



Stenografischer Bericht

61. Sitzung

Donnerstag, 27. Februar 2014,

Magdeburg, Johanniskirche

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 5113

Beschlüsse zur Tagesordnung 5113

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Ausbau der Übertragungsnetze voranbringen

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2824**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2836**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2840**

Frau Budde (SPD) 5113
Minister Herr Möllring 5116
Frau Frederking (GRÜNE)..... 5118

Herr Thomas (CDU)..... 5120
Frau Hunger (DIE LINKE)..... 5122

Beschluss 5123

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Die Energiewende in Sachsen-An- halt weiter voranbringen

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2825**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2843**

Herr Rosmeisl (CDU)..... 5124, 5131
Minister Herr Möllring..... 5127
Frau Hunger (DIE LINKE)..... 5128
Frau Schindler (SPD)..... 5129
Frau Frederking (GRÜNE)..... 5130

Beschluss 5132

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Zukunft des Hebammenberufs dauerhaft sichern - Für eine verlässliche und umfassende Betreuung und Begleitung Schwangerer und junger Familien

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2804**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2841**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2845**

Frau Lüddemann (GRÜNE) 5133
Minister Herr Bischoff 5135
Herr Schwenke (CDU) 5137
Frau Zoschke (DIE LINKE) 5138
Frau Grimm-Benne (SPD) 5138

Beschluss 5140

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Kinder- und Jugendteilhabegesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2805**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2837**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2806**

Frau Bull (DIE LINKE) 5141, 5150
Minister Herr Bischoff 5143, 5145
Herr Gallert (DIE LINKE) 5144
Herr Jantos (CDU) 5145
Herr Striegel (GRÜNE) 5147
Frau Lüddemann (GRÜNE) 5147
Herr Born (SPD) 5148

Ausschussüberweisung 5150

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 31. Sitzungsperiode

des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/2832**

Frage 1:
Evaluierung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Frau Tiedge (DIE LINKE) 5151, 5152
Minister Herr Stahlknecht 5151, 5152

Frage 2:
Nutzung von Promis

Frau Edler (DIE LINKE) 5152, 5154
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 5152, 5154
Herr Wagner (DIE LINKE) 5154

Frage 3:
**Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden
- Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge**

Herr Grünert (DIE LINKE) 5154, 5155
Staatsminister Herr Robra 5154, 5155, 5156
Herr Weihrich (GRÜNE) 5155
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 5156

Frage 4:
**Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden
- Sportstätten und Sportplätze**

Herr Loos (DIE LINKE) 5156
Minister Herr Stahlknecht 5156

Frage 5:
**Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden
- offene Probleme und zusätzlicher Aufwand**

Herr Wagner (DIE LINKE) 5157
Staatsminister Herr Robra 5157

Frage 6:
**Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden
- Personalverstärkung**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 5158
Staatsminister Herr Robra 5158

Frage 7:

Girls' Day und Boys' Day 2014

Herr Henke (DIE LINKE) 5158
 Minister Herr Dorgerloh 5158

Frage 8:

Das Fahrkarten- und Serviceangebot der Deutschen Bahn in Sachsen-Anhalt

Herr Hoffmann (DIE LINKE) 5159, 5160
 Minister Herr Webel 5159, 5160

Frage 9:

Runderlass des Finanzministeriums vom 14. März 2008 zur Anerkennung unbarer Eigenleistung bei Fördermittelanträgen

Herr Lange (DIE LINKE) 5160, 5161
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 5160, 5161

Frage 10:

Einbeziehung der Rechtsmedizin durch Polizei und Staatsanwaltschaft

Frau Quade (DIE LINKE) 5161, 5162
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 5161, 5163

Frage 11:

Unterstützung für die ostdeutsche Kindernachorgeklinik Berlin-Brandenburg

Frau Zoschke (DIE LINKE) 5163
 Minister Herr Bischoff 5163

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Beschlussempfehlung Ältestenrat
 - Drs. 6/2800

Herr Borgwardt (Berichterstatter) 5164
 Beschluss 5165

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung
 - Drs. 6/2814

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/2839

Staatsminister Herr Robra 5165
 Herr Henke (DIE LINKE) 5168
 Frau Grimm-Benne (SPD) 5168
 Herr Striegel (GRÜNE) 5169
 Herr Borgwardt (CDU) 5169

Ausschussüberweisung 5170

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe

Gesetzentwurf Landesregierung
 - Drs. 6/2815

Minister Herr Bischoff 5171
 Frau Dirlich (DIE LINKE) 5172
 Herr Rotter (CDU) 5172
 Frau Lüddemann (GRÜNE) 5173

Ausschussüberweisung 5173

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Für eine notwendige Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer Europäischen Sozialunion

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/2553

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Medien - **Drs. 6/2774**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des
Landtages am 15.11.2013)

Herr Geisthardt (Berichtersteller) 5173
Staatsminister Herr Robra 5174
Herr Czeke (DIE LINKE) 5175
Herr Tögel (SPD) 5176
Herr Herbst (GRÜNE) 5177
Herr Kurze (CDU) 5178

Beschluss 5180

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

**Die berufliche Ausbildung von Men-
schen mit Behinderung für den ers-
ten Arbeitsmarkt auf angemessenem
Niveau sicherstellen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2809**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/2849**

Frau Dirlich (DIE LINKE) 5180, 5187
Minister Herr Bischoff 5182
Herr Rotter (CDU) 5184, 5187
Frau Latta (GRÜNE) 5185
Frau Dr. Späthe (SPD) 5186
Frau Bull (DIE LINKE) 5186

Beschluss 5188

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

**Wohnmöglichkeiten und Betreuung
von Menschen mit schwerstmehr-
fachen Behinderungen gemäß
UN-Behindertenrechtskonvention
(UN-BRK) gestalten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2810**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/2847**

Frau Zoschke (DIE LINKE) 5188, 5194
Minister Herr Bischoff 5189

Frau Gorr (CDU) 5191
Frau Lüddemann (GRÜNE) 5192
Frau Dr. Späthe (SPD) 5193

Beschluss 5194

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

**Energieverbrauch im Landtag und
den Landesliegenschaften durch
nichtinvestive Maßnahmen senken**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2802**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/2846**

Frau Frederking (GRÜNE) 5195, 5200
Minister Herr Bullerjahn 5197
Herr Stadelmann (CDU) 5198
Frau Hunger (DIE LINKE) 5198
Frau Niestädt (SPD) 5199

Beschluss 5200

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Ver-
fahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT**

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs.
6/2826**

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsver-
fahren LVG 12/13 (ADrs. 6/REV/99)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/2791**

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsver-
fahren LVG 14/13 (ADrs. 6/REV/100)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/2792**

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsver-
fahren LVG 15/13 (ADrs. 6/REV/103)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- Drs. 6/2793

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsver-
fahren LVG 16/13 (ADrs. 6/REV/101)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- Drs. 6/2794

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsver-
fahren LVG 17/13 (ADrs. 6/REV/102)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- Drs. 6/2795

Beschluss 5194

Beginn: 10.06 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Hiermit eröffne ich die 61. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Ich darf alle willkommen heißen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Mir liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Mit Schreiben vom 19. Februar 2014 bat die Landesregierung für die 31. Sitzungsperiode folgendes Mitglied zu entschuldigen: Herr Minister Bullerjahn entschuldigt sich für die heutige Sitzung bis ca. 16 Uhr wegen der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates mit anschließender Finanzministerkonferenz in Berlin.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2014 bat Minister Herr Möllring, seine Abwesenheit für die heutige Sitzung ab 12.45 Uhr wegen der Besprechung zur EEG-Reform im Bundeskanzleramt zu entschuldigen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 31. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß einen Antrag auf Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag zum Thema „Aktuelle Auseinandersetzung um die Schulentwicklungsplanung“ liegt in der Drs. 6/2835 vor.

Die Aktuelle Debatte ist als Tagesordnungspunkt 19 aufgenommen worden. Nach einer Vereinbarung der parlamentarischen Geschäftsführer soll die Beratung am Freitag an erster Stelle erfolgen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Ich frage nunmehr: Gibt es noch Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir wie vorgestellt verfahren.

Ich darf zum Ablauf der 31. Sitzungsperiode noch Folgendes bekannt geben: Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung mit dem BUND statt. Die morgige Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Ausbau der Übertragungsnetze voranbringen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2824**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2836**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2840**

Für die Einbringerinnen erteile ich Frau Abgeordneter Budde das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben als Koalition mit dem vorliegenden Antrag ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, das sehr wichtig ist und uns sicherlich noch lange begleiten wird - vermutlich über diese Legislaturperiode hinaus - und deswegen in seiner Dimension so viele Fassetten hat, dass es enormer und vor allem aber auch ausdauernder Anstrengungen bedarf, um es umzusetzen.

Das Thema heißt - abgekürzt - Energiewende. Dieses Schlagwort ist allerdings ein wenig missverständlich. Man könnte auch sagen: Fortentwicklung der Energieerzeugung und -verteilung, Sicherstellung der Energieversorgung für Unternehmen, aber auch für uns Private, Modernisierung der Energieerzeugung in ihrer Gänze. Es ist nicht nur eine Wende, sondern es geht schlichtweg um eine Fortentwicklung und Anpassung an neue Gegebenheiten.

Zu dieser Energiewende gehören vier ganz einfache Wahrheiten.

Die erste Wahrheit lautet: Die Energiewende ist unumgänglich. Ich glaube, das ist inzwischen unumstritten. Wir hatten schon andere Situationen im Landtag, in denen wir in dieser Hinsicht nicht ganz einer Meinung waren. Ich glaube, über diesen Satz herrscht inzwischen Konsens im Hause. Die Energiewende ist unumgänglich.

Wir wissen, dass der Energiebedarf auf der Erde unaufhaltsam zunimmt und dass ein Ende dieses Anstiegs noch lange nicht in Sicht ist. Dies zeigt sich, wenn man andere Länder und andere Kontinente in den Blick nimmt. Wir wissen, dass die fossilen Brennstoffe zur Neige gehen - die einen früher, die anderen später.

Wir wissen, dass die Atomenergie keine Alternative ist, zum einen weil sie gefährlich ist - das hat Fukushima gezeigt -, zum anderen weil sie mehr kostet, als heute auf den Stromrechnungen steht. Man könnte sagen, die Atomenergie ist volkswirtschaftlich gesehen eine Hypothekenenergie. Die Hypothek müssen aber andere zurückzahlen.

Die Atomenergie wird auch dann noch gesellschaftliche Kosten verursachen, wenn wir alle lange nicht mehr leben und wenn die Firmen, die heute ihr Geld damit verdienen, gar nicht mehr existieren. Noch in Jahrhunderten werden sich unsere Urururenkel und Urururenkelinnen mit der Frage der Endlagerung herumschlagen müssen. Damit ist endgültig klar: Die Energiewende ist unumgänglich.

(Zustimmung bei der SPD)

Die zweite Wahrheit ist, dass die Energiewende eine lebenserhaltende Notwendigkeit ist, und zwar für uns alle auf diesem Planeten. Selbst wenn wir über unendliche Ressourcen an fossilen Energieträgern verfügen würden, würde die Erde am Ende kollabieren, wenn wir sämtliche fossilen Energieträger verbrennen würden. Kohle, Öl und Gas sind viel zu schade, um sie nur zu verbrennen; denn das sind Stoffe, die man durchaus auch anders nutzen kann und muss.

Stellen Sie sich eine Erdatmosphäre vor, bei der die gesamten Ressourcen an Öl, Gas und Kohle verbrannt wären, was dann alles um uns herumfliegen würde. Ich glaube, das würde uns allen und auch unserem Planeten nicht guttun. Insofern ist es eine lebenserhaltende Notwendigkeit, dass die Energiewende vernünftigt gestaltet wird.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die dritte Wahrheit ist, dass die Energiewende auch eine soziale Notwendigkeit ist. Wir haben in der Bundesrepublik einen Standard des täglichen Lebens, der in hohem Maße von der Verfügbarkeit bezahlbarer Energie abhängt. Das gilt für die Wohnung. Das gilt für das Heizen. Das gilt für das Kühlen und das Kochen. Das gilt für die Mobilität. Das gilt aber auch für das reale soziale Leben jeder und jedes Einzelnen.

Wir sind immer mehr auf die Segnungen der modernen Telekommunikation angewiesen. Wer kann heute noch vollumfänglich am sozialen Leben teilnehmen ohne Handy, ohne Internet und ohne Stromversorgung? - Die meisten können das nicht. Es werden auch immer weniger, die das können.

Wenn wir es also nicht schaffen, die Energiewende zu meistern, wird die Frage des Zugangs zu Energie eine knallharte Frage der sozialen Teilhabe sein.

Deshalb lautet die erste sozialpolitische Formel der Energiewende: „Keine Energiewende“ träfe vor allem sozial Schwache dieser Gesellschaft. Die zweite sozialpolitische Formel der Energiewende lautet: „Keine Energiewende“ träfe vor allem Familien; denn je mehr Köpfe im Haushalt, umso höher der Verbrauch. Selbst wenn man effizientere Geräte nutzt, selbst wenn man im privaten Umfeld auf Energieeffizienz setzt, steigt der Verbrauch dennoch an, weil die Verfügbarkeit immer stärker genutzt wird und weil es immer mehr Geräte gibt, die mit Strom betrieben werden.

Die gesellschaftliche Teilhabe kann doch nicht am Strompreis bzw. am Energiepreis scheitern. Es kann auch nicht sein, dass man sich überlegen muss, ob man sich noch ein weiteres Kind leisten kann, weil der Verbrauch dann steigt, dass also die Familienplanung davon abhängt, ob man die Stromrechnung bezahlen kann.

Die vierte Wahrheit, die ich normalerweise an die erste Stelle gesetzt hätte, ist, dass die Energiewende eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Wir leben in einem Hochindustrieland mit einer hohen Arbeitsproduktivität. Das ist gut so, darauf sind wir zu Recht stolz. Unsere Arbeitsproduktivität ist unter anderem deshalb hoch, weil wir einen hohen Automatisierungsgrad in den Betrieben haben. Das bedeutet einen großen Energieeinsatz.

Schauen wir uns einmal die bestimmenden vorhandenen und sich entwickelnden produktiven Bereiche in Sachsen-Anhalt an. Wenn man diese aufzählt, denkt man immer sofort an den Energieverbrauch. Dies gilt für die chemische Industrie, die Ernährungswirtschaft, die Automobilzulieferer mit ihrem Maschinenbau und den Gießereien, die Glasindustrie, die Papierindustrie usw. All das sind Unternehmen, die verfügbare, bezahlbare und sichere Energie brauchen. Und wir brauchen diese Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

Damit ist klar: Ein Hochindustrieland ist auch ein Hochenergieverbrauchsland. Bei allen Einsparmöglichkeiten, die es gibt, wird es das immer bleiben. Wer den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt, aber auch Deutschland erhalten will, der muss auch in Zukunft dafür sorgen, dass es sichere und bezahlbare Energie für die Unternehmen gibt.

Damit sind wir bei der Energiewende zum Erfolg verdammt. Sie selbst ist - das sage ich sehr selten - alternativlos. Es muss sie geben. Die Gestaltung ist aber nicht alternativlos.

Es gilt der Grundsatz, dass jeder, der heute bei der Energiewende auf die Bremse tritt, ein Entwicklungsrisiko nicht nur für die Wirtschaft von morgen, sondern auch für die Wirtschaft von heute ist. Das ist ein Risiko für den Wohlstand. Meine Damen und Herren! Das gilt nicht nur für uns, sondern das gilt auch für unseren Kollegen Seehofer in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die CSU ja nicht im Landtag.

Bleiben wir also zunächst bei den sogenannten erneuerbaren Energien. Zur Umsetzung dieser Energiewende gibt es eine Reihe von Bauteilen, die nur gemeinsam funktionieren können. Dazu gehören die technologische Entwicklung und die Produktion von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Hierbei nimmt Sachsen-Anhalt unbestritten einen Spitzenplatz ein. Dazu gehört der Betrieb solcher Anlagen. Auch dabei nimmt Sachsen-Anhalt unbestritten einen Spitzenplatz ein.

Wir sind sogar mehr als vorbildlich. Rekapitulieren wir einmal, dass die erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt einen Anteil von 41 % an der Nettostromerzeugung haben. Daher übersteigt heute schon die installierte Leistung aus Wind- und

Sonnenenergie in Sachsen-Anhalt die konventionelle Kraftwerksleistung um den Faktor 2,5.

Dazu gehört natürlich die Forschung in Speichertechnologien. An dieser Stelle muss man einen traurigen Smiley daneben malen; denn wir reden schon seit vielen Jahrzehnten darüber, und es ist nicht viel passiert. Es muss noch einiges passieren, damit dieser Baustein vorhanden ist. Hier haben wir noch großen Nachholbedarf sowohl in der Forschung als auch im praktischen Einsatz.

Dazu gehört aber auch die Frage der Verteilung und des Transports der erzeugten Energien. Damit sind wir bei der politischen Debatte über die Frage des Netzausbaus. Ja, wir brauchen auch dezentrale Netze. Genauso brauchen wir aber auch große Stromtrassen. Wir wissen, dass die Gegenden mit großem Energiebedarf nicht die Gegenden sind, in denen die erneuerbaren Energien effektiv produziert werden können. Deshalb gibt es einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Es gibt ein gesamtgesellschaftliches Interesse und ein industriepolitisches Interesse, auch dieses Bauteil der Energiewende einzufügen.

Ich finde, wir können es uns in Sachsen-Anhalt nicht leisten - deshalb müssen wir jetzt drängeln -, dass in Bayern im Jahr 2030 die Fabriken stillstehen, weil Seehofer im März 2014 die Kommunalwahlen gewinnen will.

(Beifall bei der SPD)

Das hört sich vielleicht genauso populistisch an, wie Herr Seehofer gegen die Stromtrassen vorgeht. Aber es ist viel existenzieller und damit auch nicht populistisch; denn das muss uns wirklich wütend machen. Das muss uns zu Widerspruch antreiben. Jeder, der heute bei der Energiewende auf die Bremse tritt, ist ein Entwicklungsrisiko - ich wiederhole es - für die Wirtschaft von heute und die Wirtschaft von morgen und damit ein Risiko für den Wohlstand von heute und den Wohlstand von morgen in diesem Land.

Damit setzt Herr Seehofer die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt, aber auch Deutschlands insgesamt aufs Spiel, nur weil in Bayern Kommunalwahlen sind. Vielleicht könnte er sein Landesmotto abwandeln von „Laptop und Lederhose“ auf „Lederhose und Schiefertafel“. Dann wäre er wieder in der Generation angekommen, die dazu passen würde.

(Zustimmung bei der SPD)

Für Bayern und die Energiewende muss man deutlich sagen: Wer wie Bayern als Hochindustriestandort dessen Vorteile genießt, der trägt auch eine industriepolitische Verantwortung, und die endet eben nicht an der bayerischen Landesgrenze, und die endet auch nicht an der Außengrenze der Bundesrepublik. Eigentlich müssen wir noch weiterdenken und ein europäisches Modell der

Energiewende aufbauen, was natürlich noch viel schwieriger wird, wenn wir selbst noch nicht genau wissen, wie wir das Ganze in der eigenen Republik hinkriegen sollen.

Im vorliegenden Antrag spricht sich der Landtag von Sachsen-Anhalt klar für die Energiewende und die Notwendigkeit des Ausbaus der Übertragungsnetze als elementaren Bestandteil dieses Projekts aus. Die Landesregierung wird gebeten, sich deutlich gegen ein Stromtrassenmoratorium zu positionieren und sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau der Übertragungsnetze zügig geplant und umgesetzt wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Das gilt für erzeugte erneuerbare Energien, aber das gilt genauso für den Strom aus Braunkohle, den wir für eine Übergangszeit noch brauchen werden.

Eines geben wir der Landesregierung für die gesamten Verhandlungen zusätzlich mit auf den Weg: Der Netzausbau ist eine nationale Aufgabe. Das heißt, die Netzausbaukosten für erneuerbare Energien müssen in der gesamten Bundesrepublik gerecht verteilt werden, und da darf es keinen Unterschied zwischen Offshore und Onshore geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Es kann auch nicht sein, dass einige Regionen wie Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern - zum Teil auch Niedersachsen - den Strom produzieren, die Menschen in diesen Regionen aber zusätzlich mehr dafür zahlen müssen, die Energiewende also voranbringen und gestalten durch die Erzeugung erneuerbarer Energien und dann auch noch höhere Strompreise bezahlen, weil die Umlage der Netzausbaukosten nicht national geregelt ist.

Das ist auch ein Fingerzeig in Richtung auf meine eigene Partei; denn Sigmar Gabriel als Bundesumweltminister hat das seinerzeit nicht mit aufgenommen, weil es unterschiedliche Länderinteressen gibt. Er kann es jetzt nachholen, und natürlich werden wir noch einmal mit ihm in den harten Diskurs gehen.

Möglicherweise ver helfen die wenigen Jahre, die dazwischen liegen, auch zu einem Sinneswandel, sodass wir es in einer Großen Koalition hinbekommen, die einzelnen Länderinteressen so weit zurückzustellen und bei der Energiewende in einen großen Schwung zu gehen. Das Thema der Umlage der Netzausbaukosten für die Einspeisung erneuerbarer Energien ist dabei ein elementares Thema. Das muss in dem neuen EEG geregelt werden.

In den Änderungsanträgen werden viele weitere Punkte genannt. Unser Antrag konzentriert sich dieses Mal nicht auf das EEG, sondern in erster

Linie auf das Thema Stromtrassen. Über das EEG werden wir hier vermutlich noch des Öfteren diskutieren müssen. Ich nenne nur das Stichwort der Abschaltung von KWK-Anlagen bei der Großindustrie in Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Einspeisung erneuerbarer Energien, was natürlich auch energiepolitischer Unsinn ist. Da muss man andere Lösungen finden; denn wir haben aus gutem Grund KWK-Anlagen dorthin gestellt, wo die Industrie sie braucht. Auch das wurde einmal gefördert - sinnvoller- und richtigerweise.

Wenn wir über das EEG reden, werden wir auf all diese Punkte, die in Ihren Änderungsanträgen enthalten sind, mit Sicherheit zurückkommen, womöglich sogar in großer Übereinstimmung; heute würde ich gern beim Thema Stromtrassen bleiben.

Die Energiewende ist notwendig und unumgänglich, aber nach den Grundsatzentscheidungen müssen natürlich jetzt die einzelnen Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden. Das funktioniert nicht par ordre du mufti - von oben -, sondern nur mit Transparenz und einer angemessenen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Das haben wir in unserem Antrag als Koalition auch so formuliert, und ich bin da ganz bei dem Kollegen Oettinger, der den Kollegen Seehofer aufgefordert hat, in die Bürgerbeteiligung zu gehen und dafür zu werben, dass der Stromtrassenbau in einer vernünftigen Art und Weise passiert.

Dazu bedarf es nicht nur einer guten Öffentlichkeitsarbeit, sondern natürlich auch eines echten Dialogs und einer echten Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. SPD und CDU haben im Koalitionsvertrag vereinbart, genau dazu ein Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende einzurichten; die Landesregierung wird über den Bundesrat mit zusätzlichem Nachdruck dafür werben, dass dieses Kompetenzzentrum, Herr Ministerpräsident, relativ schnell - das heißt sehr schnell - Wirklichkeit wird und wir auch eine ordentliche Begleitmusik spielen können.

Die Energiewende ist kein Selbstzweck, meine Damen und Herren. Sie ist Voraussetzung dafür, dass unsere Kinder und Enkel auch in 50 Jahren noch gut leben können. Ich finde, das ist die beste Art, nachhaltige Politik im Dreiklang von ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Vernunft zu betreiben - jedenfalls gilt das für die Sozialdemokratie. Wir wissen im Grunde, was zu tun ist. Also tun wir es lieber heute als morgen.

Lassen Sie uns heute über den Baustein Stromtrassen diskutieren und aus Sachsen-Anhalt mitgeben, dass wir es durchaus nicht nur als wichtig, sondern als notwendig und unumgänglich ansehen, dass auch dieser Baustein zur Energiewende gehört und damit die hier erzeugten erneuerbaren Energien abtransportiert werden können, was uns nicht aufhalten wird, hier auch selbst

weiter Industrie anzusiedeln, die zusätzlich Energie verbrauchen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Budde. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausbau der Stromnetze wird von vielen zu Recht als Achillesferse des Großprojekts Energiewende bezeichnet. Mit anderen Worten: Wer den Ausbau der Stromnetze nicht konsequent vorantreibt, nimmt das Scheitern der Energiewende in Kauf. Daher wird es mit uns, mit Sachsen-Anhalt kein Stromtrassenmoratorium geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Dazu muss man wissen, warum es so entscheidend auf den Netzausbau ankommt. Auch wenn wir uns beim nächsten Tagesordnungspunkt wieder mit der Energiewende befassen, möchte ich an dieser Stelle etwas ausführlich darauf eingehen; ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Bei der Umsetzung der Energiewende geht es um nicht weniger als den Komplettumbau eines vor allem in den alten Ländern über Jahrzehnte gewachsenen Energiesystems. Besonders deutlich wird dieser Komplettumbau im Bereich des notwendigen Netzausbaus; denn wir stellen unsere bisherige Netzinfrastruktur in weiten Teilen vom Kopf auf die Füße. Waren bislang kurze Wege zwischen Erzeugungsstandorten und Verbrauchszentren für unsere Netzinfrastruktur prägend, stellt sich heute das Bild vollkommen anders dar.

Die großen Erzeugungsstandorte von erneuerbaren Energien liegen nun einmal in Nord- und Ostdeutschland, während sich die Verbrauchszentren überwiegend im Süden befinden. Das heißt, wir benötigen große Stromautobahnen - die sogenannten HGÜs, also Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze -, die den Strom vom Norden und Osten in den Süden transportieren.

Der Ausbaubedarf im Bereich der Übertragungsnetze wird jährlich auf der Basis des nationalen Netzentwicklungsplans ermittelt. Dabei werden jeweils drei Szenarien zugrunde gelegt, die die zukünftige Erzeugung und den Verbrauch von Energie in den einzelnen Bundesländern prognostizieren.

Aus allen Szenarien geht klar hervor, dass die Energiebilanz des süddeutschen Raums negativ ist. Das heißt, auch wenn ein weiterer Ausbau von

erneuerbaren Energien und der Bau neuer konventioneller Kraftwerke in Süddeutschland unterstellt werden würden, müssten die südlichen Bundesländer im Jahr 2023 immer noch ca. 30 % ihres jährlichen Stromverbrauchs aus anderen Ländern wie beispielsweise Sachsen-Anhalt importieren.

Ich gebe Frau Budde Recht: Auch Herrn Seehofer wird spätestens nach der Kommunalwahl klar sein, dass man den Strom nicht in der Kiepe dorthin tragen kann, sondern dass er auf physikalischem Wege dorthin transportiert werden muss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Hinzu kommt, dass die Stromnetze schon heute an der Grenze der Belastbarkeit sind. Das Unternehmen 50Hertz hat dem Wirtschaftsministerium noch in der letzten Woche bestätigt, dass in der Regelzone von 50Hertz die Kosten für Redispatch-Maßnahmen, also für Maßnahmen zur Stabilisierung der Stromnetze, allein im Jahr 2012 auf über 100 Millionen € angestiegen sind. Im Jahr 2013 sind diese Kosten zwar wegen der Inbetriebnahme einer Stromleitung im Norden und der Verstärkung einer Leitung in Thüringen auf 80 Millionen € gesunken, die Tendenz ist aber schon wieder steigend. Das heißt, nicht gebaute Stromnetze kosten Geld, die über die EEG-Umlage an die Verbraucher, also an die Unternehmen genauso wie an die Bürger weitergegeben werden.

Im Land erörtern wir den Netzausbaubedarf und die Umsetzung des Ausbaus unter anderem im Rahmen des Dialogforums „Den Netzausbau vorantreiben“, das unter Leitung von Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang tagt. Hier diskutiert das Wirtschaftsministerium mit unterschiedlichen Akteuren, also Netzbetreibern, der Bundesnetzagentur, den Energieverbänden und der Wissenschaft, die netzpolitischen Belange unseres Bundeslandes.

Meine Damen und Herren! In den nationalen Netzentwicklungsplänen wurde ein Ansatz entwickelt, bei dem ein Ausbau im Bereich der 380-kV-Wechselstromleitungen mit neuen leistungsstarken und bei der Übertragung über weite Strecken verlustärmeren Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen - also den schon genannten HGÜ-Leitungen - kombiniert wird.

Bislang sind drei solcher HGÜs in Deutschland geplant. Auch in Sachsen-Anhalt soll eine HGÜ ihren Anfang nehmen, die Gleichstrompassage Südost von Bad Lauchstädt nach Meitingen in Bayern. Damit soll in Sachsen-Anhalt produzierter Strom nach Nordbayern abtransportiert werden. Es handelt sich hierbei um den sogenannten HGÜ-Korridor D. Die mindestens 450 km lange Verbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik soll im Jahr 2022 in Betrieb gehen.

Beide Übertragungsnetzbetreiber, 50Hertz und Amprion, haben sich für einen Vorzugstrassenkor-

ridorvorschlag entschieden, der in weiten Strecken der Bundesautobahn A 9 folgt und auch unseren Forderungen nach einer möglichst kurzen Trasse gerecht wird.

Die beiden Übertragungsnetzbetreiber haben Anfang Januar 2014 ihren Vorschlag für einen Vorzugstrassenkorridor veröffentlicht. Der eigentliche Antrag auf eine Bundesfachplanung soll voraussichtlich im April 2014 bei der Bundesnetzagentur gestellt werden.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sprechen keine grundsätzlichen Sachverhalte gegen den von 50Hertz ausgewählten Vorzugstrassenkorridor zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil der Vorzugstrassenkorridor zwei Grundsätze beherzigt, die ich für den weiteren Netzausbau für unverzichtbar halte.

Es ist jeweils der Trasse der Vorzug zu geben, die zum einen die kürzeste Trassenlänge aufweist und zum zweiten die besten Bündelungsoptionen ermöglicht. Wenn diese beiden Grundsätze jeder Trassenauswahl vorangestellt werden, dann wird der Netzausbau mit Blick auf den geringen Investitionsaufwand und auf die geringen Unterhaltungskosten erstens wirtschaftlich gestaltet und zweitens würden die mit dem Netzausbau verbundenen Belastungen für die Umwelt und die Landschaft minimiert.

Die Planungen für den HGÜ-Korridor D sind in öffentlichen Bürgerveranstaltungen der Bundesnetzagentur und von 50Hertz im Land vorgestellt worden. Frau Staatssekretärin Zieschang hat bei diesen Informationsveranstaltungen die Landesregierung vertreten, auch um die Bedeutung einer frühzeitigen Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger beim Netzausbau zu dokumentieren.

50Hertz plant weitere Veranstaltungen. Das Wirtschaftsministerium hat seine weitere Mitwirkung und Unterstützung zugesagt. Zudem kann das im Koalitionsvertrag des Bundes vorgeschlagene Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“ in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die Akzeptanz des Netzausbaues leisten. Es soll künftig dabei helfen, Konflikte beim Ausbau von Stromnetze und erneuerbaren Energien frühzeitig zu erkennen und Lösungen für die betroffenen Regionen zu finden.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf zwei Aspekte eingehen. Erstens. Der erforderliche Ausbau betrifft keinesfalls nur die Stromautobahnen. Mit Blick auf die vielen dezentralen Erzeugerstandorte müssen auch die Verteilnetze in Sachsen-Anhalt ausgebaut werden.

Auch diese Herausforderung des Netzausbaues ist gewaltig. Allein in Sachsen-Anhalt wird der Verteilnetzausbau nach Berechnungen der Dena voraussichtlich 2,4 Milliarden € kosten. Auch hierfür wer-

den wir bei den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam um Akzeptanz werben müssen.

Zweitens. Tatsache ist - Frau Budde hat darauf hingewiesen -, dass die Netzentgelte in den neuen Bundesländern deutlich höher sind als in den alten. Der Hintergrund ist zum einen der hohe Ausbaustand an erneuerbaren Energien und zum zweiten der ab den 90er-Jahren erfolgte Ausbau, um den bundesdeutschen Standard zu erreichen.

Die überproportional hohen Netzentgelte und auch die überproportional hohen Strompreise sind ein erheblicher Standortnachteil für Sachsen-Anhalt. Die Landesregierung setzt sich daher für eine zügige Weiterentwicklung der jetzigen Netzentgeltstruktur ein. Dabei geht es um eine faire Kostenverteilung beim Netzausbau. Es geht auch um die Beseitigung regionaler Sonderlasten und um eine Kostenbeteiligung der Verursacher des Netzausbaues. Hierzu haben wir dem Bund in einem Positionspapier detaillierte Vorschläge unterbreitet, die wir im Dialogforum „Den Netzausbau vorantreiben“ erarbeitet haben.

Mit unseren Vorschlägen wollen wir einen Beitrag dazu leisten, den Strompreis in Sachsen-Anhalt zu senken. Der Bund will diese Thematik nach der jetzt unmittelbar anstehenden EEG-Reform angehen. Es ist wohl auch klar, dass es nicht sein kann, dass man bei neuen Stromtrassen mehr Geld für die Durchleitung bezahlt. Das wäre so, als wenn man bei Autobahnen die Maut nach dem Kriterium erhöht, je neuer die Autobahn ist und je ökologischer sie angelegt ist. Das kann ja alles nicht richtig sein.

Sie sehen, dass das Gelingen der Energiewende eine Kraftanstrengung, aber auch eine spannende Aufgabe ist, weil viele Fassetten ineinandergreifen. In diesem Sinne freue ich mich, wenn wir uns gemeinsam diesen Herausforderungen stellen und an der Umsetzung der Energiewende arbeiten.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön Herr Minister. - Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Energiewende geht nur mit dem Ausbau der Stromnetze. Dieser Satz wird seit Jahren wie ein Mantra intoniert, von den Befürworterinnen der Energiewende ebenso wie von den Skeptikerinnen.

Die Befürworterinnen wollen, dass neue Trassen den Windstrom von Nord- nach Süddeutschland

bringen. Sie befürchten zugleich, dass sich die fossilen Energien noch weiter breit machen können. Die Kritikerinnen argumentieren, dass neue Trassen teuer sind und vielerorts dem Bürgerinnenwillen entgegenstehen.

Beide Gruppen haben Recht. Deshalb müssen wir den Netzausbau zwar vorantreiben, um das Netz für die dezentralen erneuerbaren Energien fit zu machen. Wir müssen den Ausbau aber auch auf das für die Energiewende absolut notwendige Maß beschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich kurz erwähnen, dass Ausbau eben nicht nur Neubau heißt, sondern immer auch Optimierung und Verstärkung. Die Energiewende mit erneuerbaren Energien ist dezentral und erfordert zudem eine großräumige Vernetzung, letztendlich auch im europäischen Verbundnetz; denn auf lange Sicht werden auch alle europäischen Staaten auf erneuerbare Energien umsteigen müssen. Wir brauchen auf der Höchstspannungsebene ein überlagertes Netz mit wenigen Trassen auch über ganz Europa. Das wird die Zukunft sein.

Der Antrag der Koalition geht mit viel Elan auf den Ausbau der Übertragungsnetze ein. Man spürt förmlich, wie die Landesregierung hier von Horst Seehofer aufgeschreckt wurde, der angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen in Bayern sein Herz für die besorgten Bürgerinnen entdeckt hat und kurzerhand erklärt, in Bayern wird es keine neuen Trassen geben, obwohl er diese selber im Frühjahr 2013 mit beschlossen hatte. Aber Angst vor Herrn „Drehhofer“ war noch nie ein guter Berater.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade bei einem komplexen und brisanten Thema wie dem Netzausbau ist weder bayerischer Populismus noch eine unreflektierte Reaktion darauf angemessen. Meine Fraktion mahnt daher eine besondere Sorgfalt bei den Entscheidungen zum Ausbau der Stromnetze an. Neben den geplanten eher unkritischen Netzverstärkungen stellt die vorgesehene HGÜ-Trasse von Bad Lauchstädt nach Meitingen einen Knackpunkt dar, über den wir heute reden müssen.

Deshalb haben wir diese Trasse noch einmal gesondert in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Es stellt sich nämlich die Frage, unter welchen Annahmen diese Leitung geplant wurde. Wurde für den langfristigen Betrieb noch ein hoher Anteil an Braunkohlestrom aus der Lausitz und dem mitteldeutschen Revier zugrunde gelegt? Ist es das Ziel, wie es von Vattenfall formuliert wurde, dass mit dem deutschen Netzausbau die Anbindung der Braunkohlekraftwerke an das europäische Energiesystem weiter gestärkt wird? - Das

könnte dann letztendlich auch dazu führen, dass in Bayern hocheffiziente Gaskraftwerke stillgelegt werden. Oder ist die Leitung geplant für den Transport des erneuerbaren Stroms von Ost- nach Süd-deutschland?

Wenn ja, also wenn das die Grundlage ist, steht natürlich immer noch die Frage, ob die Trasse aus Gründen der Versorgungssicherheit erforderlich ist. Herr Möllring, ich teile Ihre Schlussfolgerung zum heutigen Zeitpunkt nicht. Ich habe mir die Zahlen nämlich einmal angeschaut.

Bayern muss eine AKW-Leistung von über 5 000 MW abschalten. Ohne AKWs hat Bayern eine gesicherte Leistung von 8,9 GW und im Worst-Case-Szenario eine Deckungslücke von 4,5 GW. Diese kann auch durch einen anderen Betrieb von Biomasse, aus dem bestehenden Übertragungsnetz durch Wasserkraft- oder Pumpspeicherkraftwerke und auch durch abschaltbare Lasten ausgeglichen werden. Das muss man sich aber noch einmal genau angucken und berechnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun gibt es mehrere Gutachten und Expertisen mit unterschiedlichen Einschätzungen zur HGÜ-Leitung. Unter anderem halten die Deutsche Umwelthilfe, der WWF und Germanwatch die Leitung für erforderlich. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und Professor Jarass von der Rhein-Main-Hochschule halten die Trasse für braunkohlelastig und für die Versorgung des Südens für nicht erforderlich.

Hier sage ich ganz klar: Die HGÜ-Leitung darf nicht der Türöffner für eine langfristige Verstärkung der klimaschädlichen Braunkohleverstromung und schon gar nicht für den Neubau von Kohlekraftwerken werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Budde, eine Braunkohlestromexporttrasse muss ausgeschlossen werden. Das Klima und die Bürgerinnen würden das nicht akzeptieren.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der Braunkohlestromanteil muss kontinuierlich gesenkt werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien muss kontinuierlich gesteigert werden. Das muss die Maßgabe sein. Deshalb schlagen wir im Änderungsantrag vor, dass die Notwendigkeit dieser HGÜ-Leitung für den Transport von regenerativem Strom noch einmal von einem unabhängigen Expertenkreis detailliert und zeitnah überprüft wird.

Ich mache noch eine Anmerkung zu unserem Änderungsantrag. Wir haben auch gesagt, dass bei der Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes die Erdverkabelung prinzipiell ermöglicht werden soll, weil sie helfen kann, ökologische und soziale Konflikte zu lösen.

Wir stimmen mit Ihnen überein. Wir brauchen zum jetzigen Zeitpunkt kein Moratorium. Wir müssen das alles noch einmal nachrechnen, dürfen aber nicht die Hände in den Schoß legen und abwarten. Der Ausbau muss transparent, bürgernah und so zügig wie möglich erfolgen. Das Ziel muss ein Stromnetz sein, aus dem wir wirklich 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen in der Woche grünen Strom bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Frederking. Es gibt eine Frage vom Abgeordneten Gallert. Möchten Sie diese beantworten? - Ich glaube, das war ein Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Frederking, ich muss ehrlich sagen, Sie hinterlassen mich nach diesem Redebeitrag noch ein bisschen ratloser als nach Ihrem Antrag. Denn darin steht tatsächlich, die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, dass der Ausbau des Übertragungsnetzes zügig geplant und umgesetzt werde. Ein Moratorium lehnen Sie ab. Im nächsten Punkt fordern Sie aber zu überprüfen, ob die in Rede stehende Leitung überhaupt notwendig ist.

Den rationalen Kern dieser Forderungen habe ich noch nicht erkannt. Denn wenn wir das erst einmal überprüfen müssen, können wir nicht fordern, all diese Stromtrassenplanungen sofort zügig umzusetzen, die ausdrücklich die unter Punkt 3 erwähnte beinhalten. Diesen Widerspruch müssten Sie kurz aufklären.

Frau Frederking (GRÜNE):

Wir sind selbstverständlich für eine zügige Überprüfung. Es gibt diverse Gutachten. Ich habe nur fünf aufgezählt. Wir GRÜNEN haben ebenfalls mehrere Gutachten in Auftrag gegeben. Die Zahlen sind vorhanden. Man muss sich jetzt wirklich die Annahmen anschauen. Wir sagen ganz klar: Die Annahme, die man zugrunde legt, muss langfristig sein. Wenn überhaupt eine Trasse, dann muss sie aus Gründen der Versorgungssicherheit erforderlich sein.

Dazu muss man sich die Leistungen in Bayern und das, was die Bayern selbst wuppen können, anschauen. Denn die Bayern haben auch noch die Aufgabe, bei sich die erneuerbaren Energien auszubauen. Die Bayern können natürlich etwas aus dem bestehenden Übertragungsnetz ziehen. Sie können ihre Biomassekraftwerke so betreiben, dass die gesicherte Leistung zum Beispiel mit Speichern verdoppelt wird. Da gibt es vielfältige Möglichkeiten. Das Lastmanagement ist noch nicht ausgereizt. Ich bin vor meiner Rede noch einmal direkt mit einem bayerischen Institut in Kontakt ge-

treten und habe mir von dort einzelne Zuarbeiten machen lassen.

Also, es sieht nicht schlecht aus, dass Bayern das sogar selbst wuppen kann. Wenn das so ist, dann brauchen wir gar keine Trasse. Wenn wir aber zu dem Schluss kommen, dass diese Trasse erforderlich ist, dann darf diese Trasse nur gebaut werden unter der Maßgabe, dort sukzessiv und kontinuierlich den Braunkohlestrom hinauszudrängen. Das heißt, wir müssen langfristig auch dahin kommen, dass wir für die Braunkohlekraftwerke und die Steinkohlekraftwerke einen Ausstiegsplan haben. Für Ostdeutschland sind die Braunkohlekraftwerke relevant.

Von daher: Sich das zügig anschauen - die Daten liegen vor -, unter welchen Maßgaben. Wenn dann der Schluss gezogen werden muss, dass die Trasse erforderlich ist, mit viel Bürgerbeteiligung arbeiten. Den Bürgern nicht nur die Information geben, dass eine Trasse erforderlich ist, sondern die Bürgerinnen und Bürger auch zum konkreten Trassenverlauf einbinden und mit ihnen sprechen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Dann können wir in der Debatte fortfahren. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit: Die Stromleitungen in Sachsen-Anhalt Land sind die Adern unserer Energieversorgung. Genauso wenig wie ein menschlicher Körper ohne Adern funktioniert, würde unser Land ohne diese Stromadern funktionieren. Aber nicht nur das, meine Damen und Herren, vom Ausbau der Stromnetze ist mittlerweile auch der Erfolg der Energiewende abhängig.

Die CDU-Fraktion hat immer kritisiert, dass mit der Einführung des EEG der zweite Schritt vor dem ersten getan wurde. Wir haben inzwischen Milliarden in einen zweiten Kraftwerkspark - sprich: Solar-, Windenergie- und Biogasanlagen - investiert, aber das Stromleitungssystem ist im Wesentlichen das alte geblieben.

Sprich: In Ostdeutschland ist die Leitungssubstanz inzwischen weitgehend modernisiert, in Westdeutschland steht die Modernisierung über weite Strecken noch bevor. Aber hier spreche ich, wie erwähnt, von der Substanz und noch überhaupt nicht von Neubau oder Erweiterung.

Meine Damen und Herren! Das deutsche Energienetz stammt vielfach noch aus der Vorkriegszeit und ist auf Energieerzeugung und auch auf Energieverbrauch ohne regenerative Energien ausge-

legt. Man kann sicherlich kritisieren, dass die Modernisierung der vorhandenen Leitungsnetze zum Teil vernachlässigt worden ist. Was man aber nicht kritisieren kann, ist die Absehbarkeit neuer Herausforderungen angesichts einer sich rasant entwickelnden zweiten Energieerzeuger-Infrastruktur, sprich der regenerativen Energien.

Meine Damen und Herren! War es früher so, dass sich ein dickes Kabel von einem Kraftwerk verzweigte, ist heute der Weg genau anders herum der richtige: Viele dezentrale Energieerzeuger-Stationen bündeln sich aus vielen kleinen Drähten zu einem starken Kabel. Darauf müssen unsere Stromnetze optimiert und eingestellt werden.

Meine Damen und Herren! Wer von uns hätte vor 20 Jahren gedacht, dass wir heute zum Beispiel in Sachsen-Anhalt eine theoretische installierte Leistung von 40 % bei regenerativen Energien haben?

(Frau Frederking, GRÜNE: Wir!)

Daher ist Modernisierung etwas völlig anderes als der Neubau von Stromtrassen, und, meine Damen und Herren, in unserem Antrag geht es vordergründig um den Neubau von Hochspannungstrassen.

Wir haben in Deutschland nun einmal das Problem, dass wir im strukturarmen Norden viel Wind haben, dass aber im nicht so windreichen Süden ein Großteil der Industrie ansässig ist, die genau diese großen Mengen Strom benötigt. Aktuell kommt dieser Strom aus Kernkraftwerken. Spätestens mit dem Ausstieg aus der Kernkraft wird dies ein Mix aus konventioneller und regenerativer Energie sein. Kollegin Frederking, da wird auch Braunkohlestrom benötigt, um die Grundlastfähigkeit weiter vorzuhalten. Bis dahin wird es noch ein langer Weg sein.

(Frau Frederking, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

Ich habe eingangs schon erwähnt, dass wir die Energiewende ohne neue Stromtrassen nicht erfolgreich schaffen werden. Wir haben auch schon im Hohen Hause diskutiert, dass wir ohne Speichertechnologien keinen Erfolg mit der Energiewende haben werden. Auch das, denke ich, sollte man diesem Zusammenhang erwähnen.

Meine Damen und Herren! Weil wir wissen, dass es ohne neue Stromtrassen nicht gehen wird, bekennen wir uns zu dieser geplanten Leitung von Bad Lauchstädt nach Bayern. Sie ist für uns wichtig; denn irgendwo soll der Strom hin, den wir bei guter Wetterlage hier produzieren und den wir im Land nicht nutzen können.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

Meine Damen und Herren! Deswegen möchte ich an dieser Stelle erwähnen: Stromtrassen sind,

wenn Sie so wollen, auch eine Art Speichertechnologie, zwar nicht im physikalischen Sinne, wohl aber was das Netzmanagement angeht.

Meine Damen und Herren! Angesichts noch fehlender Speichertechnologien kann man zumindest einen Teil über ein kluges Netzmanagement kompensieren, wenn man ein ordentliches Stromnetz hat. Genau darum geht es im Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir müssen mit dem Kirchturndenken an den Landesgrenzen aufhören. Das gilt für die Politik und die Bürger genauso wie für einzelne Landesregierungen.

Natürlich müssen wir dabei auch die Kosten im Blick haben. Den Blick auf die Kosten vermisste ich zumindest beim ersten Überlesen des Änderungsantrags der GRÜNEN, die schon von Erdverkabelung reden, aber genau wissen, dass die Erdverkabelung mindestens fünfmal so teuer würde wie eine Freileitung. Das würde wieder einen Kostenanstieg bei den Strompreisen bedeuten, den wir so nicht wollen.

Meine Damen und Herren! Die Dena spricht von einem Ausbaubedarf in Höhe von 42 Milliarden € bis zum Jahr 2030. Dies entspricht einem Neubau von gut 193 000 km Leitungstrassen. Darüber hinaus müssen 21 000 Trassenkilometer umgebaut werden. Sie sehen, meine Damen und Herren, dass Deutschland künftig nicht nur von Windrädern, sondern auch von Leitungstrassen dominiert werden wird.

Meine Damen und Herren! Unsere Intentionen sind im Antrag formuliert. Ich halte es zusammenfassend für nicht hinnehmbar, wenn wir Kraftwerke oder auch Windräder abschalten müssen, weil unsere Leitungssysteme überfordert sind. Ich halte es für nicht hinnehmbar, wenn wir überschüssigen Strom in die Netze unserer Nachbarländer drücken und dafür auch noch Geld bezahlen. Und ich halte es nicht für hinnehmbar, dass wir überschüssigen Strom an Nachbarländer verschenken, die damit, wie in Österreich üblich oder auch schon gemacht, Pumpspeicherwerke kostenlos betreiben und dann sogenannten grünen Strom teuer nach Deutschland zurückverkaufen.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier mittlerweile riesige Verwerfungen am Energiemarkt, die vor allem aus dem mangelhaften Netzausbau resultieren. Es gilt, diesen offensiv zu begegnen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Thomas. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie die beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Sehr gern.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Frederking, bitte.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich möchte nur kurz auf Folgendes hinweisen: In Sachsen-Anhalt geht es nicht nur um den Neubau. Auf der Höchstspannungsebene geht es hauptsächlich um Verstärkung. Da kommen wir ganz gut voran, gerade bei der Verstärkung in Richtung Westen von Wolmirstedt nach Helmstedt. Das ist also kein Neubau. Das findet auf der bestehenden Trasse statt.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass wir nicht gefordert haben, die Trasse solle erdverkabelt werden. Vielmehr haben wir formuliert, dass Erdverkabelung prinzipiell möglich werden soll; denn das ist in dem geltenden Bundesbedarfsplan nicht vorgesehen.

Meine Frage lautet: Was verstehen Sie unter „Grundlast“? Und zu der Definition, die Sie uns dazu präsentieren: Ich hätte gern eine Erklärung dafür, wieso wir dafür Stromtrassen brauchen.

Herr Thomas (CDU):

Frau Kollegin Frederking, Grundlast - ich denke, darin sind wir uns einig - ist der Strom, der - wie Sie es auch gefordert haben - zu jeder Zeit verfügbar sein muss. Heute Morgen haben sich wenige Windräder gedreht. Der Himmel war bedeckt. Es wurde wenig Strom von den Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugt.

Sprechen Sie einmal mit den Fachleuten und mit Kraftwerksbetreibern. Diese werden Ihnen sagen, dass wir als Übergangstechnologie, als Brücke bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir in der Lage sind, mittels Speichertechnologien und mittels ausgebauter Netze solche Energien in dem erforderlichen Umfang vorzuhalten, die konventionellen Anlagen weiter brauchen werden. Ansonsten - das habe ich eingangs gesagt - spielen Sie mit dem Strom, der nicht in ausreichendem Maße vorhanden wäre. Ich glaube, das ist auch nicht in Ihrem Interesse.

Deswegen wird es auch in den nächsten Jahren ohne Braunkohleverstromung nicht gehen. Andernfalls reden wir nicht von „sicherer“ Energieversorgung, sondern von „vielleicht sicherer“ Energieversorgung. Das wollen wir als CDU-Fraktion zumindest nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Thomas, es gibt noch eine Nachfrage und einen Fragerwunsch eines weiteren Abgeordneten. - Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Was verstehen Sie unter „in den nächsten Jahren“? Welchen Zeithorizont stellen Sie sich vor, in dem noch Braunkohlestrom produziert und durch die Leitungen geschickt wird?

Herr Thomas (CDU):

Ich rede über den Zeitraum, den wir verabredet haben, der unserem Energiekonzepten zu entnehmen ist. Es geht um den Zeitraum, den wir brauchen, um die Braunkohleverstromung und die Kapazität an Braunkohlestrom sicher und jederzeit verfügbar durch neue Technologien zu ersetzen.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ich könnte Ihre Frage auch umdrehen, geschätzte Kollegin Frederking, und fragen: Wann werden wir Ihrer Ansicht nach geeignete Speichertechnologien haben, die in dem Umfang, in dem wir jetzt Braunkohlestrom nutzen müssen, quasi als Reserve genutzt werden können? Das ist eine spannende Frage. Wir wissen es heute noch nicht. Solange wir das nicht wissen, können wir keine Aussage über Jahr und Tag treffen.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Thomas, darf ich Ihren Beitrag so werten, dass Sie sich vehement für ein gemeinsames Bundesland aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einsetzen?

Herr Thomas (CDU):

Nein, Herr Dr. Köck, das können Sie so nicht verstehen. Ich bin ein bekennender Fan des Föderalismus. Es ist auch gut, dass wir diesen haben. Wir alle wissen aus Erfahrung und aus unseren Biografien, was es bedeutet, wenn ein Land zu stark zentralisiert wird. Sie brauchen sich nur in der Welt umzuschauen, dann sehen Sie, was passiert, wenn zentralistische Staaten den Faden verlieren. Deswegen haben Sie mich da falsch verstanden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: In Bayern zum Beispiel!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Anfragen gibt es nicht. - Dann können wir in der Debatte fortfahren. Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stabile Netze sind für die Stromversorgung eines Industrielandes wie Deutschland von großer Bedeutung.

An sie werden in Zeiten der Energiewende mit schwankender Einspeisung aus vielen verschiedenen, räumlich verteilten Quellen ganz neue Anforderungen gestellt.

Viele, vielleicht sogar die meisten Netzanpassungsmaßnahmen finden öffentlich fast unbemerkt oder zumindest wenig spektakulär statt, betreffen sie doch das Niederspannungsnetz oder eben jetzt auch das Verteilnetz. Da wird es schon ein bißchen schwieriger. Herr Möllring hat ja bereits darauf hingewiesen, welcher Umfang des Ausbaus bzw. der Anpassung, möchte ich formulieren, auch hierbei im Lande noch vor uns steht.

Sollen aber die Übertragungsnetze ausgebaut werden, findet das weit mehr öffentliche Resonanz, ist doch der Eingriff in Landschaft, Eigentum und Lebensumfeld deutlicher spürbar. Damit taucht auch die Frage nach der Notwendigkeit und dem Umfang des Ausbaus auf.

Ich möchte ein bisschen auf die Technik der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans eingehen. Hierzu wurden verschiedene Szenarien aufgestellt: die unterschiedlichen Anteile von Energien, die dann eingespeist werden, veränderte Spitzenlasten, der Gesamtstrombedarf modelliert und auf eine bestimmte Zeit vorausgesagt.

Dazu gab es sehr, sehr viele Stellungnahmen. Das als am wahrscheinlichsten angenommene Szenario geht davon aus, dass wir auch im Jahr 2023 die Braunkohlekraftwerke mit noch mehr als 7 000 Stunden Volllast im Netz haben werden.

Die Braunkohle ist bis jetzt immer sehr stabil im Netz vertreten gewesen - mit fast 25 %; das ist jetzt ein wenig ansteigend. Wir haben im letzten Jahr noch 162 TWh Strom aus Braunkohle erzeugt. Dieser wird nur von dem Wert des Jahres 1990 von 170 TWh übertroffen. Zu jener Zeit liefen aber noch sehr viele alte DDR-Kraftwerke. Ist das nun die Energiewende? Auch die Steinkohle boomt. Hierbei haben wir sogar einen Anstieg zu verzeichnen.

Dieser Kohleboom ist ganz klar durch die Situation des Emissionshandels begründet. Die so geringen CO₂-Preise, die auch Deutschland mit verschuldet hat, indem es sich in Europa dagegen gesträubt hat, einen Teil der Zertifikate zumindest zeitweilig vom Markt zu nehmen, werden uns also auch weiter massiv Kohlestrom bescheren.

Gleichzeitig steigen aber auch die Mengen an erneuerbaren Energien. Wenn nun gleichzeitig Kohle und erneuerbarer Strom transportiert werden müssen, bedarf das wohl höherer Übertragungskapazitäten. Das könnte aber im Umkehrschluss heißen, dass der Netzausbau deutlich geringer sein könnte, wenn eben nicht diese unverminderte Kohlestromeinspeisung neben den erneuerbaren Energien verkraftet werden müsste. Diese These

scheint uns bisher nicht ausreichend untersucht und nicht widerlegt.

Es ist notwendig, eben auch aus Kostengründen, den Ausbau der Netze auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und auch die Optionen einer Netzoptimierung und einer Netzverstärkung noch stärker ins Kalkül zu ziehen. Aus dem Grunde können wir dem Antrag der Koalition nicht so undifferenziert zustimmen; denn dieser Ausbau würde dem Kohlestrom auf lange Sicht, vielleicht sogar dauerhaft Platz im Netz verschaffen. Das ist im Übrigen auch für die Klimabilanz verheerend.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Szenariobildung zurückkommen. Es ist von den Personen, die die Stellungnahmen zu den Szenarien eingereicht haben, gesagt worden, dass man mit dem erhöhten Kohlestromausbau oder mit dem dauerhaften Erhalt der Kohle im Netz die Klimabilanz eigentlich nicht mehr halten kann. Darauf hat man kühl geantwortet, dass das an dieser Stelle gar nicht von Interesse ist, dass die Stromerzeugung mit der CO₂-Bilanz eigentlich nichts zu tun hat. Wenn die Stromerzeuger nicht dafür sorgen können, dass weniger CO₂ emittiert wird, dann müssen eben die anderen Bereiche mehr CO₂ einsparen.

Ich finde, ein solches Herangehen kann man eigentlich nicht unterstützen. Wir unterstützen die Netzanpassung dann, wenn die Gründe eindeutig im Zubau des EEG liegen oder wenn damit die regionale Nutzung von erneuerbaren Energien gestärkt wird.

Das könnte zum Beispiel eine Entwicklung von Inselnetzen sein, die die regionale Versorgung sichern, beispielsweise auch bei Störungen im überregionalen Netz. Ein solches Vorgehen scheint dem Charakter der erneuerbaren Energien, die eben dezentral anfallen, besonders gut angepasst.

Für uns geht es auch bei der Netzentwicklung vorrangig um regionale, bürgernahe Strukturen. Das schließt Übertragungsnetze nicht aus. Wir werden sie brauchen. Wir haben auch schon einen nicht unerheblichen Teil. Aber unser Fokus wird nicht auf der Vernetzung von Norwegen bis Afrika liegen. Das wäre für mich eine Neuauflage des Vorhandenen - meinetwegen in Grün -, aber das ist nicht unser Ziel. Die Energiewende wird sich auf der ganzen Welt regional gestalten müssen. Das ist auch möglich. Die Energiequellen sind regional verteilt.

Den zwei Punkten Ihres Antrags würden wir zustimmen bzw. wir halten sie für richtig. Das ist zum einen die Frage, dass wir die mit dem Netzausbau verbundenen Kosten als nationale Aufgabe innerhalb der Bundesrepublik gerecht verteilt wissen wollen. Zum anderen halten wir das Kompetenzzentrum für sehr richtig und wichtig. Es ist gerade in den Diskussionen um Netzanpassungsmaßnah-

men wichtig, Kompetenz in die Gespräche mit den Bürgern hineinzubringen.

Noch kurz etwas zu der Leitung, die uns konkret betrifft. Das ist die Leitung von Bad Lauchstädt nach Meitingen. Ich würde dem, was Frau Frederking soeben gesagt hat, voll zustimmen. Ich hatte mir Ähnliches dazu aufgeschrieben. Ich würde auch der Aussage zustimmen, dass die Lücke in Bayern zu schließen ist. Auch meine Fraktion im Bundestag hat dazu Berechnungen durchgeführt. Ich kann bestätigen, dass es so ist, dass man das zumindest noch einmal prüfen sollte. Deswegen sollte man eben nicht jetzt sofort mit dem Bau beginnen.

Vielleicht kann ich abschließend noch auf eine Äußerung von Herrn Thomas eingehen. Er hat mit dem schönen Satz begonnen: Der Erfolg der Energiewende wird vom Ausbau der Leitungen abhängen. - Ich glaube, vom Ausbau der Leitungen hängt höchstens das Überleben der Kohleindustrie ab. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Hunger. - Zum Schluss der Debatte hätte Frau Budde oder eine Fraktionskollegin noch einmal die Möglichkeit, für die Einbringerin zu sprechen. - Sie verzichten. Dann können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Eine Überweisung wurde während der Debatte nicht beantragt. Also können wir zuerst über die eingereichten Änderungsanträge und danach über den Ursprungsantrag in geänderter oder unveränderter Fassung abstimmen. Ich lasse in der Reihenfolge der Einreichung abstimmen.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2836 ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbst. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2840 abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Nun lasse ich über den Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2824 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte

ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Herr Abgeordneter Rosmeisl?

(Herr Rosmeisl, CDU: Enthaltung!)

Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Herr Rosmeisl. Damit hat der Koalitionsantrag eine Mehrheit bekommen und ist angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Die Energiewende in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2825**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2843**

Für die Einbringer hat der Abgeordnete Herr Rosmeisl das Wort.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich weiterhin dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechend für eine umweltfreundliche, bezahlbare und sichere Energieversorgung ein. Das ist der Tenor unseres Antrags unter Tagesordnungspunkt 2.

Ich denke, es hätte auch gereicht, den Tagesordnungspunkt 1 unter diesem Thema zu subsumieren. Aber wie es in einer Koalition ist, will der eine dem anderen nicht nachstehen. So haben wir heute nach vielen Monaten zumindest zwei Anträge zum Thema Energie im Plenum.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Besser als keiner!)

- Besser als keiner; darin gebe ich Ihnen Recht, Herr Miesterfeldt.

Frau Budde ist im Wesentlichen auf die Energiewende eingegangen. Deshalb sei es mir gestattet, kurz ein Wort zu den Netzen zu verlieren. Der Präsident hat festgestellt, dass ich mich unter Tagesordnungspunkt 1 bei der Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen der Stimme enthalten habe.

Ja, meine Damen und Herren; ich bin mir wirklich nicht sicher, ob dieser Antrag das Wesentliche trifft und wie die Zukunft aussehen wird. Das weiß heute, so denke ich, niemand, was die Trassen betrifft. Wir wissen nicht, woher der Strom kommt, der künftig in Bayern und Baden-Württemberg verbraucht werden wird. Kommt er aus dem Osten und aus dem Norden, so wie es von Sachsen-Anhalt gefordert wird, oder kommt er vielleicht doch

aus dem Westen, aus Frankreich und aus Temelin, oder vielleicht aus dem Süden, aus den Wasserkraftwerken in Österreich?

Natürlich kann man in Widerspruch zu den Äußerungen aus anderen Bundesländern gehen. Aber es sollte uns vielleicht auch dazu anregen, noch einmal in uns zu gehen und zu fragen, ob wir hiermit wirklich auf dem richtigen Weg sind.

Die nächste Netzkomponente wurde auch schon angesprochen; das sind die Speicher, meine Damen und Herren. In dieser Hinsicht hat sich seit geraumer Zeit etwas Ruhe breitgemacht. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass die Diskussion in diesem Zusammenhang versachlicht wurde. Im Wirtschaftsausschuss wurde darüber ausführlich diskutiert und informiert. Auch die Leopoldina hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt.

Wenn im „Neuen Deutschland“ - ja, ich zitiere das „Neue Deutschland“, das Presseorgan der LINKE - steht: „Bei Adele ist die Luft raus“, dann wissen wir, dass einige die Backen tatsächlich ein bisschen vollgenommen haben. Wir sehen, wo wir heute bei der Speichertechnologie stehen. Das ist also noch ein ganzes Stück weit entfernt.

Ich will noch einmal auf die Wasserkraftwerke zurückkommen, weil sie DIE LINKE offensichtlich beschäftigen. Auf der Bundesebene setzen sie sich jetzt mit den Kleinwasserkraftwerken auseinander. Das ist natürlich so, wenn man den Blick für das große Ganze nicht hat. Darauf komme ich nachher noch einmal zurück.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Bei den GRÜNEN, meine Damen und Herren, hatte ich eigentlich den Verdacht, dass es seit September 2013 keine Energiewende mehr gibt. Umso erfreuter bin ich, Frau Frederking, dass ich heute zum ersten Mal wieder das Wort „Energiewende“ aus Ihrem Munde gehört habe. Die Energiewende ist also bei den GRÜNEN noch nicht beerdigt. Darüber bin ich froh.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Frau Lüddemann, GRÜNE: Sehr schön!)

Denn Sie zwingen uns dazu, meine Damen und Herren, uns mit dem Thema wieder auseinanderzusetzen, aber natürlich nicht auf Ihre Art, sondern auf vernünftige Art und Weise. Vernünftig ist auch das Eckpunktepapier des neuen Energieministers Sigmar Gabriel.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Sicherlich ist es noch diskussionswürdig, aber, meine Damen und Herren, die Richtung stimmt. Das ist das Entscheidende.

Herr Gabriel hat jetzt auch, wie schon viele vor ihm, erkannt, dass die Akzeptanz das größte Pro-

blem für eine erfolgreiche Energiewende ist. Viele haben dieses Hindernis weggeschoben. Sie akzeptieren nicht, dass die Bürger auf ihre Energierechnung schauen. Und sie haben offensichtlich nicht akzeptiert, dass die Unternehmen im Wettbewerb stehen, im nationalen, aber auch im internationalen Wettbewerb.

Ja, Fukushima hat viel Dunst aufgewirbelt, sicherlich auch berechtigterweise. Aber plötzlich war jeder ein Energieexperte, auch in diesem Hause. Die Äußerungen, die in diesem Zusammenhang getätigt wurden, waren zumindest für mich als Elektrotechniker und, wie ich denke, auch für den einen oder anderen Naturwissenschaftler teilweise eine Zumutung. Das war auch heute wieder so. Ich nenne nur das Stichwort Braunkohle, das einige Male hin und her gerufen wurde.

Meine Damen und Herren! Endlich kommt Licht in den Dunst. Wir sehen wieder klar. Herr Gabriel sieht das Hindernis. Herr Gabriel verlangsamt das Tempo. Herr Gabriel bremst. Das ist auch das einzig Richtige, was er tun kann.

Frau Dalbert, ich habe Sie letztens Autofahren sehen.

(Oh! bei der CDU)

Ich habe auf den ersten Blick feststellen können, dass keine Beule an Ihrem Auto war.

(Herr Daldrup, CDU: Was?)

Korrigieren Sie mich, wenn es anders ist. Aber offensichtlich reagieren Sie im Straßenverkehr vernünftig. Wenn Sie ein Hindernis sehen, dann verlangsamen Sie die Geschwindigkeit. Wenn Sie kurz davor sind, bremsen Sie, zur Not auch kräftig.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Nichts anderes macht Herr Gabriel. Er bremst, weil wir uns momentan wirklich Gedanken darüber machen. Im Unterschied zu Herrn Gabriel fahre ich aber ein Elektroauto.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- Ja, okay, das kann sein. Ob das richtig oder falsch ist, darüber können wir auch noch einmal diskutieren.

Herr Gabriel bremst. Es ist notwendig, dass wir uns jetzt endlich Gedanken darüber machen, wie wir die Energiewende erfolgreich gestalten und das Hindernis „Akzeptanz“ überwinden können.

In diesem Zusammenhang freut es mich außerordentlich, dass neben dem Eckpunktepapier der Planungsprozess zur Energiewende offensichtlich langsam in Gang kommt. Damit meine ich nicht den Fünfjahresplan des Politbüros der SED und ich meine auch nicht das bestehende EEG, das manche gern fortgeführt sehen würden, sondern ich meine das Projekt „Forschungsforum Energie-

wende“, das durch die Bundesregierung unterstützt wird. Ich zitiere aus einem Brief der Geschäftsleitung, aus dem ersichtlich wird, was dahinter steht:

„Im Dialog mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und Verbänden werden die im Akademieprojekt ‚Energiesysteme der Zukunft‘ auf Grundlage neuer Forschungsergebnisse erarbeiteten Handlungsoptionen für die Energiewende in konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik übersetzt.“

Meine Damen und Herren! Es wird Zeit, dass dieser Prozess in Gang kommt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich hoffe, dass diese Handlungsempfehlungen dann auch von der Politik umgesetzt werden und es diesen Handlungsempfehlungen nicht so geht wie den Handlungsempfehlungen der Wirtschaftsweisen, zum Beispiel in Bezug auf den Mindestlohn.

Meine Damen und Herren! Orientieren wir uns wieder an der Realität. Werden wir wieder Lobbyisten für unsere Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt. Achten wir auf die Umweltaspekte, die Systemverfügbarkeit und die Sicherheit unseres Energiesystems.

Schauen wir, dass wir eine preiswerte Energieversorgung sicherstellen, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sowohl im nationalen als auch im internationalen Maßstab gewährleistet. Sorgen wir selbst für den Einzug des Wettbewerbs in die Energiewende. Machen wir die Energiewende europatauglich. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Rosmeisl, es gibt eine Anfrage. Möchte Sie diese beantworten? - Herr Abgeordneter Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege Rosmeisl, Sie haben in Ihrer Rede und auch im Antrag von stetig steigenden Energiepreisen gesprochen. Fakt ist doch aber, dass die Energiepreise in den letzten Jahren an der Börse nicht gestiegen, sondern deutlich gefallen sind. Mich würde interessieren, wie Sie diesen Fakt bewerten.

Zum Zweiten: Der Titel des Antrages lautet: „Die Energiewende in Sachsen-Anhalt voranbringen.“ Sie haben aber mit keinem Wort auf die Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt reagiert.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Ich würde Sie deshalb fragen: Was ist der Beitrag der Landesregierung bzw. der Koalitionsfraktionen in Sachsen-Anhalt, um die Energiewende voranzubringen?

Herr Rosmeisl (CDU):

Herr Weihrich, auf die Preise möchte ich jetzt nicht eingehen. Das können wir vielleicht an anderer Stelle tun. Das ist immer wieder das Thema, das Sie, auch schon anderer Stelle, konkret hinterfragen.

Wenn Sie danach fragen, was wir tun, um die Energiewende in Sachsen-Anhalt voranzubringen: Es ist genau dieser Antrag, mit dem wir das unterstützen, was Siegmар Gabriel auf der Bundesebene voranbringt und was dort - ich habe es gerade erläutert - geschieht. Ich werde nachher, wenn ich noch einmal zu Wort komme, die Gelegenheit nutzen, dazu konkret etwas zu untersetzen.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Ist es denn nicht so, Herr Rosmeisl, dass wir, wenn wir die Energiewende in Sachsen-Anhalt voranbringen und auch die Energieunternehmen in Sachsen-Anhalt unterstützen wollen, entschieden gegen die Kohleverstromung eintreten müssten, weil diese derzeit insbesondere die Unternehmen, die in Sachsen-Anhalt aktiv sind, aus dem Markt drängt?

Herr Rosmeisl (CDU):

Herr Weihrich, das ist gerade das, was ich vorhin gesagt habe, dass manche Äußerungen hier im Plenum eine Herausforderung sind.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt!)

Genau Ihre Frage war eine Herausforderung für mich. Sie haben offensichtlich immer noch nicht verstanden, dass wir die Braunkohle noch eine ganze Weile brauchen

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

und dass sie für die Grundlastfähigkeit für die nächsten Jahre einfach notwendig ist.

Präsident Herr Gürth:

Möchten Sie noch eine weitere Frage beantworten?

Herr Rosmeisl (CDU):

Na sicher.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Frederking, bitte.

Frau Frederking (GRÜNE):

Dann nutze ich die Gelegenheit, Sie zu fragen, was Sie unter einer „ganzen Weile“ verstehen. Wie lange brauchen wir denn die Braunkohle noch? Haben Sie es einmal nachgerechnet? - Kollege Thomas war sich vorhin nicht so sicher. Er war sich aber ganz sicher, dass wir sie brauchen. Aber wie lange wir sie brauchen, darüber herrscht Ungewissheit. Man weiß mit Gewissheit nur, dass man sie braucht. Deshalb die Frage an Sie: Wie lange denn noch?

Herr Rosmeisl (CDU):

Wissen Sie, Frau Frederking, ich orakle nicht so wie Sie, sondern ich halte mich ein bisschen an die Realität. Die Realität sieht momentan so aus, dass wir ohne Speichertechnologie die Grundlastfähigkeit nicht herstellen können. Das heißt für mich, dass wir die Grundlast anderweitig sicherstellen müssen.

Wir können natürlich auf mehr Erdgas setzen - ich weiß, das ist Ihr Thema -; aber diesbezüglich schaue ich nur einmal in die Ukraine. Was dort jetzt los ist, hat auch ein bisschen etwas mit Erdgas zu tun. Ich weiß nicht, ob wir uns noch weiter in die Abhängigkeit in Richtung Osten begeben oder ob wir nicht doch auf unsere Braunkohle zurückgreifen sollten.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gab noch eine Nachfrage. Möchten Sie diese noch beantworten? - Herr Kollege Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Rosmeisl, meinen Sie nicht, dass man das Geld für die Übertragungsnetze lieber in die Speichertechnologien stecken sollte?

(Herr Thomas, CDU: Welche denn? Welche Technologien? Nennen Sie sie mal!)

Herr Rosmeisl (CDU):

Speichertechnologien. Am Anfang vielleicht Batterien, aber es gibt ja noch mehr.

(Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, das ist jetzt eine unübliche, ich will nicht sagen unorthodoxe Kommunikationsform zwischen mikrofonbewehrtem Anfrager und Zuhörer aus dem Plenum. Es gab eine Anfrage. Herr Abgeordneter Rosmeisl wird jetzt versuchen, diese zu beantworten.

Herr Rosmeisl (CDU):

Herr Köck, ich glaube, zum Thema Speichertechnologie wurde unter dem vorherigen Tages-

ordnungspunkt und auch jetzt schon genug gesagt.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Es wurde nichts gesagt, außer dem Fakt.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vorherigen Debatte ist schon gesagt worden, dass die Energiewende nicht nur ein Großprojekt ist, sondern dass wir sie nur gemeinsam bewältigen können.

Das Land Sachsen-Anhalt ist ein klarer Befürworter der Energiewende und bietet einen Energiemix von erneuerbaren Energien bis hin zur Braunkohle. Die Nutzung der Potenziale zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien ist weit fortgeschritten. Sachsen-Anhalt zählt zu den Spitzenreitern bei der Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien.

Auch in unserem Landesenergiekonzept 2013, welches das Wirtschaftsministerium noch im März 2014 in das Kabinett einbringen will, formulieren wir eine klare Zustimmung zur Energiewende und zu erneuerbaren Energien, aber auch den nötigen Blick für das Detail, damit die Energiewende gelingen kann.

Zunächst und vor allem brauchen wir kalkulierbare Energiekosten, verlässliche und den Wettbewerb fördernde Rahmenbedingungen und nicht zuletzt ein straffes, zielgerichtetes Energiewendemanagement. Daher begrüße ich den Antrag von CDU und SPD.

Ebenso begrüße ich die rasche Vorlage von Eckpunkten für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und die Vorlage eines Referentenentwurfs für die Neufassung des EEG durch Bundeswirtschaftsminister Gabriel. Heute Nachmittag findet dazu eine weitere Beratung im Bundeskanzleramt statt.

Ich darf dem Parlament danken, dass es mir die Möglichkeit gibt, daran teilzunehmen. Ich kenne diesen Termin erst seit Anfang dieser Woche. Deshalb konnte ich mich in der letzten Woche noch nicht entschuldigen. Ich bitte wegen des Fristversäumnisses um Entschuldigung.

Eine grundlegende Reform des EEG ist eine zentrale Maßnahme für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Das hat die Bundesregierung klar erkannt. Daher will sie den Anteil der erneuer-

baren Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 % erhöhen und gleichzeitig die Bezahlbarkeit und die Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft herstellen.

Dazu soll erstens ein verlässlicher und verbindlicher Ausbaupfad für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im EEG festgelegt werden. Zweitens sollen Überförderungen abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen werden, die Direktvermarktung nicht nur gestärkt, sondern auch umgesetzt und der Umstieg auf Ausschreibungen vorbereitet werden.

Es geht insgesamt um eine stärkere wettbewerbliche Ausrichtung unseres Energiesystems. Genau das ist es, was auch die Landesregierung will. Daher unterstützen wir den von der Bundesregierung eingeschlagenen Kurs.

Darüber hinaus geht es natürlich auch darum, das EEG europatauglich zu machen. Sie haben sicherlich gelesen, dass sich die Europäische Union gegen die Energiewende in Deutschland stellen würde. Das ist natürlich nicht richtig. Die Europäische Kommission bekennt sich unverändert zum „20-20-20-Ziel“, also zur Minderung der Treibhausgasemissionen um 20 %, zum Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien auf 20 % und zur Verbesserung der Energieeffizienz ebenfalls um 20 % - und das alles bis zum Jahr 2020.

Im Januar 2014 hat die Europäische Kommission für 2030 noch ehrgeizigere Ziele vorgeschlagen, nämlich die Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 % und den Ausbau der erneuerbaren Energien auf mindestens 27 % am Endenergieverbrauch, also nicht nur im Stromsektor.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die Europäische Kommission dem Ausbau der erneuerbaren Energien kritisch gegenübersteht. Ihr geht es vielmehr darum, dass die Energiesysteme stärker wettbewerbsorientiert sind. Das wollen wir und der Bund ebenso, wie es der aktuelle Referentenentwurf für das neue EEG zeigt.

Meine Damen und Herren! Es heißt jetzt nicht, auf halber Strecke zu zögern. Vielmehr sollen die neuen und wichtigen Instrumente, wie die verbindliche Direktvermarktung, die Prämiensysteme und die Optionierung, fest und zugleich mit konkreten Verfahrensregeln verankert werden. Nur klare und dauerhafte Regeln verhelfen den Projektierern und damit auch den Anlagenherstellern vor Ort zur notwendigen Planungssicherheit.

Das alles heißt nicht, dass wir nicht punktuell Nachbesserungsbedarf beim EEG sehen. So brauchen wir eine Fortsetzung der besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Hierzu steht die Bundesregierung bereits in inten-

siven Verhandlungen mit der Europäischen Kommission.

Es würde uns freuen, wenn uns der Landtag bei unseren Initiativen auf der Bundes- und auf der europäischen Ebene im Bereich der Energiewende mit dem vorliegenden Antrag den Rücken stärken würde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren mit der Aussprache zu dem Antrag fort. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Abgeordnete Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen sieht auf den ersten Blick wie der ganz große Wurf aus, mit dem die Energiewende in Sachsen-Anhalt nun endgültig zum Durchbruch kommt. Sieht man genauer hin, fragt man sich schon, was denn wirklich getan werden soll, welche Initiative ergriffen werden soll und welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. - Die Antworten darauf bleibt der Antrag schuldig. Der Antrag reiht Schlagwörter aneinander und bleibt im Nebel. Ihre Rede, Herr Rosmeisl, hat es auch nicht wesentlich erhellt.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Rosmeisl, CDU: Aber Ihr Antrag!)

Aus Berlin gibt es nun erste konkretere Signale, wie man die Energiewende weiterführen will. Ihre Position zu diesem Thema erfahren wir in Ihrem Antrag ebenfalls nicht. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag konkret auf diese ersten Signale aus Berlin Bezug genommen.

Leider muss man konstatieren, dass die Reformpläne von Minister Gabriel auf eine klare Verzögerung und Abschwächung der Wende und auf das Behindern und Hinausdrängen regionaler, kommunaler und kleiner privater Akteure hinausläuft. Das, so meine ich, können wir nicht hinnehmen.

Frau Budde, Sie haben es vorhin sehr schön gesagt: Wer die Energiewende bremst, der gefährdet die Zukunft. Genau das sehe ich an dieser Stelle.

In unserem Änderungsantrag haben wir zunächst formuliert, dass wir die grundsätzliche Beteiligung aller Nutzer an den Kosten der Energiewende fordern. Die Formulierung „grundsätzlich“ beinhaltet sehr wohl eine Differenzierung. Es wird Ausnahmen geben können, allerdings auch für diejenigen, die bisher die Hauptlast tragen, also für die Bürgerinnen und Bürger und für den Mittelstand.

Die Streichung der ungerechtfertigten Industrierabatte ist uns sehr wichtig. Ich hoffe, dass das

EU-Beihilfeverfahren demnächst Klarheit bezüglich dieser Rabatte mit sich bringt.

In den weiteren Punkten unseres Änderungsantrags geht es um die Deckelung von Fotovoltaik und Windkraft. Es ist doch eigentlich widersinnig: In der Begründung Ihres Antrages heißt es, dass die Kosten für diese beiden Energieformen rasant gesunken seien. Wir haben also eine erhebliche Kostendegression in diesem Bereich zu verzeichnen. Ausgerechnet diese beiden Energieformen sollen ausgebremst werden. Sicherlich muss man die Förderung bei verschiedenen Standorten anpassen. Aber es kann an der Stelle nicht bei einer Deckelung enden.

Wir wollen auch, dass bei der Fotovoltaik der bereits vorhandene Ausbaudeckel im EEG gestrichen wird. Ebenso geht es uns darum, dass die Einspeisevergütungen erhalten bleiben und auch die Direktvermarktung optional bleibt. Diese beiden Elemente sind ganz besonders wichtig für eine Energiewende von unten.

Die zwingende Direktvermarktung würde insbesondere die Energiegenossenschaften, die kleineren Stadtwerke und die vielen Bürger, die sich an der Energiewende beteiligt haben, treffen; denn für sie wäre es wesentlich schwerer als für große Akteure, die Direktvermarktung zu stemmen, und sie würden langsam, aber sicher aus dem Markt gedrängt werden.

Deshalb sind wir auch gegen die geplante Ausschreibung der Zubauleistung. Im Bereich der Fotovoltaik soll dies beginnen; später ist es auch für die Windenergie vorgesehen. Auch an dieser Stelle werden wieder die großen Akteure bevorzugt.

Ich könnte weitere Punkte nennen. Beispielsweise sind aus unserer Sicht die Ausgestaltung des Eigenverbrauchs und die Gestaltung der Biogasnutzung bisher völlig unzureichend geregelt. Von den Landwirten ist klar gesagt worden, dass es an vielen Stellen zu einem Zusammenbruch der Biogasnutzung kommen wird. Die Biogasnutzung ist jetzt gedeckelt. Viele haben bereits eingeschätzt, dass diese Deckelung nicht nötig ist, da man den Wert der Deckelung nicht erreicht. Heute eine Diskussion hierüber zu führen, ginge zu weit.

Wenn sich der Gesetzentwurf offiziell in der Diskussion befindet, sollten wir eine erneute Debatte darüber führen oder das Thema im Rahmen der Selbstbefassung in den Ausschüssen behandeln. Soweit ich weiß, bedarf der Gesetzentwurf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Das schränkt unsere Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, deutlich ein.

Was sollte die Landesregierung über das EEG hinaus tun, um die Energiewende voranzubringen? - Wir wollen, dass sich die Landesregierung im

Bundesrat dafür einsetzt, dass wieder ein Genehmigungsvorbehalt für die Grundversorgertarife eingeführt wird. Dieser Vorbehalt wurde im Jahr 2007 abgeschafft. Aber 40 % der Endkunden sind noch von diesen Tarifen betroffen und müssen die hohen Kosten tragen. Der Genehmigungsvorbehalt wäre wichtig, da man damit zumindest eine Dämpfung der Strompreise erreichen kann, um eine größere Akzeptanz zu erlangen. Später sollte dieses Verfahren auch auf andere Tarife ausgeweitet werden.

Die betroffenen 40 % der Endkunden befinden sich nicht deshalb in diesen Tarifen, weil sie keine Lust zum Wechseln haben. Darunter sind viele, die aufgrund ihrer prekären Situation keine Chance haben, andere Tarife zu wählen.

Noch einige Worte zu dem, was das Land unabhängig vom EEG und von den Aktivitäten im Bundesrat tun könnte. Herr Minister hat gerade gesagt, dass das Landesenergiekonzept auf dem Weg sei. Ich hoffe sehr, dass die angebotene Mitarbeit der Vereine und die Ideen und Gedanken der Vereine eingeflossen sind. Ich bin gespannt auf die Vorstellung des Landesenergiekonzeptes.

Ich möchte anregen, dass in diesem Land noch mehr für die Bürgerbeteiligung getan wird, dass beispielsweise die Kommunikation von Möglichkeiten, sich in Energiegenossenschaften zu engagieren, wesentlich verbessert wird. An dieser Stelle hätte auch das Ministerium einiges zu tun.

Ich meine, dass wir auch eine Anregung aufnehmen sollten, die wir während einer Ausschussreise in Dänemark vorgestellt bekommen haben. Dort ist es beim Bau eines Windrades zum Beispiel Pflicht, dass in einem bestimmten Umkreis jedem Bürger und jeder Kommune ein Anteil an diesem Windrand angeboten wird. Das halte ich für eine sehr gute Idee. Das wäre auch für Sachsen-Anhalt zu prüfen, weil auch das die Akzeptanz stärken könnte.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Es können auch alle abstimmen! Dann kommen kaum Windräder!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Hunger. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Kollegin Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag damit beginnen, dass ich noch einmal auf den Redebeitrag unserer Fraktionsvorsitzenden Katrin Budde zum ersten Tagesordnungspunkt verweise. Ich möchte nochmals auf die Bedeutung der Energiewende insgesamt und auch für unser Land Bezug nehmen.

„Energiewende“ ist ein schnell dahingesprochenes Wort, aber es ist sehr bedeutsam. Ich denke schon, dass es ein über viele Jahre herausgearbeiteter politischer Konsens ist, dass wir diese Energiewende brauchen, dass wir diese Energiewende voranbringen wollen und dass wir diese Energiewende als gemeinsames politisches Ziel verstehen.

Energiewende heißt konkret: Weg von atomaren und fossilen Energiequellen, hin zu erneuerbaren Energiequellen. Dies beinhaltet die Energiewende, es ist politischer Konsens und findet auch die breite Zustimmung der Bevölkerung.

Dieser Weg muss konsequent, planvoll und auch kosteneffizient fortgeführt werden. Die Kosten der Energiewende - und darauf reduziert sich meistens die Diskussion - müssen wir gemeinsam bewältigen. Ohne die Energiewende wären die Kosten, die zu bewältigen sind, in Zukunft für alle wesentlich höher. Das ist heute unter Tagesordnungspunkt 1 dargestellt worden.

Frau Budde ist bereits darauf eingegangen: knapper und teurer werdende fossile Energieträger ersetzen, Verzicht auf atomare Energieträger, die auch die zukünftigen Generationen wesentlich mehr belasten, als wir es uns heute vorstellen können, Abhängigkeit von Importen verhindern.

Die Energiewende - das ist die besondere Bedeutung; ich möchte dies an dieser Stelle noch einmal hervorheben - ist ein wesentlicher Beitrag Deutschlands für den Klimaschutz und stellt mit all diesen Faktoren ein wichtiges Standbein für Wachstumsförderung und für ein entsprechendes Arbeitsplatzpotenzial für unser Land dar.

(Zustimmung bei der SPD)

Sachsen-Anhalt ist in der Vergangenheit und auch jetzt aus all den oben genannten Gründen ein klarer Befürworter der Energiewende. Wir haben uns auf diesem Gebiet in den letzten Jahren profiliert und einen Spitzenplatz in Deutschland erarbeitet. Diesen Spitzenplatz wollen wir weiterhin haben und auch als Vorreiter in Deutschland gelten.

Mit dem Entwurf des Landesenergiekonzeptes, welches das Wirtschaftsministerium, so wie es der Minister schon gesagt hat, noch im März 2014 in das Kabinett bringen will, ist nochmals die klare Zustimmung zur Energiewende dargestellt und auch ein klares Bekenntnis zur erneuerbaren Energien.

Dass wir diesen Weg richtig gehen und die Weichen richtig gestellt werden, darauf kommt es jetzt an. Wir sind dabei nicht allein. Wir sind im Kontext mit den anderen Bundesländern, im Bund und auch in Europa. Dies ist heute von vielen Rednern schon angesprochen worden.

Abhängig sind wir dabei von den rechtlichen Rahmenbedingungen, die gesetzt werden. Eine recht-

liche Rahmenbedingung ist das EEG, das wesentlichen Anteil an der Förderung von erneuerbaren Energien hat, das EEG, das seit 2002 dazu geführt hat, dass es zum Ausbau erneuerbaren Energien gekommen ist.

Auch in Zukunft ist eine gesicherte effiziente Energieversorgung zu ermöglichen. Wir brauchen klare Vorgaben für alle Beteiligten. Wir müssen deshalb auch bei der Diskussion zum EEG - dabei werden wir Sie, Herr Minister, von hieraus auch unterstützen - klar die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt vertreten, so wie es Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister anderer Bundesländer machen.

Der Ausbau der Stromtrassen ist heute schon unter Tagesordnungspunkt 1 diskutiert worden. Ich möchte aber zwei wesentliche Punkte, die bei der EEG-Novelle diskutiert werden, ansprechen.

Erstens die Förderung von Offshore- oder Onshore-Windenergieanlagen. Für Sachsen-Anhalt ist es wichtig, dass auch die Onshore-Windenergie weiterhin ein klares Bekenntnis und Förderung bekommt. Nach den aktuellen Zahlen - ich habe sie noch einmal herausgesucht - des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft für 2014 liegt bei einem Anteil der Windenergie von 41,5 % an der Stromerzeugung nach dem EEG der Kostenanteil bei nur 19,2 %, also eine höchst effiziente Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Die Bedeutung der erneuerbaren Energien für uns speziell im ländlichen Raum ist eine wichtige Schaltstelle. Hier müssen wir unseren Part dazu beitragen, dass die Biogasbranche nicht zum Erliegen kommt.

Auch bei Vorschlägen zur Heranziehung des Eigenstromverbrauchs müssen wir darauf hinwirken, dass gerade die Unternehmen, die speziell in erneuerbare Energien investiert haben, um ihre Kosten zu reduzieren, nicht bestraft werden.

Bei den Ausnahmen für energieintensive Unternehmen muss es wirklich um den internationalen Wettbewerb gehen. Es darf nicht auf einzelne Branchen beschränkt sein. Wir haben zum Beispiel den Betrieb Agrarfrost Oschersleben vor Ort besucht. Dabei handelt es sich um ein sehr energieintensives Unternehmen der Ernährungswirtschaft. Wenn die Ernährungswirtschaft komplett herausgenommen wird, ist dieser im internationalen Wettbewerb stehende Betrieb gefährdet.

Wir benötigen eine gerechte Verteilung der Kosten der Energiewende. Wir benötigen eine Planbarkeit und Verlässlichkeit bei Investitionsentscheidungen. Das gilt für alle Bereiche, für die erneuerbaren genauso wie für die konventionellen Energien. Ich zitiere am Ende meiner Rede noch einmal unseren geschätzten Kollegen Hermann Scheer, der leider verstorben ist, der sagte: „Der unverzügliche

Wechsel zu erneuerbaren Energien ist keine Last, sondern die größte soziale und wirtschaftliche Zukunftschance.“ - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Schindler. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollegin Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Antrag steckt in der Begründung die Sahne, aber die Forderungen sind Magermilch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Begründung trifft eine hervorragende Analyse und zeigt die Vorteile der erneuerbaren Energien in Abgrenzung zu den fossilen Energien. Sinkende Gesteungskosten beim regenerativen Strom, Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch dezentrale erneuerbare Energieerzeugung und den Verbrauch, erneuerbare Energien als hervorragendes Beschäftigungsfeld. Gerade in Sachsen-Anhalt haben wir 24 000 Beschäftigte in diesem Bereich.

Aber welche Schlussfolgerungen werden nun in dem Antrag aus dieser positiven Bilanz für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien gezogen? Gelinde gesagt: gar keine.

Der Antrag enthält reine Willensbekundungen, konkrete Maßnahmen fehlen, so wie auch in der Vergangenheit keine konkreten Maßnahmen ergriffen wurden. Die Landesregierung und auch die Koalition aus CDU und SPD haben schlicht und ergreifend nichts gemacht. Herr Rosmeisl und Herr Thomas haben heute mehrfach betont, dass sie unsicher sind, dass sie eigentlich gar nichts wissen. Warum schauen Sie dann nicht einmal hin? Warum rechnen Sie nicht einmal nach?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Herr Rosmeisl, wenn Sie von mir das Wort Energiewende seit September 2013 nicht gehört haben, kann ich mir das sehr gut vorstellen. Denn wenn Sie sich unter den Tisch verkriechen, Ihre Ohren verschließen, dann können Sie das auch nicht hören, zum Beispiel als wir über die Überarbeitung des Energiekonzeptes der Landesregierung gesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an den Antrag und den Änderungsantrag „Für eine sozial gestaltete Energiewende“ von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Diese Anträge dümpeln seit nunmehr 14 Monaten in den Ausschüssen herum, obwohl es bereits damals um die Energiepreisstabilisierung im Rahmen des EEG ging, genau wie heute erneut gefordert.

Lösungen liegen bereits vor: Reduzierung der Ausnahmeregelungen für energieintensive Industrie, Mindestbeteiligung mit 0,5 Cent pro Kilowattstunde - der Bundeswirtschaftsminister Gabriel sträubt sich ja, auch in den Verhandlungen mit der EU -, Weitergabe der gesunkenen Börsenstrompreise an alle Endkunden. Viele Ökostromlieferanten machen das schon. Das ist erfreulich. Wenn die Kosten fair verteilt werden, können die Strompreise um mehr als 2 Cent gesenkt werden. Die Menschen müssen vor der Preisfalle der fossilen Energien geschützt werden, gerade auch was die Bereiche Wärme und Verkehr angeht.

Mit einem vernünftigen Beschluss - wir haben schon begonnen, Beschlussempfehlungen zu formulieren - und mit einem Auftrag an die Landesregierung hätte man schon lange im Bundesrat und bei der Bundesregierung tätig werden können. Stattdessen wurde das Ganze in den Ausschüssen - natürlich nicht mit unseren Stimmen, sondern mit denen der Koalition, bestehend aus SPD und CDU - auf die lange Bank geschoben.

Der Antrag fordert Wirtschaftlichkeit. Auch das leisten die erneuerbaren Energien. Sinkende Börsenstrompreise hat mein Kollege Wehrich vorhin schon angesprochen. Selbst der Verband der industriellen Kraftwerkswirtschaft spricht von den niedrigsten Strompreisen seit zehn Jahren. Inzwischen sind die Vergütungssätze für Ökostrom so niedrig, dass sie gar keinen maßgeblichen Aufschlag bei der EEG-Umlage mehr ausmachen.

Es macht also überhaupt keinen Sinn, das EEG abzuschaffen, wie dies von der Expertenkommission von Frau Merkel gestern gefordert wurde. Gestern hieß es, es gebe keine messbare Innovationswirkung. Als Indikator wurden Patentanmeldungen herangezogen. Was soll das aber? Das EEG ist nicht dafür da, Patente hervorzubringen.

Kostenreduzierung bis 80 % bei PV, Steigerungen der Leistung im Megawattbereich bei der Windenergie. Ein Viertel des Stroms stammt bereits aus erneuerbaren Energien. Das sind ja schon Innovationen. Mit der Senkung um 100 Millionen t CO₂ pro Jahr wird viel für den Klimaschutz getan.

Wir brauchen Innovationen. Das stellt auch der Antrag heraus. Für uns sind aber nicht nur Innovationen bei einzelnen Techniken wichtig, sondern Innovationen im gesamten Energiesystem. Teilnahme am Regelenergiemarkt, Lastmanagement und Netzmonitoring sind nur einige Beispiele. Die Installation von Speichern ist ein weiteres Beispiel.

Mehrmals haben wir die Energiespeicherung thematisiert, unter anderem über die Programmierung

der EU-Fonds. Was ist aber daraus geworden? Wann kommen Wasserstoffspeicher mit der Power-to-Gas-Technik? - Das muss jetzt auf den Weg gebracht werden. Das geht auch ohne die Proklamation im vorliegenden Schaufensterantrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist von der Sicherung und der nachhaltigen Entwicklung der Wertschöpfung die Rede. Auch hier mein Appell: machen, machen!

Unsere grünen Vorschläge zur Energiewende mit Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger zeigen, wie Energiewendemaßnahmen verstärkt in Bürgerhand gelegt werden können. Das schafft regionale Wertschöpfung und Akzeptanz. Aber auch hier ist kein Engagement der Landesregierung sichtbar.

Wir wissen, wir müssen noch weit vorankommen. Wir haben 25 % erneuerbare Energien im Strombereich. Das heißt, 75 % müssen wir noch schaffen, um 100 % erneuerbar zu werden. Wir müssen noch mehr schaffen bei der Wärme und beim Verkehr. Gabriel will aber den Ausbau abwürgen und uns mit Vollgas in den Klimaabgrund befördern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Oh! bei der SPD)

Statt mit deckelnden Ausbaukorridoren, komplizierter Direktvermarktung, aufwendigen Ausschreibungen und Einschränkung der Standorte für die Windenergie - - Frau Schindler, wir brauchen auch die Windenergie in Bayern. So wie das jetzt vorgesehen ist, bekommen wir die Energiewende nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Daher sollte das EEG vernünftig novelliert werden. Es sollte keine Sonnen- und Windsteuer durch die EEG-Umlage auf den Eigenstromverbrauch erhoben werden. Berücksichtigt werden sollten Speichertechniken und die externen Kosten bei den fossilen Energien.

Der vorliegende Antrag ist unseres Erachtens inhaltsleer, sodass wir diesem nicht zustimmen können. Außerdem zweifeln wir an der Ernsthaftigkeit der Überschrift.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Frederking. - Zum Schluss hat für die Einbringer Herr Rosmeisl das Wort.

Herr Rosmeisl (CDU):

Meine Damen und Herren! Weil es so selten geschieht, möchte ich die Landesregierung an dieser Stelle loben, insbesondere unseren Wirtschaftsminister Herrn Möllring. Die meisten mögen überhört haben, dass Herr Möllring dem Eckpunktepapier von Herrn Gabriel ein Positionspapier der

Landesregierung zur Seite gestellt hat, das ich hätte blind unterschreiben können. Vielleicht hilft es dem einen oder anderen, dies einmal nachzulesen. Dann weiß man, wofür wir uns in Sachsen-Anhalt einsetzen. - So viel auch zur Beantwortung Ihrer Frage von vorhin, was wir konkret tun, um die Energiewende auch in Berlin voranzubringen.

Meine Damen und Herren! Früher haben wir bei uns in der Region - Sie wissen, ich komme aus einer Braunkohle- und Chemieregion - immer über die Berliner gewitzelt nach dem Motto: Die Berliner brauchen keine Braunkohlekraftwerke. Bei denen kommt der Strom aus der Steckdose.

Ich muss feststellen, dass sich die Berliner in den letzten 30 Jahren stark in die Region aufgemacht haben. Man kann vermuten, dass einige immer noch der Meinung sind, dass wir ohne Braunkohle klarkommen und dass die erneuerbaren Energien bereits heute die Energieversorgung sicherstellen können. Das ist aber weit gefehlt. Bei der Energiewende geht es auch nicht um eine Position für oder gegen Braunkohle, sondern es geht um eine vernünftige Energiewende mit den Energieträgern, die wir momentan zur Verfügung haben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Thomas, CDU)

Frau Frederking, insofern leben Sie nicht in der Realität, sondern immer noch ein bisschen in einer Traumwelt. Wir sind ehrlich und sagen, was wir nicht wissen. Sie hingegen orakeln, was in 30 oder 50 Jahren sein wird. Das können Sie gerne tun.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Frederking, GRÜNE: Wir rechnen! - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Wenn ich Sie reden höre - wir sind ja in der Faschingszeit -, kommen Sie mir so vor wie Schneewittchen. Im September 2013 ist Ihnen vom Wähler ein großer Brocken hingeworfen worden, an dem Sie sich offensichtlich verschluckt haben. Ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass Sie jetzt wieder aufgewacht sind. Offensichtlich ist der Prinz, der Sie wachküss, aber noch nicht vorbeigekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Die Faschingszeit ist nicht mehr lang. Sie haben aber noch ein paar Tage.

Nun zu den Linken. Meine Damen und Herren, der Slogan des Landes Sachsen-Anhalt lautete: Wir stehen früher auf. - Dieser Slogan mag auch für die Linken gelten. Ausgeschlafen scheinen Sie aber heute nicht zu sein.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Mein Gott!)

- Das ist so. Ich darf das doch sagen.

Es wurde überhört, dass hier über Speicher geredet wurde. Frau Hunger überhört, dass ich klar

gesagt habe, dass die Richtung des Eckpunkte-papiers stimmt. Frau Hunger, es tut mir leid. Dann müssen Sie richtig zuhören.

Ihr Antrag ist wieder einmal etwas bivalent. Ich gebe Ihnen ja Recht, dass man über die zumeist gerechtfertigten Industrierabatte reden kann, Frau Hunger. Die beiden anderen Punkte, die Sie hier aufführen, versetzen mich jedoch in die Vergangenheit und erinnern mich an die Planwirtschaft der DDR. Ihnen gefällt natürlich das Instrument des EEG. Das ist Planwirtschaft, DDR pur.

(Lachen bei der LINKEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ja!)

Damit ist die DDR aber vor die Wand gefahren. Wenn wir diese jetzt nicht fortsetzen, dann ist das nur vernünftig. Ihre Intention ist mir aber klar: Sie wollen natürlich, dass das EEG vor die Wand gefahren wird.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sie wollen den Systemwechsel. Das ist klar.

Meine Damen und Herren! Wir wollen etwas anderes. Wir wollen die Energiewende.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Meine Güte!)

Wir wollen eine nachhaltige Energiewende. Wir wollen eine Energiewende, die den Wettbewerb fördert. Wir wollen eine Energiewende mit und in Europa. Deshalb bitte ich darum, unseren Antrag zu unterstützen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Das machen wir!)

Präsident Herr Gürth:

Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und treten ein in das Abstimmungsverfahren.

Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Ich lasse zunächst abstimmen über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2843. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Einbringerin. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt worden.

Ich lasse nun abstimmen über den Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/2825. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Dann ist der Antrag mit Mehrheit beschlossen worden und Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Zukunft des Hebammenberufs dauerhaft sichern - Für eine verlässliche und umfassende Betreuung und Begleitung Schwangerer und junger Familien

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2804**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2841**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2845**

Für die Einbringerin hat Frau Abgeordnete Lüdde-
mann das Wort.

**Frau Lüdde-
mann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Warum wir heute diesen Antrag zur Hebammenproblematik vorlegen, dürfte allen im Hohen Hause bekannt sein. Es ist insbesondere in den letzten zwei Wochen regional und überregional sehr viel darüber berichtet worden. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um das Wegbrechen eines ganzen Berufsstandes in Deutschland.

Aktueller Anlass, diese Dramatik hier zu thematisieren, ist der Ausstieg der Nürnberger Versicherung aus dem einzigen existierenden Versicherungskonsortium, das überhaupt eine Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen anbietet. Ich glaube, man kann auch guten Gewissens sagen: Es wird kein Ersatz zu finden sein; denn es war schon immens schwierig, zu dieser Konstruktion zu kommen.

Der Bundeshebammenverband hat mit über 150 Versicherungsgesellschaften aus ganz Europa Kontakt gehabt. Von diesen haben nur vier überhaupt Interesse daran gezeigt, das Produkt „Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen“ in ihren Katalog aufzunehmen. Eine davon kam nicht infrage, weil sie nur Einzelversicherungen und keine Kollektivversicherungen angeboten hat, also blieben noch drei.

Nachdem die Nürnberger in der letzten Woche ihren Ausstieg zur Mitte 2015 verkündet hat, ist auch dieses Konstrukt nicht mehr haltbar. Ich glaube, hier kann man ganz deutlich sagen, dass der Markt nicht nur unattraktiv, sondern überhaupt nicht vorhanden ist. Aus meiner Sicht ist ganz klar: Wenn für ein Produkt, das gesellschaftlich gewollt und gesellschaftlich sinnvoll ist, kein Markt vorhanden ist, dann muss die Politik einsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das ist es, was wir heute mit unserem Antrag forcieren wollen. Das Marktversagen muss anerkannt werden. In Reaktion darauf sieht meine Fraktion zwei prinzipielle Lösungsmöglichkeiten.

Erstens. Man könnte sagen, dass der Markt nicht funktioniert, man also die Marktattraktivität des in Rede stehenden Produkts erhöhen muss. Dazu könnte man einen staatlichen Haftungsfonds auflegen. Das heißt, dass die Haftungshöhe für die Versicherung bei einer bestimmten Höhe gedeckelt und der Rest über einen Fonds, der sich aus Bundes- und Landesmitteln speisen könnte, abgedeckt wird. Zum anderen wäre es möglich, die Verjährungsfrist für Regresse zu verkürzen, was aus meiner Sicht keine gute Möglichkeit ist, wenn man an die betroffenen Eltern und Kinder denkt.

Zweitens. Man könnte offiziell anerkennen, dass hier der Markt versagt hat und hier die Politik eingreifen muss, um eine öffentlich-rechtliche Berufshaftpflicht auf den Weg zu bringen. Das ist aus meiner Sicht der am besten zu gehende, am besten zu denkende Weg. Hier würde man auch einen neuen Weg beschreiten. Ich glaube, dieser könnte auf Dauer tragfähig sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht so, dass der Markt erst jetzt nicht mehr funktioniert. Betrachtet man die letzten 15 Jahre, stellt man fest, dass es seit 1998 in jedem Jahr Protestbriefe gab, in jedem Jahr der Bundeshebammenverband auf der Matte stand, es in jedem Jahr eine exorbitante Steigerung der Haftpflichtprämien gab. So hat eine Hebamme im Jahr 1998 pro Jahr 400 € bezahlen müssen; aktuell sind es 5 100 € pro Jahr. Das ist eine Steigerung, bei der man sagen kann und muss: Hier hat der Markt versagt.

Diese exorbitante Steigerung der Beiträge betrifft im Übrigen nicht nur die Hebammen. Auch die Gynäkologen sind davon betroffen. Die Gynäkologen haben natürlich ganz andere Vergütungen und können sich das leisten. So werden für eine Geburt im Geburtshaus von den Krankenkassen 467 € erstattet, für eine Hausgeburt 548 €, für eine Vaginalgeburt in der Klinik 1 594 bis 2 146 € und für eine Kaiserschnittgeburt 2 500 bis 5 366 €. Ich glaube, angesichts dessen braucht man zur Wertschätzung des Hebammenberufs in diesem Land nicht mehr viel zu sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Entwicklung hat dazu geführt, dass schon viele Hebammen aus der Geburtshilfe ausgestiegen sind und nur noch Vor- und Nachbereitung anbieten. Allein das wäre schon Grund genug, dass sich die Politik hier einmischt. Denn eine Hebamme, die nicht mehr in den Geburtsverlauf eingebunden ist, ist aus meiner Sicht keine wirkliche Hebamme

mehr. Geburt, Schwangerschaft und Hebamme gehören in Gänze zusammen.

Was auch sehr wichtig ist: Das Wahlrecht für zukünftige Eltern, das im Übrigen gesetzlich verbrieft ist - in § 24d SGB V ist es festgeschrieben, auch europarechtlich beklagt und bestätigt worden -, besteht dann nicht mehr. Frauen haben das Recht zu wählen, ob sie im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause gebären. Wenn es aber keine Hebammen gibt, die einen wesentlichen Teil davon abdecken können, ist dieses Wahlrecht nicht mehr gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns heute mit dieser Thematik nicht nur befassen, sondern auch eine klare Beschlusslage herstellen. Denn es geht - das ist in den Medien manchmal etwas verkürzt dargestellt worden - nicht nur - in Anführungsstrichen - um die freiberuflichen Hebammen, sondern um den Hebammenberuf in Gänze. Die meisten Hebammen, die in Kliniken tätig sind, müssen sich zusätzlich zur klinischen Versicherung auch noch selbst versichern, weil die Beiträge so hoch sind, dass die Kliniken nur ein bestimmtes Grundrisiko abdecken.

Auch was in der letzten Zeit immer wieder gemacht wurde, nämlich dass durch politisches Eingreifen die Krankenkassen dazu bewogen wurden, einen Teil dieser immer weiter steigenden Beiträge zu übernehmen, wird uns nicht mehr helfen, da es keine Beiträge mehr gibt, die man in irgendeiner Weise kompensieren kann.

Was die große Koalition auf Bundesebene dazu festgeschrieben hat, ist leider Gottes zwar eine Zuerkennungsnahme dieses Problems, aber keine wirkliche Handlungsoption. Dort steht zu lesen - ich zitiere -: Wir werden die Situation der Geburtshilfe beobachten und für eine angemessene Vergütung sorgen. - Beobachten, liebe Kolleginnen und Kollegen, reicht nicht mehr, wenn es keine Versicherung mehr gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine angemessene Vergütung ist sicherlich gut, richtig und sinnvoll - da sind wir auch dabei -, aber dann setzen wir eine Spirale in Gang, die wir, glaube ich, so als Politik nicht unterstützen sollten. Es geht um eine grundsätzliche Regelung, eine Regelung auf Dauer. Denn ohne Berufshaftpflichtversicherung - das hat die Vorsitzende des Hebammenverbandes sehr klar und deutlich gesagt - kommt es einem Berufsverbot für Hebammen gleich.

Die Rettung des Berufsstandes wird nun von vielen in die Hände von Gesundheitsminister Gröhe gelegt. Er hat am 18. Februar 2014 mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hebammenverbände zusammengesessen und eine politische Lösung

versprochen. In diesem Zusammenhang fand ich es schon sehr putzig - mich hat es schon amüsiert -, als die Vorsitzende der LINKEN sagte: Wir unternehmen jetzt in der Frage der Hebammen mal nichts, das wird schon der Herr Minister Gröhe richten. - Dass ich es erleben darf, dass sich DIE LINKE auf einen CDU-Minister verlässt, finde ich schon spannend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber offensichtlich hat sie doch noch umgedacht; denn es liegt ein Änderungsantrag vor - auch wenn er nicht in allen Punkten unsere Zustimmung findet.

Ich glaube, dass es, wenn es um die Bundesratsinitiative geht, gerade Sachsen-Anhalt sehr gut anstehen würde, hier initiativ zu werden. Wir sind sozusagen das Land der Erfinder der Familienhebammen, die ein wichtiger Teil in der Kette der frühen Hilfen sind, wo wir ganz deutlich gemacht haben, dass Hebammen diejenigen sind, die am dichtesten, am ehesten, am frühesten an den Familien dran sind und Vernachlässigung, Misshandlung, elterliche Überforderung als Erste erkennen können. Ich glaube, in diesem Zusammenhang wäre es gut und richtig, wenn gerade wir als Bundesland uns auch für die Hebammen an sich einsetzen.

Ich habe es bereits ausgeführt: Der Versicherungsmarkt hat versagt, ist nicht mehr existent. Wir müssen die Frage beantworten: Ist es angemessen, ist es richtig, dass wir die Hebammen einem Markt überlassen, den es eigentlich gar nicht gibt?

Wir schlagen in unserem Antrag als Lösung vor, zumindest zu prüfen, die öffentlich-rechtliche Berufshaftpflichtversicherung einzuführen. Sie soll analog zur Unfallversicherung funktionieren. Das heißt, die Prinzipien der Unfallversicherung sollen auf eine verpflichtende umlagenfinanzierte Haftpflichtversicherung übertragen werden. Das heißt, dass solidarische Elemente in der Versicherung enthalten sein müssen, dass eine nicht gewinnorientierte Kalkulation der Beiträge erfolgt, dass Versicherungspflicht besteht und die Einbeziehung von Arbeitgebern und Selbstständigen vorhanden ist.

Dieses System der Haftpflichtversicherung wäre ein wirklich neuer Weg. Aus meiner Sicht wäre es wirklich gut, diesen Weg zu beschreiten, weil er die Chance bietet, nicht nur für die Hebammen als einen Teil der Gesundheitsberufe eine dauerhafte Lösung zu schaffen, sondern eben für alle Berufe im Gesundheitswesen.

In dem Sinne finde ich auch Punkt 2 des Änderungsantrages der LINKEN zu kurz gegriffen; denn ich glaube, wenn man tatsächlich dieses große Rad dreht und einen runden Tisch auf der Bundesebene einführt, dann sollte er nicht nur über die Vergütungsgruppen reden, sondern dann sollte tatsächlich die Haftpflichtproblematik für alle Ge-

sundheitsberufe thematisiert werden. Meine Fraktion glaubt, dass es hierbei neben dieser kurzfristigen Lösung, die für die Hebammen nötig ist, eine dauerhafte Gesamtlösung geben muss.

Wir sind bei dieser Frage auch dafür, keine Schnellschüsse zu machen, damit es wirklich eine tragfähige und dauerhafte Lösung wird. Vielmehr sollten wir die Zeit, die uns bleibt, da die Nürnberger Versicherung erst zum Sommer des nächsten Jahres aussteigt, sinnvoll nutzen. Wir sehen einen Prüfauftrag vor, um wirklich rechtlich sauber und sachlich geprüft eine Bundesratsinitiative starten zu können.

Es hat sich in den letzten Tagen angedeutet, dass wir hierfür sehr gute Partner haben werden. Baden-Württemberg startet gerade eine Landeskampagne zur Stärkung der natürlichen Geburt. Das wäre im Übrigen auch etwas, was unserem Land gut anstehen würde; denn wir sind neben Rheinland-Pfalz das Land mit dem höchsten Anstieg der Zahl an Kaiserschnittgeburten. Ich glaube, es wäre lohnenswert, darüber nachzudenken, warum das so ist und worin die Vorteile einer natürlichen Geburt mit Hebammen bestehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch Schleswig-Holstein hat angekündigt, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, so dass es also genügend Partner auf dieser Ebene gibt.

Ich muss sagen, dass man noch einmal darüber diskutieren kann, was Online-Petitionen so bewirken. Aber ich finde sie als einen Indikator für das gesamtgesellschaftliche Interesse wichtig. Wenn eine Online-Petition zur Unterstützung der Hebammen innerhalb einer Woche knapp 300 000 Unterstützer und Unterstützerinnen findet, dann glaube ich, dass an dieser Stelle wirklich ein gesamtgesellschaftliches Interesse vorliegt.

Aufgrund der Dringlichkeit des Themas bitten wir um eine Direktabstimmung, damit das Gesundheitsministerium sofort in den Prüfauftrag einsteigen und die Bundesratsinitiative sachlich und rechtlich korrekt vorbereiten kann.

Abschließend noch einige Worte zum Änderungsantrag der LINKEN. Ich habe eben schon kurz auf den Punkt 1 abgestellt. Nachdem erst gesagt wurde, wir müssen hier nichts machen, das macht alles der CDU-Minister, was mich sehr amüsiert hat, wird jetzt umgehend eine Bundesratsinitiative ohne eine vorherige inhaltliche Prüfung gefordert. Das ist erst hier und dann da. Ich finde das alles ein bisschen schwierig.

Zum zweiten Punkt habe ich auch schon etwas ausgeführt. Hierbei würde ich einen runden Tisch zur Haftungsproblematik in Gesundheitsberufen eher befürworten. Ich glaube, über diesen Punkt müsste man noch einmal reden.

Der Punkt 3 hat eher einen Selbstbefassungsantrag zum Gegenstand. Hierin werden Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung sicherlich für alle Kolleginnen und Kollegen im Hause von Interesse ist. Den im Antrag der LINKEN enthaltenen Punkt 3 würden wir als Punkt 4 in unseren Antrag übernehmen.

Aber ich finde, dass die Punkte 1 und 2 wirklich Show im Nachklapp sind. Diese Punkte können wir nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema ist nicht neu. Es gab in den letzten Jahren verschiedene kleine Anfragen im Bundestag zu dieser Thematik. Ich glaube, auch im Landtag und im Ausschuss haben wir uns damit beschäftigt, dass die Beiträge für die Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen steigen. Jetzt ist ein Punkt erreicht - da hat Frau Lüddemann absolut Recht -, ab dem die Gefahr besteht, dass Hebammen gar nicht mehr versichert werden. Wenn die Nürnberger Versicherung aussteigt - das ist ein Konsortium -, dann ist damit zu rechnen, dass die anderen auch nicht mehr weitermachen.

Man muss sehen, dass die Versicherungsbeiträge in den letzten zehn Jahren von 450 € auf rund 5 000 € gestiegen sind. Jetzt kann man die Frage stellen: Warum ist das so? Die einfache Erklärung, die Sie vorgebracht haben, dass sich die Versicherungen hierbei nur bereichern oder Geld verdienen wollen, gibt nicht die Wahrheit wieder. Man muss wenigstens darauf eingehen, warum das so ist. Natürlich braucht man dann Lösungen.

Die Anzahl der Schäden im Bereich der Geburtshilfe hat sich in letzter Zeit zwar nicht merklich verändert. Beim Hebammenverband gehen jährlich etwa 50 Schadenersatzforderungen ein. Aber jetzt kommt es: Die Gerichte legen für Behandlungsfehler in der Geburtshilfe immer höhere Entschädigungssummen fest.

Die deutliche Steigerung des Schadensaufwandes hat vor allem zwei Gründe. Das liegt fast auf der Hand. Der erste Grund ist die die stark verbesserte Lebenserwartung bei schwerstgeschädigten Kindern infolge der verbesserten medizinischen Behandlungsmethoden. Es geht um die ganze Frage der perinatalen Behandlungsmethoden von Level 1 und Level 2.

Der zweite Grund ist die Steigerung der Aufwendungen im Bereich der Pflegekosten und des Erwerbsschadens. Das sind die Folgekosten, die

entstehen. Damit werden im Durchschnitt rund 2,6 Millionen € Schadensersatz für einen Geburtsfehler gezahlt.

Neben dem Schadenersatz und dem Schmerzensgeld entstehen für die Versicherer noch weitere Kosten. So werden die Hebammen zunehmend von den Krankenkassen für medizinische Behandlungen der Geburtsschäden in Regress genommen. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft entfallen inzwischen 25 % der Schadenssummen auf Regressforderungen, die ebenfalls durch die Versicherer abzusichern sind.

Ein erhebliches Problem für die Versicherer stellen auch die infolge des Fortschritts teilweise jahrzehntelangen Zahlungen für Schädigungen mit ungewissen Kostensteigerungen dar. Die kennt man heute noch nicht. Dadurch sind die Schäden in der Geburtshilfe für die Versicherer so schwer kalkulierbar.

Die Hebammen beklagen schon jetzt, dass die erhöhten Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung durch die von den Krankenkassen gezahlten höheren Entgelte nicht für alle Hebammen vollständig ausgeglichen werden. Damit ist schon heute keine flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen mehr gegeben.

Für Sachsen-Anhalt ist jedoch festzustellen, dass die meisten Hebammen - das kann man jetzt beklagen, weil Sie sagen, man kann auch noch Werbung für freiberufliche Hebammen machen - als Angestellte in einem Krankenhaus in der Geburtshilfe tätig sind und dadurch durch das Krankenhaus haftungsrechtlich abgesichert sind. Dazu muss man anmerken, dass die Krankenhäuser auch höhere Summen für die Haftpflichtversicherung bezahlen. Das hat auch etwas damit zu tun, wenn das Land eventuell einen Fonds bereitstellen müsste.

Zusätzlich arbeiten die Hebammen häufig noch anteilig freiberuflich, jedoch hauptsächlich nur noch in der Vorsorge bei Schwangeren und in der Nachsorge für Mütter und Säuglinge. Aber auch für diese Tätigkeit ist eine Haftpflichtversicherung erforderlich.

Sie sehen also, dass das Thema der Haftpflichtversicherung für Hebammen nicht neu ist. Das beschäftigt uns zumindest seit dem Jahr 2010. Deshalb halte ich es auch für richtig, dass das bundesgesetzlich einheitlich geregelt wird.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Da verlasse ich mich jetzt einmal auf eine grüne Landesministerin. Wenn die CDU sich auf ihren eigenen Minister verlässt, dann ist es auch gut. Ich verlasse mich auf unsere Minister, auch in der Bundesregierung. Wir haben uns am Donnerstag-

abend und am Freitag in Berlin getroffen. Manchmal gibt es Vorabsprachen. Da waren sich alle einig. Es gibt auch grüne Gesundheitsminister in Deutschland, die sagen, dass das eine Bundesaufgabe ist. Hierbei muss der Bund etwas tun. Die Länder sollten sich hüten - das sage ich auch -, einen eigenen Fonds auch nur anzusprechen oder zu versprechen; denn wir werden ihn nicht finanzieren können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Frau Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt!
Das ist richtig!)

Er müsste dann auch für viele andere gelten. Sie haben am Ende Ihres Beitrages die ganze Frage der Haftpflichtversicherung aufgemacht und wahrscheinlich die Versicherung für die Hebammen zum Anlass genommen. Ich plädiere dafür, den Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe, die nun tagt und auch in der letzten Woche mit dem Bundesgesundheitsminister getagt hat, abzuwarten.

Ich will jetzt, weil die Redezeit schon abgelaufen ist und weil eine Berichterstattung im Ausschuss heute möglicherweise eine Mehrheit findet, für Sachsen-Anhalt nur noch zwei Zahlen nennen. Im Jahr 2010 wurden in Sachsen-Anhalt 17 300 Kinder geboren. Es fanden nur 175 Geburten, also nur 1 % aller Geburten, unter der Leitung von freiberuflichen Hebammen statt. Im Jahr 2011 sind 16 800 Kinder geboren worden. Da fanden nur noch 0,5 % aller Geburten außerhalb des Krankenhauses statt.

Ich will jetzt nur einmal die Dimension nennen. Ich nehme keine Bewertung dahingehend vor, wo es schlechter oder besser ist. Da habe ich gute Erfahrungen mit dem Regenbogen-Zentrum in Halle und woanders auch gemacht, was ich stark unterstütze. Ich halte es für wichtig, dass wir das bundesgesetzlich regeln.

Sie haben darauf verwiesen, dass es Bundesratsinitiativen gibt. Diese gibt es schon seit gestern. Sie haben die Länder erwähnt - wir werden uns da anschließen -: Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. In den Bundesratsinitiativen sind die Prüfaufträge enthalten, wie sie hier auch beschrieben werden: entweder eine Haftungsobergrenze einzuziehen oder mit den Krankenkassen betreffs höherer Beiträge zu verhandeln oder tatsächlich eine Mischform zu finden, bei der eine Bundeshaftung infrage kommt.

Über diese drei Punkte soll im Bundesrat beraten und abgestimmt werden. Ich glaube, es ist zuallererst eine Bundesaufgabe, bei der wir als Land uns zurückhalten sollten, eigene Regelungen anzugehen oder gar zu prüfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Als Nächster in der Aussprache spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Beruf der Hebamme ist einer der ältesten und anerkanntesten Berufe der Welt. Schon im zweiten Buch Moses im Alten Testament heißt es: „Und Gott tat den Hebammen Gutes, und das Volk mehrte sich und wurde sehr stark.“

(Zustimmung bei der CDU)

Auch schon in Berichten über das alte Ägypten und viele weitere Epochen und Geschehnisse der Weltgeschichte wird mit großer Bewunderung auf die bedeutsame Aufgabe der Hebammen Bezug genommen. Bis in die heutige Zeit genießen Hebammen größte Anerkennung.

Übrigens ist der Hebammenberuf noch vorwiegend ein Frauenberuf, den in Deutschland seit 1985 auch Männer ausüben dürfen. Sie heißen dann allerdings Entbindungspfleger - in Österreich heißen sie übrigens auch Hebamme -, von denen es laut Wikipedia im Januar letzten Jahres drei in Deutschland gab. - Aber das nur am Rande.

Heute reden wir über die aktuelle und akut berufsgefährdende Situation der freiberuflichen Hebammen in Deutschland. Frau Lüddemann und Herr Bischoff haben die Ursachen für die Situation gerade umfänglich beschrieben. Dem ist eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Zahlen werde ich jetzt nicht ergänzen, diese sind genannt worden und sind bekannt.

Ja, sehr geehrte Frau Lüddemann, man kann durchaus mit Recht kritisieren, dass es bis heute für die Problematik der Berufshaftpflichtversicherung keine Lösung gibt. Das Problem ist nun schon einige Jahre bekannt, und auch ich hätte mir gewünscht, es wäre schon gelöst. Auch ich kenne die Online-Petition und habe diese übrigens auch mit unterzeichnet. Stand heute früh: 290 000 Unterschriften. Das ist eine bemerkenswerte Reaktion der Öffentlichkeit auf dieses Thema. Wir brauchen - da sind wir uns, denke ich, alle einig - eine schnelle Klärung des Versicherungsproblems.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion halten die Wahlfreiheit für Frauen hinsichtlich der Wahl des Geburtsortes und die wohnortnahe und niedrigschwellige geburtshilfliche Versorgung, wie vom Deutschen Hebammenverband gefordert, für unverzichtbar. Auch wir fordern zuverlässige, verlässliche Rahmenbedingungen für die Hebammen. Nur hinsichtlich des Lösungsweges scheinen wir unterschiedliche Auffassungen zu haben.

Wir erwarten eindeutig eine bundeseinheitliche Lösung. Hierbei steht die Bundesregierung in der Pflicht, die Probleme der Hebammen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ernst zu nehmen und eine Problemlösung herbeizuführen. Dazu wurde - der Minister führte es aus - eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung des federführenden Gesundheitsministeriums, anderer betroffener Ministerien und auch des Hebammenverbandes gegründet, die demnächst ihren Abschlussbericht vorlegen wird.

Ich bin optimistisch, dass dann nachhaltige Vorschläge vorliegen werden, die den freiberuflichen Hebammen eine langfristige Sicherheit in ihrer Berufsausübung geben. Der neue Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat diesbezüglich klare, optimistisch stimmende Aussagen gemacht. Ich vertraue ihm da einfach, das gebe ich zu.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich nicht!)

- Das unterscheidet uns, Frau Lüddemann. - Übrigens wurden diese Aussagen vom gesundheitspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion gestern im „Morgenmagazin“ auch noch einmal unterstellt und wiederholt. Ich bin ganz optimistisch, dass wir eine Lösung finden. Deshalb kommt der Vorschlag für eine Bundesinitiative einfach zum falschen Zeitpunkt.

Selbstverständlich müssen wir das Thema permanent im Auge behalten. Sollte sich wider Erwarten doch keine Lösung abzeichnen, sind auch wir sicherlich bereit, erneut über andere Wege zur Unterstützung der Hebammen zu sprechen. Aber jetzt ist erst einmal der Bund in Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten am Zuge.

Ich gehe davon aus, dass wir spätestens im dritten Quartal dieses Jahres positive Informationen zum Sachstand bekommen werden. Trotzdem ist es gut und richtig, dass wir heute über dieses Thema debattieren. Es gibt uns als Landtag in Sachsen-Anhalt die Chance, den Hebammen zu zeigen, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen und dass wir gemeinsam mit ihnen auf eine Lösung drängen. Wir als CDU werden unseren Einfluss in Richtung Berlin auf jeden Fall nutzen. Ich hoffe - ich wiederhole mich -, dass eine sachliche Debatte zu diesem Thema heute im Hohen Haus auch das Signal der Geschlossenheit und der ernsthaften Unterstützung in Richtung der Hebammen aussendet.

Zu den Anträgen der LINKEN ist schon einiges gesagt worden. Der erste Punkt erledigt sich sozusagen mit unserem Antrag. Für den zweiten gehe ich davon aus, dass die vorhandenen Arbeitsgruppen im Bund dieses Problem bereits angehen. Zu der Bitte um Berichterstattung unter Punkt 3 gehe ich davon aus, dass man die Inhalte unter Punkt 2 unseres Antrags subsumiert. Das sind die Fragen, die uns natürlich auch interessieren. Ich gehe davon aus, dass demzufolge die Antworten

darauf in der Sitzung des Ausschuss gegeben werden.

Ich bitte um Unterstützung unseres Änderungsantrages. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Schwenke. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion teilt die Intention des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uneingeschränkt. Die Abfolge der Forderungen halten wir allerdings für ungeeignet und haben daher einen bereits mehrmals erwähnten Änderungsantrag vorgelegt. Wir wollen mit einer sofortigen Bundesratsinitiative erreichen, dass die Haftungsprobleme der Hebammen dauerhaft gelöst werden.

Wir benötigen hier keine Prüfung durch die Landesregierung, wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen. Der Deutsche Hebammenverband und andere Fachleute haben längst praktikable Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie die Einrichtung eines Fonds für besondere Haftungsfälle, die Einführung einer Haftungsobergrenze, die Vertragspflicht für Versicherungsanbieter oder auch - alternativ zu diesen Punkten - die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen.

Einen weiteren Vorschlag des Deutschen Hebammenverbandes, der die ungerechte Struktur verdeutlicht, möchte ich besonders herausgreifen. Er lautet: Einschränkung der Regressmöglichkeiten der Sozialversicherungsträger. - Dahinter steckt, dass die Krankenkassen immer häufiger Hebammen für die medizinische Behandlung von Geburtsschäden auf Regress verklagen. Wohl gemerkt, das sind die gleichen Krankenkassen, die den Hebammen derart geringe Honorare zahlen, dass die Anhebung der Versicherungsprämie sie jedes Mal in die blanke Existenznot treibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Gründe für die höheren Haftpflichtprämien sowie den Ausstieg der Versicherungswirtschaft liegen dabei nicht etwa im Anstieg der Zahl von Fehlern in der Geburtshilfe, sondern sind vielschichtiger. Neben den soeben genannten Regressforderungen der Krankenkassen gibt es hierfür zwei weitere Gründe:

Erstens. Dank der medizinischen Entwicklung haben Menschen, die durch Geburtsfehler stark geschädigt wurden, eine wachsende Lebenserwartung. Hinzu kommt - zweitens -, dass die Entschä-

digungssummen heute etwa doppelt so hoch sind wie noch vor anderthalb Jahrzehnten.

Beides ist natürlich zu begrüßen. Allerdings: Diese Besserungen für die Betroffenen darf man nicht den unterbezahlten Hebammen aufbürden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn eine Hebamme heute einen faktischen Bruttolohn von 8,50 € hat - wohlgemerkt: als Selbständige; die Sozialversicherung ist noch nicht mit eingerechnet -, dann sind wir bei dieser viel gelobten Tätigkeit auf dem Weg in das Ehrenamt.

Meine Fraktion fordert, dass sich die zuständigen Akteure gemeinsam mit dem Deutschen Hebammenverband an einen Tisch setzen und sich über die Frage von angemessenen Honoraren verständigen. Denn auch ohne das Haftungsproblem werden freiberuflichen Hebammen aus wirtschaftlichen Gründen genötigt, ihre Arbeit aufzugeben - mit weitreichenden Konsequenzen: Schwangere verlieren die Wahlfreiheit für die Geburt und Betreuung. Unbegleitete Geburten würden tatsächlich die Zahl der Fälle geschädigter Babys steigen lassen, unabhängig davon, ob überhaupt jemand und wer die Haftung dafür übernimmt.

Nicht zu vergessen ist die ungeheure Leistung der Hebammen im Bereich der nachgeburtlichen Betreuung. Die Familien vertrauen dem Wort der Hebammen - anders als dem Jugendamt - und lassen sie ohne Befremden in ihre Wohnung. Damit haben die Hebammen Einblicke, die wir für den Kinderschutz benötigen. Sie arbeiten eng und auf Augenhöhe mit den Eltern zusammen. Nur so funktioniert Vertrauen. Das ist der beste Kinderschutz.

Für die Umsetzung der Tätigkeiten der Hebammen im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ sind Land und Kommunen in der Verantwortung. Diesbezüglich fordern wir ein, dass die bestehenden Probleme benannt und abgestellt werden. Unsere Kollegin Cornelia Lüddemann hat zur Ankündigung des Antrages getwittert - ich zitiere -: „Hebammen brauchen unsere Hilfe.“

Diesem Satz möchte ich bedingt widersprechen. Ich möchte in Umkehrung desselben sagen: Wir brauchen die Hebammen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Zoschke. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion setzt

sich dafür ein, dass Schwangere frei wählen können, wo und unter welchen Bedingungen ihr Kind zur Welt kommen soll. Dazu brauchen wir - das ist schon mehrfach gesagt worden - ein vielfältiges Angebot. Neben den Geburtshilfeabteilungen der Krankenhäuser sollen sich Schwangere auch dafür entscheiden können, ihr Kind zu Hause oder im Geburtshaus auf die Welt zu bringen.

Freiberufliche Hebammen sind für alle werdenden Mütter ein unverzichtbarer Bestandteil der Versorgung. Für Schwangere und für junge Mütter ist die Hebamme vor und nach der Geburt oft eine enge und wichtige Ansprechpartnerin.

Deshalb - es ist schon gesagt worden - sind wir auch Vorreiter bei der Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ über Familienhebammen gewesen. Wir wussten, dass dort die enge Verbundenheit zwischen Mutter und Kind uns anzusetzen hilft, die Erfahrung der Hebammen zu nutzen, um mittlerweile hier im Lande 31 Familienhebammen zu haben.

Deshalb muss die Vergütung von Hebammenleistungen so gestaltet sein, dass freiberuflich tätige Hebammen von ihrem anspruchsvollen und wichtigen Beruf gut und angemessen leben können.

Eine mögliche Gefährdung dieses Berufsstandes ist nicht im Interesse der Frauen und auch nicht im Interesse der SPD-Landesfraktion und der SPD-Bundestagsfraktion. Deshalb hat die SPD in den Koalitionsvertrag die folgenden Formulierungen aufgenommen:

„Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe ist uns wichtig. Wir werden daher die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen beobachten und für eine angemessene Vergütung sorgen.“

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das Risiko der steigenden Versicherungsprämien wurde von der letzten Bundesregierung auf die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen. Das ist der Knackpunkt.

(Frau Niestädt, SPD: Genau!)

Die Neueinführung des § 134 SGB V hat dazu geführt, dass die Krankenkassen die steigenden Prämien der Hebammen seitdem bei den Honorarvereinbarungen auszugleichen haben. Seitdem steigen die Prämien ins Unermessliche. Es wurde damals eben keine Lösung gefunden für den Fall, dass sich immer mehr Versicherer aus dem Markt der Berufshaftpflichtversicherung zurückziehen und es möglicherweise in Zukunft gar keinen Schutz für die Hebammen mehr geben könnte.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2010 aufgefordert zu prüfen, wie das Haftungsrisiko für ärztliche und nichtärztliche Berufe im Gesundheitssystem insgesamt auf

einen größeren Personenkreis verteilt werden kann, um drastische Kostensteigerungen durch steigende Versicherungsprämien für einzelne Leistungserbringer zu vermeiden.

Darüber hinaus - deswegen bin ich der festen Überzeugung, wir brauchen keine Bundesratsinitiativen mehr, weil das auch viel zu lange dauern würde - ist bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Ich glaube, dass auch Frau Bull das meinte, als sie sagte, dass es einer Bundesratsinitiative nicht mehr bedarf. Wir haben vielmehr im ersten Quartal 2014 den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zu erwarten.

Daran haben die Hebammenverbände mitgearbeitet. Daran haben auch das Bundesjustizministerium, das Bundesfinanzministerium sowie das Bundeswirtschaftsministerium und der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft mitgearbeitet.

Deswegen ist es auch kein Vertrauensbeweis an Größe, wenn man jetzt diesen Bericht abwartet. Vielmehr erwarten wir davon Handlungsempfehlungen, die eng mit dem Bundesverband der Hebammen abgestimmt sind.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zum Beispiel ist ein ganz wichtiger Vorschlag dort - ich finde, den muss man diskutieren - die Verjährungsfrist. Frau Lüddemann, es gibt nur bei den Hebammen eine Verjährungsfrist von 30 Jahren. Bei allen anderen medizinischen Fällen ist es eine Zehnjahresfrist.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Deswegen ist die Frage - das ist auch eine Forderung des Bundesverbandes der Hebammen -: Warum wird das nicht einheitlich angepasst?

Die Niederlande und Belgien machen uns vor, wie man die Kosten deckeln kann. Dort fordert man im Schadensfall nicht Millionenentschädigungen, sondern die Versicherung haftet bis zu einer bestimmten Schadenssumme. Das führt zumindest in Belgien und auch in den Niederlanden dazu, dass der Versicherungsbeitrag bei 350 € pro Monat für freiberufliche Hebammen liegt und damit auch erschwinglich ist. Ähnlich ist es in Belgien. Dort zahlen freiberufliche Hebammen deutlich unter 1 000 € im Jahr.

Also: Das sind nicht nur Ideen, sondern schon Vorschläge, die dann auch umgesetzt werden müssen. Heute war in der „Volksstimme“ zu lesen, dass auch der CDU-Gesundheitsexperte Jens Spahn dies fordert, um wieder zu vernünftigen Beiträgen zu kommen. Deswegen folgen wir dem Minister. Ich denke, dass wir keine Bundesratsinitiative starten sollten und dass man keinen Aktionismus betreiben sollte.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Aber, Frau Lüddemann, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass wir das aufgrund Ihres Antrags noch einmal im Ausschuss bereden können.

Und an die LINKE gerichtet: Wir hatten überlegt, den Punkt 3 Ihres Antrags aufzunehmen. Aber da wir mit unserem Antrag ohnehin den Minister auffordern wollen, eine Berichterstattung zu machen, sind wir der Auffassung, dass man dann auch die Tätigkeit der Familienhebammen noch einmal diskutieren könnte, zumal mittlerweile die Bundesinitiative ausgelaufen ist und man in den einzelnen Landkreisen sieht, wie schwer es den Familienhebammen fällt, mit den Jugendämtern entsprechende Finanzierungsvereinbarungen zu treffen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Grimm-Benne. - Wir fahren in der Aussprache fort. Es könnte für die Einbringerin noch jemand sprechen. - Von dieser Seite wird auf einen weiteren Redebeitrag verzichtet.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Zu dem Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen zwei Änderungsanträge vor: ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. In dieser Reihenfolge lasse ich darüber abstimmen.

Eine Frage noch zum Verfahren, Kollegin Lüddemann?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich möchte nur sicherstellen, dass Sie vernommen haben, dass wir den Punkt 3 aus dem Änderungsantrag der LINKEN in unseren Antrag übernommen haben. Das hatte ich im Verlaufe der Einbringung dargestellt.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Sie wollen, dass wir, wenn wir am Ende über Ihren Antrag abstimmen, den Punkt 3, der mit den Worten „eine detaillierte Aufstellung der Situation sowohl der Geburtshilfe“ beginnt, zum Bestandteil Ihres Antrages machen. - Gibt es noch weitere Anmerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen ab über die beiden Änderungsanträge zu einem veränderten Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2804 mit der zusätzlichen Aufnahme einer Textpassage, die sich im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE unter Punkt 3 findet. In Ordnung? - Gut.

Dies berücksichtigend, möchte ich nunmehr über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen lassen. Zuerst möchte ich über den Änderungs-

antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2841 abstimmen lassen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin selbst. Wer stimmt dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen. - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Zustimmung erhalten.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu dem Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE abstimmen, der soeben um den angesprochenen Punkt 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE erweitert worden ist. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ist die Versicherung gelungen?

(Unruhe - Herr Schröder, CDU: Ist das unser Änderungsantrag?)

- Ja. Zur Verdeutlichung: Ich stelle jetzt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2845 zur Abstimmung. Damit soll der Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eben wie erläutert ergänzt worden ist, geändert werden, wenn er eine Mehrheit bekommen sollte.

Dann lasse ich genau darüber, über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind weite Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich lasse nunmehr über den geänderten Ursprungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind einzelne Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Weitere Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt ab.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Kinder- und Jugendteilhabegesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2805**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2837**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2806**

Einbringerin ist die Kollegin Hohmann. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Frau Bull, DIE LINKE, geht zum Rednerpult)

- Sie haben nicht den Namen gewechselt, sondern Sie sind weiterhin Frau Bull. In meinen Unterlagen steht offensichtlich ein falscher Name. Dann hat jetzt Frau Bull das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Präsident, der Name ist nicht falsch. Das Problem ist einfach, dass unsere Kollegin Hohmann kurzfristig erkrankt ist und ich ihre Stelle einnehme.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gute Besserung!

Frau Bull (DIE LINKE):

Das wollte ich auch gerade sagen. Danke schön. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, der größte Gewinn der friedlichen Revolution vor 25 Jahren war ein Zugewinn an Demokratie und Mitbestimmung, mit all ihren Leidenschaften, mit all ihren Verwerfungen, mit all ihren Anstrengungen, mit den Siegen, mit den Niederlagen, mit den Chancen und auch mit den Risiken. Natürlich könnte ich oder meine Partei und könnten sich viele andere unter Ihnen das eine oder andere mehr vorstellen, um einfach Demokratie ein Stückchen stärker zu beleben, vor allem direkte Demokratie, direkte Teilhabe. Aber ein Gewinn war es allemal.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb muss uns alle miteinander vor allem eine Frage umtreiben, nämlich wie es gelingen kann, dass Demokratie und Teilhabe für alle Menschen ein tatsächlich alltäglich gelebtes Bedürfnis wird, wie es gelingen kann, dass Demokratie eben nicht das Besondere ist, sondern das Gewöhnliche wird, sozusagen Alltagsdemokratie. Ich denke, Demokratie ist nicht im herkömmlichen Sinne erlernbar, etwa durch akademische Festvorträge oder Simulationen jedweder Art. Ich denke, Demokratie ist nur durch Demokratie erlernbar, und zwar von Kindesbeinen an.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen beginnt in erster Linie in den Köpfen der Erwachsenen. Ich glaube, dass wir

uns ein Stück weit von der Diskussion lösen müssen, die im Übrigen auch jetzt bei dem Einbringen des Gesetzes und auch damals bei der Initiative der Bündnisgrünen in den Netzwerken oft geführt wurde bzw. wird: Haben denn Kinder und Jugendliche schon die nötige Reife? Haben Kinder und Jugendliche eigentlich den nötigen Bildungsstand, um komplexe Dinge zu begreifen?

Meine Damen und Herren, ich denke, fehlende Reife - was auch immer das sein soll -, fehlender Bildungsstand - was auch immer das sein soll - sind kein Problem von Kindern und Jugendlichen. Bei Erwachsenen, bei Alten, bei Jungen, bei Männern und Frauen ist es gleichmäßig verteilt. Um es auf den Punkt zu bringen, meine Damen und Herren: Reife ist kein Kriterium für Teilhabe an Demokratie und darf es auch nicht sein. Denn wir leben nicht in einer Expertokratie, sondern in einer Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Fall stimmt es tatsächlich: Der Weg ist das Ziel. Ich sage es noch einmal: Demokratie ist nur durch Demokratie erlernbar und nicht durch Simulation.

Aus diesem Grunde hatten wir vor ungefähr einem Jahr tatsächlich den Anspruch, möglichst viele Akteure und vor allem junge Menschen einzubeziehen, bevor wir dieses Gesetz erarbeiten. Deswegen hat es auch so lange gedauert. Wenn man heute auf unsere vielfältigen Versuche zurückblickt, dann muss man eines sagen: Alle diese Versuche haben uns einiges gelehrt und alle diese Versuche haben uns vor sehr schwierige Fragen gestellt.

Ich glaube, man muss ehrlich sagen, dass alle diese Aktivitäten bei Weitem nicht die Erfolgsgeschichte waren, die wir uns erhofft haben. Die Diskussionen in den sozialen Netzwerken waren meistens geprägt von den einschlägigen Akteuren und von uns selbst. Ein Jugendevent war zwar in der Tat eine Plattform für sehr interessante Ansichten - das muss man sagen - von Studierenden und von jungen Menschen, die meistens ohnehin politisch aktiv sind. Das kann aber nicht den Anspruch erheben, das Meinungsbild zu sein, das tatsächlich die Breite repräsentiert.

All diese Erfahrungen sind eben auch ein Indiz dafür, dass man einen sehr langen Atem braucht, um mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Es sagt auch vieles über den Abstand von Politik zum wirklichen Leben und umgekehrt aus. Es sagt auch etwas darüber aus, dass Kinder und Jugendliche zumeist kaum Erfahrungen mit ganz konkreter demokratischer Teilhabe haben. Woher auch? Es wird ihnen meistens zu wenig zugehört. Und es zeigt, dass die Teilhabe an Entscheidungsprozessen leider oftmals nicht wirklich zu ihren zentralen Grundbedürfnissen gehört.

Diese Ansichten teilen sie wiederum mit ihren Familien, mit ihren Freunden und mit ihren Bekannten. Von diesen hat niemand einen Masterplan. Aber einen sollte uns alle miteinander die Suche nach mehr Möglichkeiten, demokratische Teilhabe wirklich zu einer lebendigen Sache zu machen.

Unsere Schlussfolgerung ist wiederum: Wir brauchen mehr tatsächliche Handlungsfelder, um sich der Verantwortung zu stellen, um sich auszuprobieren, um zu scheitern, um zu gewinnen, um erfolgreich zu sein, um im Wettbewerb um das beste Argument auch Verantwortung für getroffene Entscheidungen zu übernehmen, sowohl für die Risiken als auch für die Chancen. Es geht nicht darum, Demokratie zu üben, sondern es geht darum, Demokratie am eigenen Leib zu erfahren, und das ganz authentisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Nach langwierigen Debatten, auch unter uns und im Übrigen kontrovers geführt, legen wir nunmehr ein Artikelgesetz vor. Das sind Vorschläge für solche Handlungsfelder. Es sind Angebote an Kinder und Jugendliche. Wenn man es genau nimmt, sind es nicht nur Angebote an Kinder und Jugendliche, sondern eigentlich Angebote an uns selbst.

Ich will zu einigen wenigen an dieser Stelle Stellung nehmen; ich will nicht das gesamte Gesetz referieren. Wir hatten uns bereits in den Verhandlungen über die Neuregelung des Kommunalverfassungsrechts mit einem Änderungsantrag vor der Sommerpause 2013 darum bemüht, das passive Wahlrecht für Kinder und Jugendliche auf der kommunalen Ebene bereits ab 16 Jahren zu ermöglichen. Dieser Antrag ist Teil des Gesamtpakets. Wenn Sie so wollen, ist es ein vorgeschobener Artikel.

Zum ersten Punkt. Wir wollen Ernst machen, meine Damen und Herren, mit der seit vielen Jahren immer wieder angekündigten Absicht - ich denke an die Ex-Sozialministerin der SPD Frau Dr. Kuppe -, den Rechten und Pflichten von Kindern und Jugendlichen Verfassungsrang einzuräumen.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Dabei geht es uns ganz zentral um die Anerkennung, dass Kinder und Jugendliche eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde und eigener Individualität sind, eben nicht nur Kinder ihrer Eltern. Nun kann man sagen: Ja, das ist nun kein individuell einklagbares Recht. - Das stimmt. Es ist aber generell in der Verfassung an vielen Stellen so. Aber auf diese Art und Weise müssen sich auch Institutionen, muss sich auch politisches Handeln von Gremien der Kontrolle der Verfassungsgerichtsbarkeit stellen. Das wäre ein Gewinn.

Zweitens. Wir wollen die Herabsenkung des Wahlalters bei den Landtagswahlen von 18 Jahren auf 16 Jahre und Jugendlichen somit das aktive Wahlrecht ermöglichen. Wir wären damit in guter Gesellschaft mit Schleswig-Holstein, mit Hamburg, mit Bremen oder mit Brandenburg.

Ich kann mich im Übrigen dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN annähern; denn das wäre in der Tat konsequent. Ich will aber dazu sagen, dass das Thema in meiner Partei nicht unumstritten ist. Insofern bin ich auf die Debatte gespannt. Wichtig ist, dass die Debatte in Bewegung kommt.

Drittens. Wir wollen erreichen, dass sich Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr auch an Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksinitiativen beteiligen können.

Viertens. Wir wollen einen Kinder- und Jugendrat auf Landesebene, der eine Stimme im Landesjugendhilfeausschuss bekommt. Für die Betroffenen, nämlich für Kinder und Jugendliche, wäre das eine Möglichkeit, sich in zugegebenermaßen besonderer Art und Weise einzubringen und auch einmal Auseinandersetzungen zu erleben. Auf der anderen Seite wäre es für den Landesjugendhilfeausschuss die Möglichkeit, die Perspektive, die sie vertreten, einmal im Original zu erleben.

Meine Damen und Herren! Diejenigen unter Ihnen, die sich der Initiative „Kinderstadt“ einmal genähert haben und mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch gekommen sind, werden über die Eloquenz und die Argumentationsfähigkeit von Neunjährigen durchaus erstaunt sein. Ich habe zum Beispiel in Bernburg einmal eine Debatte über Steuern und den neunjährigen Bürgermeister dazu erlebt. Das war für mich eine Art Schlüsselerlebnis, um zu sagen: Na klar; denn warum sollten wir uns als Erwachsene nicht auch mit deren Argumenten auseinandersetzen? Das ist der Beginn der Demokratie. Das ist gelebte Demokratie.

Fünftens. Es geht uns um mehr Demokratie in den Schulen. Das ist nicht das erste Mal, wird der eine oder die andere jetzt sagen. Das ist auch in Ordnung. Ich denke, dass es für eine Schule ein unglaublicher Gewinn an Lernfeldern und ein Zugewinn an Perspektiven sein kann, wenn sich dort kommunale Mandatsträger engagieren, was ich unglaublich spannend fände.

Zu den Aufgaben der Schule muss es gehören, ein solches demokratisches Engagement von Schülerinnen und Schülern ausdrücklich zu unterstützen. Dabei geht es um angemessene Freistellungen vom Unterricht. Ich habe diesbezüglich keine Bange, weil auch das Kommunalparlament in unterschiedlicher Art und Weise - das will ich gern zugeben - Lernfeld ist. Dieses Lernfeld wiederum reflexiv zu Bildungsauseinandersetzungen in der Schule zu machen, wäre eine spannende Sache.

Wir sind einmal mehr für die drittelparitätische Zusammensetzung der Gesamtkonferenz. Auch das wäre eine Möglichkeit, Mitbestimmung nicht nur zu simulieren, sondern in Echtzeit zu überführen.

Das Herder-Gymnasium in Halle hat gestern Vertreter der Politik eingeladen, an einem politischen Speed-Debating teilzunehmen. Dort haben sich Schülerinnen und Schüler darüber Gedanken gemacht, wie sie sich Bildungsreformen vorstellen. Sie haben das in sechs unterschiedlichen Gruppen an einem Tisch in verschiedener Art und Weise Politikern vorgestellt. Wir haben dann praktisch immer gewechselt und uns argumentativ damit auseinandergesetzt; wir haben sozusagen den Wettbewerb des besten Arguments simuliert.

Dabei gab es eine ganze Reihe von Vorstellungen, sodass ich mich die ganze Zeit gefragt habe: Na ja, Leute, es wäre doch innerhalb der Schule durchaus möglich, den 45-Minuten-Unterricht abzuschaufen und stattdessen Blockunterricht zu machen. Ferner ging es um die Frage der Ganztagsangebote.

Das Problem, meine Damen und Herren, ist in der Tat, dass es eine Simulation ist, weil die derzeitige Zusammensetzung der Gesamtkonferenz es den Schülerinnen und Schülern nicht ermöglicht, tatsächlich um diese Dinge zu kämpfen, und weil die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen an der Schule dem entgegensteht. Es wäre auch für Lehrerinnen und Lehrer eine demokratische Herausforderung, mit Argumenten unterwegs zu sein und die eigenen Auffassungen zur Disposition zu stellen. Das wäre ein großer Gewinn. Es ist auch nicht so, dass es aus dem „Wolkenkuckucksheim“ kommt. Ich kenne mindestens eine Schule in Sachsen-Anhalt, die es selbst realisiert.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zum Entschließungsantrag, der vor allem die Vorschläge aufgreift, die sich nicht in Gesetzestext fassen lassen. Das ist zum einen - das haben wir schon mehrfach gefordert - das Anhörungsrecht des Landesjugendhilfeausschusses in dem zuständigen Ausschuss des Landtages.

Wir wollen zum anderen explizit ein Projekt ermöglichen, bei dem es um die Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen geht. Es ist eine kulturelle Herausforderung, davon auszugehen, dass die Kinder und Jugendlichen nicht einfach das machen müssen, was die Erwachsenen sagen, sondern es ist wichtig, sie ernst zu nehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Insofern glaube ich, dass eine Moderation durchaus vermitteln kann. Es wäre ein ausgesprochen lohnendes Vorhaben, Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit Erwachsenen den demokratischen Austausch zu ermöglichen. Das wäre kulturelles Neuland, aber, wie ich denke, ein sehr spannendes.

Sehr verehrte Damen und Herren! Man muss nicht alle Vorschläge, die Sie im Artikelgesetz finden, teilen; auch wir haben nicht alle Artikel gleich lieb, sie sind auch umstritten. Aber man muss etwas tun. Man muss etwas tun, um Möglichkeiten zu schaffen, um Kindern und Jugendlichen die Chance einzuräumen, selbst etwas zu gestalten, und zwar nicht als Zaungäste oder als Zuhörer, sondern als eigenständige Akteurinnen und Akteure.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt hiermit schon ganz gute Erfahrungen und gute Beispiele. Eine Schule hatte ich bereits genannt. Ich denke, man kann dabei unglaublich viel gewinnen - nicht mehr und nicht weniger als eine lebendige demokratische Gesellschaft, die sehr viel mehr ist als nur eine Vertreterdemokratie. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bitten um Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Bildung und Kultur, für Wissenschaft und Wirtschaft, für Landesentwicklung und Verkehr, für Finanzen, für Recht und Verfassung sowie Gleichstellung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bull. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich habe die Bemerkung schon verstanden. Das war kein Frühstücksgespräch.

(Heiterkeit bei der SPD)

Deshalb will ich ein paar Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE machen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen spielte nicht nur in unseren Debatten der letzten Jahre eine große Rolle. Eigentlich ist das in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit so - zumindest seitdem ich sie gestaltet habe, als ich noch nicht grau war.

(Frau Budde, SPD, und Frau Grimm-Benne, SPD, lachen)

Denn die Möglichkeit, wie Kinder und Jugendliche sich bewegen, wie sie ihr Leben gestalten, hängt sehr stark davon ab, welche Teilhabemöglichkeiten man ihnen einräumt. Von daher verstehe ich das Anliegen nur allzu gut.

Das Zweite, was mich bei den Ausführungen von Frau Bull neugierig gemacht hat, ist die Frage - dazu hätte ich auch nachgefragt -, wie die Kinder und Jugendlichen bei einem solchen Gesetz, das in der Überschrift „Teilhabe“ suggeriert, beteiligt und an welchen Stellen nicht in Verbänden organisierte Jugendliche und in den Verbänden organisierte Jugendliche einbezogen worden sind. Wo finden sich diese wieder? Was ist sozusagen der Punkt, bei dem sie sagen: Das sind Angebote und Handlungsfelder, die Jugendliche selbst sehen?

Darüber können wir im Ausschuss sprechen, da der Gesetzentwurf sowieso dorthin überwiesen wird, und beraten, wie man es macht. Richtig ist allerdings - deshalb will ich es bei den Bemerkungen belassen und nicht direkt auf das Gesetz eingehen -, dass die Demokratie davon lebt, dass Menschen Teilhabemöglichkeiten haben. Diese beziehen sich aber nicht nur darauf. Ich beteilige mich nicht daran zu beurteilen, wann ein Mensch reif ist; denn das gilt für das Alter ebenso wie in jungen Jahren.

Demokratie lebt nicht allein davon, dass man einmal entscheidet oder eine Mehrheitsentscheidung erlebt. Kinder und Jugendliche leben davon, dass sie mitmachen können,

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

dass man sie ernst nimmt, dass das, was sie selbst vorschlagen und umsetzen können, möglichst tagtäglich Wirklichkeit wird und nicht aller vier oder fünf Jahre. Daher lege ich darauf den größten Wert.

Zu der Frage der eigenständigen Jugendpolitik. Das hat mich schon beim letzten Mal beschäftigt. Was bedeutet eigentlich „eigenständig“? Das kam ja von den GRÜNEN. Ich dachte immer, alle sind eigenständig: Die Älteren, die Eltern; jeder Mensch ist eigenständig. Was bedeutet das eigentlich?

Wenn eigenständig heißt, ich grenze mich von anderen ab, dann finde ich es nicht gut, auch nicht im Sinne der Inklusion. Denn dabei läuft es mehr auf das Miteinander hinaus: Die Älteren müssen auf Jüngere Rücksicht nehmen und umgekehrt; man muss für die anderen mitdenken; wir sind eine Gesellschaft.

Aber ich habe mich in den letzten Wochen mit der Thematik beschäftigt: Eigenständig meint - das haben Sie sicherlich auch so gemeint -, dass Jugendliche und Kinder selber und eigenständig formulieren, was sie wollen, was sie umsetzen möchten, welche Ansprüche sie haben, wie sie sich beteiligen wollen. Anders könnte ich es nicht verstehen. Ich halte es für richtig, dass wir hierfür Möglichkeiten schaffen.

Es bleibt zu fragen, ob wir hierfür ein Gesetz benötigen. Brauchen wir für Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gesetzliche Grund-

lagen, womöglich auch verfassungsrechtliche Änderungen, oder können wir das auch anders regeln? - Diese Frage würde ich gern während der Ausschussberatungen erörtern. Auch möchte ich fragen, was Jugendliche selber denken. Das sind die existenziellen Fragen, die man zwar gesetzlich regeln kann, man aber auch darüber diskutieren sollte, ob es Kinder und Jugendliche selbst so wollen.

Zum Entschließungsantrag. Den ersten Teil des Entschließungsantrags halte ich für bedenklich; denn der Landesjugendhilfeausschuss ist ein Teil der Exekutive, der Verwaltung. Zumindest wäre es systemfremd, diesem Sonderanhörungsrechte zu gewähren, die man anderen nicht gewährt. Daher sollte man sich das gut überlegen. Ich werde es nicht unterstützen.

Den zweiten Punkt des Entschließungsantrags greife ich gern auf, dass im Fortbildungskatalog des Landesjugendamtes Fragen bezüglich der Moderatoren und Moderatorinnen, der Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen aufgenommen werden. Das halte ich für richtig.

Man kann von den Jugendlichen auch nicht erwarten, dass sie sofort sagen, was sie wollen. Dann sagen sie nichts. Sie brauchen auch ein Stück weit Anleitung und Erlebnisse, um am Ende des Weges zu wissen, welchen Weg sie gehen wollen und was sie im jeweiligen Alter, im jeweiligen Umfeld und am jeweiligen Ort machen wollen. Das sollte man mit ihnen gemeinsam tun. Dabei sollten alle Jugendlichen einbezogen werden, nicht nur diejenigen, die in Verbänden organisiert sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Gallert, Sie wollen dem Minister eine Frage stellen?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Minister eilt zum Pult. Das heißt, er will Ihre Frage beantworten. Sie haben das Wort für Ihre Frage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ob Frage oder Bemerkung, ist zunächst irrelevant. - Herr Minister, Sie haben gefragt, wie wir Kinder und Jugendliche bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes beteiligt haben. Das hat die Kollegin Bull umfangreich erläutert. Deswegen möchte ich es nicht wiederholen.

Ich möchte auf eine Schwierigkeit hinweisen: Es ist kein Verfahren, das nur wir gemacht haben, und

es ist kein Verfahren, das völlig ungeübt wäre. Das große Problem ist aber, dass sich Kinder und Jugendliche in dem Fall, in dem sie den Eindruck haben, dass mit ihnen Demokratie geübt oder gespielt wird, genauso wenig an diesen Prozessen beteiligen wie Ältere. Erst wenn klar wird - das ist auch unsere Erfahrung -, dass ihre Beteiligung direkt politische Entscheidungen beeinflusst, dann werden sie sehr aktiv und dann mischen sie sich auch ein. Diese Erfahrung ist eine Bestärkung für uns, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. - Danke.

(Minister Herr Bischoff: Ich habe eine Bemerkung!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie dürfen bemerken, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich habe das wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ich wusste nicht, dass sie den Weg über das Internet und andere Möglichkeiten gegangen sind, um junge Leute zu beteiligen. Frau Bull hat ja beschrieben, welche Schwierigkeiten es dabei gibt. Das ist unbenommen. Nicht alle nutzen diese Netze. Die Jugendlichen haben eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich selbst zu organisieren und etwas zu nutzen.

Ich möchte Ihre Anregung aufnehmen. Es gibt noch immer den Auftrag des Landtages an die Landesregierung, ein eigenständiges jugendpolitisches Programm zu erstellen. Dieses Programm werden nicht wir als Haus vorlegen. Es wird nicht von Ministeriellen erarbeitet, sondern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Das ist kein einfacher Prozess. Daran können nicht nur Jugendliche, die in Verbänden organisiert sind, teilnehmen, sondern viele andere mehr.

Deshalb wird es geraume Zeit dauern, bis dieses Programm vorgelegt wird. Wir werden es gemeinsam mit den Kinder- und Jugendverbänden erarbeiten, aber nicht ausschließlich mit diesen. Darauf bin ich gespannt. Wir legen also nicht etwas vor, was kritisiert werden kann, sondern es muss von den Kindern und Jugendlichen selber getragen werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so, Herr Minister!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun hat Kollege Jantos das Wort. Bitte schön.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie dem dazugehörigen Entschließungsantrag will

die Fraktion DIE LINKE die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken und auch verfassungsrechtlich verankern. Der Gesetzentwurf bündelt eine Reihe von Initiativen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der Antragstellerin, deren Zusammenhänge sich teilweise bereits im Beratungsgang des Landtages befinden.

Zu einer Reihe der im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge ist eine Position meiner Fraktion hinreichend bekannt. Daher möchte ich das nicht wiederholen.

Dass die CDU-Fraktion einer Änderung der Landesverfassung sowie der Absenkung des Mindestwahlalters skeptisch gegenübersteht, dürfte niemanden von Ihnen überraschen. Dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Mindestwahlalter sogar auf 14 Jahre absenken will, überrascht nicht. Die Begründung dazu wirft allerdings eine Vielzahl von Fragen auf. Wer das Wahlalter von der Volljährigkeit abkoppeln will, braucht dafür gute Gründe.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Die haben wir!
- Herr Striegel, GRÜNE: Haben wir!)

Bei der Festlegung des Wahlalters geht es um die Anwendung allgemein akzeptierter Kriterien, die frei von politischem Manipulationsverdacht sind. Dabei ist die Verknüpfung von Wahlrecht und Volljährigkeit die stichhaltigste und plausibelste Regelung.

Der innere Zusammenhang zwischen Wahlalter und Volljährigkeit konkretisiert sich in der Frage, warum jemand über die Geschicke der Gesellschaft mitentscheiden soll, den diese Gesellschaft noch nicht für reif genug hält, seine eigenen Lebensverhältnisse selbständig zu regeln.

Wer die Wahlberechtigung von der Volljährigkeit entkoppelt, löst zugleich den Zusammenhang zwischen Bürgerrechten und Bürgerpflichten auf. Vornehmste Bürgerpflicht ist nämlich die Übernahme der vollen Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns, wie sie mit der durch die Volljährigkeit gewährten vollständigen Entscheidungsfreiheit des Bürgers einsetzt.

Die Wahlberechtigung für Minderjährige ist ein Widerspruch in sich, weil sie das Wahlrecht von der Lebens- und Rechtswirklichkeit abkoppelt.

Wer noch 16 Jahre alt ist, darf zwar Mofa fahren, aber kein Auto lenken, zwar Bier trinken, aber keine hochprozentigen Alkoholika zu sich nehmen, und ohne Erlaubnis der Eltern eine Diskothek nur bis Mitternacht besuchen. Heiraten darf man zwar ab 16 Jahren, aber nur, wenn ein Familiengericht dazu die Genehmigung erteilt und der Ehepartner bereits volljährig ist. Kaufverträge, die von Jugendlichen unter 18 Jahren geschlossen werden, sind nach dem sogenannten Taschengeldparagraph nur wirksam, wenn sie aus Mitteln bezahlt werden,

die von Erziehungsberechtigten überlassen wurden.

Es ist auffällig, dass auch die Befürworter einer Absenkung des Wahlalters nicht vorschlagen, dass an diesen genannten Alterseinschränkungen etwas geändert wird. Sie plädieren nicht für eine Absenkung der Volljährigkeit. Das Kriterium der Volljährigkeit schützt auch vor Willkür bei der Festlegung des Wahlalters je nach eigener politischer Interessenlage.

Es ist sicherlich berechtigt, sich darüber Gedanken zu machen, ob und wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. Minister Herr Bischoff hat darauf hingewiesen.

Anlässlich der Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Thema „Eine eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt - Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms“ sowie des Änderungsantrages der Regierungsfractionen in der Landtagssitzung am 13. Dezember 2012 ist vieles hierzu gesagt worden. Ich will dies nicht erneut vortragen.

Auch die CDU-Fraktion hat erhebliche Zweifel, ob die Beteiligungsmöglichkeiten, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, tatsächlich eine Verbesserung darstellen. Was wären die Folgen, wenn dieses Gesetz das Licht der Welt erblicken würde? Welche Personengruppen würden danach die gleichen oder zumindest ähnliche Rechte für sich reklamieren?

Ich glaube nicht, dass von derartigen Interessen geleitete Gesetze zu einer Verbesserung der Beteiligung und Teilhabemöglichkeiten führen würden. Auch die Praktikabilität solcher Regelungen ist zu hinterfragen. Die bisherigen Erfahrungen auf anderen Gebieten zeigen, dass die Beteiligungsrechte in der Regel zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben führen und sich Entscheidungswege derart verlängern, dass wir uns hinterher über die Verfahrensdauer beklagen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Oh!)

Aus diesen Überlegungen werden wir den im Entschließungsantrag unter Ziffer 1 beschriebenen Vorstoß ausdrücklich nicht unterstützen. Herr Minister Bischoff führte das gerade aus.

Hierzu schließe ich die Frage an: Wird es zum Beispiel anschließend Regelungen für den Bereich der Senioren und Seniorinnen geben, mit denen diesen ähnliche Rechte eingeräumt werden? Kurzum, wir halten derartige Regelungen für nicht praktikabel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sowie der dazu gehörige Entschließungsantrag weisen eine Vielzahl von ungeklärten Fragen und Problemen auf, die einer vertieften Erörterung in den Ausschüssen bedür-

fen. Wir werden uns daher einer Überweisung des Gesetzentwurfes sowie des Entschließungsantrages nicht verweigern und stimmen einer Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres, für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Bildung und Kultur, für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Landesentwicklung und Verkehr zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Jantos. Herr Jantos, es gibt zwei Fragesteller. Wollen Sie die Fragen beantworten?

Herr Jantos (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann stellt als erster Herr Striegel seine Frage.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Jantos, Sie haben die Frage aufgeworfen: Was passiert, wenn wir den Gesetzentwurf der LINKEN oder die entsprechenden Vorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließen würden? Was passieren würde, ist ganz einfach: Kinder und Jugendliche dürften ab 14 oder 16 Jahren wählen und mitbestimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine Frage: Geben Sie mir Recht und stimmen wir darin überein, dass jede Wahlaltersgrenze eine Willkürgrenze ist und dass nur die Begründungen für diese Willkürgrenzen differieren?

Zweite Frage: Ihnen ist bekannt, dass in Sachsen-Anhalt bei Kommunalwahlen ab einem Alter von 16 Jahren gewählt werden darf? - Das scheint in Ihrer Rede überhaupt nicht reflektiert worden zu sein. Ich hatte das Gefühl, dass das bei Ihnen noch nicht einmal Thema war. Das ist bereits seit 1999 geübtes und erfolgreiches Verfahren hier im Land.

Wenn wir uns darüber einig sind, dass das immer Willkürgrenzen sind, dann frage ich Sie, ob am Ende nicht eine Willkürgrenze von 14 Jahren besser begründbar ist, weil in diesem Alter die Strafmündigkeit von Kindern und Jugendlichen eintritt und damit auch eine Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft gegeben ist.

Herr Jantos (CDU):

Erstens. Herr Striegel, ich bin seit Jahrzehnten Kommunalpolitiker und mir ist wohl bekannt, dass ab 16 Jahren gewählt werden kann. Mir ist ebenfalls bekannt, dass auch Gymnasiasten, die das entsprechende Alter haben, in Stadt- und Gemein-

deräte gewählt werden. Ich habe das vielfach erlebt.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Auch aus der Sekundarschule!)

Das Problem war, dass sich der Enthusiasmus jedes Mal auf eine kurze Teilnahme während der Wahlperiode beschränkt hat, dann das Interesse verflog und man nicht mehr dabei war.

(Frau Bull, DIE LINKE: Was glauben Sie, was der Grund dafür ist?)

Zweitens. Ich halte es nicht für Willkür, eine Grenze zu ziehen. Ich halte es einfach für eine wichtige Sache, dass man voll verantwortlich ist für das, was man tut.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Es ist ja nicht Pillepalle, was in dem entsprechenden Gremium gemacht wird. Man kann Kinder und Jugendliche, die nicht die nötige Reife haben, durch bestimmte Organisationsformen auch in eine Richtung bringen, die keiner will.

Ich denke, hierüber sollten wir im Ausschuss diskutieren. Ich stehe den Fragen offen gegenüber. Ich finde es auch gut, dass bestimmte Ansätze, wie Kinder und Jugendliche an Politik herangeführt werden, so wie es die Kollegin gerade ausgeführt hat, durchaus umgesetzt werden können. Wir müssen aber dafür sorgen, dass die Folgen für die Kinder und Jugendlichen verantwortbar bleiben und dass sie nicht in Sachen hineingedrängt werden, die ihnen eigentlich nicht zustehen.

Sie haben noch mehr in diesem Gesetzentwurf stehen, worauf ich jetzt nicht eingehen kann. Dabei ging es um Schulfreiheit während der kommunalpolitischen Arbeit usw. Das sind Fragen, die ich für derzeit nicht gegeben halte. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, es gibt eine Nachfrage.

Herr Jantos (CDU):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie wollen nicht antworten? - Okay. Damit ist auch die Wortmeldung erledigt. - Frau Lüddemann, Sie wollten auch eine Frage stellen, die nicht beantwortet wird. - Herr Striegel, Sie wollten eine Nachfrage stellen?

(Herr Striegel, GRÜNE: Eine Zwischenintervention machen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Es ist eine Zwischenintervention. Der Kollege Jantos hatte mich noch einmal angesprochen. Ich will es deutlich sagen: Ich war 1999 einer der jüngsten Stadträte, die es in diesem Land gab. Zehn Tage nach meinen 18. Geburtstag war die Wahl und ich bin in den Merseburger Stadtrat gewählt worden.

Ich bin ein Jahr später ausgeschieden, Herr Jantos. Das hatte weniger etwas mit mangelndem Enthusiasmus als mit der Frage zu tun, dass es in diesem Alter beruflich und in der Ausbildung weitergeht und dass das Leben nicht so stetig ist wie bei älteren Menschen. Das ist keine Schande oder irgendein kritikwürdiger Zustand, sondern das ist eine Situation, in der junge Menschen üblicherweise sind. Solche Dinge passieren in diesem Alter. Ich finde, das ist kein Grund, junge Menschen zu diskriminieren und von Teilhabe auszuschließen. Ich weise das eindeutig zurück.

(Oh! bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Kollegin

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich zuerst kurz auf den Kollegen Jantos reagieren darf: Sie werden wahrscheinlich wissen oder wahrscheinlich werden Sie nicht wissen - sonst hätten Sie Ihre Argumentation hier nicht so dargelegt -, dass das Wahlalter und die Volljährigkeit schon in den 70er-Jahren entkoppelt worden sind, dass das Wahlalter im Jahr 1972 abgesenkt wurde und die Volljährigkeit erst im Jahr 1975. Insofern ist Ihre Argumentation schon seit 30 Jahren überholt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Höhn, DIE LINKE: 40!)

Jetzt zum eigentlich in Rede stehenden Thema, nämlich zu dem Gesetzentwurf und zu dem Entschließungsantrag der LINKEN. Ich glaube, die heutige Debatte und die Beispiele, die Frau Bull angeführt hat, die wir in Erarbeitung unseres eigenen Gesetzentwurfes und Antrages seit zwei, drei Jahren erfahren haben, zeigen deutlich, dass wir eine verbindliche Teilhabe in diesem Lande brauchen.

Ja, Herr Minister Bischoff, wir brauchen dafür ein Gesetz. Nur ein Gesetz regelt, dass die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wirklich verbindlich ist, dass es keine Alibiveranstaltung ist, dass es nicht heißt, reden wir mal darüber und am Ende machen doch alle, was sie vorher schon wollten. Ich bin davon inzwischen fest überzeugt.

Meine Fraktion hat Anträge vorgelegt, die besagen, dass man damit nicht erst in der Grundschule beginnen muss, sondern schon in der Kita.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dazu habe ich Beispiele erlebt und gute Argumentationen. Wenn ich manches in diesem Hohen Hause sehe, muss ich sagen, mir ist eine stringente Argumentation, bei der es heißt: „Dafür stehe ich und das ist der Grund dafür“, manchmal lieber als eine solche Fünfminutendebatte, nach deren Ende ich immer noch nicht weiß, wofür der Kollege tatsächlich steht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt einiges in dem vorgelegten Gesetzentwurf, womit wir konform gehen und was der klaren Beschlusslage in unserer Fraktion, in meiner Partei entspricht. Die Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung wird von uns selbstverständlich unterstützt. Die Formulierung für das Landesvergabegesetz wäre hierbei zu nennen, die Stärkung des Kinderbeauftragten auf Landesebene, Drittelparität, das ist völlig klar. Dazu haben wir schon vor Monaten einen eigenen Antrag vorgelegt. Es ist klar, dass wir auch andere Vorschläge in dieser Richtung unterstützen.

Unterstützung und Fortbildung für Moderatoren zur Kinder- und Jugendbeteiligung war im Übrigen, Herr Bischoff, auch schon Bestandteil des Antrages, den wir vor einem guten Dreivierteljahr vorgelegt haben. Wenn jetzt die Erneuerung dieser Forderung dazu führt, dass das Landesjugendamt hierbei tätig wird, dann freue ich mich darüber im Interesse der Beteiligten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich finde, es ist ganz eindeutig - das hat die Debatte heute auch gezeigt -, dass wir Schulungsbedarf haben. Wir stehen offenbar an einer Schwelle, an der sich die Kulturen widerstreiten, wie wir Politik machen und die Gesellschaft gestalten wollen. Offensichtlich ist es an dieser Stelle notwendig, Fortbildungsbedarf zu befriedigen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Es gibt aber auch Stellen im Gesetzentwurf, bei denen wir noch Beratungsbedarf haben. Wir sind beispielsweise nicht damit einverstanden, dass sich die Mitglieder des Jugendrats nur aus dem Kreisjugendring rekrutieren sollen. Das ist für uns eine Einengung, die an dieser Stelle nicht notwendig ist. Wir haben mit unserem Gesetzentwurf eine weitergehende Formulierung vorgelegt. Ich glaube, es ist sinnvoll, das noch einmal abzugleichen.

Ich stelle fest, dass meine Redezeit gleich abgelaufen ist. Deswegen will ich noch auf unseren Änderungsantrag eingehen. Es ist schon mehrfach in diesem Hohen Hause gesagt worden - ich sage es

gerne noch einmal -, dass es immer eine willkürliche Setzung ist. Ich habe es eingangs bereits gesagt, als ich auf den Kollegen Jantos eingegangen bin.

Volljährigkeit und Wahlalter sind schon vor Jahrzehnten entkoppelt worden. Die Festlegung auf das Alter von 14 Jahren erscheint uns sinnvoll, weil ab diesem Alter Rechtsinstitute greifen, die wirklich konstituierend sind. Religionsmündigkeit, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Strafmündigkeit, Mitsprache bei Sorgerechtsentscheidungen, einvernehmlicher Sex - all das ist ab 14 Jahren erlaubt.

Ich finde, wenn man all das darf, dann sollte man auch wählen können. Jugendliche sind heute schon unter 14 Jahren in der Lage, ihre Umwelt einzuschätzen und zu beurteilen, sich eine Meinung darüber zu bilden, wer am besten in der Lage ist, die Politik zu machen, die für sie ein gutes und mitbestimmungsfähiges Leben ermöglicht.

Im Übrigen freue ich mich, dass wir nun endlich diesen Gesetzentwurf vorliegen haben. Unser Gesetzentwurf und unser Antrag liegen dem Sozialausschuss seit einem Dreivierteljahr vor und wurden auch mit den Stimmen der Linken immer wieder auf Eis gelegt, weil beide Gesetzentwürfe gemeinsam beraten werden sollten.

Ich hoffe, dass wir, wenn nun alles vorliegt, ein bisschen in die Gänge kommen. Schließlich ist es wichtig, dass wir in eine Diskussion über das Wahlalter eintreten, sodass wir wenigstens einen Teil davon erreichen im Interesse der Kinder und Jugendlichen, und dass wir das noch in dieser Legislaturperiode abschließen. In diesem Sinne hoffe ich auf konstruktive Beratungen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der jugendliche Kollege Born. Bitte, Herr Kollege.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Meine Sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ wurde in diesem Landtag schon vielfach diskutiert. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE beinhaltet eine Vielzahl von Gesetzesänderungen, welche im Entwurf in den Artikeln 1 bis 8 aufgezeigt werden. Dementsprechend müssten die Verfassung unseres Bundeslandes, das Volksabstimmungsgesetz, das Wahlgesetz, das Landesvergabegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Schulgesetz und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr geändert werden.

Die grundsätzliche Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeit mit

eigener Würde und eigener Individualität ist, so glaube ich, über alle Fraktionen hinweg unstrittig. Es ist richtig und wichtig, Kinder und Jugendliche stärker frühzeitig in Entscheidungen einzubinden; denn sie sind die Experten in eigener Sache. Kinder wollen ernst genommen werden. Sie wollen auf Augenhöhe diskutieren. Sie wollen ihre Vorstellungen darbringen.

Um Kinder zu verstehen, müssen wir offen sein für ihre Sorgen, für ihre Nöte und für ihre Argumente. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an den gesamtgesellschaftlichen Prozessen stellt somit eine unabdingbare Notwendigkeit für den Bestand und die Entwicklung unserer Gesellschaft dar.

Dennoch bleibt die Frage, ob diese Teilhabe unbedingt in einem Gesetz verankert und geregelt sein muss oder ob nicht die Qualität einer Gesellschaft wie der unseren für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen sollte.

In Deutschland, wo alles so schön geregelt ist - meistens durch Gesetze -, darf man sich auch einer gewissen Sehnsucht hingeben, Dinge anderweitig zu organisieren und somit auch eine gewisse Akzeptanz für Politik zu erreichen. Gesetze geben meist einen strengen Rahmen für entsprechende Handlungen vor. Sie sind selten flexibel, von Protagonisten gewünscht, aber von Betroffenen nicht immer gewollt.

Gerade wenn es um Kinder und Jugendliche geht, brauchen wir Freiraum, Flexibilität und nicht unbedingt den Druck eines Gesetzes, um Handlungsfähigkeit nicht infrage zu stellen. Teilhabe bedingt nicht nur das Dürfen und das Können, sondern auch das Wollen der Kinder und der Jugendlichen, sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Damit zielen ich insbesondere - das sei mir gestattet - auf die Änderung des Wahlgesetzes ab. Obwohl ich in keiner Weise konservativ bin,

(Herr Scheurell, CDU: Was?)

fällt es mir persönlich recht schwer, mich mit einer Herabsetzung des Wahlalters anzufreunden. Noch bin ich recht sicher davon überzeugt, dass die Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts ein gewisses Maß an Reife und Erfahrung voraussetzen sollte. Da scheint mir die jetzige Regelung doch sehr angemessen.

Außerdem höre ich im Land nicht die Stimmen der Jugendlichen, die die Herabsetzung des Wahlalters fordern. Vielmehr höre ich diese Stimmen eigentlich nur hier in diesem Gremium.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir aber Aktivität. Ich wünsche mir die Aktivität junger Menschen, wenn es um die Kandidatur für Ortschaftsräte, Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage geht. Das ist auch eine

Form von Teilhabe. Wer wie ich aus seiner Funktion heraus in den vergangenen Wochen und Monaten Kandidaten für die Kommunalwahl gerade in dieser Altersschicht werben wollte, ist nicht selten enttäuscht worden.

Deshalb glaube ich nicht, dass man durch die Herabsetzung des Wahlalters das Wahlverhalten, die Wahlbeteiligung oder die Wahlintensität verbessert. Vielmehr müssen wir gemeinsam nach anderen Möglichkeiten suchen und uns selbst hinterfragen, inwieweit sich das Bild der zur Wahl stehenden Kandidaten oder Parteien - egal auf welcher Ebene - in der Öffentlichkeit widerspiegelt. Das gilt für den Ortschaftsrat bis hin zum Bundesminister. Dazu gehört auch, nicht in jedes Ohr reinzututen, welches sich irgendwo auftut.

Jeder von uns kann dazu beitragen, dass die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen nicht nur eine Floskel, sondern gelebte Realität im politischen Alltag ist. Dann wecken auch wir wieder Interesse an Wahlen und den Stolz auf unsere Demokratie, auch bei der Jugend.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Gerade deshalb bin ich davon überzeugt, dass der Minister auf einem guten Weg ist, wenn er bei der Erarbeitung des jugendpolitischen Programms die Kinder und Jugendlichen mit einbezieht. Dabei - das ist vorhin schon erwähnt worden - ist es uns besonders wichtig, dass auch der Personenkreis einbezogen wird, der nicht in Vereinen und Verbänden organisiert ist; denn das ist die Mehrzahl. An dieser sollten und wollen wir uns ausrichten.

Inwieweit sich dabei gewonnene Erkenntnisse in einem Gesetz wiederfinden oder zielführend anderweitige Strategien in der Kinder- und Jugendarbeit verfolgt werden, mag ich heute nicht zu beziffern. Eines steht jedoch fest: Das Thema ist wichtig. Es ist sehr wichtig.

Hinsichtlich des Entschließungsantrags schließe ich mich voll und ganz den Ausführungen des Ministers an. Ich plädiere im Namen meiner Fraktion für die Überweisung des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Ich freue mich auf intensive Diskussionen und zielführende Anregungen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Born. Wollen Sie eine Frage des Kollegen Dr. Köck beantworten?

Herr Born (SPD):

Ich werde es versuchen.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Kollege Born, ich hatte den Eindruck, dass Sie der Schule der Demokratie noch etwas nachtrauern.

Herr Born (SPD):

Dieser Eindruck trägt.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Aha.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich hoffe, dass mich mein Blick jetzt nicht trügt. Wir können ja zurzeit nicht viele Gäste begrüßen. Ich möchte jetzt umso herzlicher den Haus Herrn und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dr. Trümper begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vielen Dank für die Gastfreundschaft! - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Kollegin Frau Bull das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch drei Bemerkungen. Ich möchte mich erst einmal dafür bedanken, dass es eine sehr sachliche und argumentativ geprägte Debatte ist. Das ist nicht immer so.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Rotter, CDU: Was?)

Nun hatte ich mit allem gerechnet - ich will Ihnen jetzt nicht mit dem Witz kommen, warum der Teufel seine Großmutter erschlagen hat, das mit den Ausreden usw. -, nur nicht mit der Frage, ob wir ein Gesetz brauchen. Dann frage ich jetzt: Brauchen wir ein Volksabstimmungsgesetz? Brauchen wir ein Wahlgesetz? Brauchen wir ein Schulgesetz? - Also, mit Verlaub, das ist, finde ich, eine Binsenweisheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich sind Gesetze nicht alles, aber man braucht doch Rahmenbedingungen. Ein Beispiel, gerade die Stellen betreffend, wo ich öfter unterwegs bin, nämlich die Schulen: Es ist derzeit möglich, eine Drittelparität in der Gesamtkonferenz einzuführen. Eine einzige Schule hat es getan.

Nun ist es nicht so, dass der Bereich der Bildung, der Schulen unbedingt der Hort von Reformfreudigkeit ist. Insofern würde es vielleicht den einen oder anderen Schritt nach vorn geben, wenn man hier im Gesetz Klarheit schafft.

Ich will zu einem zweiten Argument - weil mir das auch in meiner eigenen Partei sehr oft begegnet -,

der Frage von Reife und Bildung kommen und sagen, dass wir sie ernst nehmen. Auf der einen Seite offenbart es ein - ich will es vorsichtig sagen - schwieriges Demokratieverständnis; denn die Teilhabe ist ein Grundrecht. Sie ist nicht an wie auch immer geartete Reifegrade gebunden, meine Damen und Herren.

Ich gebe gern zu: Auch ich ärgere mich manchmal über Abstimmungen oder Motivationen von Abstimmungen, die deutlich werden; aber das sind Leidenschaften von Demokratie. Da müssen wir durch. Das ist nicht daran gebunden, dass irgendjemand besonders schlau ist oder es an irgendeiner Stelle einen gut hörbar einrastenden Kippschalter gibt, wo man Komplexität oder Ähnliches erfasst.

Was ist Reife? - Wahrscheinlich werden wir die Frage, wer reif bzw. weniger reif ist, sehr unterschiedlich beantworten. Die Frage ist, ob wir die Erwachsenen, denen wir unumwunden Mitbestimmung zubilligen, alle für reif halten.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das zeigt doch, dass das kein Kriterium sein kann - schon aus pragmatischen Gründen -, aber auch nicht sein darf; denn es handelt sich um ein Grundrecht.

Ich will trotzdem sagen: Herzlichen Dank für die Debatte und dafür, dass Sie von der konservativen Seite sich auf die Diskussion eingelassen und gesagt haben, dass Sie diesbezüglich offen sind. Das verspricht eine spannende Debatte, die uns wahrscheinlich allen etwas bringt. In jedem Fall bewirkt sie aber, dass das Thema in der Diskussion bleibt. Das ist ein erster Schritt, den ich gut finde. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bull. - Wir haben damit die Debatte beendet und kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Ich rufe als Erstes die Überweisung nach § 28 Abs. 1 und 2 Satz 1 der Geschäftsordnung auf. Wer der Überweisung sowohl des Gesetzentwurfs als auch des Änderungsantrages in den Ausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. - Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen worden.

Dann müssen wir jetzt mit Mehrheit über die unterschiedlichen Ausschüsse abstimmen, die beantragt worden sind. Ich glaube, es herrschte Einmütigkeit darüber, dass die Federführung dem

Sozialausschuss übertragen werden soll. Es gibt keine anderen Wünsche. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer ist für die Federführung durch den Arbeits- und Sozialausschuss? - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen worden.

Dann frage ich jetzt in der Reihenfolge, in der sie genannt worden sind, die einzelnen Ausschüsse ab: Bildung und Kultur. Wer stimmt zu? - Das sind alle Fraktionen. Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen worden.

Recht und Verfassung? - Das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthaltungen? - Enthaltungen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen worden.

Wissenschaft und Wirtschaft? - Einige Jastimmen bei der LINKEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf dorthin nicht überwiesen worden.

Landesentwicklung und Verkehr? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf dorthin nicht überwiesen worden.

Dann kommt der Finanzausschuss. Wenn Sie nicht zustimmen, wird der Gesetzentwurf trotzdem dorthin überwiesen. Wer stimmt zu? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Teile der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist so beschlossen worden.

Dann kommen wir jetzt zum letzten Vorschlag, dem Innenausschuss. Wer stimmt dafür? - Das ist das gesamte Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Es ist so beschlossen worden.

Dann kommen wir jetzt zur Drs. 6/2806, dem Entschließungsantrag. Auch hier müssen wir mit Mehrheit abstimmen. Wer der Überweisung des Entschließungsantrages in die eben beschlossenen Ausschüsse zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist eine große Übereinstimmung im Hause. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Es ist so beschlossen worden.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 4 erledigt. Ich schlage vor, dass wir uns um 15 Uhr, in gut 90 Minuten, wieder hier treffen. - Es gibt keinen Widerspruch. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.27 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 31. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2832**

Ihnen sind elf kleine Anfragen zugeleitet worden.

Die **Frage 1** stellt Frau Abgeordnete Tiedge zum Thema **Evaluierung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren**. Bitte schön, Frau Tiedge, Sie haben das Wort. Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stahlknecht.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Auswirkungen des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren aus dem Jahr 2009 sollen nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger überprüft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der gesetzlich vorgeschriebene Evaluierungsprozess hinsichtlich des benannten Gesetzes inzwischen abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Beabsichtigt die Landesregierung infolge der Prüfungsergebnisse eine Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren? Wenn ja, wann und mit welcher Zielrichtung?

Ich danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Bitte, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Gudrun Tiedge namens der Landesregierung wie folgt.

Der Evaluierungsprozess unter der Beteiligung von über 250 Institutionen, Behörden, Verbänden oder sonstigen Interessierten ist grundsätzlich abge-

schlossen. Über das Ergebnis der Überprüfung der Auswirkungen des Hundegesetzes wird derzeit in meinem Haus der angekündigte Berichtsentwurf erstellt, für den ich kurzfristig in die Ressortabstimmung gehen will, um dann auch einen Beschluss der Landesregierung herbeizuführen.

Vor dem Hintergrund, dass einige angekündigte Beiträge und Stellungnahmen erst zum Jahresende 2013 und teilweise erst in den letzten Tagen eingingen oder bewertet werden konnten, darunter beispielsweise der wichtige Beitrag des Städte- und Gemeindebundes zur Evaluierung der Kosten und der des Landesverwaltungsamtes als zuständige Behörde für die Daten aus dem Hunderegister, konnte der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden.

Die von Ihnen aufgeworfene zweite Frage beantworte ich wie folgt: Ob gegebenenfalls wann und vor allem mit welchem Inhalt der Landtag von Sachsen-Anhalt aus dem Evaluierungsbericht der Landesregierung die Schlussfolgerung zieht, eine Novellierung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von den Hunden ausgehenden Gefahren vorzusehen, kann von mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet und auch nicht eingeschätzt werden, weil das dann die Aufgabe der Fraktionen sein wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Tiedge hat eine Nachfrage.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Minister, können Sie zumindest zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen schon abschätzen, ob die den Kommunen zugewiesenen Mittel für dieses Gesetz ausreichend sind oder ob es dort finanzielle Lücken gibt?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Es wäre jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um eine Einschätzung zu geben, vor allen Dingen hinsichtlich eines ausgewählten Bereiches, bevor nicht der Gesamtüberblick vorliegt. Das würde ich jetzt nicht machen wollen. Ich müsste mir das vorher auch genau ansehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 2** stellt die Kollegin Frau Edler zum Thema **Nutzung von Promis**. In Vertretung des Finanzministers wird Frau Professor Kolb antworten. Frau Edler, Sie haben das Wort.

Frau Edler (DIE LINKE):

Das Personal-, Ressourcen-, Organisationsmanagement- und Informationssystem (Promis) soll res-

sortübergreifend Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung, der Personalentwicklung und -planung, der Dienstposten- und Arbeitsplatzverwaltung, der Stellenbewirtschaftung sowie der Verwaltung der Personalausgaben und der Personalkostenhochrechnung wahrnehmen. Der Prozess der Einführung dieses landesweiten Personalmanagementsystems dauert bereits mehrere Jahre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel kostete dem Land Sachsen-Anhalt bisher die Einführung von Promis insgesamt und mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Customizing-Regelungen in den Geschäftsbereichen, die Auswirkungen auf das Gesamtsystem, die datenschutzrechtlichen Aspekte sowie das Verhältnis von Kosten und Nutzen bisher und wie begründet sie ihre Erwartungshaltung für die kommenden fünf Jahre?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Edler. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Professor Kolb. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Edler in Vertretung des Finanzministers wie folgt.

Bevor ich auf die einzelnen Fragen konkret antworte, möchte ich ganz kurz für diejenigen von Ihnen, die noch nichts von dem Personalmanagementsystem gehört haben, die Zielstellung dieses Projektes erläutern. Mit der Einführung des Personalmanagementverfahrens Promis - das steht für Personal-, Ressourcen-, Organisationsmanagement- und Informationssystem - werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

Dezentral soll die Personalbearbeitung vor Ort nachhaltig verbessert und zentral soll die Steuerung der Personalausgabenhaushalte optimiert werden. Im Übrigen sollen die bisher existierenden Medienbrüche zwischen den Personalstellen auf der einen und der Bezügeverwaltung auf der anderen Seite beseitigt werden.

Das heißt, die bislang papierhafte Bezügeänderungsanordnung soll durch eine elektronische Datenübermittlung ersetzt werden. Dafür wurde eine standardisierte Software eingekauft, in die vom Auftragnehmer die spezifischen Abläufe des Landes Sachsen-Anhalt implementiert wurden.

Gegenwärtig ist das System im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen im Einsatz. In Kür-

ze wird ein sogenanntes Landesreferenzmodell zur Verfügung stehen, das nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ohne bzw. zumindest ohne größere weitere Systemanpassung auch in den anderen Verwaltungsbereichen des Landes eingesetzt werden kann.

Lassen Sie mich nun konkret auf die Fragen eingehen. Sie fragen zuerst, wie viel das Land Sachsen-Anhalt bisher die Einführung von Promis gekostet hat und mit welchen Kosten die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren rechnet.

Die bisherigen Kosten belaufen sich auf ca. 6,9 Millionen €. Darin enthalten sind die vor der Zuschlagserteilung angefallenen Kosten für die externe juristische Begleitung des Vergabeverfahrens, der Gesamtpreis für die P&I-Software, die für die zusätzliche Beauftragung eingesetzten Mittel und die Mittel für die Hardwarebeschaffung und die entsprechenden Lizenzen sowie Fortbildungskosten.

Für die Pflege und Wartung werden in diesem Jahr rund 230 000 € anfallen. In den produktorientierten Haushalt des Landesrechnungszentrums sind 532 000 € dafür eingestellt worden.

Da die Konditionen für die Pflege und Wartung im nächsten Jahr, also im Jahr 2015, neu verhandelt werden müssen, ist davon auszugehen, dass bei dieser Position im nächsten Jahr mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen ist. Geschätzt liegen die unmittelbar mit dem Personalmanagementsystem im Zusammenhang stehenden Kosten, also inklusive der Kosten für die Softwareerweiterung, die Schnittstellenpflege und die Personalkostenhochrechnung, für die Jahre 2015 bis 2019 jährlich bei rund 800 000 €.

Ich komme zur zweiten Frage. Die im Vertrag getroffenen Regelungen für das sogenannte Customizing, also die Anpassung der Software an die Gegebenheiten von Sachsen-Anhalt, werden als ausreichend erachtet. In Kürze wird ein standardisiertes System zur Verfügung stehen, das - so sehen es die Planungen vor - ohne bzw. zumindest ohne größere Anpassungen auch in den anderen Bereichen der Landesverwaltung zum Einsatz gebracht werden kann.

Das bedeutet aber auch, dass eventuell abweichende Abläufe bei der Bearbeitung von Vorgängen, soweit sie nicht rechtlich begründet sind, vereinheitlicht werden müssen. Hierbei sind die Ressorts gefordert, aktiv mitzuwirken, um das Gesamtsystem möglichst schlank zu halten.

Auch dem Gedanken des Datenschutzes wird durch die im System getroffenen Vorkehrungen der Datenverschlüsselung und durch ein ausdifferenziertes Rollen- und Berechtigungssystem umfassend Rechnung getragen. Dadurch ist gewährleistet, dass Zugang zu den Daten nur in dem Um-

fang gewährt wird, wie es die jeweilige individuelle Berechtigung vorsieht.

Ich komme nun zu dem Aspekt der Kosten und des Nutzens. Hierzu ist anzumerken, dass die Anschaffung und die Anpassung eines derart komplexen Systems mit einem gewissen Zeit- und natürlich auch Finanzaufwand verbunden sind. Der Nutzen wird beim Anschluss weiterer Behörden an das System größer werden. Vor dem Vergabeverfahren ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt worden, die auch die monetäre Wirtschaftlichkeit des Vorhabens belegt hat.

Gestatten Sie mir zum Gesichtspunkt des Nutzens des Systems an das anzuknüpfen, was ich eingangs zu den Zielstellungen, die mit der Einführung einer derartigen Software verbunden sind, ausgeführt habe. Erwähnt habe ich den dezentralen und den zentralen Ansatz des Projektes. Um es vereinfacht auszudrücken: Der dezentrale Nutzen besteht zum Beispiel darin, dass künftig im System hinterlegte standardisierte Dokumente quasi auf Knopfdruck erzeugt werden können, so dass manuelle Schreibtätigkeit entfällt und sich die Bearbeitungsdauer je Vorgang insgesamt verringert.

Aber für mich - jetzt spreche ich stellvertretend für den Finanzminister - ist natürlich der zentrale Ansatz noch interessanter. Ich sprach von einer Verbesserung der Steuerung der Personalausgabenhaushalte. Sie, liebe Frau Abgeordnete Edler, haben in Ihrer Kleinen Anfrage formuliert, dass der Prozess der Einführung dieses landesweiten Personalmanagementsystems bereits mehrere Jahre andauern würde. Dies ist im Hinblick auf den zentralen Ansatz nicht zutreffend. Zutreffend ist, dass das Ziel der Verbesserung der Steuerung der Personalausgabenhaushalte seit nunmehr knapp einem Jahr verwirklicht wird.

Zum System gehören auch sogenannte Data-Warehouse-Komponenten, mit denen Daten aus unterschiedlichen, zum Gesamtkontext Promis gehörenden Datenquellen und damit bereits vor dem vollständigen landesweiten Roll-out von Promis in anonymisierter und aggregierter Form aufbereitet werden können.

Dies geschieht im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierung. Auswertungen werden realisiert in Bereichen wie Teilzeitbeschäftigung, Freistellung, zum Beispiel durch Altersteilzeit, Stellenbestand, Neueinstellungen und Personalentwicklung. Die Data-Warehouse-Komponente enthält Auswertungen für alle Behörden, die in Kidicap gepflegt werden. Der Stellenbestand und die Veränderung des Bestands werden für alle Behörden dargestellt, für die die Aufstellung des Stellenplanes in Hamissa erfolgt.

Wenn Sie sich den Stellenbestand des Landes vor Augen führen, können Sie vielleicht erahnen, wel-

ches Datenvolumen innerhalb der Data-Warehouse-Komponenten aufbereitet wird. Das, was bis vor einem Jahr mühsam und zeitaufwendig erledigt werden musste und auch nicht die heutige Qualität - sprich: Genauigkeit - hatte, ist jetzt in kürzester Zeit mit einer extrem hohen Genauigkeit möglich. Da die anderen Ressorts selbstverständlich auch derartige Informationen aus ihrem Zuständigkeitsbereich benötigen, wurde ein Systemzugang geschaffen.

Liebe Frau Edler, der letzte Punkt aus ihrer zweiten Frage ist, wie die Landesregierung ihre Erwartungshaltung für die kommenden fünf Jahre begründet. Zu den voraussichtlichen jährlichen Kosten für den Zeitraum von 2015 bis 2019 habe ich bereits ausgeführt. Die Kosten für Pflege und Wartung sind natürlich nur geschätzt, da, wie ich bereits ausgeführt habe, im Jahr 2015 eine Neuverhandlung ansteht.

Aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die angestellt worden ist, ergibt sich ein rein rechnerisches Einsparpotenzial von 192 Vollbeschäftigteneinheiten. Inwieweit dieses Potenzial dann bei der praktischen Umsetzung tatsächlich erschlossen werden kann, wird sich im Ergebnis der Fortschreibung der Kosten-Nutzen-Analyse zeigen. Ich bitte um Verständnis, dass mir hierzu konkrete Angaben derzeit noch nicht möglich sind. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Frau Ministerin, trotz Ihrer ausführlichen Antwort hat die Fragestellerin noch eine Frage.

Frau Edler (DIE LINKE):

Nur ganz kurz. Sie sprachen davon, dass bald ein Landesreferenzmodell dazu starten wird. Können Sie sagen, wann das in etwa der Fall sein wird und welche Bereiche daraufhin erweitert werden können?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Ich kann das, da ich hierzu heute in Stellvertretung des Finanzministers spreche, nicht konkret sagen. Ich weiß, dass die Ressorts in die Vorbereitung eingebunden sind, und würde das Finanzministerium bitten, die Beantwortung der Frage nachzureichen. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Fragestellerin ist damit einverstanden. - Dann kommen wir jetzt zur dritten - - Herr Wagner möchte noch etwas fragen, Frau Ministerin. Herr Wagner, bitte.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich weiß leider nicht, ob die Frage jetzt direkt beantwortet werden kann, will sie aber trotzdem stel-

len: Sie haben, als Sie über die Verarbeitung von weiteren Daten aus dem Personalbereich im Data-Warehouse gesprochen haben, ausgeführt, dass es sich dabei um ein Datenvolumen handelt, das wohl jeder abschätzen könne. Ich muss Ihnen sagen: Ich kann das nicht. - Kann man einmal eine Hausnummer nennen, worüber wir hier reden? Falls nicht, hätte ich das auch gern schriftlich.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Dann werden wir auch das schriftlich nachreichen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zur **Frage 3** zu dem Thema **Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden - Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge**. Sie wird vom Kollegen Grünert gestellt. Für die Landesregierung wird Herr Staatsminister Robra antworten. Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sachsen-Anhalt und seine Kommunen haben bereits viel getan, um die Folgen zu beseitigen, die mit dem Hochwasser 2013 im Zusammenhang stehen. Dennoch bleibt noch viel zu tun.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Prioritäten setzt die Landesregierung derzeit bei der Beseitigung der Hochwasserfolgen und wie will die Landesregierung mit Schäden umgehen, die bisher unerkannt sind und nicht festgestellt wurden?
2. Welche Lösungen gibt es aus der Sicht der Landesregierung für die Probleme, die durch die sogenannte Zeitwerterstattung für den Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge hervorgerufen werden können?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Grünert, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zu Ihrer einleitenden Bemerkung, die mit der zu den folgenden Fragen 3 bis 6 identisch ist, nämlich dass bei der Hochwasserschadensbeseitigung schon viel geleistet wurde, dass aber auch noch viel zu tun bleibt. Da haben Sie völlig recht.

Nun zur ersten Frage. Die Landesregierung hat keine Hierarchie der Schäden aufgestellt, und das wäre wohl auch nicht sinnvoll. Wir wollen in allen

Programmen die Hilfen möglichst zügig auf den Weg bringen.

Nichtsdestotrotz gilt es bei der Reihenfolge der Abarbeitung einige Entscheidungen zu treffen. Beispielsweise haben das MLV als zuständiges Ressort und die Investitionsbank gemeinsam entschieden, die Hilfe für private Wohneigentümer sehr schnell zu gewähren und demgegenüber die Kleingärtner noch etwas warten zu lassen, was im Übrigen mit dem Landesverband der Kleingärtner abgestimmt ist.

Im Bereich der kommunalen Infrastruktur ist die Entscheidung für kommunale Maßnahmenpläne ebenfalls in gewisser Weise als eine Prioritätensetzung zu bewerten. Es ging und geht um eine seriöse, gründliche Schadensermittlung und - in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune - um eine sinnvolle Abarbeitung der Wiederaufbauhilfemaßnahmen, die sich noch über einen längeren Zeitraum hinziehen wird. Hierbei erschien uns ein planvolles Vorgehen notwendig. Wir haben aber auch Einzelantragstellungen von Anfang an ausdrücklich zugelassen, um eilbedürftige Maßnahmen vorziehen zu können.

Die von den Kommunen bis Mitte Oktober 2013 eingereichten Maßnahmenpläne sind auch nicht in Stein gemeißelt. Deshalb kann ich den zweiten Teil Ihrer ersten Frage so beantworten, dass auch nachträglich erfasste bzw. erst später bekannt gewordene Schäden selbstverständlich reguliert werden. Die Maßnahmenpläne müssen dann entsprechend angepasst und die sowieso notwendigen Einzelanträge auf den Weg gebracht werden.

Damit dafür insgesamt genügend Zeit bleibt, prüft die Landesregierung derzeit eine Verlängerung der Antragsfrist über den 30. Juni 2014 hinaus. Das soll keine Einladung zum Bummeln sein, aber wir wollen auch nichts abschneiden.

Nun zur zweiten Frage, die ich, ehrlich gesagt, ein bisschen verwirrend finde. Ich nehme an, dass Sie darauf hinaus wollen, dass für bestimmte Wiederbeschaffungsmaßnahmen ein Abzug neu für alt gemäß Richtlinie von bis zu 30 % erfolgen muss.

Diese Regelung gilt nur für bewegliche Gegenstände, und das müssen wir akzeptieren. Sie ist bei den Verhandlungen zum Aufbauhilfefonds einvernehmlich zwischen Bund und Ländern abgestimmt worden, wohlgerne unter Beteiligung der Geberländer, also der Länder, die nicht vom Hochwasser betroffen waren, aber dankenswerterweise dennoch in den Fonds einzahlen.

Es gibt diese Regelung, weil es sonst zu einer Überkompensation kommen könnte, und das hat im Übrigen auch die EU-Kommission ausgeschlossen. Ich sehe aber nicht, dass dies zu Einschränkungen bei der Erfüllung der Anforderungen der Daseinsvorsorge führen würde.

In allen relevanten Infrastruktureinrichtungen, die man gemeinhin der Daseinsvorsorge zurechnet, wie Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr etc., werden die entsprechenden Schäden an Infrastruktureinrichtungen ohne Abzug alt für neu zu 100 % ersetzt. Das sichert eine vollständige Schadensbeseitigung und damit eine uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Herr Staatsminister, Herr Kollege Grünert möchte etwas nachfragen. - Fragen Sie.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, ich habe insbesondere zu der zweiten Frage eine Nachfrage. Herr Hövelmann stellte in der Ausschussberatung unter anderem eine Problemlage dar, die ich nachvollziehen kann, dass zum Beispiel Feuerwehrtechnik im wahrsten Sinne des Wortes - in Anführungsstrichen - abgesoffen, nicht mehr nutzbar ist, die aber schon seit 20, 25, 30 Jahren abgeschrieben ist. Nunmehr würde aufgrund der 30%-Regelung, die Sie ansprechen, ein Ersatz nicht möglich sein. Wie soll denn die Kompensation der Differenz zwischen den 30 % Abzug und der tatsächlichen Neuananschaffungssumme aussehen? Können Sie dazu Ausführungen tätigen?

Herr Robra, Staatsminister:

Natürlich wird zunächst einmal die Schadenshöhe ermittelt, die sich aus dem Verlust dieser Technik ergibt. Wir haben ja im Übrigen in der Richtlinie geregelt, dass der Abzug neu für alt bis zu 30 % beträgt. Da gibt es also durchaus Spielräume. Das wird dann im Einzelfall auch mit den geschädigten Trägern dieser Technik abzustimmen sein. Das muss man sich genau genommen Fall für Fall angucken.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Herr Staatsminister, der Abgeordnete Herr Weihrich würde gern noch eine Frage stellen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben im Hinblick auf die Antragsfrist gesagt, dass die Landesregierung prüfe, die Frist über den 30. Juni zu verlängern.

Herr Robra, Staatsminister:

Ja.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Nun hat Herr Minister Webel im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr geäußert, dass

die Entscheidung für die Verlängerung der Antragsfrist schon gefallen sei. Ich bitte Sie klarzustellen, wie weit diese Entscheidung innerhalb der Landesregierung gediehen ist.

Herr Robra, Staatsminister:

Die Entscheidung ist noch nicht abgeschlossen. Aber die Tendenz geht sehr klar dahin, die Frist zunächst bis zum Ende des Jahres 2014 zu verlängern. Wir wollen - ich deutete das ja an - nicht zum Bummeln einladen. Wir wollen wirklich weiterhin auch dazu animieren und dazu auffordern, dass alle Schäden möglichst schnell geltend gemacht werden, Anträge möglichst schnell eingereicht werden, damit man auch einmal den Gesamtschaden definieren kann. Letzteres erwartet auch der Bund von uns.

Sie wissen, dass nach der Verwaltungsvereinbarung sogar eine Frist bis zum Sommer nächsten Jahres möglich wäre. Das wäre nicht unbedingt förderlich. Deswegen werden wir das mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit jetzt in einem ersten Schritt bis zum Jahresende verlängern mit der Bitte, auch diese Frist nicht auszunutzen. Dann gehen wir noch einmal in eine Gesprächsrunde mit den Geschädigten, ob aus deren Sicht dann alles abgearbeitet ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Staatsminister, Frau Dr. Paschke hat noch eine Nachfrage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, ich verstehe Sie insofern, dass Sie sagen: Wir wollen nicht zum Bummeln einladen. Würden Sie aber dennoch die Auffassung teilen, dass die Kommunen oder überhaupt die Antragsteller so bald als möglich die Fristverlängerung erfahren, weil man danach ja sein Personal und alles andere, wie schnell man Anträge stellt und wie man überhaupt damit umgeht, ausrichten muss?

Herr Robra, Staatsminister:

Ich gehe davon aus, dass das nach meinen Ausführungen von eben Morgen rum sein wird. Formal wird in den nächsten Tagen kommuniziert: Fristverlängerung zunächst bis zum Jahresende mit der Hoffnung, dass bis dahin wirklich alles abgearbeitet ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Die **Frage 4** zum Thema **Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden - Sportstätten und Sportplätze** stellt der Kolle-

ge Loos. Für die Landesregierung wird Minister Herr Stahlknecht antworten. Bitte, Herr Loos.

Herr Loos (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ich erspare mir die Einleitungssätze, sonst hören wir sie viermal.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das Verhältnis von beantragten und genehmigten Hilfgeldern für Sportstätten und Sportplätze einerseits dar und wie das von gestellten und positiv beschiedenen Anträgen andererseits?
2. Worin liegen aus der Sicht der Landesregierung wesentliche Ursachen für die noch nicht beschiedenen Anträge?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Bitte, Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Kollegen Loos namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Ihrer ersten Frage: Mit Stand vom 25. Februar 2014 wurden bei der IB Sachsen-Anhalt ca. 26 Millionen € an Hilfgeldern beantragt, davon aber erst 2,4 Millionen € bewilligt. Es wurden bisher insgesamt 119 Anträge gestellt, von denen 40 Anträge bewilligt sind.

Zu der zweiten Frage: Aufgrund unvollständiger Angaben seitens der Antragsteller und der daraus resultierenden notwendigen Nachfragen und Nachforderungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt kommt es zu Verzögerungen bei den Bewilligungen. Abgesehen davon sind im Regelfall die Kommunen und nicht die Sportvereine Eigentümer der Sportstätten und somit Antragsteller.

Antragsberechtigt gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 sind nur die Eigentümer von Sportstätten. Bei Anträgen, die direkt von den Sportvereinen gestellt werden, muss die Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Information an die Kommune weiterleiten, dass sie als Antragsteller fungieren muss. Die Kommune muss in der Regel den Antrag der Sportvereine vervollständigen bzw. aktualisieren. Das führt zu weiteren Verzögerungen des Verfahrens.

Wir, die Investitionsbank, auch das Landesverwaltungsamt und alle, die dabei unterstützen, arbeiten intensiv an den Anträgen. Es gibt regelmäßige Beratungen zwischen meinem Haus und der zuständigen Abteilung sowie der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, in deren Rahmen offene Fragen ge-

klärt werden. Im Einzelfall wird auch der Wiederaufbaustab der Staatskanzlei mit eingebunden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu **Frage 5** zum Thema **Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden - offene Probleme und zusätzlicher Aufwand**. Die Frage stellt der Kollege Wagner. Bitte schön.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt und seine Kommunen haben bereits viel getan, um die Folgen zu beseitigen, die mit dem Hochwasser 2013 im Zusammenhang stehen. Dennoch bleibt noch viel zu tun.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Probleme gibt es derzeit bei der Beantragung der zur Verfügung stehenden Hilfgelder?
2. Wie schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Aufwand der Kommunen ein, der zum Beispiel für die Prüfung von Planungs- und Beratungsleistungen sowie mögliche Rückforderungsprüfungen entstehen kann?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wagner, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

Erstens. Es gibt keine besonderen oder sogar unüberwindbaren Probleme bei der Antragstellung. Das können wir jetzt, nach dieser doch relativ langen Zeit so sagen. Es mag aber sein, dass sich der eine oder andere subjektiv überfordert fühlt. Dem wird durch die Beratungsangebote der Bewilligungsbehörden abgeholfen, die in großer Anzahl auch vor Ort stattgefunden haben und bei Bedarf weiter stattfinden werden.

Ein anderes Problem besteht möglicherweise darin, dass es in den antragstellenden Kommunen nicht genügend personelle Kapazität gibt. Auch hier hat die Landesregierung Abhilfe geschaffen, indem sie über die Hochwasserrichtlinie die Inanspruchnahme externer Dienstleister ermöglicht hat. In besonderen Einzelfällen ist sogar die Einstellung zusätzlichen Personals in der Verwaltung selbst förderfähig.

Hier können wir in Kürze den Solidaritätsfonds der Europäischen Union, kurz EUSF, nutzen - übr-

gens auch für den Ausgleich von Einsatzkosten, die über die Aufbauhilfe nicht abgedeckt werden konnten. Auch da gab es ja eine Reihe von Problemen und, wenn man so will, finanzielle Vorleistungen der Gemeinden, die jetzt ausgeglichen werden können. Darüber freuen wir uns sehr und dafür sind wir der Europäischen Kommission dankbar.

Nun zu der zweiten Frage. Darin geht es um die Prüfung von Beratungs- und Planungsleistungen durch die Kommune. Wenn beispielsweise ein Ingenieurbüro eine Ausführungsplanung vorlegt, muss es im Bauamt jemanden geben, der diese Planung bewertet. Dafür ist natürlich ein gewisser Aufwand nötig, den die Kommune als Antragsteller und als Auftraggeber von Bauarbeiten eigenverantwortlich leisten muss, den ihr das Land nicht abnehmen kann und für den die Kommune auch das nötige Personal vorhalten muss.

In außergewöhnlichen Fällen aber können derartige Aufgaben, die der Koordinierung der Hochwasserhilfen dienen - ich sagte es ja soeben schon in einem anderen Zusammenhang -, aus dem EUSF finanziert werden.

Auch die Verwendungsnachweisführung und die mögliche Bearbeitung von Rückforderungsansprüchen hat die Kommune selbstverständlich abzusichern. Lassen Sie mich aber ergänzend sagen, dass der Wiederaufbaustab Hochwasser mit den besonders betroffenen Kommunen in engem Kontakt steht und dass dafür jeweils angepasste Lösungen gesucht werden. Das gilt insbesondere für die Einheitsgemeinde Barby und für die Verbandsgemeinde Elbe-Havelland, in denen natürlich die Probleme besonders gravierend sind.

(Herr Wagner, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Wagner möchte nachfragen.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Eine kurze Rückfrage. Sie sagten, dass es im Grunde genommen kaum bekannte Probleme gibt, insbesondere aufgrund dessen, dass vonseiten der entsprechenden Behörden Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Haben Sie Kenntnis davon, dass es Klagen aus den Kommunen heraus gibt, dass diese Beratungsangebote nicht ausreichen?

Herr Robra, Staatsminister:

Ich habe ja gesagt, dass bei Bedarf jederzeit Beratung vor Ort oder bei den Bewilligungsbehörden zur Verfügung steht. Dasselbe hat der Kollege Stahlknecht soeben auch schon in Bezug auf den Bereich der geschädigten Sportstätten gesagt. Das gilt für alle Bereiche.

Bei den kommunalen Maßnahmeplänen wird das jetzt schrittweise in die Einzelantragstellung übergeleitet. Alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen werden dann mit den Beteiligten so besprochen, dass man tatsächlich auch zügig mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen kann. Es ist bekanntermaßen schon viel Geld aus dem Aufbauhilfefonds abgeflossen. Wir wollen auch, dass das weitergeht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Die **Frage 6** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Paschke. Es geht um die **Beseitigung der mit dem Hochwasser 2013 verbundenen Schäden - Personalverstärkung**. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Sachsen-Anhalt und seine Kommunen haben bereits viel getan, um die Folgen zu beseitigen, die mit dem Hochwasser 2013 im Zusammenhang stehen. Dennoch bleibt noch viel zu tun.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Kommunen, die sich weiterhin mit der Beantragung von Hilfsmitteln befassen müssen, eine zeitlich befristete Personalverstärkung benötigen, um die Hilfsgelder in angemessener Weise zu beantragen?
2. Inwiefern hält die Landesregierung es für gerechtfertigt und möglich, dass vom Hochwasser betroffene Kommunen, die sich in Haushaltsnotlagen befinden, gegebenenfalls zur Personalverstärkung ergänzend Mittel aus dem Ausgleichsstock erhalten?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Es antwortet erneut Herr Staatsminister. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Paschke, ich beantworte die Frage für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass Personalverstärkung notwendig sein kann. Diese Einschätzung gilt aber nur für einige wenige besonders stark belastete Kommunen. Den Wunsch nach zusätzlichem Personal zur Administration der Wiederaufbauhilfen haben bisher auch nur zwei Kommunen explizit an die Landesregierung herangetragen, nämlich die bereits erwähnte Einheitsgemeinde Barby und die Verbandsgemeinde Elbe-Havelland. Für diese beiden Kommunen werden wir sicherlich eine Lösung in dem schon angedeuteten Rahmen finden.

Alle anderen Gemeinden und Landkreise sollten in der Regel mit verwaltungsinternen Umstellungen und zusätzlichen externen Dienstleistern wie Ingenieurbüros zurechtkommen. Deswegen werden ja die Kosten für externe Leistungen nach der Hochwasserrichtlinie erstattet.

Daraus folgt die Antwort auf die zweite Teilfrage. Die Landesregierung hält es nicht für notwendig, den Ausgleichsstock für vom Hochwasser besonders stark betroffene Kommunen zu öffnen, zum einen, weil es sich um sehr wenige Einzelfälle handelt, und zum anderen, weil wir diesen betroffenen Kommunen auch auf anderem Wege helfen können, nämlich innerhalb des Systems der Hochwasserhilfen, in dem uns der europäische Solidaritätsfonds noch besondere Möglichkeiten an die Hand gegeben hat. Wir können ihnen auf diesem Wege helfen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 7**. Die wird der Abgeordnete Henke stellen zum Thema **Girls' Day und Boys' Day 2014**. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

1. Ist nach Ansicht der Landesregierung den Schulen und Unternehmen hinreichend bekannt, dass der Girls' Day und Boys' Day dieses Jahr einen Monat früher stattfindet und dass das Teilnahmealter auf die 5. Klasse abgesenkt wurde?
2. Wie viele Plätze wurden für Jungen und Mädchen von Unternehmen in Sachsen-Anhalt bisher gemeldet, wie bewertet die Landesregierung den hohen Anteil an Angeboten der Bundeswehr und welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um über den Schülerverkehr an diesem Tag eine Beförderung sicherzustellen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Guido Henke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Die jährlich stattfindende bundesweite Veranstaltung Girls' Day und Boys' Day ist in Sachsen-Anhalt fester Bestandteil der Maßnah-

men zur frühzeitigen Berufsorientierung und damit Teil der jeweiligen Schuljahresplanung.

In dem am 21. Dezember 2012 geänderten Rund-erlass zum Girls' Day und Boys' Day wurde die Regelung neu aufgenommen, dass bereits Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse teilnehmen können. Die Aufnahme dieser Regelung war ein Vorschlag der Fachleute, die die geschlechtergerechte Berufsorientierung begleiten.

Der Termin für diesen Veranstaltungstag wurde bereits im Mai 2013 im Rahmen der Veröffentlichung der Termine für die Schulen für das Schuljahr 2013/14 veröffentlicht. Im Januar 2014 ist im Schulverwaltungsblatt eine Bekanntmachung zum diesjährigen Girls' Day und Boys' Day erfolgt. In dieser Veröffentlichung ist den Schulen der Termin nochmals genannt worden.

Darüber hinaus gab es bereits eine Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft zu dieser Veranstaltung. Das Kultusministerium bereitet derzeit ebenfalls eine Pressemitteilung vor, um noch einmal gesondert auf den diesjährigen Girls' Day und Boys' Day hinzuweisen.

Zu Frage 2. Derzeit liegen für den Girls' Day 1 827 Anmeldungen und für den Boys' Day 800 Anmeldungen für Plätze in Unternehmen vor. Die Teilnahme am Girls' Day und Boys' Day stellt sowohl aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler als auch aus der Sicht der Unternehmen eine freiwillige Aktivität dar. Dabei ist nicht vorgesehen, diese Aktivitäten von staatlicher Seite her zu administrieren oder zu beschränken. Insofern kann eine Bewertung von Angeboten einzelner Unternehmen wie der Bundeswehr durch die Landesregierung nicht vorgenommen werden.

Die Sicherstellung des Schülerverkehrs ist eine Aufgabe der jeweiligen Schulträger. Insbesondere gelten auch für den Girls' Day und Boys' Day die an anderen Schultagen vorhandenen Regelungen zur Schülerbeförderung in den einzelnen Regionen. Unabhängig davon wird die Landesregierung mit Bezug auf die Schülerbeförderung die Schulträger noch einmal auf die Besonderheiten des Girls' Day und Boys' Day aufmerksam machen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 8** wird uns der Kollege Hoffmann stellen. Er fragt nach dem **Fahrkarten- und Serviceangebot der Deutschen Bahn in Sachsen-Anhalt**. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Schließung der Agentur im Bahnhof hat die DB Vertrieb GmbH nun auch den mobilen Ver-

triebsservice für Gardelegen eingestellt. Fahrgäste müssen für Fahrkarten auf das Internet oder die Automaten im Bahnhof und in Regionalzügen zurückgreifen, die nicht immer betriebsbereit sind. Ein barrierefreies, niedrigschwelliges und direktes Fahrkarten- und Serviceangebot der Deutschen Bahn, insbesondere für ältere Menschen, fehlt jetzt in Gardelegen und womöglich auch andernorts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das derzeitige Fahrkarten- und Serviceangebot der Deutschen Bahn in Gardelegen und in den anderen Gemeinden und Städten Sachsen-Anhalts vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung und dem Maßstab der Barrierefreiheit?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, in Kooperation mit der Deutschen Bahn sowie anderen öffentlichen und/oder privaten Partnern ein attraktiveres Fahrkarten- und Serviceangebot in allen Teilen Sachsen-Anhalts zu gewährleisten, welches besser Rücksicht auf potenzielle Fahrgäste nehmen kann?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Hoffmann. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Webel. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Abgeordneter Herr Hoffmann, Ihre Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Der Bahnhof Gardelegen gehört zum SPNV-Netz Altmark-Börde-Anhalt. Über den Verkehrsvertrag ist für Gardelegen keine personenbediente Verkaufsstelle gefordert worden, da bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung vor etwa zehn Jahren kein entsprechendes Nachfragepotenzial erkennbar war. Stattdessen gab es einen stationären Automaten sowie Automaten im Zug.

Die bestehende Agentur in Gardelegen musste schließlich im Oktober 2011 infolge von Zahlungsschwierigkeiten geschlossen werden. Seitdem wurde Gardelegen im Rahmen eines Pilotprojektes einmal wöchentlich von einem mobilen, mit zwei Personen besetzten Reisezentrum der DB Vertrieb angefahren. Dieses Vertriebsmobil wurde vonseiten des Landes sehr begrüßt und insbesondere von der älteren Bevölkerung genutzt.

Dass der Einsatz des Vertriebsmobils vor kurzem wieder eingestellt wurde, bedauern wir sehr. Nach Aussage der DB Vertrieb war für diese Entscheidung hauptsächlich die geringe Nachfrage ausschlaggebend.

Es gibt in Sachsen-Anhalt derzeit 32 personenbediente Verkaufsstellen in Bahnhöfen sowie 40 Agenturen und Reisebüros, die ebenfalls Fahrausweise verkaufen. Insgesamt gibt es ca. 190 stationäre Fahrausweisautomaten an den Bahnhöfen und in einigen Netzen auch Automaten in den Zügen.

Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist es, dass künftig in allen Zügen Fahrausweise erhältlich sind; entweder an barrierefreien Automaten oder beim Zugbegleiter, wenn sich der Fahrgast direkt nach Zustieg bei diesem meldet. Ab dem Jahr 2019 sollen alle Züge in Sachsen-Anhalt - so auch jene, die Gardelegen bedienen - mit Zugbegleitern besetzt sein.

Die Antwort auf Frage 2 lautet: Für ein attraktives, wirtschaftlich vertretbares Vertriebs- und Serviceangebot braucht es einen Mix aus verschiedenen Vertriebswegen. Online- und Handy-Tickets sowie Automaten zählen ebenso dazu wie eine persönliche Beratung. Immer wichtiger wird es aber sein, insbesondere im Rahmen der Verkehrsverträge mehr Flexibilität in Bezug auf das Vertriebsangebot zu schaffen, um somit auf neue technische Entwicklungen und veränderte Nachfragegewohnheiten reagieren zu können.

Tatsache ist, dass an kleineren Standorten ein personenbedienter Fahrausweisvertrieb bei entsprechend geringem Umsatz wirtschaftlich nicht tragfähig ist. Es müssen deshalb für Standorte, an denen die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, aber trotzdem ein nennenswerter Bedarf für einen personenbedienten Verkauf vorhanden ist, neue Konzepte gefunden werden.

Ein solches Konzept kann zum Beispiel die Kombination des Fahrausweisverkaufs mit weiteren Angeboten und Dienstleistungen, wie etwa Bäckereiverkaufsstellen, Imbissen, Fahrradstationen, Tourismusinformationen oder sogar eine Stadtbibliothek, sein. Hierfür gibt es bereits einige Beispiele im Land, wie etwa in Haldensleben, in Bernburg oder in Ilseburg. Im Zuge der Revitalisierung der Bahnhöfe werden weitere folgen. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, vielen Dank. Kollege Hoffman würde gern eine Nachfrage stellen.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Antwort. Sie haben schon ein paar Dinge angerissen, was sozusagen Möglichkeiten einer alternativen Lösung betrifft. Ich hatte mich diesbezüglich bei Herrn Kaczmarek erkundigt, von dem ich dazu eine ähnliche Aussage bekommen habe. Er sprach davon, dass es für Partner, die ein anderes Grundgeschäft haben, aber einen solchen Service übernehmen könnten, schon eine Übersicht gebe. Haben Sie

eine solche Übersicht? Wenn ja: Kann man diese bekommen?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Diese habe ich nicht vorliegen, aber ich werde sie besorgen, Herr Hoffmann, sodass Sie diese dann bekommen werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 9** stellt der Abgeordnete Herr Lange. Es geht um den **Runderlass des Finanzministeriums vom 14. März 2008 zur Anerkennung unbarer Eigenleistung bei Fördermittelanträgen**.

Herr Lange (DIE LINKE):

Zum 15. Mai 2013 ist der Runderlass des Finanzministeriums vom 14. März 2008 zur Anerkennung unbarer Eigenleistung bei Fördermittelanträgen außer Kraft getreten. Eigenarbeitsleistungen können jetzt nur noch im Rahmen des jeweils geltenden Haushaltsführungserlasses angerechnet werden. Vereine und Verbände, deren Eigenmitteldecke sehr dünn ist, stellt dies vor große Probleme bei der Beantragung von Fördermitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist betroffenen Vereinen und Verbänden das Auslaufen des Runderlasses vor Ablauf der Antragsfrist - ich ergänze: im letzten Jahr - mitgeteilt worden?
2. In welchem Maße und auf welcher rechtlichen Basis sind Eigenleistungen als Eigenmittel anrechenbar?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lange. - Ich gehe davon aus, dass in Vertretung von Minister Herrn Bullerjahn wiederum Frau Justizministerin Professor Kolb antwortet. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Landesregierung und in Vertretung von Herrn Minister Bullerjahn beantworte ich die Frage des Abgeordneten Herrn Lange wie folgt. Bevor ich aber zu der eigentlichen Antwort komme, möchte ich zunächst einige erläuternde Aussagen voranstellen.

Es ist in der Tat richtig, dass der genannte Runderlass ab dem 22. April 2013 außer Kraft getreten ist. Hingegen ist die Aussage nicht richtig, dass die Bestimmungen nun nicht mehr bzw. nur noch im Rahmen des jeweiligen Haushaltsführungserlasses angewendet werden können.

Lassen Sie mich kurz die Rechtslage darstellen. Im Jahr 2013 hat das Ministerium der Finanzen eine Vielzahl zuwendungsrechtlicher Einzelregelungen zur leichten Handhabung in einem neuen Erlass, dem Zuwendungsrechtsergänzungserlass, zusammengefasst. Dazu gehören auch die Bestimmungen zur Anerkennung unbarer Leistungen. Diese sind zwar jetzt gegenüber der ursprünglichen Regelung etwas komprimierter, aber trotzdem inhaltsgleich darin enthalten. Demzufolge gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Auch für die Zeit zwischen dem Außerkrafttreten des alten Runderlasses und dem Inkrafttreten des neuen Zuwendungsrechtsergänzungserlasses - Entschuldigung, ein schwieriges Wort - ergeben sich keine negativen Auswirkungen für die betroffenen Zuwendungsempfänger. Die bisherigen Bestimmungen kamen nur dann zur Anwendung, wenn diese in die jeweilige Förderrichtlinie bzw. in den Bewilligungsbescheid aufgenommen wurden.

Die Förderrichtlinien und die Bescheide galten aber auch nach dem Außerkrafttreten des alten Runderlasses unverändert fort. Auch bei Änderungen bzw. bei Neufassungen von Förderrichtlinien in diesem Zeitraum wurden die entsprechenden Vorgaben mit Blick auf die beabsichtigte weiterführende Regelung seitens des Finanzministeriums mitgetragen.

Im Ergebnis können Ihre Fragen, Herr Lange, wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1. Nein. Das Auslaufen des Runderlasses ist den betroffenen Vereinen und Verbänden nicht direkt mitgeteilt worden, da sich hieraus keine unmittelbaren Änderungen für sie ergeben haben. Allerdings ist der neue Zuwendungsrechtsergänzungserlass im Ministerialblatt veröffentlicht worden.

Zu Frage 2. Unbare Leistungen können weiterhin auf der Grundlage des neuen Zuwendungsrechtsergänzungserlasses als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Lange würde gern nachfragen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich möchte sowohl nachfragen als auch einen Hinweis geben. Vielleicht könnte sich jemand von der Landesregierung darum kümmern - eventuell der Staatsminister, er kümmert sich ja eigentlich um alles.

Ich habe ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes vorliegen, in dem einem Verein mitgeteilt wird, dass der entsprechende Runderlass des Ministeriums vom 14. März 2008 am 15. Mai 2013

außer Kraft getreten ist. Dann folgt in dem Schreiben der Satz: „Eigenarbeitsleistungen können seitdem nur noch im Rahmen des geltenden Haushaltsführungserlasses angerechnet werden“.

Könnte man dem Landesverwaltungsamt bitte diesen neuen Erlass mitteilen und dafür sorgen, dass vom Landesverwaltungsamt auf der Basis dieses neuen Erlasses die entsprechenden Zuwendungen verteilt werden können?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Lange, ich kann Ihnen versprechen, dass wir uns darum kümmern werden. Wenn Sie uns die Daten des zugrunde liegenden Falls zukommen lassen, dann werden wir das klären. - Vielen Dank.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ungern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank an den Fragesteller und an die Beantworterin.

Jetzt folgt die **Frage 10**, gestellt von der Abgeordneten Frau Quade. Es geht um die **Einbeziehung der Rechtsmedizin durch Polizei und Staatsanwaltschaft**. Bitte schön, Frau Kollegin. Dazu wird sozusagen in eigener Sache erneut Frau Ministerin Professor Kolb antworten. Bitte schön.

Frau Quade (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen ist die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft angehalten bzw. verpflichtet, die Institute für Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt zur Klärung der Todesursache bzw. in Fällen der Begutachtung von Opfern von Gewaltdelikten einzubeziehen, und in welchem Zeitraum sollte dies geschehen?
2. Wie schätzt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Fund einer weiblichen Leiche in Halle (Neuwerk) am 7. Februar 2014 die Obduktion dieser erst vier Tage nach dem Auffinden ein und welche Konsequenzen und möglichen Defizite ergeben sich daraus für die Spurensicherung?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin. - Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage der Abgeordne-

ten Quade beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Die Voraussetzungen, unter denen die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft eine rechtsmedizinische Obduktion bzw. Untersuchung anordnen, sind in Nr. 33 Abs. 2 der Richtlinie für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren, kurz RiStBV, dargestellt.

Danach veranlasst der Staatsanwalt eine von den Rechtsmedizinern durchzuführende Leichenöffnung, wenn sich auch bei der Leichenschau eine Straftat als Todesursache nicht ausschließen lässt. Rechtsmedizinische Obduktionen sind dann mit größter Beschleunigung herbeizuführen, weil die ärztlichen Feststellungen über die Todesursache auch durch nur geringe Verzögerungen an Zuverlässigkeit verlieren können, so die Aussage in Nr. 36 Abs. 1 der RiStBV.

Die körperliche Untersuchung von Gewaltopfern erfolgt nach § 81c StPO. Danach können Opfer einer Gewalttat immer auch ohne ihre Einwilligung dann rechtsmedizinisch untersucht werden, soweit zur Erforschung der Wahrheit festgestellt werden muss, ob sich an ihrem Körper eine bestimmte Spur oder Folge einer Straftat befindet. Die Veranlassung einer auch freiwillig durchgeführten Untersuchung der Opfer von Gewalttaten erfolgt in allen Polizeidirektionen grundsätzlich nach einer Einzelfallprüfung und nach Würdigung der Gesamtumstände.

Eine Prüfung erfolgt insbesondere bei Straftaten gegen das Leben, bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.

Zur zweiten Frage. Nach der Einschätzung der anwesenden Personen am Auffindetag lagen keine Anhaltspunkte für ein Tötungsdelikt vor. Zum besseren Verständnis möchte ich auf den konkreten Verfahrensablauf an diesem Tag eingehen.

Die Polizei erhielt am Freitag, dem 7. Februar 2014 den Hinweis auf eine im Mühlgraben, einem Nebenarm der Saale, befindliche leblose Person. Bei Auffinden der Person wurde festgestellt, dass sich Hose und Unterhose im Bereich der Kniekehlen befanden. Um 13.15 Uhr waren Beamte des Revierkommissariats Halle Nord vor Ort. Hinzugezogen wurden Beamte des Kriminaldauerdienstes, KDD, des Polizeireviers Halle.

Die Beamten des KDD sowie der eingesetzte Notarzt führten die Leichenschau am zuvor entkleideten Leichnam durch. Dabei stellten weder der Arzt noch die Polizeibeamten äußerlich sichtbare Verletzungen fest. Es waren keinerlei punktförmige Einblutungen in den Augäpfeln und den zugänglichen Schleimhäuten feststellbar. Es sind auch keine Hämatome oder Verletzungen im Genitalbereich festgestellt worden. Die Totenflecke waren lagegerecht ausgebildet und nicht mehr wegdrück-

bar. An den Knien wurden Liegemerkmale festgestellt.

In der Folge wurde eine Todesermittlungsanzeige aufgenommen. Am Tag des Auffindens der Leiche wurde an dieser sowie am Fundort kriminaltechnische Tatortarbeit durchgeführt.

Des Weiteren erfolgte die Suche nach der Stelle, an der die Person mit hoher Wahrscheinlichkeit ins Wasser gelangt ist. Der Fundort war nämlich nicht identisch mit dem Tatort. Der Tatort wird etwa 50 m flussaufwärts auf der gegenüberliegenden Seite angenommen.

Am 7. Februar 2014 um ca. 17 Uhr hat ein Beamter des Kriminaldauerdienstes den Bereitschaftsstaatsanwalt über den Fund der Leiche, die Auffindsituation, deren Bekleidung und die zusammen mit einem Notarzt durchgeführte Leichenschau informiert. Danach sei dem Notarzt eine Einschätzung der Todesursache nicht möglich gewesen; Hinweise auf eine Gewaltanwendung seien aber nicht ersichtlich gewesen. Die Leiche werde in der Polizeizelle des Beerdigungsinstituts aufbewahrt. Am kommenden Montag erfolge die Mitteilung der Todesermittlung an den zuständigen Dezernenten. Wegen der fehlenden Hinweise auf ein Tötungsdelikt sah der Staatsanwalt aufgrund der ihm vorliegenden Mitteilung keinen Anlass für eine sofortige Obduktion.

Der Bereitschaftsstaatsanwalt hat am Morgen des 10. Februar 2014 - das war der Montag darauf - den zuständigen Dezernenten informiert. Dieser hat sofort die Obduktion beantragt, die am darauffolgenden Dienstag, den 11. Februar 2014, erfolgt ist.

Im Rahmen dieser Sektion bei der Rechtsmedizin in Halle ergaben sich Hinweise darauf, dass die Frau vor der Verbringung in das Gewässer durch bislang unbekannte Täter Opfer eines Sexualdeliktes geworden ist. Als Todesursache wurde Gewaltwirkung gegen den Hals bzw. Erwürgen festgestellt.

Nach Bekanntwerden der tatsächlichen Todesursache wurde die kriminaltechnische Tatortarbeit unverzüglich räumlich ausgeweitet. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Halle geht davon aus, dass auch eine frühere Obduktion nicht zur Sicherung weiterer Spuren geführt hätte, die zur Aufklärung der Straftat notwendig sind. - Vielen Dank.

(Frau Quade, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Quade würde gern nachfragen. Bitte schön, Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Vielen Dank, Frau Ministerin, für den stellenweise sehr ausführlichen und detaillier-

ten Bericht. Ich muss gestehen, dass sich mir dennoch mehrere Fragen stellen.

Als medizinische und vor allem als rechtsmedizinische Laiin stellt sich mir die Frage, warum man ein Verbrechen zunächst einmal nicht in Betracht zieht, wenn eine junge Frau tot in einem Fluss treibt. Sie muss auf irgendeine Weise in den Fluss gekommen sein, sodass der Verdacht, dass ein Verbrechen vorliegt, naheliegt,

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

ganz zu schweigen von der Frage der inkompletten Bekleidung.

Sie haben die zeitlichen Abläufe noch einmal geschildert. Am Freitag wurde die Leiche gefunden. Mir stellt sich konkret die folgende Frage: Kann es sein, dass die verzögerte rechtsmedizinische Untersuchung auf das Wochenende zurückzuführen ist bzw. dass dieses einen erheblichen Einfluss darauf hat, ob die Rechtsmedizin entsprechend besetzt ist und so zur Verfügung steht, dass eine schnelle und sofortige Obduktion durchgeführt werden kann?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Nach den mir vorliegenden Berichten waren erfahrene Beamte am Tatort, die auch Erfahrungen mit dem Auffinden von Wasserleichen haben. Übereinstimmend sagen sowohl der Notarzt, der die Leiche vor Ort untersucht hat, als auch die Beamten, die bei solchen Untersuchungen erfahren sind, dass sie keine Anzeichen von Gewalteinwirkung gefunden haben. Das war die Ursache dafür, dass der Staatsanwalt nicht schon am Freitag die Obduktion angeordnet hat. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur **Frage 11**. Diese stellt die Kollegin Zoschke zum Thema **Unterstützung für die ostdeutsche Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg**. Minister Herr Bischoff wird antworten. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird die Landesregierung der Bitte der brandenburgischen Gesundheitsministerin Anita Tack nachkommen und für den möglichen Neubau der einzigen ostdeutschen Kindernachsorgeklinik in Brandenburg Sponsoren, Unterstützer oder Kooperationspartner aus Sachsen-Anhalt vermitteln?
2. Welche Bedeutung hätte aus der Sicht der Landesregierung der Wegfall dieser Kindernachsorgeklinik vor dem Hintergrund, dass

seit 2009 bereits knapp 200 schwerkranke Kinder aus Sachsen-Anhalt diese besondere Klinik nutzen konnten?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte schön, Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Zoschke wie folgt.

Im August 2013 hat sich meine brandenburgische Kollegin mit der Bitte um Unterstützung bei der Gewinnung von Sponsoren für den Neubau eines Klinikgebäudes in Straußberg schriftlich an mich gewandt. Meine damalige Staatssekretärin hat seinerzeit geantwortet, dass uns angesichts der Situation der Belegung von Rehabilitationseinrichtungen in Sachsen-Anhalt und mit Blick auf die dort auch aus demografischen Gründen rückläufige Tendenz bei den Anträgen auf Kinderrehabilitation leider die Hände gebunden sind hinsichtlich der Gewinnung von Sponsoren bzw. der Beteiligung an Benefizveranstaltungen und wir in diesem Fall nicht behilflich sein können.

Das mag auf den ersten Blick wenig erfreulich oder wenig empathisch wirken. Allerdings bin ich der Überzeugung, dass ein solches Engagement für Vorhaben außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt ebenso auch für Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Thüringen infrage kommt. Von daher hat sich für mich die Frage über gewisse Grenzen der Möglichkeiten gestellt.

Zur zweiten Frage: Die Versorgung von Kindern aus Sachsen-Anhalt mit Nachsorgerehabilitationsleistungen ist nach meinem Kenntnisstand nicht gefährdet. Wir haben in den Einrichtungen Bad Kösen und in anderen Orten, die extra für Kinder vorgesehen sind, eher Schwierigkeiten, dass der Rentenversicherungsträger sie nicht belegt, so dass ich dabei keine Lücke entdecken kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. - Damit ist die Fragestunde zu ihrem Ende gekommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/2800**

Berichterstatter ist der Kollege Borgwardt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ältestenrates:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einen Dank voranzustellen, insbesondere an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, an Herrn Dr. Gruß in Person und an meine PGF-Kollegen. Ich darf mich ausdrücklich auch in ihrem Namen ganz herzlich bei dem ausgeschiedenen Herrn Dr. Frank Thiel für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kollegen! Heute darf ich dem Hohen Hause nach intensiver Debatte in den Fraktionen und zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern Vorschläge des Ältestenrates zur Änderung der Geschäftsordnung unterbreiten. Mancher von uns wird sich fragen, warum bereits nach anderthalb Jahren - die letzte Änderung der Geschäftsordnung wurde im Juli 2012 beschlossen - schon wieder eine Änderung anstehen soll.

Die Antwort auf diese Frage findet sich in der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung als verfassungsrechtlich verankertes essenzielles Institut in der repräsentativen Demokratie. Parlamentarische Kontrolle kann aber nur wirksam werden, wenn das Recht der Abgeordneten auf umfassende Information gegenüber der exekutiven Gewalt als scharfes Schwert im politischen Prozess eingesetzt werden kann.

Damit komme ich zu einem Hauptanliegen der Initiative des Ältestenrates zur Unterbreitung dieser Beschlussempfehlung. Es soll das Verhältnis von Parlament und Regierung in Bezug auf die Ausgestaltung des Fragerechts den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Bereits durch Artikel 53 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung wird bestimmt, dass Fragen einzelner MdL und parlamentarische Anfragen unverzüglich und vollständig zu beantworten sind. Was allerdings konkret als unverzügliche Beantwortung aufzufassen ist, war in der Vergangenheit Grundlage zahlreicher Diskussionen.

Wird bei Fristbestimmung in Gesetzestexten die Bestimmung „unverzüglich“ verwendet, ist dadurch die Frist noch nicht wirksam konkret bestimmt; denn es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, wie wir alle wissen.

Es kommt vielmehr auf die subjektive Zumutbarkeit des alsbaldigen Handelns an, die von den Kenntnissen und persönlichen Sichtweisen des Verpflichteten abhängt. Auch die Legaldefinition des § 21 Abs. 1 BGB, wonach die Handlung dann als unverzüglich anzusehen ist, wenn sie ohne schuldhaftes Verzögern erfolgt, ist wegen der bestimmten subjektiven Erwägung nicht zielführend.

Richtig ist zwar, dass die Rechtsprechung Richtwerte zur Auslegung des Begriffs der Unverzüg-

lichkeit entwickelt hat. Eine Zweiwochenfrist kam immer als Obergrenze ins Spiel. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Frist verfassungsgerichtlich nicht linear auf die Beantwortung sämtlicher Kleinen bzw. Großen Anfragen erstreckt werden würde. Vielmehr wäre zu erwarten, dass ein Unterschied zwischen diesen beiden Fragearten gemacht werden würde. Denn parlamentsrechtlich dienen Kleine Anfragen dazu, von der Regierung Auskunft über bestimmte bezeichnete Bereiche zu verlangen, während Große Anfragen dazu dienen, Auskunft zu größeren komplexen Politikfeldern zu erhalten.

Weiter wäre maßgeblich der mit der Beantwortung der Frage verbundene Aufwand zu berücksichtigen, indem darauf abzustellen ist, ob die mit der Großen oder Kleinen Anfrage abgefragten Informationen der Landesregierung bereits vorliegen oder ob sie zum Zwecke der Beantwortung erst zu generieren bzw. zusammenzustellen sind.

Diese Rechtslage hat das Hohe Haus eingangs der sechsten Wahlperiode dazu bewogen, die Befristung der Beantwortung von Kleinen und Großen Anfragen geschäftsordnungsrechtlich vollständig zu individualisieren. Damit hat sich jedoch das Parlament diesbezüglich in die Hände der subjektiven Beurteilung der zur Beantwortung verpflichteten Exekutive begeben. Die Folge waren im Schnitt längere Beantwortungsfristen im Vergleich zur Beantwortungspraxis vor der Reform und die Mitteilung subjektiver Erwägungen und Beurteilungsmaßstäbe, die zumindest in Einzelfällen, in denen unter anderem Urlaub des zuständigen Mitarbeiters oder dringende Dienstgeschäfte ins Feld geführt wurden, den Rahmen der Verfassung zu sprengen schienen.

Deshalb verfolgt die Empfehlung des Ältestenrates zur Änderung der Geschäftsordnung das Ziel, einerseits wiederum allgemeingültige, also auf jeden konkreten Einzelfall anzuwendende Fristen zu regeln und andererseits aber Einzelfallabweichungen zu ermöglichen. Diese Einzelfallabweichungen gründen auf eine Vereinbarung der beiden verfassungsrechtlichen Partner, das frageberechtigte Mitglied des Landtages einerseits und die zur Beantwortung verpflichtete Landtagsregierung andererseits.

Bei diesen Vereinbarungen wird es darauf ankommen, wie nachvollziehbar und plausibel die Gründe sind, die die Landesregierung dem fragestellenden Mitglied benennt, um eine Abweichung von der geschäftsordnungsrechtlich geregelten Frist zu rechtfertigen. Nur dann wird eine diesbezügliche Vereinbarung durch übereinstimmende Willensbekundung gleichberechtigter Partner zustande kommen.

Bei der Bestimmung der generellen Beantwortungsfristen greift die Empfehlung des Ältesten-

rates auf die Fristen vor der im Juli 2002 beschlossenen Reform der Geschäftsordnung zurück.

Hinsichtlich der Sanktionsmöglichkeiten wird einerseits der Regelungszustand vor der eingangs der sechsten Wahlperiode beschlossenen Geschäftsordnungsreform wiederhergestellt und das Aufsetzen unbeantwortet gebliebener Anfragen auf die Tagesordnung bestimmt. Neu ist, dass der Fragesteller darauf verzichten kann und dass es nunmehr im Plenum nicht mehr um die Erzwingung der Beantwortung, sondern um eine parlamentarische Debatte über die Nichtbeantwortung geht.

Eine Neuerung in der Geschäftsordnung stellen die nunmehr vorgesehenen Entschließungsanträge zu Großen Anfragen dar, die im § 43 Abs. 6 Satz 2 bis 6 näher ausgestaltet wurden. Hervorzuheben ist, dass den Fraktionen hiermit ein neues Instrument in die Hände gegeben wird, das in § 18 der Geschäftsordnung des Landtages zwar bereits angedeutet, aber durch den Geschäftsordnungsgeber bislang nicht näher ausgestaltet worden ist.

Dieser Vorschlag geht auf eine Anregung aus dem Kreise der parlamentarischen Geschäftsführer zurück, die im Zuge der Ältestenratsvorbesprechung bei der Vereinbarung eines Tagesordnungsentwurfs für das Plenum vorgetragen worden ist. Hier war angemerkt worden, dass Große Anfragen und diesbezügliche Antworten der Landesregierung in der Regel eine sehr komplexe faktenseitige Aufarbeitung eines Feldes der Landespolitik darstellen und dass es sich in einigen Fällen als hinderlich erwiesen habe, bei der Beratung der Großen Anfrage im Plenum kein Instrument der parlamentarischen Willensbildung zum Gegenstand dieser parlamentarischen Initiative zur Verfügung zu haben.

Dieser Hinweis erschien dem Ältestenrat angesichts der sowohl durch die fragestellende Fraktion als auch durch die antwortende Landesregierung zu investierenden erheblichen Ressourcen nahezu verständlich. Um diese Ressourcen weiterhin parlamentarisch verwerten zu können, sieht die Empfehlung des Ältestenrates vor, dass dieser politische Wille als Entschließung des Plenums zur Großen Anfrage zum Tragen kommen kann.

Im Zuge der 1. Sitzung der Kommission „Parlamentsreform“ des Ältestenrates am 9. Januar 2014 haben sich die Fraktionen zu den aktuellen Verhandlungen über eine Änderung der Geschäftsordnung darauf verständigt, diese Änderung der Geschäftsordnung nicht im Rahmen der Kommissionsberatungen zu behandeln, sondern vielmehr zügig im Ältestenrat zu beraten.

Auf den entsprechenden Antrag der Fraktionen am 17. Februar 2014 an den Landtagspräsidenten hat sich der Ältestenrat in der 34. Sitzung am 20. Februar 2014 gemäß § 93 Abs. 2 der Geschäftsordnung mit dem Anliegen befasst und die vorlie-

gende Beschlussempfehlung mit 12 : 0 : 0 Stimmen beschlossen. Auf dieser Grundlage, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich um Zustimmung zu der Änderung der Geschäftsordnung bitten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nach der Abstimmung im Ältestenrat gehe ich jetzt davon aus, dass wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/2800 in Gänze abstimmen können. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Änderung der Geschäftsordnung einstimmig angenommen worden. Wir haben damit Tagesordnungspunkt 6 abgearbeitet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2814**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2839**

Einbringer ist Herr Staatsminister Robra, der das Verfahren beschleunigt und schon am Pult steht. Sie haben das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

So ist es, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Bund und etliche Bundesländer haben in der vergangenen Zeit ihre Ministergesetze geändert - alle mit derselben Absicht und Tendenz, wenn auch unter Berücksichtigung des jeweiligen Gesetzesstandes mit durchaus unterschiedlichen Akzenten.

Einige Regelungen sind auch im Ministergesetz von Sachsen-Anhalt nicht mehr zeitgemäß und somit zu reformieren. In anderen Punkten, etwa beim Mindestübergangsgeld von drei Monaten statt von sechs Monaten oder der taggenauen Abrechnung der Amtsbezüge, hatten wir früher als andere gehandelt.

Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes vor. Vorgesehen sind insbesondere Einschnitte in die Altersversorgung der politischen Leitungsebene der Landesregierung.

Zu den Neuerungen im Einzelnen.

Die von uns vorgeschlagene Änderung des Ministergesetzes bewirkt eine spürbare Absenkung der Altersversorgung für die Ministerinnen und Minister. Derzeit haben Minister einen Ruhegehaltsanspruch bei einer Amtszeit von zwei bis drei Jahren ab dem 60. Lebensjahr und ab drei Jahren Amtszeit bereits mit 55 Jahren.

Künftig wird die Altersgrenze in Anlehnung an die Novellierung im Lande Brandenburg, die eine der jüngsten in der Reihe der Novellierungen ist, angehoben, und zwar auf die Regelaltersgrenze, die in Sachsen-Anhalt auch für Beamte gilt. Derzeit sind dies 65 Lebensjahre. Sollte der Landtag eine weitere Anhebung der Altersgrenze für Beamte auf zum Beispiel 67 Lebensjahre beschließen, würde dies später automatisch auch für Minister gelten.

Erreicht ein Minister eine Amtszeit von über fünf Jahren, so soll der Anspruch mit jedem weiteren vollendeten Amtsjahr um ein Jahr, maximal um fünf Jahre früher beginnen. Das Mindestalter für eine Ministerpension richtet sich demnach individuell auch nach der Dauer der Amtszeit. Auch hierbei haben wir uns am Brandenburger Gesetz orientiert. In einigen anderen Bundesländern haben wir ähnliche Regelungen.

Wer sich mit der Vorher-nachher-Tabelle zu der Altersversorgung beschäftigt, der sollte wissen: Bislang war kein Minister bzw. Ministerpräsident in Sachsen-Anhalt länger als elf Jahre und zehn Monate im Amt. Der Erste, der vielleicht noch auf mehr als zwölf Jahre kommt, könnte ich selbst sein. Das spielt in diesem Zusammenhang aber keine Rolle.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so!)

Ferner ist eine vorzeitige Inanspruchnahme von Ruhegehalt ab der Vollendung des 63. Lebensjahres unter Inkaufnahme eines Versorgungsabschlags von 3 % pro Jahr möglich. In der Praxis wird - ebenso wie bei den Beamten - taggenau abgerechnet.

Im Vergleich dazu: Eine mit einem Versorgungsabschlag verbundene vorzeitige Inanspruchnahme von Ruhegehalt ist in Brandenburg und in Bremen ebenfalls mit 63 Jahren möglich, beim Bund, in Hamburg, im Saarland und in Thüringen bereits mit 60 Jahren, in Bayern jedoch erst mit 64 Jahren. Dort gilt allerdings auch für Beamte schon die höhere Regelaltersgrenze. Auch bei uns würde das gegebenenfalls automatisch nachgeführt.

Bei einer Dienstunfähigkeit, die mit der Amtsführung nicht im Zusammenhang steht, erfolgt künftig eine Minderung der Altersbezüge um 3,6 % für jedes Jahr des vorzeitigen Ausscheidens vor der maßgeblichen Altersgrenze bis zur Höhe von 10,8 %. Ähnliche Regelungen enthalten auch die Ministergesetze von Bayern, Bremen und Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich Beispiele bilden, um die künftigen Kürzungen der Ruhegehaltssätze zu verdeutlichen. Heute beträgt der Ruhegehaltssatz nach zwei Amtsjahren 15 %. Dieser wird künftig auf 12 % reduziert. Nach einer vollen Legislaturperiode, also heute nach fünf Jahren, beträgt der Ruhegehaltssatz derzeit knapp 33,5 % gegenüber künftig 30 %. Im bundesweiten Vergleich stellt dies den drittniedrigsten Prozentsatz nach fünfjähriger Amtszeit dar.

Die weiteren Steigerungssätze für das sechste bis achte Amtsjahr werden künftig halbiert. Der Höchstsatz der Altersruhebezüge in Höhe von 71,75 % wird aktuell nach 18 Jahren erreicht, künftig aber erst nach 23 Amtsjahren.

Ich will an dieser Stelle eines hinzufügen: Aus verfassungsrechtlichen Vertrauensschutzgründen sollen die Kürzungen nicht für abgeschlossene und laufende Amtsverhältnisse gelten und damit nicht in bereits erworbene Versorgungsansprüchen eingreifen. Brandenburg hat eine entsprechende Übergangsregelung. Weitere Bundesländer gewähren ebenfalls Bestandsschutz.

Für nach Inkrafttreten des Gesetzes neu begründete und für alle Amtsverhältnisse, die in der nächsten Legislaturperiode begründet werden, gilt uneingeschränkt das neue Recht. Eine Übergangsregelung stellt allerdings sicher, dass eine erneute Berufung nicht dazu führt, dass jemand mit Blick auf die Versorgung das verliert, was er hätte, wenn er das Amt nicht erneut antreten würde. Einen solchen Absturz im Falle des Weitermachens kann man niemandem ernsthaft zumuten.

Ergänzt werden die Neuregelungen durch die Möglichkeit der Nachversicherung, wenn ein Regierungsmitglied aus dem Amtsverhältnis ohne einen Ruhegehaltsanspruch ausscheidet. Entsprechende Möglichkeiten bietet beispielsweise das Ministergesetz des Bundes.

Außerdem wird eine Bestimmung zum freiwilligen Rücktritt eines Ministers oder einer Ministerin eingeführt, wie es sie in Artikel 71 Abs. 1 unserer Landesverfassung bereits seit Jahren gibt, allerdings ohne die jetzt in Anlehnung an die Regelungen in anderen Ländern vorgesehene ergänzende Verfahrensregelung. Das war einfach notwendig.

Ferner wird eine Regelung zur Gewährung eines Zuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung anstelle von Beihilfe vorgesehen. Auch hierbei handelt es sich um Regelungen, die in Ministergesetzen anderer Bundesländer enthalten sind, weil nicht jede Ministerin und nicht jeder Minister Beihilfe in Anspruch nimmt, sondern gerne auch sein normales Versicherungsverhältnis fortsetzen möchte. Wenn Beihilfe in Anspruch genommen wird, gilt natürlich schon heute auch für Minister die Kostendämpfungspauschale.

Gestrichen wird die inzwischen entbehrliche Bestimmung zur Gewährung von Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung sowie zur Amtswohnung. Das ist einfach obsolet geworden.

Schließlich wird angelehnt an die Regelungen in Bayern, Berlin und Brandenburg eine klarstellende Regelung zur Vermeidung von Interessenkollisionen eingefügt. Das war bisher schon Praxis, aber nicht ausdrücklich geregelt.

Für eine weitergehende Regelung, etwa für nachwirkende Karenzzeiten, sollte unseres Erachtens die weitere Entwicklung auf Bundesebene abgewartet werden. In den letzten 25 Jahren hat es bei uns allenfalls einen Fall gegeben, bei dem man an so etwas hätte denken können. Dagegen hat sich nicht selten gezeigt, dass es für ehemalige Landesminister längst nicht so selbstverständlich ist, beruflich wieder Fuß zu fassen, wie für Bundesminister. Wir haben jedenfalls keinen Zugriff auf Botschaften oder Generalkonsulate.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das muss ja auch nicht sein!)

Im Übrigen zeigt die aktuelle Diskussion, zuletzt in einer intensiven Debatte im Bundestag im vergangenen Monat - das bemerke ich zugleich zu dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -: Wenn es eine gesetzliche Regelung geben soll, dann müsste sie für die gesamte Vielfalt möglicher Fallgestaltungen die verfassungsrechtlich garantierte Berufsfreiheit wahren und für jede Fallgestaltung eine verfassungsrechtlich belastbare Antwort haben. Das ist extrem schwierig, wie auch die Beratungen im Bundestag zeigen, deren Ergebnis wir abwarten sollten.

Mit der Entscheidung, derzeit keine Karenzzeiten vorzusehen, steht Sachsen-Anhalt im Übrigen nicht allein. Auch die Landesregierung, in der die GRÜNEN den Ministerpräsidenten stellen, also die Landesregierung in Baden-Württemberg, hat bei einer kürzlich erfolgten Novellierung des Ministergesetzes keine Karenzregelung für Ministerinnen und Minister vorgeschlagen. Gleiches gilt für Brandenburg, wo die LINKE an der Regierung beteiligt ist. Das ist also keine parteipolitische Frage, will ich damit sagen, sondern eine ausgesprochen schwierige Sachfrage.

Die im Änderungsantrag der GRÜNEN vorgeschlagene Regelung kann ich dem Landtag jedenfalls nicht empfehlen. Schon bei erster Durchsicht zeigt sich, dass sie verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügt. Nur beispielhaft greife ich zwei Punkte heraus.

Der Zeitraum von mindestens drei Monaten lässt keine klare Karenzzeit erkennen. Der Begriff der Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses ist viel zu unkonkret und öffnet zum Beispiel nach

einem Regierungswechsel - es soll ja die jeweils nächste Regierung über die vorherigen Minister entscheiden - der Willkür Tür und Tor und wird zu nicht enden wollenden Streitigkeiten führen. Das sollten wir uns ersparen.

Insgesamt stellt der Gesetzentwurf meines Erachtens eine moderne, transparente, aber auch eine dem Amt angemessene Altersversorgung sicher, die auch im Vergleich mit jener, die für kommunale Wahlbeamte oder politische Beamte gilt, weit davon entfernt ist, eine Überversorgung zu sein.

Weitere Einzelheiten können wir gern im Ausschuss in bewährter sachlicher Atmosphäre beraten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Dr. Paschke würde Sie gern etwas fragen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, Sie brachten als Begründung für das Gültigwerden dieser Regelung nach 2016 an, dass es um den Vertrauensschutz geht. Stimmen Sie mit mir überein, dass der Vertrauensschutz dann auch für Beamte und Beschäftigte als Begründung gelten müsste, dass man also nicht einfach das Weihnachtsgeld kürzt, dass man nicht einfach Beförderungen nicht vornimmt usw.? - Das wäre auch eine Frage des Vertrauensschutzes. Oder sehen Sie da Unterschiede zwischen politischen Beamten und den Beschäftigten?

Herr Robra, Staatsminister:

Der wesentliche Unterschied ist der, verehrte Frau Dr. Paschke, dass die Altersversorgung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eigentumsähnlichen Charakter hat, eben zum erworbenen Besitzstand des jeweiligen Inhabers dieser Ansprüche auf Altersversorgung - das gilt für Renten im Übrigen ganz genauso - gehört, während - jedenfalls nach der gefestigten Rechtsprechung der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit - das Alimentationsprinzip Sonderzahlungen wie das Weihnachtsgeld eben nicht in diesen verfassungsrechtlichen Rang gehoben hat. Das lässt sich in den Entscheidungen des Verfassungsgerichts nachlesen. Insofern gibt es da schon einen Unterschied, der nichts mit dem Status der Person zu tun hat, um die es geht, sondern ausschließlich mit dem Charakter der Leistung, um die es geht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Herr Henke, der für die Fraktion DIE

LINKE spricht, eröffnet sie jetzt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg: Der Gesetzentwurf ist ein vernünftiger, wenn auch ein zögerlicher Schritt. Schon vor mehr als zwei Jahren kündigte der Ministerpräsident eine Prüfung der bestehenden Regelungen an, allerdings nicht aus eigenem Entschluss, sondern eher getrieben durch die Kritik von Verfassungsrechtlern.

Während diese akademische Kritik für ihn wohl noch erträglich war, gelangte diese dann jedoch an die Medien, und von dorthier ergaben sich Fragen. Denn Pensionsansprüche sind hierzulande komfortabel ausgestattet. Diese Üppigkeit ergibt sich für unsere Fraktion allerdings nicht aus dem Vergleich zu anderen und wohlhabenderen Bundesländern, sondern angesichts der Kürzungspolitik dieser Landesregierung bei kulturellen und sozialen Leistungen einerseits und dem als landestypisch anzusehenden Niedriglohn bei vielen Einkommensbeziehern andererseits stand der Ministerpräsident tatsächlich unter Zugzwang.

Ein Zahlenvergleich zeigt: Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen liegt in Sachsen-Anhalt rund ein Viertel unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Vielen Landeskindern mag daher die in der Überschrift zu der Pressemitteilung der Staatskanzlei gewählte Formulierung wie Hohn klingen; denn sogenannte Einschnitte erleben Erna und Otto Normalverbraucher mit anderer Dramatik.

Nun soll nicht verschwiegen werden, dass die Aufgaben eines Kabinettsmitglieds nicht in 40 Wochenarbeitsstunden zu erledigen sind und dass jene auch keinen gesetzlichen Kündigungsschutz genießen. Bemerkenswert ist für uns Abgeordnete - das sage ich nicht ohne eine Spur von Neid - die sachliche Reflexion dieses Kabinettsbeschlusses in den Medien. Tenor: gute Landesregierung, böser Landtag. - Hoffentlich haben das die Koalitionsfraktionen auch erfasst; denn die Parlamentsreform sollte sich auch unter Zugzwang stehend empfinden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da sollten wir aber in Sachsen-Anhalt eine Stelle besser regeln; denn eine Reform soll nicht erst für künftige Akteure gelten. Ohnehin, Herr Minister, finde ich das ein wenig unfair. Wir als Opposition und künftige Landesregierung sind dann benachteiligt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nochmals zum Wort „Einschnitte“: Auch nach der nun vorgeschlagenen Novelle werden künftige Kabinettsmitglieder nicht verhungern müssen. Im

Vergleich zur Lage der Wählerinnen und Wähler - auch diese Worte sind mit Bedacht gewählt - wird es ehemaligen Ministern auch künftig finanziell nicht schlecht gehen.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Das bezieht sich ausdrücklich auch auf die Altersregelungen für Pensionsansprüche. Denn die aktuelle Korrektur ist fast provokant für die Lebenswirklichkeit der meisten hier im Lande.

Darum einmal Gegenvorschläge: Warum erfolgt keine Anhebung des Eintrittsalters analog zu den gesetzlichen Rentenregelungen? Oder warum sollte es keine beitragsfinanzierte Ministerrente geben? Ein Pensionsfonds ist für uns bekanntlich keine Lösung. Schrägstrich: Das sollte auch für Abgeordnete gelten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vor allem aber vermisst DIE LINKE in der Regierungspressemitteilung Hinweise auf Maßnahmen zur Verbesserung der Lage im Lande, mithin eine Verringerung der Distanz zwischen der Altersversorgung der Regierung und der Altersversorgung der Regierten - nicht ein wenig von oben nach unten, sondern vielmehr mehr von unten nach oben durch Verbesserung der Einkommenssituation aller. Vorschläge von uns gibt es dafür genug.

Ergebnis: Es gibt tatsächlich Beratungsbedarf. Wir werden einer Überweisung dieses Gesetzentwurfs zustimmen. Im Gegensatz zum Chef der Staatskanzlei sehen wir auch im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine zeitgemäße und sinnvolle Ergänzung zu diesem Entwurf.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD spricht jetzt Frau Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs und ebenso die Überweisung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuss für Finanzen.

Da Herr Staatsminister Robra sehr ausführlich die Änderungen des Ministergesetzes begründet hat und sich diese im Wesentlichen - was er auch schon gesagt hat - an den vorgeschlagenen Regelungen im Brandenburger Ministergesetz orientieren, verzichte ich auf weitere Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt, dass die Landesregierung mit dem Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes Anpassungen bei der Versorgung der obersten Diener des Landes ermöglichen will.

Es ist systematisch zielführend, die Versorgungssituation von Ministerinnen und Ministern an diejenige der Landesbeamten heranzuführen. Entsprechend sind Altersgrenzen für den Bezugsbeginn des Ruhegehalts anzuheben und der Ruhegehaltssatz ist zu kürzen. Ob nicht auch mit Blick auf das Übergangsgeld Anpassungen notwendig sind - die Anwartschaft hierauf wird relativ schnell begründet -, wollen wir im Detail in den Ausschüssen besprechen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt auch, dass Ministerinnen und Minister zukünftig nicht mehr in die private Krankenversicherung und damit aus dem solidarischen System der gesetzlichen Krankenversicherung gezwungen werden. Unser Anspruch ist eine Bürgerversicherung für alle Versicherten, auch für Minister. Niemand soll sich auf Kosten der Allgemeinheit entziehen können. Da geht der zukünftig mögliche Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung anstatt der Gewährung von Beihilfe in die richtige Richtung.

Spannend ist, dass die Regierung mit ihrem Gesetzentwurf erstmals anerkennt, dass es Interessenkollisionen zwischen dem Ministeramt und zum Beispiel früheren Tätigkeiten geben kann. Die Regelung des neuen § 8 greift jedoch zu kurz, weil sie solche Interessenkollisionen nur für die Amtszeit selbst annimmt und hierfür ein Mitwirkungsverbot ausspricht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen es als notwendig an, auch den Zeitraum nach Aufgabe eines Ministeramtes in den Blick zu nehmen. In den vergangenen Monaten sind die Karriereplanungen der CDU-Politiker Eckart von Klaeden und Ronald Poffalla Gegenstand breiter öffentlicher Debatten und sehr verständlicher Empörung gewesen. Beider Verhalten hat die Diskussion um eine notwendige Auszeit für Politiker befeuert, wenn diese einen Job annehmen wollen, der in unmittelbarer Verbindung zu ihrer bisherigen Tätigkeit als Minister steht und außerdem eine Interessenkollision zu befürchten ist.

Meine Fraktion hat mit Blick auf entsprechende Fälle einen Änderungsantrag zum Gesetz einge-

bracht. Wir sehen darin eine flexible Karenzzeit vor, deren Dauer sich grundsätzlich nach dem Bezugszeitraum des Übergangsgeldes bestimmt und damit längstens zwei Jahre beträgt. Für diesen Zeitraum - und nur für diesen Zeitraum - sind etwaige Beschäftigungen gegenüber der Landesregierung anzugeben. Soweit Interessenkollisionen bestehen, entscheidet das Kabinett über ein Verbot.

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will, dass der Austausch zwischen der Politik, der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen stattfindet und verstärkt wird. Die Berufspolitik darf und soll ein Lebensabschnitt sein. Er muss nicht vom Berufsabschluss bis zum Ruhestand gehen.

Wer als Politiker aus seiner Position als Minister heraus eine Anschlussstätigkeit in der Wirtschaft aufnimmt, bei der es zu Interessenkollisionen kommen kann, den wollen wir dekontaminieren. Er oder sie muss also für längstens zwei Jahre mit einer verhältnismäßigen Einschränkung seiner Berufsfreiheit leben. Das ist angemessen. Das ist ein wichtiges Signal der politischen Hygiene und das bewegt sich im Rahmen der Verfassung.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Die Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren, haben kein Verständnis dafür, wenn CDU und SPD Politiker auf Versorgungsposten bei Staatsunternehmen abschieben oder wenn berufliches Wissen anschließend in der Beratung von Unternehmen gleichsam vergoldet wird.

(Herr Felke, SPD: Oh!)

Eine Abklingzeit für Bereiche, in denen Interessenkollisionen bestehen, ist eine gute Möglichkeit, um die Akzeptanz für Wechsel aus der Politik in die Wirtschaft zu erhöhen. - Herzlichen Dank.

Zum Abschluss würde ich gern noch die Überweisung des Gesetzentwurfs nicht nur in den Ausschuss für Finanzen, sondern auch in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragen wollen, weil er aus meiner Sicht systematisch dorthin hingehört. Dort sollten wir uns noch einmal darüber unterhalten. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Borgwardt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte es kurz machen. Die von der Landesregierung vorgelegte Änderung des Mi-

nistergesetzes ist hier ausgiebig dargestellt worden. Wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf nach der heutigen ersten Lesung in den Finanzausschuss überwiesen werden sollte. Das ist offensichtlich unstrittig. Die Lektüre der Debatten über die vorhergehenden Änderungen des Ministergesetzes machte deutlich, dass die Vorhaben immer nur im Finanzausschuss waren. Ich will das einfach nur einmal mitgeben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Man kann ja auch einmal neue Wege gehen!)

- Wir sind doch offen für neue Wege. Aber man kann auch einmal darauf hinweisen, sehr geehrte Frau Dr. Klein, wie das einmal war. Das ist genauso legitim.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Eben! - Herr Henke, DIE LINKE: War!)

Ich möchte gern noch zwei Bemerkungen machen. Auch die CDU-Fraktion ist sehr wohl der Meinung, dass man einmal über § 8 reden kann. Das sollte man dann im Ausschuss auch tun.

Ich will nur zwei Hinweise geben. Einer richtet sich an Herrn Striegel. Mir fallen auch andere Namen außerhalb der CDU ein.

(Herr Striegel, GRÜNE: Was?)

- Ja, sicher. Da gibt es auch einige bei Ihnen

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

und einige woanders, die man auch nennen könnte. Aber wir sind heute so konsensual eingestellt. Ich wollte nur darauf hinweisen.

Der zweite Punkt geht an den sehr verehrten Kollegen Henke. Da wir über den anderen Ausschuss bzw. Unterausschuss Stillschweigen vereinbart haben, wäre ich natürlich dankbar, wenn wir uns dann auch bei Einlassungen global daran halten würden. Ich sage das ganz einfach nur einmal so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns sicher, dass über den Gesetzentwurf zügig beraten werden kann. Ich glaube, dass das auch einvernehmlich passiert. - In diesem Sinne herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Borgwardt. - Ich frage die Einbringerin, ob sie noch einmal das Wort wünscht. - Das tut sie nicht. Damit haben wir die Debatte beendet.

Ich frage gleich noch einmal nach der Überweisung. Wir stimmen erst einmal über die Überweisung an sich ab. Wer dafür ist, dass dieser Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind Karten aus dem ganzen Hause. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Es wurden zwei Ausschüsse genannt, nämlich der Ausschuss für Finanzen und der Ausschuss für Recht und Verfassung. Gibt es weitere Wünsche? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich glaube, dass der Finanzausschuss der federführende Ausschuss sein soll. Das ist auch nicht in Zweifel gestellt worden. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen.

Wer dafür ist, dass der Ausschuss für Finanzen der federführende und der Ausschuss für Recht und Verfassung der mitberatende sein soll, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind Karten aus dem ganzen Hause.

(Herr Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

Ich habe gefragt. Mehr als fragen geht nicht. - Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, Sie wissen, dass ich Cleverness achte. Es gab zwei unterschiedliche Anträge. Der eine hieß: in beide. Der andere hieß: in den Finanzausschuss. Jetzt haben Sie zusammen abstimmen lassen. Da ist es natürlich ein bisschen schwierig. Wenn wir Finanzen wollen, dann hätten wir nach Ihren Abstimmungsvorgaben automatisch den anderen mit beschließen müssen, da Sie nicht extra gefragt haben. Ich wollte nur einfach darauf hinweisen, dass mir das zumindest aufgefallen ist.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich habe aber nach meinem Vorschlag ins Plenum geguckt, um festzustellen, ob es andere Wünsche gibt. Da war keiner zu sehen. Oder ich war halt zu schnell. Dann wiederholen wir jetzt das Abstimmungsverfahren.

(Herr Striegel, GRÜNE: Was?)

Ich frage jetzt, wer dafür ist - - Es gibt doch den Vorschlag, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen.

(Herr Borgwardt, CDU: Unstrittig!)

Das ist unstrittig. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer ist dafür? - Da gibt es Stimmen aus dem ganzen Hause. Wer ist dagegen? - Es ist niemand dagegen. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Es ist so beschlossen worden.

Dann frage ich jetzt: Gibt es außer dem genannten Ausschuss für Recht und Verfassung weitere Wünsche zur Mitberatung? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt darüber ab.

Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf durch den Ausschuss für Recht und Verfassung mitberaten wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das tun wenige. Damit ist die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung abgelehnt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: So viel zu den neuen Wegen, Herr Borgwardt! Wir sind offen für neue Wege! - Herr Borgwardt, CDU: Aber es muss ja nicht dieser Weg sein!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2815**

Der Einbringer ist Minister Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf soll das Landesgesetz zur Ausführung des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches ändern. Der Grund dafür ist, dass das SGB XII, also das Bundesgesetz, das sich mit der Sozialhilfe befasst, zum 1. Januar 2013 geändert wurde. Die entscheidende Änderung für die Länder und damit auch für Sachsen-Anhalt ist dabei, dass die Erstattungszahlung des Bundes für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angehoben wird.

Die Bundeserstattung lag im Jahr 2012 noch bei 45 %. Das waren 34,9 Millionen €. Sie stieg im Jahr 2013 auf 75 %. Das waren 77,7 Millionen €. Ab dem Jahr 2014 liegt sie nunmehr bei 100 %. Die Bundeserstattung wird damit voraussichtlich 106,9 Millionen € betragen. Nicht nur für das Land, sondern auch für die Landkreise und kreisfreien Städte ergeben sich daraus erhebliche Mehreinnahmen. Dieser Aspekt der Mehreinnahmen ist von besonderer Bedeutung und erfordert das vorliegende Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz des SGB XII.

Geändert werden die Regelungen der §§ 1 bis 5 und des § 8. Diese betreffen erstens den Abruf und die Weiterleitung der Bundeserstattung, zweitens die Zuständigkeiten, drittens die Art der Aufgabenerfüllung und viertens den Inhalt und den

Umfang der Bundesauftragsverwaltung und der Fachaufsicht. Ich denke, dass ich die genannten Paragraphen nicht im Detail erläutern muss.

Ich will aber gern zwei Änderungen herausgreifen und kurz darstellen. Erstens. Bisher war die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine Pflichtaufgabe der örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Erfüllung im eigenen Wirkungskreis. Durch die Erhöhung der Bundeserstattung tritt nach Artikel 104a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 85 des Grundgesetzes die Bundesauftragsverwaltung ein. Die Länder unterliegen damit bei der Erbringung entsprechender Geldleistungen der Rechts- und Fachaufsicht des Bundes. Dies wird zum Beispiel jetzt in § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum SGB XII festgehalten.

Dabei erstreckt sich die Fachaufsicht auf die Gesetzmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit der Ausführung der Aufgabe. Aufsicht und Weisungen richten sich aufgrund der föderalen Strukturen grundsätzlich nur an die zuständige oberste Landesbehörde, die wiederum den Vollzug der Weisungen des Bundes und anderer Pflichten durch die Sozialhilfeträger sicherzustellen hat. So ist das in einer föderalen Struktur.

Das Landesausführungsgesetz enthält bisher keine Regelungen zur Aufgabenwahrnehmung bei der Bundesauftragsverwaltung. Die notwendigen Regelungen werden nun mit dem vorliegenden Entwurf getroffen. Dabei soll die bislang geltende Zuständigkeitsverteilung zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Sozialhilfeträgern und dem Land als überörtlichem Sozialhilfeträger mit Eintreten der Bundesauftragsverwaltung nicht verändert werden.

Die zweite grundsätzliche Auswirkung des zu ändernden Ausführungsgesetzes hängt auch mit dem Grundgesetz zusammen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen gibt es keine direkten Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen. Gemäß § 46a SGB XII gehen die Erstattungszahlungen des Bundes deshalb an die Länder, und die Länder leiten die ihnen zufließenden Erstattungszahlungen an die für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger der Sozialhilfe, also an die Landkreise, weiter.

Hierzu sind jetzt Regelungen im Landesausführungsgesetz zu treffen. Übergangsweise wurden seit dem 1. Januar 2013 die bisherigen Zuständigkeitsregelungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung per Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen fortgeführt. Diese Vereinbarung tritt mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfs außer Kraft.

Im Anhörungsverfahren haben die kommunalen Spitzenverbände um eine schlanke Ausgestaltung des Verfahrens gebeten. Diesem Wunsch ist ent-

sprochen worden. Die Kommunen müssen zwar beim Land die Mittel abfordern und quartalsweise und einmal jährlich nachweisen; das Verfahren ist jedenfalls sehr einfach und schlank ausgestaltet.

Auf der anderen Seite ergeben sich für die Kommunen erhebliche Entlastungen bei der Verwaltung der Leistungen der Grundsicherung. Alle Zweifelsfragen und alle Anwendungsfragen sind nicht mehr im eigenen Wirkungskreis durch die Kommunen selbst zu klären, sondern können dem Bund vorgetragen werden, der diese Fragen dann im Erlasswege regelt. Ich erinnere - ich glaube, es war auch die Fraktion der LINKEN - an den Vorgang der Abzweigung des Kindergeldes

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

- ich glaube, es war besonders im Harz-Kreis -, der den Landtag am 14. Dezember 2012 und den Sozialausschuss in der folgenden Sitzung beschäftigt hat. Nun wird das per Erlass durch den Bund geregelt, und zwar für alle gleich.

Für das Land ergeben sich hingegen erheblich mehr Aufgaben. Es wird als Vermittler zwischen Bund und Kommunen tätig und muss daher alle Fragen und Vorgänge zusammenführen, an den Bund weiterreichen und mit diesem klären. Dies erhöht den Erörterungsbedarf mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales beträchtlich, sowohl schriftlich als auch vor Ort.

Darüber hinaus muss das Land die Mittelabforderungen und die Mittelnachweise bündeln und an den Bund weiterleiten. Auch hat es die Rechtmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung und der Ausführung der Leistungen der Grundsicherung durch die Kommunen gegenüber dem Bund zu gewährleisten.

Das ist Inhalt dieses Gesetzentwurfs. Ich bitte Sie, ihn in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister, für die Einbringung. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Dirlich für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man muss in der Tat nicht viele Worte zu diesem Gesetzentwurf machen. Der Minister hat es im Einzelnen erklärt: Wir vollziehen Regelungen in einem Landesgesetz nach, die uns vom Bund vorgegeben worden sind. Auch die Rückwirkung, also das Gesetz über ein Jahr rückwirkend in Kraft zu setzen, ist erklärbar, weil im vergangenen Jahr die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kom-

munen über eine Verwaltungsvereinbarung geklärt worden sind.

Aber die Diskussionsmöglichkeit in diesen drei Minuten eröffnet uns immerhin die Chance, noch einmal die Frage danach zu stellen, ob tatsächlich alle Ziele dieses Gesetzes in Sachsen-Anhalt erreicht werden. Ich glaube, das ist nicht der Fall.

Eines der Ziele war es nämlich, die Kommunen von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu entlasten und ihnen dadurch die Möglichkeit zu eröffnen, andere Dinge zu finanzieren. Ich erinnere an den Zusammenhang, der im Bund selber im Bildungs- und Teilhabegesetz vollzogen worden ist, nämlich den Zusammenhang zwischen der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und der Möglichkeit, in den Kommunen Schulsozialarbeit zu finanzieren.

Dieses Ziel wird in Sachsen-Anhalt - wir haben das hier schon einmal diskutiert - genau nicht erreicht. Das hat mit dem Finanzausgleichsgesetz in Sachsen-Anhalt zu tun. Denn die Aufgaben, die Kommunen nicht haben - sicherlich logischerweise -, sind dann auch nicht mehr Grundlage bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse. Das führt zur Verringerung dieser Finanzausgleichsmasse und eben genau nicht zu den avisierten neuen finanziellen Spielräumen, von denen die Rede war, auch nicht für Schulsozialarbeit. Ich bin froh, dass ich durch diese Dreiminutendebatte zumindest noch einmal die Gelegenheit hatte, das hier anzumahnen und einzufordern, weil die Finanzierung der Schulsozialarbeit nach wie vor offen ist. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dirlich. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich vor, diese drei Minuten Redezeit überhaupt nicht in Anspruch zu nehmen. Aber, Kollegin Dirlich, Sie haben mir jetzt doch einen kleinen Ball zugespielt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Einen Tennisball!)

Ich möchte zumindest an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass es mit Sicherheit nicht Ziel dieses Gesetzes ist, sich über Maßnahmen, möglicherweise über Einsparungen, die die Kommunen durch diese gesetzliche Regelung erzielen, zu unterhalten.

Nichtsdestotrotz möchte ich die Gelegenheit nutzen, da ich schon mal hier vorn stehe, namens

meiner Fraktion die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu beantragen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüdde-mann.

Frau Lüdde-mann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat gibt es in dieser Debatte nicht viel zu sagen. Es ist vom Minister ausreichend ausgeführt worden, dass wir dieses Gesetz in Sachsen-Anhalt anpassen müssen. Nach Artikel 104a Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes tritt die Bundesauftragsverwaltung ein.

Auch ich kann nur kommentieren, dass die Kommunen zwar entlastet werden - das ist schon so -, aber nicht in dem Maße, wie es intendiert war. Das hat mit Landesregelungen zu tun. Das lässt sich nicht vollständig abstreiten, finde ich, Herr Rotter. Das kann man und muss man in der Debatte sagen.

Nichtsdestotrotz ist es unstrittig, dass wir Recht nachvollziehen, das Gutes tut in diesem Land. Dem werden wir uns selbstverständlich nicht verweigern, und ich will auch meinen Redebeitrag in der angemessenen Kürze belassen. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ich verzichte!)

Frau Grimm-Benne verzichtet. Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen ab über die Drs. 6/2815. Einer Überweisung an sich stand nichts im Wege. Es ist die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales beantragt worden. Gibt es weitere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Wer damit einverstanden ist, dass wir den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Für eine notwendige Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer Europäischen Sozialunion

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/2553

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/2774**

Die erste Beratung fand in der 55. Sitzung des Landtages am 15. November 2013 statt. Bericht-erstatte ist der Abgeordnete Herr Geisthardt. Bitte sehr.

Herr Geisthardt, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Weiterentwicklung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer europäischen Sozialunion in der Drs. 6/2553 hat der Landtag in der 55. Sitzung - Frau Präsidentin hat es schon gesagt - zur Beratung in den zuständigen Fachausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Die Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion wird auf allen europäischen und nationalen Ebenen sehr intensiv behandelt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE definiert diese Entwicklung hin zu einer europäischen Sozialunion als Ziel und schlägt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Sozialunion vor. Ich will das hier im Einzelnen nicht wiederholen. Sie alle kennen diesen Antrag. Sie alle kennen die Diskussionen in der ersten Lesung.

Gemäß dem Antrag der LINKEN sollte die Landesregierung gebeten werden, sich im Bundesrat für eine entsprechende Initiative zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion einzusetzen.

Nun hat sich der Bundesrat bereits in der 917. Sitzung am 29. November 2013 mit dieser Thematik befasst und hat den Beschluss zu der BR-Drs. 721/13 gefasst. Der Bundesrat begrüßt darin grundsätzlich, dass die Kommission im Sinne der Strategie Europa 2020 die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion mithilfe eines Maßnahmenbündels stärken will. Soziale Ungleichgewichte, steigende Armut und insbesondere Jugendarbeitslosigkeit würden demnach den sozialen Zusammenhalt und damit das sogenannte Projekt EU gefährden.

Von der Kommission wird vom Bundesrat ein Mehrwert zur Lösung der aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen gefordert. Der Bundesrat begrüßt dagegen den Aufruf der Kommission - das halte ich für sehr wichtig -, den EU-Haushalt zur Entwicklung der sozialen Dimension voll auszuschöpfen und die Mittel insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds besser abzurufen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien befasste sich in der 25. Sitzung am 22. Januar 2014 mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2553. Im Ergebnis der Beratung wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE bei 3 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Zu der Beratung im Ausschuss lag der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Dieser sieht vor, sich in Anlehnung an den Koalitionsvertrag auf Bundesebene und die auch im Antrag der Fraktion DIE LINKE genannte Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament für eine Stärkung der sozialen Dimension einzusetzen. Dazu sind verschiedene Handlungsfelder genannt, welcher sich die Landesregierung annehmen soll. Insgesamt liegt der Fokus dieser Maßnahmen neben der Stärkung der sozialen Dimension auch auf der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums Europas.

Mein Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt dem Landtag mit 7 : 2 : 1 Stimmen die Annahme des Antrages in der Fassung der Ihnen in der Drs. 6/2774 vorliegenden Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Geisthardt, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Staatsminister Robra. Bitte sehr.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion vom 2. Oktober 2013 haben wir bei der Einbringung des Antrags der Fraktion DIE LINKE hier im Plenum im November bereits ausführlich erörtert. Darauf möchte auch ich hier mit dem Hinweis Bezug nehmen, dass der Bundesrat bereits zur Kommissionsmitteilung Stellung genommen hat; der Herr Berichterstatter hat das bereits ausgeführt.

Unter anderem fehlte aus der Sicht des Bundesrates die Aussage, dass eine soziale Dimension nur dann erreicht werden kann, wenn es in Mitgliedstaaten mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt, insbesondere durch wirksame Strukturreformen zu Wachstum und Beschäftigung zurückzukehren, und wenn daneben alle Mitgliedstaaten sicherstellen, dass für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen herrschen.

Der Ausschuss der Regionen hat Ende Januar 2014 ebenfalls eine Stellungnahme zur Kommissionsmitteilung abgegeben und hat dabei betont, dass die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion das Nebeneinander der gegenwärtigen verschiedenen nationalen sozialen Modelle bewahren und ermöglichen muss.

Der AdR hat darauf hingewiesen, dass es bei der Stärkung der sozialen Dimension nicht um eine soziale Harmonisierung - auf welchem Niveau auch immer -, sondern um die Erhaltung des Grundsatzes „Einheit in Vielfalt“ gehen müsse.

Gestatten Sie in der gebotenen Kürze noch einige Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Beschlussempfehlung:

Die Nrn. 1 und 2 betreffen das zurzeit laufende Programmierungsverfahren für die Förderperiode 2014 bis 2020 hier bei uns im Land. In der Dialogveranstaltung am 17. Februar wurde der Stand der fondsübergreifenden Programmierung vorgestellt und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, die immer dabei sind, sowie den anwesenden Landtagsabgeordneten diskutiert. Auf den Europaseiten des Landesportals finden sich die zugehörigen Übersichten und die naturgemäß noch unvollständigen Programmmentwürfe.

Dieser Arbeitsstand wird auch auf Arbeitsebene mit der EU-Kommission schon diskutiert mit dem Ziel einer zügigen Einreichung und Genehmigung der operationellen Programme.

Den Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung - das ist vielleicht noch eine Zusatzinformation - hat die Bundesregierung im Übrigen gestern bei der Kommission eingereicht.

Aus der Strategie Europa 2020 und den hierzu kohärenten Landesstrategien folgt das Zieldreieck „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Auch wenn das Hauptgewicht der sozialen integrativen Fassade dieses Zieldreiecks auf dem ESF liegt, wird uns eine innovativere Wirtschaft auf dem Weg zu guter Arbeit voranbringen. Eine Stärkung des ländlichen Raums durch den ELER wird unmittelbar auch die Stabilität unseres sozialen Gefüges verbessern.

Mittlerweile kennen wir für alle drei Fonds die Mittelausstattung, mit der wir programmieren können. Für den ESF können wir mit rund 612 Millionen € rechnen. Das entspricht einem Rückgang der EU-Mittel beim ESF von nur 5 % gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 in jeweiligen Preisen. Damit können wir weiterhin viele wichtige Maßnahmen finanzieren. Gute Ideen sind also immer willkommen.

Angesichts der kontinuierlichen Verbesserung der Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt wollen wir die damit verbundenen Chancen gerade auch für leistungsschwächere Jugendliche nutzen

und uns verstärkt auf die Förderung und Aktivierung von am Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt benachteiligten Gruppen und arbeitsmarktfernen Personenkreisen konzentrieren. Das entspricht auch der Zielrichtung der Koalitionsvereinbarung in Berlin. Dazu gehören unter anderem die Prävention hinsichtlich des vorzeitigen Schulabbruchs und die Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen. Insgesamt finden sich die im Antrag genannten sozialpolitischen Ziele in allen Prioritätsachsen des ESF.

Der Nr. 3 der Beschlussempfehlung trägt die Landesregierung insbesondere mit den Beschlüssen des Bundesrates Rechnung.

Der Nr. 4 wird die Landesregierung unter anderem in der nächsten Sitzung der Europaministerkonferenz am 20. März 2014 in Brüssel nachkommen. Auf der Tagesordnung steht eine weitere Aussprache mit Kommissar Andor zur sozialen Dimension der EU, diesmal insbesondere über Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern.

Die Forderung unter Nr. 5 ist Bestandteil unserer Stellungnahme im Bundesrat, wie bereits dargestellt.

Die in Nr. 6 der Beschlussempfehlung angesprochene Stärkung von Mobilität und Durchlässigkeit in einem europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt betrifft nicht zuletzt die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen, soweit diese landesgesetzlich geregelt sind. Hierbei liegt das Heft des Handelns derzeit beim Landtag, der über den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Sachsen-Anhalt zu befinden hat.

Bezüglich Nr. 7 kann ich versichern, dass sich die Landesregierung weiterhin für die Stärkung der sozialen Dimension der EU einsetzen wird. Das tun wir selbstverständlich auch über den Rahmen der hier angesprochenen Mitteilung der Europäischen Kommission hinaus.

Meine Damen und Herren! Wie bereits in meiner Rede vom 15. November 2013 ausgeführt, geht es nach meiner Überzeugung nicht darum, ob wir ein soziales Europa wollen oder nicht. Die soziale Dimension gehört zu den Grundpfeilern der Europäischen Union. Der soziale Fortschritt ist Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft. So ist es in Artikel 3 des EU-Vertrages, der die Ziele der Union näher bestimmt, festgelegt.

Dass man, meine Damen und Herren - ich komme damit zum Schluss - Wohlstand nicht dauerhaft auf Pump finanzieren kann, das hat uns unsere eigene

Geschichte nachdrücklich vor Augen geführt. Aktuell sehen wir das an der Entwicklung einiger südlicher Mitgliedstaaten der EU.

Von daher wird es immer wieder neu darauf ankommen, das richtige Verhältnis zwischen sozialem Wohlstand auf der einen und wettbewerbsfähiger Marktwirtschaft auf der anderen Seite zu finden. Genau das ist unser Verständnis von sozialer Marktwirtschaft.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na ja! Wenn die Bankenrettung soziale Marktwirtschaft ist! Bankenrettung war der Auslöser und jetzt ist eine Staatskrise daraus geworden!)

Lassen Sie uns also auch in Zukunft konstruktiv um die besten Lösungen für sozialen Fortschritt und für Wettbewerbsfähigkeit in unserem eigenen Land und in ganz Europa ringen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Geisthardt erwähnte es bereits: Im Januar haben wir uns im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien darüber verständigt, wie wir in Sachsen-Anhalt die Weiterentwicklung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer europäischen Sozialunion unterstützen können.

Der Wunsch unserer Fraktion war es, im Diskussionsprozess eigene landesspezifische Maßnahmen zu entwickeln. In der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament fehlte es diesbezüglich an konkreten Maßnahmen. Vielmehr sollte ein Impuls gegeben werden. Ich weiß, Herr Kollege Tögel würde mir jetzt gern widersprechen. Aber es ist unangebracht, der Kommission konkrete Maßnahmen abzuverlangen, während diese doch die Mitgliedstaaten ersucht.

Die Europäische Union benötigt mehr soziale Substanz, um den Herausforderungen der kommenden Jahre gerecht werden zu können. Natürlich muss eruiert werden, welchen europäischen Herausforderungen wir uns in Sachsen-Anhalt stellen müssen. Zu nennen sei die Armutsgefährdung und die Jugendarbeitslosigkeit.

Ausgehend vom durchschnittlichen Einkommen in der Bundesrepublik waren im Jahr 2011 in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Sachsen-Anhalt 20,5 % - mehr als ein Fünftel - der Bevölkerung armutsgefährdet. Im Dezember 2013 nimmt Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich der Jugendarbeitslosigkeit Platz 10 ein.

Die soziale Ungleichheit ist in Sachsen-Anhalt sogar eine doppelte, nämlich eine soziale und eine regionale Ungleichheit. Zu nennen sei der Ärztemangel im ländlichen Raum und die fehlende Infrastruktur. Es muss unser Ziel sein, gemäß der Verfassung gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und den ländlichen Raum lebens- und liebenswert zu gestalten. Das geht nur, wenn auch im ländlichen Raum Sozialstandards gehalten und ausgebaut werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hinsichtlich der Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner sind Optimierungen zwingend erforderlich. In der Dialogveranstaltung des Finanzministeriums in der vergangenen Woche wurde dies bestätigt. Wir bleiben gespannt, was sich hier tun wird. Von den Wiso-Partnern kann allerdings nicht verlangt werden, dass sie sich vor Beirats-sitzungen in mehrere hundert Seiten Material einlesen. So wird der soziale Dialog unserer Meinung nach nicht gefördert, sondern ausgebremst.

Ich möchte weiterhin kritisieren, dass es nicht sein kann, dass wir die bestehenden Problemlagen in Sachsen-Anhalt, die durch den Arbeitskräftemangel, soziale Verwerfungen und eine ungünstige demografische Entwicklung gekennzeichnet sind, dadurch lösen, Fachkräfte aus anderen Nationen abzuwerben. So werden vielleicht nationale Probleme gelöst, aber europäische Probleme geschaffen. Es bedarf diesbezüglich eines ganzheitlichen Ansatzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Landesregierung! Da Sie mit dem Bericht über europäische und internationale Aktivitäten der Landesregierung den Kurs anzeigen, welchen Sie in den kommenden Monaten fahren möchten, komme ich nicht umhin, auch darauf einzugehen. Der Bericht zeigt keinerlei Verzahnung zur Stärkung der sozialen Dimension.

Zwar ist es einerseits möglich, europäische Partnerschaften zu pflegen und auszubauen. Aber geben wir der Europäischen Union mehr soziale Substanz, indem wir Regierungsmitglieder auf Reisen schicken? - Ich denke, das ist zu wenig. Für die Zukunft wünsche ich mir vor allem, dass wir im Hinblick auf die neue Förderperiode den Mittelabfluss des ESF in den Griff bekommen und diese Mittel dafür einsetzen, wofür sie gedacht sind, nämlich um den sozialen Zusammenhalt in Europa zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Staatsminister, wenn es um soziale Dimensionen, wenn es um Arbeitsplätze geht, wie Sie es ausgeführt haben, dann hätte ich mir schon konkrete Beispiele gewünscht. Es kann doch nicht sein, dass man sich auf den Lorbeeren ausruht und sich selbst in der Bundesrepublik als den Motor in der EU bezeichnet und versteht. Es scheint

so, als ob die Bundesregierung und die Landesregierung deshalb keinen Handlungsbedarf sehen.

Wenn dann tatsächlich in allen Prioritätsachsen in den Programmen des ESF alles drinsteckt, was Sie erwähnt haben, dann weiß ich nicht, warum wir ein Schwerpunkt innerhalb der EU beim demografischen Wandel, bei der Schulabbrecherquote sind und bei der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der Bundesrepublik nur Platz 10 belegen. Denn dann wäre doch eigentlich alles in Ordnung.

Aus unserer Sicht ist es weder der Landesregierung noch den Koalitionsfraktionen gelungen, dem Impuls der Europäischen Kommission ausreichend Folge zu leisten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Czeke. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist inhaltlich schon eine ganze Menge vom Ausschussvorsitzenden und vor allem auch vom Staatsminister gesagt worden. Auch die Debatte, die wir bei der vorletzten Landtagssitzung dazu geführt haben, war doch relativ ausführlich und konstruktiv.

Klar ist - das will ich zusammenfassend dazu sagen -, dass wir eine Sozialunion brauchen, auch um die Freizügigkeit von Arbeitnehmern ohne Verwerfungen hinzubekommen. Wir haben die Diskussionen, die gerade in Bayern dazu gelaufen sind, sicherlich noch gut in den Ohren.

Ich will insbesondere auf die Punkte 4 und 5 hinweisen - der Staatsminister hat es zum Teil gemacht -, die wir in die Beschlussempfehlung eingefügt haben. Darin weisen wir darauf hin, dass die Konsolidierungsmaßnahmen in den Krisenländern, die notwendig sind, in stärkerem Maße sozial abgefedert und durch Investitionen begleitet werden müssen, damit es eben nicht zu sozialen Verwerfungen kommt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich denke, das ist ein entscheidender Punkt, den wir noch in die Beschlussempfehlung aufgenommen haben: Infrastruktur, Wissenschaft, Forschung usw., damit es nicht zu einem Braindrain kommt und gut ausgebildete Fachleute, die die Länder selbst brauchen, aus diesen Ländern abwandern.

Herr Czeke, eine kurze Frage. Ich verstehe nicht ganz, warum die Sozialpartner die Unterlagen nicht lesen sollen; dazu sind sie ja da.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Wenn die Sozialpartner in die Diskussion einbezogen werden sollen, dann müssen sie sich natürlich auch die Unterlagen ansehen. Das ist dann, denke ich, auch zumutbar.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das ist eine Frage der Zeit und des Umfangs. Aber vom Grundsatz her, denke ich, ist das zumutbar.

Ich will die Gelegenheit heute aber auch noch einmal nutzen, um ein Wort zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom gestrigen Tag zu sagen. Ich halte dieses Urteil für sehr problematisch. Ich denke, damit ist dem Europäischen Parlament, welches eigentlich in den letzten Jahren auf einem guten Weg gewesen ist, zu einem wahren Parlament zu kommen, das mehr Zuständigkeiten bekommen hat und mehr Verantwortung trägt, ein Bärendienst erwiesen worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Europäischen Parlament in einer Art und Weise das Misstrauen ausgesprochen, die genau das Ziel vermissen lässt, was das Bundesverfassungsgericht eigentlich von dem Europäischen Parlament will, dass es eine richtige Regierung kontrolliert. Dies findet mit der Wahl des Spitzenkandidaten, der bei der Wahl am 25. Mai die meisten Stimmen bekommt, zum Kommissionspräsidenten seinen Höhepunkt.

Deswegen ist es für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, warum dieses Urteil so zustande gekommen ist. Ich bin froh darüber, dass es zumindest nicht einstimmig, sondern mit knapper Mehrheit zustande gekommen ist. Das ändert zwar am Ergebnis nichts, aber es zeigt, dass es eine Diskussion beim Bundesverfassungsgericht dazu gegeben hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Wie gesagt, dem Weg des EP, sich mehr Rechte und Zuständigkeiten zu erkämpfen, ist damit ein Bärendienst erwiesen worden. Denn wir brauchen das EP - damit komme ich wieder auf das Thema zurück -, um die Sozialunion umzusetzen und zu begleiten. Die Kommission ist von Natur aus immer eher wirtschaftsliberal. Das Europäische Parlament ist ein soziales und ein umweltpolitisches Korrektiv. Wenn dieses geschwächt ist, dann wird es auch schwieriger, diese Ziele umzusetzen, für die wir uns alle gemeinsam einsetzen.

Ich bedanke mich für die konstruktiven Diskussionen, die wir im Ausschuss geführt haben, und bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Tögel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE sehen die Notwendigkeit der Stärkung der sozialen Dimension Europas; das ist ganz klar. Europa ist mehr als nur ein gemeinsamer Wirtschaftsraum. Europa muss mehr sein als ein reicher Kontinent, der sich nach außen hin abschottet und nur diejenigen am Wohlstand teilhaben lässt, die das Glück haben, hier geboren zu sein, oder die es geschafft haben, hier zu bleiben. Natürlich muss diese Solidarität ganz besonders auch nach innen, also innerhalb Europas gelten.

Die Europäische Union ist auch eine Werteunion. Die Werte, auf denen sie gründet, zeichnen sich durch Gerechtigkeit und durch Solidarität aus. Aber das sind keine exklusiven Werte oder es dürfen keine exklusiven Werte sein, die nur für den exklusiven Club der Mitgliedstaaten gelten.

Wenn ich das heute sage, dann dürfen wir in diesen Tagen nicht ausblenden, was östlich von uns, nicht weit entfernt, in der Ukraine passiert, wo Menschen zu Zehntausenden seit Monaten demonstrieren und unter schweren Opfern buchstäblich dafür kämpfen, dass diese Werte von Gerechtigkeit und Solidarität auch für sie und ihr Land gelten mögen.

Man beachte den Mut und die Beharrlichkeit, meine Damen und Herren, mit der Menschen für eine Annäherung an Europa streiten. Vielleicht gibt uns der Blick dorthin auch noch einmal einen Gedanken an die Bedeutung dieser Grundwerte, über die wir oft sprechen, aber über deren wahren Wert wir vielleicht nicht immer ausreichend nachdenken.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute von einer europäischen Sozialunion sprechen, dann müssen wir konstatieren: Es gibt sie noch nicht. Aber es wird deutlich, dass es die Aufgabe Europas ist, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen - auch das muss eine Lehre aus der Krise sein -, sozialen Schutz zu bieten und soziale Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt sowie die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten aktiv zu fördern. Nur damit kann ein Grundvertrauen in die Europäische Union und deren Institutionen geschaffen - oder besser gesagt: zurückgeholt - werden.

Wenn Menschen nicht ihrer Chancen beraubt werden, dann können sie auch den dafür notwendigen finanziellen Aspekt der europäischen Solidarität, die uns alle belastet und noch belasten wird, akzeptieren.

Auch das Land Sachsen-Anhalt hat bis zum Jahr 2007 als so genanntes Ziel-I-Gebiet und heutige Förderregion der Konvergenzanpassung von der europäischen Solidarität in hohem Maße profitiert, wobei der Umgang mit europäischem Geld bei der Investitions- und Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt, wenn sich die Berichte be-

wahrheiten sollten, aktuell ein sehr schlechtes Beispiel der europäischen Mittelverwendung ist. Auch das muss man dazu sagen.

Der soziale Aspekt Europas bereichert die Wirtschaftsunion um einen wesentlichen Teil der europäischen Gemeinschaft, wie wir selbst erfahren haben. Die Wirtschafts- und Finanzkrisen zeigen, wie existenziell diese sozialen Ziele sind. Wir GRÜNE sagen daher: Aus der Krise hilft nicht weniger, sondern nur mehr an sozialem Europa, ein Mehr an Solidarität in Europa.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Krisenmanagement der Bundesregierung, meine Damen und Herren, war an dieser Stelle bislang eher unsolidarisch. Einseitiges Sparen und Sozialabbau befördern Arbeitslosigkeit und Armut in einigen Teilen Europas mehr als in anderen. Das ist ganz und gar nicht solidarisch.

Insofern, meine Damen und Herren, ist es gut, dass wir uns mit diesem Antrag befassen und ihn im Ausschuss beraten haben. Es bleibt dabei, dass er an einigen Stellen etwas unkonkret ist, aber die Beschlussempfehlung ist nicht schlecht. Unter Ziffer 1 der Beschlussempfehlung werden konkrete Maßnahmen zur Erarbeitung von Programmen unter Berücksichtigung sozialer Aspekte eingefordert. Ich hoffe, dass es dazu kommt und wir letztendlich auch etwas von diesen Programmen sehen werden.

Aus unserer Sicht gilt, meine Damen und Herren: Es fehlt bislang im EU-Recht eine soziale Fortschrittsklausel. Denn dann wäre es nicht mehr möglich, dass zum Beispiel der Europäische Gerichtshof - wie in der Vergangenheit - im Namen der Freizügigkeit das nationale Streikrecht oder beispielsweise Tarifverträge einschränkt.

Die Grundfreiheiten des Binnenmarktes dürfen nicht länger so ausgelegt werden, dass soziale Rechte unterwandert werden. Soziale und arbeitsrechtliche Standards in der öffentlichen Daseinsvorsorge haben aus unserer Sicht Priorität gegenüber dem europäischen Wettbewerbsrecht. Wir brauchen eine Jugendgarantie in Europa, um der hohen Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Wir brauchen auch besser ausgestattete Sozialfonds für die Mitgliedstaaten, damit wir beispielsweise mehr Mittel für die Jugendgarantie, aber auch mehr Mittel für gerechte Bildung und zur Förderung der Chancen besonders junger Menschen zur Verfügung stellen können.

Ich sage ganz ehrlich: Chancen auf Ausbildung, Chancen auf Arbeit - nicht nur in Deutschland, sondern in allen Teilen Europas, auch in den Län-

dern, die wesentlich stärker von der Krise betroffen waren als wir.

Im Ausschuss haben wir über die Chancen gesprochen, die sich für unser Bundesland bieten. Ich denke dabei an die regionalen Partnerschaften in Europa. Das sollten wir stärker nutzen, gerade auch mit Spanien den Fachkräfteaustausch stärker nutzen.

Braindrain hin oder her oder Abwerben hin oder her: Ja, auch die Hürden für Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa müssen weiter sinken. Es muss für die Menschen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten noch einfacher werden, eine Arbeit in einem anderen Land aufzunehmen und den Arbeitswechsel zu vollziehen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist auch nicht strittig!)

Meine Damen und Herren! Unmittelbar nach der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise, die bei vielen Menschen das Vertrauen in die Union stark erschüttert hat, brauchen wir gerade jetzt eine neue Hinwendung der Bürgerinnen und Bürger zur Politik, zum „Projekt Europa“. Das schaffen wir nicht, meine Damen und Herren, wenn wir nicht die soziale Dimension Europas bzw. der Europäischen Union stärken und soziale Komponenten als Querschnittsaufgabe stärker in der EU verankern. Daran sollten wir uns als Bundesland weiterhin beteiligen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den inhaltlichen Problemen, die mit dem Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE verbunden waren, hat mein Kollege Daniel Sturm in der Debatte am 12. November 2013 bereits das Notwendige gesagt. Ich beschränke mich daher auf einige für meine Fraktion wichtige Aussagen zur Beschlussempfehlung des Europaausschusses.

Zunächst zur Überschrift. In der Beschlussempfehlung wird die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer europäischen Sozialunion betont. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, Europa braucht soziale Mindeststandards, und wir begrüßen im Grundsatz das Bemühen der Kommission, hierbei weitere Fortschritte zu erzielen.

Aber Fakt ist doch auch, dass die bloße Forderung nach einer Sozialunion noch keinen Wohlstand schafft. Was nützt es uns, wenn die LINKE der EU

irgendwann den Status einer Sozialunion bescheinigt, aber das allgemeine Wohlstandsniveau erheblich gesunken ist? Eine Sozialunion darf nicht als verwirklicht gelten, wenn es allen gleichermaßen schlechtgeht.

Diese Frage hat während der Diskussion im Bundesrat - Staatsminister Robra wird sich sicherlich erinnern - eine große Rolle gespielt. Ich darf an Punkt 6 des Beschlusses in der Drs. 721/13 (B) erinnern, in dem der Bundesrat feststellte - ich zitiere -:

„... eine soziale Dimension nur dann erreicht werden kann, wenn es den Mitgliedstaaten mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt, insbesondere durch wirksame Strukturreformen zu Wachstum und Beschäftigung zurückzukehren, und es daneben in allen Mitgliedstaaten gelingt sicherzustellen, dass für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen herrschen.“

Wir begrüßen als CDU-Fraktion ganz ausdrücklich, dass diese europäischen Krisenländer jetzt Strukturreformen durchführen. Europa muss seine globale Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Wer immer noch glaubt, es gebe keine strukturellen Ursachen dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich dreimal und in Spanien sechsmal so hoch ist wie in Deutschland, nimmt die Realitäten nicht zur Kenntnis. Präsident Hollande hat völlig Recht, wenn er Frankreich - die zweitgrößte Volkswirtschaft in Europa - jetzt doch durch beherrzte Strukturreformen wettbewerbsfähiger machen will.

Unsere Überzeugung bleibt: Nur das, was erwirtschaftet wurde, kann anschließend auch verteilt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun ist es nicht so, dass in Europa und in seinen Mitgliedstaaten keine Sozialpolitik betrieben würde. Ich werde aufgrund der Kürze meiner Redezeit hier nicht referieren, was in Sachen Sozialpolitik bereits Gegenstand der europäischen Verträge ist. Nur so viel: Die Römischen Verträge, ein Fundament der Europäischen Gemeinschaft, traten im Jahr 1958 in Kraft. Genauso alt ist der Europäische Sozialfonds, der ESF. Die europäische Politik ist immer sozial flankiert worden und sie wird es auch in Zukunft sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer am 17. Februar 2014 an der Dialogveranstaltung der EU-Verwaltungsbehörde im LHW teilgenommen hat, der weiß, dass wir insbesondere in der kommenden Förderperiode die soziale Dimension in den EU-Fonds stärken. Die operationellen Programme werden im Mai 2014 im Kabinett beraten. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass im OP für den

ESF klare soziale Investitionsprioritäten gesetzt werden.

Erstens. Für die nachhaltige Integration von jungen Menschen in das Erwerbsleben sind vom Sozialministerium 54,6 Millionen € veranschlagt worden. Das sind ungefähr 9 % des dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens der ESF-Mittel.

Zweitens. Für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen werden 116 Millionen € - das sind 19 % der ESF-Mittel - bereitgestellt.

Für die Senkung des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss werden 112 Millionen € - das sind 18 % des Gesamtvolumens -, für die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe durch lebenslanges Lernen 91 Millionen € - das sind 15 % des Gesamtvolumens - und für die Verbesserung der Berufsorientierung und des Übergangs Schule/Beruf 68 Millionen € - das sind 10,5 % des Gesamtvolumens - bereitgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, das sind beeindruckende Zahlen. Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt sind bei dieser Landesregierung in guten Händen. Das unterstreichen wir in Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Deswegen sagen wir eines ganz klar: Im Bereich der Grundprinzipien der Sozialpolitik darf es nicht einfach ein Verschieben von Verantwortung zulasten der Mitgliedstaaten geben. Die EU unterstützt und ergänzt die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten, aber sie ersetzt sie nicht. So steht es auch in Artikel 153 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Sozialpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, braucht Subsidiarität. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Kurze. - Damit ist die Debatte beendet.

(Herr Loos, DIE LINKE: Eine Wortmeldung!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kurze, würden Sie eine Frage von Herrn Czeke beantworten? - Es sieht so aus.

Herr Kurze (CDU):

Herr Czeke, lieber Kollege.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege, können Sie mir bei allem Wohlwollen erklären, warum wir trotz der n+2-Regelung die Mittel aus

dem ESF-Bereich wahrscheinlich nicht ausgeben können, wie es auf der Dialogveranstaltung, die letzte Woche im LHW stattgefunden hat, deutlich gemacht wurde? Es hieß, es stünden noch Tranchen an, die man in der Regelzeit absolut nicht mehr ausgeben kann.

Herr Kurze (CDU):

Herr Czeke, erklären kann ich Ihnen dies leider nicht. Aber Sie wissen auch, dass ich genau das, was Sie angesprochen haben, angemahnt habe. Ich fände es auch bedauerlich, wenn es dazu kommt. Ich hoffe, dass am Ende nicht zu viel übrig bleibt. Aber wir waren auch im Ausschuss auf einer Wellenlänge. Ich hätte mir gewünscht, dass wir auch an dieser Stelle schneller gewesen wären und früher aufstehen würden, wie es sonst unserem Slogan entspricht.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich biete Ihnen eine Wette an.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der Drs. 6/2747. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, kann ich erfreut mitteilen, dass wir 30 Minuten im Vorlauf sind. Es gab eine Abstimmung unter den Parlamentarischen Geschäftsführern, den Tagesordnungspunkt 12 - Energieverbrauch im Landtag und in den Landesliegenschaften durch nicht investive Maßnahmen senken - nach dem Tagesordnungspunkt 18 - Konsensliste - noch am heutigen Tag zu behandeln. Die Rednerinnen und Redner können sich darauf einstellen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Die berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung für den ersten Arbeitsmarkt auf angemessenem Niveau sicherstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2809**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2849**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte sehr, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung junger Menschen mit Behinderungen. Es werden psychisch und mehrfachbehinderte, lernbehinderte, mittelschwer körperbehinderte Jugendliche und Erwachsene, die besondere Hilfen benötigen, für den ersten Arbeitsmarkt ausgebildet.

Außerdem bieten die Berufsbildungswerke begleitende Dienste an, wie beispielsweise den Sozialen Dienst mit Rehabilitations- und Sozialberatung, gezielte Diagnostik sowie psychologische Beratung. Sie bieten ferner Stütz- und Förderunterricht sowie heilpädagogische und sozialpädagogische Hilfen, Beratung und Betreuung bei besonderen Wohnformen, gezielte Vermittlungshilfen für den ersten Arbeitsmarkt und einiges mehr, was ich nicht alles aufzählen will, an.

Ja, meine Damen und Herren Abgeordneten, dieses Angebot ist sehr umfangreich und es ist nicht zum Nulltarif zu haben. Allein im Berufsbildungswerk in Stendal, das wir besucht haben, wurden in den Jahren zwischen 1991 und 2000 im Rahmen der institutionellen Förderung durch das Bundesministerium für Soziales und durch das Sozialministerium Sachsen-Anhalts Fördermittel in Höhe von fast 40 Millionen € investiert.

Diese Investitionssumme von 40 Millionen € führt übrigens regelmäßig an anderen Stellen zu massiven Aktivitäten zum Erhalt von Einrichtungen. Ich möchte keine Beispiele nennen, da es ansonsten zu emotionsgeladen wird.

Dies ist bei den Berufsbildungswerken jedoch nicht der Fall. Das möchte ich Ihnen am Beispiel des Berufsbildungswerks in Stendal deutlich machen. Das Berufsbildungswerk Stendal hat eine Ausbildungskapazität von 281 Plätzen, von denen im Jahr 2010 noch 287 Plätze, also mehr Plätze, besetzt waren. In diesem Jahr sind noch 197 Plätze besetzt. Voraussichtlich werden in der Zukunft nur noch 160 Plätze besetzt sein, also ein wenig mehr, als es der Hälfte der Kapazität entspricht.

Das Internat des Berufsbildungswerkes ist von einem Rückgang der besetzten Plätze noch stärker betroffen. Das Internat verfügt über eine Kapazität von 262 Plätzen. Von diesen waren im Jahr 2010 noch 205 Plätze besetzt. Derzeit sind 131 Plätze besetzt. In der Zukunft werden voraussichtlich nur noch 100 Internatsplätze besetzt sein, also weit weniger als die Hälfte der verfügbaren Plätze.

Für diese Entwicklung gibt es mindestens zwei Ursachen. Erstens werden vor dem Hintergrund der Diskussion um die Inklusion solche Einrichtungen, die besondere Angebote an Menschen mit Behinderungen machen, für überholt erklärt. Zweitens führt die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur

für Arbeit dazu, dass teurere Angebote nicht angenommen werden.

Dazu ist erstens festzustellen, dass das Ziel der Inklusion, das im Übrigen von uns nicht infrage gestellt wird, nicht dadurch schneller erreicht wird, dass man vorhandene und gut funktionierende Strukturen beseitigt - und das, bevor die strukturellen und personellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Inklusion tatsächlich geschaffen worden sind.

Wir haben im Berufsbildungswerk Stendal eine junge Frau kennengelernt, die eine psychische Krankheit hat. Sie ist dort erfolgreich ausgebildet worden und stand kurz vor ihrer Prüfung, von der sie ganz sicher war, dass sie sie auf jeden Fall bestehen wird. Sie hat bereits einen Arbeitsplatz sicher und wohnt inzwischen in einer eigenen Wohnung.

Diese Selbständigkeit hätte sie auch nach ihren eigenen Aussagen niemals erreicht, ohne zuvor diesen geschützten Bereich der Berufsbildungswerke sozusagen für den Einstieg in ihre Selbständigkeit zu haben. Wir waren von ihrer Geschichte sehr beeindruckt.

Zweitens ist festzustellen, dass die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit sehr interessante Blüten treibt. Ich möchte Ihnen von einem Beispiel aus Schönebeck erzählen, das mich immer wieder auf die Palme bringt.

Ich habe einen Brief im Oktober 2013 erhalten. Ich habe ihn noch immer nicht beantwortet; denn jedes Mal, wenn ich ihn lese, treibt es mir die Zornesfalten auf die Stirn und ich könnte richtig wütend werden. In dem Schreiben wird mir voller Stolz ein neues Projekt vorgestellt. Ich werde dazu aufgefordert, zum Gelingen dieses Projekts etwas beizutragen.

Es heißt in dem Brief wie folgt: Folgende Gegenstände würden wir am dringendsten benötigen: eine Moderationstafel, einen Moderationskoffer, Geschirr, Töpfe, Besteck, Beamer, Fernseher, DVD-Player, Laptop, diverses Mobiliar usw.

Es ist ein Projekt, das junge Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen bei ihren Berufs- und Lebenswegplanungen unterstützen will. Ich frage mich allen Ernstes, wie ein solches Projekt erfolgreich arbeiten will, ohne auch nur die geringste sächliche Ausstattung zu haben,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und eine Ausschreibung gewinnt, weil es offenbar die Kosten, die dadurch entstehen, nicht in die Projektkosten einberechnen muss, und man im Nachhinein bei mir ankommt und bittet.

Ich war stinksauer, weil wir in Schönebeck gut ausgestattete Projektträger haben, die so etwas kön-

nen und die Ausschreibungen gegen einen Projektträger verlieren, der nicht einmal einen Laptop bzw. nicht genügend Laptops hat. Dazu fehlen mir die Worte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit solchen Angeboten können die Berufsbildungswerke natürlich nicht konkurrieren, meine Damen und Herren. Aber die Frage, die wir uns stellen sollten, muss doch sein: Will die Gesellschaft tatsächlich gute Strukturen durch billige ersetzen? Und glaubt wirklich irgendjemand, dass Billigangebote zur Inklusion beitragen? - Ich sage Ihnen, ich glaube daran in keiner einzigen Minute.

Das Land sieht das offenbar etwas anders. Im Beratungsprotokoll des Runden Tisches „Entwicklung und Perspektiven der Berufsbildungswerke in Sachsen-Anhalt“ vom Mai 2013 ist der Satz zu lesen: „Es werden keine aktiven und unterstützenden Maßnahmen aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung einiger Berufsbildungswerke unternommen.“ Das Land hat also noch im Jahr 2013 nicht vorgehabt, irgendetwas zu tun. Wir wissen, dass es inzwischen noch einen weiteren Runden Tisch gegeben hat, kennen aber das Ergebnis im Moment nicht.

Dass es anders geht, zeigen die Beispiele aus Hessen und Niedersachsen. In Hessen gibt es eine Initiative Inklusion. Die heißt tatsächlich „Initiative Inklusion“, meine Damen und Herren. In dieser Initiative werden die Berufsbildungswerke in Hessen mit der Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler beauftragt.

Diese Berufsbildungswerke bieten neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Kooperation mit dem hessischen Sozialministerium und der Bundesagentur für Arbeit an. In dem hübschen Flyer, den es dazu in Hessen gibt, heißt es:

„Mit dem Projekt bringen die beiden hessischen Berufsbildungswerke ihre über Jahrzehnte erworbene Kompetenz im Bereich der erfolgreichen beruflichen Orientierung, Berufsausbildung und Integration junger Menschen mit Behinderung sowie ihre umfassenden regionalen und überregionalen Netzpartnerschaften ein.“

Hier werden also die besonderen Kompetenzen und die besondere Ausstattung der Berufsbildungswerke ausdrücklich geschätzt und befürwortet.

In Niedersachsen gibt es eine gemeinsame Erklärung von Leistungsträgern. Diese Leistungsträger sind Rentenversicherungen, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, die Berufsbildungswerke und auch das Ministerium für Soziales in Niedersachsen. Sie erklären sich zu ihrer Strukturverantwortung wie folgt - Zitat -:

„Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und die Träger der beruflichen Rehabilitation im Land Niedersachsen erachten die Leistungsangebote der niedersächsischen Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke als unverzichtbares Instrument, um die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und am Leben der Gesellschaft entsprechend den Vorgaben des Sozialgesetzbuches ... und der Vereinten Nationen zu fördern.“

Dann steht darin noch, die Berufsbildungswerke leisteten einen wichtigen Beitrag zur aktiven Arbeitsmarktpolitik. Vor diesem Hintergrund bekräftigen das Ministerium für Soziales und die Leistungsträger die Strukturverantwortung und tragen dazu bei, dass die Angebote dieser BBW und BFW entsprechend der fachlichen und regionalen Bedarfe in der gebotenen Qualität vorgehalten werden.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir bei unserem Antrag. Wir wollen in den Punkten 1 und 2 die Landesregierung genau dazu auffordern. Wir wollen sie nämlich erstens dazu auffordern, sich am Beispiel Hessen zu orientieren und die Berufsbildungswerke mit der Berufsorientierung und Berufsausbildung zu beauftragen. Wir wollen, dass sich die Landesregierung am Beispiel Niedersachsen orientiert und eine solche gemeinsame Erklärung für die Berufsbildungswerke ins Leben ruft.

Aber wir haben auch den Punkt 3 - dieser ist uns offen gesagt besonders wichtig -, der in dem Änderungsantrag der Koalition - zu diesem Änderungsantrag komme ich noch - leider völlig fehlt. Der Punkt 3 sagt aus, dass es selbstverständlich bei dem Ziel bleibt, letztlich alle Sonderungen von Menschen mit Behinderungen aufzuheben. Er sagt aber auch, dass es dazu strukturelle und personelle Voraussetzungen braucht und dass man nicht einfach die alten Strukturen beseitigen kann, ohne neue zu schaffen. Wir fordern dazu auf, dass daran aktiv gearbeitet wird. Deshalb bitte ich Sie schon jetzt um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich will zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nur eines, und zwar zum Punkt 2, anmerken: Hierin wird zu der Überlegung aufgefordert, ob man die Berufsbildungswerke nicht an die Stelle des Berufsbildungsbereiches der Werkstätten für Menschen mit Behinderung setzen könnte; so steht es hier.

Ich habe das Gefühl, dass damit zumindest teilweise ein Loch gestopft werden könnte, aber ein anderes Loch aufgerissen werden würde, weil die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eigene Berufsbildungsbereiche haben, die auch gut funktionieren, wo gute Erfahrungen gemacht wor-

den sind. Diese arbeiten mit einer völlig anderen Klientel. Sie bilden nämlich Menschen nicht überwiegend für den ersten Arbeitsmarkt aus, sondern für die Werkstatt. Das ist schon etwas anderes.

Die Berufsbildungswerke bilden - meine Damen und Herren, schauen Sie sich das bitte vor Ort an - für den ersten Arbeitsmarkt, für den ganz normalen, regulären so genannten ersten Arbeitsmarkt aus. Sie erreichen es, dass Menschen, die ansonsten unter Umständen ihr Leben lang auf Hilfe angewiesen wären, zur Selbständigkeit kommen. Das ist ein Ziel, das Zeit und Geld und Ressourcen kostet. Das sollte man ihnen nicht wegnehmen, bevor nicht andere Strukturen für die Inklusion geschaffen worden sind. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktive Förderung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben hat für die Landesregierung große Bedeutung. Das ist ein Satz, den man voranstellen kann und immer wieder voranstellt. Zu betonen ist, dass die Berufsbildungswerke in Sachsen-Anhalt ein wichtiger Partner sind, gerade weil sie Berufsorientierung und berufliche Ausbildung für junge Menschen mit Behinderungen schaffen.

Ich bin, solange ich im Dienst bin, mehrfach in beiden Einrichtungen gewesen, weil das Thema schon eine ganze Weile akut ist. Dazu komme ich gleich. Aber das Argument, dass in den 90er-Jahren dort sehr viel Geld hineingeflossen ist, würde ich nicht mit heute verknüpfen. In dieser Zeit, in der es nötig war, haben wir sogar Dinge gemacht, wo man sagen muss: Haben wir gewusst, wie die demografische Entwicklung ist? Wenn ich durch das Land fahre, sehe ich heute noch Gewerbegebiete, bei denen ich weiß, dass sie in 20 Jahren nicht ausgelastet sein werden.

Es war richtig, dort zu investieren. Das haben übrigens die Bundesanstalt, der Bund und wir gemacht. Deshalb halte ich es für wichtig - und wir haben großes Interesse daran -, dass diese Berufsbildungswerke in Sachsen-Anhalt weiterhin Bestand haben. Aber die Situation hat sich seit den 90er-Jahren verändert. Die Zahl der Jugendlichen in den Berufsbildungswerken ist trotz Erweiterung der Zielgruppe - diese wurde zum Beispiel auf junge Mütter und junge Menschen, die in schwierigen sozialen Lagen sind, erweitert - deutlich zurückgegangen.

Der ausschlaggebende Faktor für den Anmeldungs- und Belegungsrückgang der letzten Jahre ist nicht die Vergabep Praxis. Man mag das an anderer Stelle kritisieren, ob der billigste Anbieter genommen wird und ob das richtig ist. Hier ist der Rückgang zum allergrößten Teil auf die demografische Entwicklung zurückzuführen.

Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus Förderschulen - das ist die größte Klientel der jungen Leute in Sachsen-Anhalt, die dort hingehen - hat sich in den letzten acht Jahren halbiert. Das ist nicht im Verhältnis 1 : 1 dort angekommen, aber es ist nur noch die Hälfte vorhanden. Bis zum Jahr 2025 prognostiziert die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt einen weiteren Rückgang der Anmeldezahlen um noch einmal 25 %.

Es ist richtig, diese Entwicklung kann man nicht ignorieren. Gerade zum Wohl der jungen Menschen mit Behinderungen muss eine betriebliche Ausbildung dort, wo sie realisierbar ist, Vorrang haben.

Deshalb noch einmal drei Punkte, die zu dieser Entwicklung geführt haben. Aufgrund der demografischen Entwicklung kam es zu einem signifikanten Rückgang des Bewerberpotenzials. Die Philosophie der Inklusion führt zur stärkeren Orientierung an betrieblicher und betrieblich begleiteter Ausbildung. In diesem Bereich haben wir in der Vergangenheit mehr Mittel eingesetzt und werden wir auch in Zukunft mehr Mittel einsetzen, um den Betrieben und den jungen Leuten mit Beeinträchtigungen, mit sozialen Benachteiligungen, mit Behinderungen mehr Möglichkeiten zu geben, etwa durch eine assistierte Begleitung, durch Coaching usw.

Wir wollen, dass sie auf den ersten Arbeitsmarkt kommen. Es ist auch der Wunsch dieser jungen Leute zu spüren, auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Eine Internatsunterbringung kommt für sie nicht so sehr infrage. Sie möchten also nicht - um es mit meinen Worten zu sagen - in eine Reha-Spezialeinrichtung.

Das Land, die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind bereits seit Langem im Gespräch mit den Berufsbildungswerken in Sachsen-Anhalt, um Möglichkeiten für eine künftige Ausrichtung auszuloten. Dabei spielt das, was Sie vorhin von den beiden Ländern erzählt haben, eine große Rolle.

Vor zwei Jahren war ich dort, als ich aus Spanien zurückgekommen bin. Ich habe versucht, in Hettstedt gemeinsam mit Herrn Dr. Feußner zu überlegen, ob wir für junge Leute aus Spanien Möglichkeiten schaffen, die noch keine Berufsausbildung haben. Eine duale Ausbildung gibt es in Spanien nicht. Diese jungen Leute brauchen auch ein Stückchen Zuhause, wo sie familiär aufgefangen werden; das ist ziemlich schwierig zu organi-

sieren. Da haben wir gedacht, dass die Berufsbildungswerke hierfür geeignet wären. Ich könnte jetzt noch zahlreiche Ideen vortragen, die wir überlegt haben. Es ist nicht so einfach.

Die Bundesagentur gehört auch mit ins Boot. Deswegen müssen wir neue Geschäftsfelder erschließen. Übrigens ist es in Stendal noch viel schwieriger als in Hettstedt. Wir müssen neue Möglichkeiten schaffen. Ich finde die Idee der Bundesagentur für das Projekt „Anfänge gestalten“ richtig. Dabei sollen Jugendliche, die sich in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen befinden oder die aufgrund von individuellen Problemen ihre Ausbildung abgebrochen haben, verstärkt spezifische Kompetenzen erwerben können.

Das sind gut ausgestattete Einrichtungen - vielleicht sollte der Ausschuss einmal dorthin fahren -, die Spezialmaschinen haben. Die sind teilweise besser ausgerüstet als viele Betriebe in Sachsen-Anhalt. Die Konsultationen zwischen Berufsbildungswerk und Regionaldirektion zu diesem Projekt haben erst begonnen. Gespräche und runde Tische gab es schon. Zurzeit gibt es direkte Konsultationen.

Die vertiefte Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen und Förderzentren sowie integrativem Unterricht wollen wir nach vorn bringen. Die vertiefte Berufsorientierung wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und des Ausgleichsfonds finanziert. Wir können sicherstellen, dass bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 die Finanzierung gesichert ist.

Noch eine letzte Bemerkung: Es gibt einen Unterschied zwischen den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem, was in den Berufsbildungswerken geschieht. Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Ich möchte, dass diejenigen jungen Menschen, die die Möglichkeit haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, Vorrang haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Das sind zwar nicht alle, aber einige, die in den vergangenen Jahren aus verständlichen Gründen, aus Sicherheitsgründen zu schnell in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung gelandet sind. Diese werden wir dort nicht so schnell wieder herausbekommen. Sie sind abgesichert. Ich möchte, dass nur diejenigen dorthin kommen, die dieses Netz wirklich brauchen.

Inklusion heißt, wir gehören zusammen. Hettstedt und Stendal bilden für den ersten Arbeitsmarkt aus. Es gehören noch mehr Menschen dorthin, die von einer Förderschule kommen, die zurzeit aber für sich die bessere Alternative darin sehen, in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung unterzukommen.

Bundesweit haben wir prozentual gesehen die meisten Menschen in Werkstätten für Menschen

mit Behinderung. Daher müssen wir das jetzt behutsam umkehren. Dabei die Berufsförderwerke zu nutzen halte ich für eine richtige Idee.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Bischoff. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner spricht Herr Rotter für die CDU-Fraktion.

Herr Rotter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal hat uns ein Antrag der Fraktion DIE LINKE erreicht, den ich unter der Rubrik „Gut gemeint, aber nicht wirklich gut gemacht“ einordnen möchte.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Henke, DIE LINKE: Man kennt Sie doch anders!)

Daran ändert auch Ihr sehr emotionaler Vortrag nichts, sehr geehrte Kollegin Dirlich. Vielleicht können Sie mir einmal abseits der Landtagssitzung erklären, was das Beispiel aus Schönebeck mit der Situation der Berufsbildungswerke zu tun hat.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das hat sie doch gemacht!)

Mir hat sich das im Moment nicht wirklich erschlossen. Das können wir aber auch an anderer Stelle klären.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

Zurück zu dem Antrag. Es ist ja vielleicht ganz nett, wenn wir beschließen sollen, dass der Landtag feststellt, dass die Berufsbildungswerke seit mehr als 20 Jahren eine gute Arbeit leisten und dabei einen hohen gesellschaftlichen Nutzen erzielen. Ferner soll beschlossen werden, die angeblich veränderte Vergabepaxis der Bundesagentur für Arbeit und nur diese allein würde zu existenzbedrohenden Einbrüchen bei den Belegungszahlen in den Berufsbildungswerken führen. Außerdem würde die Beseitigung funktionierender Strukturen ohne Schaffung neuer Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion behinderter Menschen deren Vorankommen erschweren. Wie gesagt, das ist alles ganz nett, aber das bringt uns keinen Schritt weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es entspricht durchaus der Wahrheit, dass die Zahl der auszubildenden Jugendlichen in den Berufsbildungswerken in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist. Dass dieser Rückgang für die besagten Einrichtungen sicher problematisch ist, möchte ich nicht in Abrede stellen. Ob man aber sofort von Existenzbedrohung sprechen muss, wage ich zu bezweifeln.

Im Gegensatz zu Ihnen, liebe Antragsteller von der Fraktion DIE LINKE, haben die Verantwortlichen in den Berufsbildungswerken und in den befassten politischen Gremien den Faktor der demografischen Entwicklung bei ihren Überlegungen mit Sicherheit nicht ausgeblendet. Gerade dieser Faktor - sprich der Rückgang der Zahl der Jugendlichen im Allgemeinen - spielt meiner Ansicht nach eine wesentliche Rolle beim Rückgang der Auslastungszahlen bei den Berufsbildungswerken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, wie ich eingangs erwähnte ist Ihr Antrag zumindest gut gemeint.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir wissen, wie es gemeint ist! - Frau Bull, DIE LINKE: Das ist zu gütig! Herzlichen Dank!)

- Bitte. - Das soll heißen: Die Intention Ihres Antrags, sprich die Sicherung der Zukunft der Berufsbildungswerke in unserem Bundesland, ist richtig. Deshalb verfolgen auch wir dieses Ziel.

Aus diesem Grund bitten wir in unserem Antrag sowohl die Landesregierung als auch die Träger, im zuständigen Ausschuss zu berichten, welche Konzepte von den Beteiligten bereits entwickelt worden sind oder sich bereits in der Entwicklung befinden. Außerdem möchten wir von der Landesregierung wissen, wie in anderen Bundesländern an der Fortentwicklung der Berufsbildungswerke gearbeitet wird. Weiterhin wollen wir wissen, ob es in anderen Bundesländern Konzepte gibt, die auf unser Bundesland übertragen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen wesentlichen Aspekt unseres Antrags möchte ich besonders hervorheben, auch wenn ich dabei Gefahr laufe, einiges von dem zu wiederholen, was der Herr Minister bereits erwähnt hat.

Wir wollen in Erfahrung bringen, wie die Angebote der Berufsbildungswerke zukünftig sehr viel mehr als Alternativen - ich betone: als Alternativen - zum Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.

Wenn wir es mit der Inklusion wirklich ernst meinen, dann müssen wir der Tatsache Rechnung tragen, dass sich immer noch Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten befinden und weiterhin dorthin gelangen, die dort aufgrund ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten einfach nicht hingehören. Diesem Zustand müssen wir im Interesse gerade dieser Menschen zukünftig verstärkt entgegenwirken. Berufsbildungswerke können und wollen das leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag, den wir in seiner Wirkungsweise im Moment für zielführender halten. Dass nach der Berichterstattung der

Prozess der Lösungsfindung und der Umsetzung einsetzen muss, halte ich für selbstverständlich und geboten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem uns heute vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Die berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen für den ersten Arbeitsmarkt auf angemessenem Niveau sicherstellen“ wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Die Berufsbildungswerke - kurz BBW - als Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, die der Erstausbildung und Berufsvorbereitung körperlich oder psychisch beeinträchtigter sowie benachteiligter junger Menschen dienen, leisten eine wertvolle Arbeit. Getragen werden die Berufsbildungswerke in der Regel von gemeinnützigen Organisationen wie der Caritas, dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands, dem Sozialverband Deutschland Kolping, dem Diakonischen Werk oder der Josefs-Gesellschaft. Finanziert werden die Berufsbildungswerke hauptsächlich durch die Bundesagentur für Arbeit.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

In den 52 Berufsbildungswerken in Deutschland gibt es insgesamt knapp 14 000 Ausbildungsplätze in über 200 verschiedenen Berufen. Die beiden Berufsbildungswerke in Sachsen-Anhalt in Hettstedt - Kolpingwerk - und Stendal sind überaus erfolgreich. Die Abschlussquote bei den Berufsbildungswerken beträgt 90 % und die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt beträgt sogar 50 %.

Im Vergleich zur Übernahmequote bei der dualen Ausbildung zeigt sich, dass die Berufsbildungswerke beinahe die gleiche Vermittlungsbilanz erreichen können. In der dualen Ausbildung wurden im Jahr 2012 58 % der Azubis übernommen. Und: Die Berufsbildungswerke in Sachsen-Anhalt haben eine hohe Kompetenz und viel Erfahrung, die nicht verloren gehen darf.

Daher stimmen wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. Das grundsätzliche Ziel der Berufsbildungswerke, Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist ganz im Sinne der Inklusion; die Berufsbildung im BBW in Stendal erfolgt in zehn Berufsfeldern mit 22 entsprechenden Ausbildungsberufen.

Die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen ist nötiger denn je; denn Inklusion macht eine individuelle und personenzentrierte Un-

terstützung nötig. Die Erfahrungen in diesem Bereich sind daher unersetzbar.

Dennoch sollte mittel- und langfristig die institutionelle Trennung der Ausbildung von jungen Menschen überwunden werden. Möglichst viele junge Menschen mit Behinderungen über Arbeitsassistenz, individuelle Lohnkostenzuschüsse und ähnliche Maßnahmen in die betriebliche Ausbildung zu bringen ist unumgänglich, wenn man das Ziel einer inklusiven Arbeitswelt, einer inklusiven Gesellschaft anstrebt; so ist die Zukunftsvision von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Berufsbildungswerke sind daher sehr wichtige Institutionen, die unter anderem darin erfolgreich sind, junge Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, aber gleichzeitig das Ziel formulieren, für junge Menschen mit und ohne Behinderungen gleiche Ausbildungsräume zu schaffen.

Ähnlich steht es in Punkt 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE - Zitat -: Formen der Sonderung von Menschen mit Behinderungen in allgemeiner Bildung und beruflicher Ausbildung sollen weitgehend aufgehoben werden. - Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen dieses Ziel.

Die Herausforderung ist es, die Berufsbildungswerke zu Partnern bei dem Ziel der Inklusion zu machen. Die gemeinsame Erklärung fordert DIE LINKE in ihrem Antrag in Punkt 1. In der gemeinsamen Erklärung von 2012 erachtet das Land Niedersachsen die Leistungsangebote der niedersächsischen Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke als unverzichtbares Element, um die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Erklärung, den Berufsbildungs- und den Berufsförderungswerken die finanzielle Unterstützung für fünf Jahre zuzusichern, ist dabei von Bedeutung.

In dem im Antrag erwähnten Beispiel aus Hessen handelt es sich im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ um die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland. In Hessen wurden die Berufsbildungswerke Südhessen und Nordhessen vom hessischen Sozialministerium und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mit der Durchführung der Handlungsfelder „Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler“ und „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen“ beauftragt. Sowohl die gemeinsame Erklärung wie das Programm in Hessen garantieren den Berufsbildungswerken die Förderung ihrer Bildungsangebote; denn die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur stellt diese gegenwärtig vor große Probleme.

Ebenso befürworten wir die von der LINKEN geforderte forcierte Kooperation zwischen den beiden

Berufsbildungswerken in Sachsen-Anhalt, der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Arbeit und Soziales. Als längerfristige strukturelle Maßnahme, um die Inklusion im Bereich der Ausbildung zu befördern, ist eine Modularisierung der Ausbildungsgänge anzudenken, wie wir es von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Konzept „DualPlus“ fordern. Dadurch würde eine Flexibilisierung möglich, die den Aufbau inklusiver Ausbildungsgänge erleichtern würde. Die jungen Menschen mit Handicap könnten dann durch mehrere kleine Schritte, die zertifiziert werden, den Ausbildungsabschluss ansteuern und wären etwa bei der zeitlichen Abfolge und der Geschwindigkeit der Ausbildung weitaus flexibler als jetzt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe. Bitte sehr.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ja, wir halten einen Alternativantrag für notwendig, weil erstens Feststellungen, die unter den Punkten 1 bis 3 in dem Antrag stehen, nach unserer Auffassung keinen Landtagsbeschluss brauchen und zweitens auch so pauschal nicht stimmen.

Die Ausführungen des Ministers waren an dieser Stelle sehr umfänglich und ausführlich. Ich war gestern mit der Besuchskommission des Landespsychiatrieausschusses in einer Werkstatt für Behinderte und habe mich dort nach der Kooperation zwischen Werkstätten für Behinderte und den Bildungswerken erkundigt. Ja, auch die Werkstätten merken bereits jetzt die Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Sie merken aber auch die Auswirkungen der sogenannten vertieften Berufsorientierung für schwerbehinderte Schüler. Diese wirkt sich nämlich so aus, dass ein nicht unerheblicher Teil der Schüler eben nicht in die Eingangsphase der Werkstätten für Behinderte kommt, sondern in andere berufsbildende Einrichtungen, wie zum Beispiel die Berufsbildungswerke Stendal und Hettstedt.

Das ist ein inklusiver Ansatz. Ich kann mich an zahlreiche Diskussionen im Ausschuss - unter anderem mit Frau Bull - erinnern, wo es hieß: Der Weg in die Werkstatt ist eine Sackgasse und wir können gar nicht genug Schüler vor diesem Eintritt in die Werkstätten bewahren. - Genau das wird hier gemacht. Sie sagen in Ihrer Rede, Sie haben das Gefühl, hier wird ein Loch mit einem anderen Loch gestopft.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese vertiefte Berufsorientierung wird seit 2012 in Sachsen-Anhalt verstärkt durchgeführt. Insofern wäre es jetzt, nach eineinhalb Jahren, zu früh, über Ergebnisse zu sprechen. Deshalb haben wir in unserem Antrag das vierte Quartal eingesetzt; dann sind zwei Jahre rum und man kann über konkrete Ergebnisse berichten.

Meine Damen und Herren! Auch Sachsen-Anhalt nimmt natürlich mit verschiedenen Sonderprogrammen am Bundesprojekt „Job4000“ teil, weitergeführt mit dem Programm „Initiative Inklusion“ - selbstverständlich auch in Sachsen-Anhalt.

Wir haben absichtlich Prüfaufträge formuliert, ob und in welcher Form die Berufsbildungswerke, deren Tätigkeit wir außerordentlich schätzen und die wir auch erhalten wollen, andere Ausbildungsgänge übernehmen und sich möglicherweise für eine andere Klientel öffnen können.

Da die Rückgänge der Belegungszahlen bei den Berufsbildungswerken nicht über Nacht erfolgten, sondern sich schon seit einigen Jahren abzeichnen, hat es in den Jahren selbstverständlich Gespräche zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Sozialministerium und den Berufsbildungswerken gegeben und es hat auch Maßnahmen gegeben. Genau über diese Prozesse wollen wir uns im Ausschuss berichten lassen, damit wir wissen, wie die Situation bei den Berufsbildungswerken in der Tat ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von der Kollegin Bull. - Kollegin Bull, bitte.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Dr. Späthe, ich habe nicht auf so undifferenzierte Weise gesagt, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eine Sackgasse seien und dass man die Schülerinnen und Schüler davor bewahren müsse. Ich würde gern die Quelle erfahren, der zu entnehmen ist, dass ich das in dieser Art und Weise gesagt hätte.

Ich will es richtigstellen. Uns und mir im Besonderen ging es immer darum zu sagen, dass die Chancen, auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, auch für die Menschen, die dort beschäftigt sind, nicht verbaut werden dürfen. Das ist keine Frage. Aber ohne eine wirkliche Alternative auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu haben, ist es eine recht zynische Angelegenheit, es Menschen mit Behinderungen zu erschweren, in den Werkstätten zu arbeiten.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Werte Frau Bull, ich darf Sie daran erinnern, dass wir die Große Anfrage der LINKEN zur Situation

von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hatten. Dort ist unter anderem auch statistisch belegt worden, dass die Möglichkeit des Übergangs aus der Werkstatt hinaus auf den ersten Arbeitsmarkt außerordentlich gering ist.

Wir haben gesagt, wir müssen Schüler, die das Potenzial haben, unterstützen, damit sie eine Möglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Demzufolge muss man ihnen durch die vertiefte Berufsorientierung, in der Berufsausbildung, in den Berufsbildungswerken die Möglichkeit hin zum ersten Arbeitsmarkt eröffnen.

Sollte ich das in der Rede und in der Kürze zu pauschal ausgedrückt haben, möchte ich mich dafür entschuldigen.

Frau Bull (DIE LINKE):

Dann sind wir uns einig.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Frau Kollegin Dirlich wird erwidern.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie die Feststellungen, die wir treffen wollen, nicht so gern lesen oder hören wollen, weil sie dem Land Sachsen-Anhalt kein so gutes Zeugnis ausstellen.

Aber gerade die Aussage im ersten Punkt ist aus unserer Sicht wichtig, weil sich hiermit der Landtag ganz eindeutig zu diesen Berufsbildungswerken bekennt und eben auch zu solch einer Kooperation bekennen würde. Es wäre sozusagen schon ein erster Schritt auf dem Weg zu einer möglichen gemeinsamen Erklärung, die wir anstreben.

Ich komme zum zweiten Punkt. Wenn ich hier von einer Existenzbedrohung rede, dann wird das auch nicht so furchtbar gern gehört. Allerdings habe ich dieses Wort nur wiederholt. Die Geschäftsführer und die Leiter dieses Berufsbildungswerks werden ihre wirtschaftliche Situation sicherlich ganz anders und besser einschätzen können als wir. Ich habe nur das wiederholt, was uns dort gesagt worden ist.

Ich komme zu den WfB. Hierbei haben wir es mit mindestens zwei Problemen zu tun. Zum einen kommen viel zu viele, die eigentlich auch eine Chance auf einen ganz normalen Ausbildungsplatz hätten, allerdings natürlich mit gewisser Hilfe, aus den Förderschulen in den Werkstätten an, wo sie nicht wirklich etwas zu suchen haben. Das ist das eine Problem. Und viel zu wenige, die dort arbeiten und sich eigentlich weiterentwickelt haben, bekommen eine Chance auf einen Arbeitsplatz auf

dem ersten Arbeitsmarkt. Auch das hat verschiedene Ursachen. Das sind alles und heute hier nicht die Themen. Darüber können wir noch einmal diskutieren.

Aber der Punkt, den Sie aufgeschrieben haben, ist zumindest, meine Damen und Herren, missverständlich, weil dort steht, dass die Berufsbildungswerke als „Alternative zum Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten“ genutzt werden sollen. Das habe ich eben so verstanden, dass es in den Werkstätten keinen Berufsbildungsbereich mehr gibt, sondern nur den Berufsbildungsbereich in den Berufsbildungswerken.

Also, es ist zumindest missverständlich. Ich habe es missverstanden. So, wie es der Minister erklärt hat, dass nämlich junge Leute aus den Förderschulen, die eigentlich in den Werkstätten nichts zu suchen haben, stattdessen über ein solches Berufsbildungswerk in den ersten Arbeitsmarkt kommen sollen, ist eine andere Geschichte.

Aber, meine Damen und Herren, schauen Sie es sich noch einmal genau an. Es ist missverständlich. Ich habe es missverstanden. Insofern muss man es mir nicht übel nehmen, dass ich das entsprechend kritisiert habe.

Ich bin ein Stück weit verwundert, dass die Ausschreibungspraxis nach der Aussage des Ministers gar keine Rolle spielen soll, weil wir es eben an sehr vielen Stellen, unter anderem auch im Berufsbildungswerk Stendal, anders gehört haben.

Das hat eben auch etwas damit zu tun, dass immer wieder einmal neue Projekte und neue Ideen entwickelt werden. Dann werden Ideen in Brüssel und in Berlin entwickelt. Dann wird das nächste Modellprojekt installiert und noch eine Sau durchs Dorf gejagt. Immer wieder werden neue Strukturen geschaffen und die alten und bewährten Strukturen stehen infrage. Ich weiß einfach nicht, ob das tatsächlich so zweckmäßig ist.

Ich gebe zu, dass wir unseren Antrag für geeigneter halten, um die berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung auf angemessenem Niveau sicherzustellen. Das ist der Titel unseres Antrages. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Dirlich, es gibt eine Nachfrage von Herrn Rotter. - Herr Rotter, bitte.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin, es ist keine Nachfrage, sondern nur eine Richtigstellung oder Erläuterung. Frau Kollegin Dirlich, wenn wir das gemeint hätten, was Sie verstanden haben, dann hätten wir „Ersatz“ und nicht „Alternative“ geschrieben.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Jetzt noch die Erklärung des großen Unterschiedes zwischen Ersatz und Alternative. Also - -

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Also wird direkt über den Antrag abgestimmt.

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2809 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/2849 ab. Wer stimmt dem zu? - Das tun die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Wohnmöglichkeiten und Betreuung von Menschen mit schwerstmehrfachen Behinderungen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2810**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2847**

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Zoschke. Sie haben das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag greifen wir ein Thema auf, das den meisten Menschen in unserem Land völlig unbekannt sein wird. Bei Besuchen von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, in Gesprächen mit Eltern und Vertreterinnen und Vertretern der Lebenshilfe wurden wir immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich um die Zukunft ihrer in den Fördergruppen Betreuten Sorgen machen und dass diesbezüglich dringender Handlungsbedarf besteht.

Das Anliegen des Antrages wird nicht die Grundfesten unseres Landes erschüttern. Allerdings kann eine menschengerechte Lösung des Problems sehr dazu beitragen, dass unsere auf dem

Papier recht ansehnliche Behindertenpolitik auch in der Praxis den eigenen Ansprüchen gerecht wird.

Worum geht es? - Schwerstmehrfachbehinderte Menschen, die nicht, noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, wirtschaftlich verwertbare Leistungen in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu erbringen, werden in sogenannten Fördergruppen unter dem Dach der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gefördert und betreut. Eine juristisch eindeutige Definition dafür, was wirtschaftlich verwertbare Leistungen sind, gibt es nicht. Die Grenzen der sogenannten Werkstättfähigkeit sind also nirgends eindeutig festgelegt.

Gesetzlich geregelt ist in § 139 SGB IX, dass solche Fördergruppen eingerichtet werden sollen. In Sachsen-Anhalt wurde im zur Rede stehenden Rundschreiben im Jahr 1993 festgelegt, dass die Fördergruppen für jene - ich ziere - Schwerstbehinderten gedacht sind, die im Familienverband leben und von ihren Eltern oder sonstigen Familieneingetragenen betreut werden.

Eine gesetzliche Grundlage für diese Einschränkung des Personenkreises und damit auch der Zugangsberechtigten gibt es nicht. Im Rundschreiben heißt es weiter - Zitat -: Das zusätzliche Versorgungsangebot soll der Entlastung dieser Familien dienen und deren Bereitschaft zur Weiterbetreuung der Behinderten stärken. - Das war vor mehr als 20 Jahren. Die Familien sind in die Jahre gekommen, und sowohl die gesellschaftlichen als auch die persönlichen Voraussetzungen der Betroffenen haben sich geändert.

Zusätzlich ist das Angebot auch nicht; denn auch schwerstbehinderte Menschen haben ein Recht auf Teilhabe. Es geht hierbei eben nicht nur um Betreuung und Familienentlastung. Allerdings wurden die Familien meist in dem Gefühl belassen, dass ihnen eine große Gnade widerfährt, wenn ihre Kinder in die Fördergruppe gehen dürfen.

Was die gesellschaftlichen Veränderungen betrifft, stellen wir fest: Der Artikel 3 des Grundgesetzes hat sich 1994 geändert, das SGB IX wurde im Jahr 2001 verabschiedet, das SGB XII im Jahr 2003. Mit den Behindertengleichstellungsgesetzen des Landes Sachsen-Anhalt 2001 und 2010 und des Bundes 2002 und 2007 und natürlich vor allem mit der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006, die seit der Ratifizierung vor fünf Jahren in Deutschland Gesetzescharakter trägt, haben sich die Rahmenbedingungen entscheidend verändert.

Hinzu kommt, dass sich in vielen Familien auch die persönlichen Voraussetzungen verändert haben: Die Eltern sind 20 Jahre älter und haben in diesen 20 Jahren nicht über Gebühr von Entlastungen profitieren können. Im Gegenteil, viele bürokratische Neuerungen verlangen vor allem vollen Ein-

satz. Gesundheitliche Probleme mit zunehmendem Alter sowie aufgrund der jahrzehntelangen psychischen und physischen Belastungen nehmen zu.

Jüngere schwerstbehinderte Menschen setzen stärker auf Selbstbestimmung und möchten möglichst unter Gleichaltrigen leben und nicht in Altenpflegeheime abgeschoben werden. Auch deren Eltern nabeln sich zum Teil früher ab.

Wie sieht nun die gegenwärtige Praxis im Umgang mit den in Fördergruppen betreuten Menschen aus, wenn sie außerhalb ihrer Familien wohnen wollen oder müssen, weil die Familien sie nicht mehr betreuen können? Da gibt es verschiedene Varianten.

Eltern, die versterben: Der behinderte Mensch wird in eine stationäre Einrichtung nach dem Leistungstyp 2 a, in der ein Platz frei ist, gebracht und verliert damit nicht nur seine engste Bezugsperson in der Familie, sondern auch die tagsüber gewachsene Gemeinschaft in der Fördergruppe und häufig auch den regionalen Bezug.

Eltern, die sich wegen gesundheitlicher Probleme um die Abnabelung bemühen und eine Wohnform in der Nähe des bisherigen Wohnortes suchen: Sie werden auf stationäre Einrichtungen - ebenfalls Leistungstyp 2 a - verwiesen, weil die meisten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, an denen Fördergruppen existieren, keine Wohneinrichtungen haben. Diese Einrichtungen sind für die meisten Familien nicht wohnortnah vorhanden. Das bedeutet weitere Entfernungen, wenig Besuchsmöglichkeiten durch die meist immobilen Familien, die infolge der Behinderung ihrer Kinder häufig nicht nur gesundheitlich, sondern auch finanziell am Limit leben.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen. Die Familien kämpfen buchstäblich bis zum Umfallen, um die Betreuung in der Familie zu sichern und den Besuch der Fördergruppe zu erhalten. Oder die Familien fügen sich und geben Sohn oder Tochter in eine stationäre Einrichtung, trennen sie von der Fördergruppe und riskieren schwere persönliche Katastrophen.

Eltern, die versuchen, flexible Wohnformen zu organisieren oder mithilfe der Werkstattträger Lösungen zu finden, die den Verbleib in der angestammten Fördergruppe ermöglichen: Sie treffen auf zig bürokratische Hürden und immer wieder auf das Rundschreiben von 1993,

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

das mit seiner Einschränkung auf im Familienverband lebende Schwerstbehinderte den Verbleib in der Fördergruppe verhindert. Und selbst das persönliche Budget, für viele ein großer Hoffnungsschimmer, ist keine Hilfe. Durch die finanziellen Beschränkungen des persönlichen Budgets für

schwerstbehinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf ist es praktisch in Sachsen-Anhalt nicht nutzbar.

Das Rundschreiben enthält eine weitere Festlegung, die sich ebenfalls als Hürde bei der Weiterentwicklung von Fördermöglichkeiten erweist und rational nicht zu erklären ist. Da ist die Festschreibung der Platzzahl auf 10 % der Werkstattplätze mit einem Personalschlüssel von 1 : 4, in Ausnahmefällen 20 %, dann allerdings mit einem Personalschlüssel von 1 : 6.

In Sachsen-Anhalt werden derzeit etwa 500 Personen in Fördergruppen betreut. Ungefähr die Hälfte davon ist in einem Alter, das auf Eltern schließen lässt, die älter als 60 oder 70 Jahre sind. Das geht aus der Antwort auf eine Große Anfrage in der Drs. 5/1906 auf Seite 17 hervor.

Aus einer Umfrage der Lebenshilfe Sachsen-Anhalt vom letzten Jahr wird deutlich: In den nächsten fünf Jahren könnten etwa 35 % bis 45 % der Fördergruppennutzer Assistenzbedarf im Lebensbereich Wohnen anmelden. Dass dies bisher nicht in diesem Umfang erfolgte, liegt unter anderem daran, dass die Betroffenen keine ihren Vorstellungen entsprechende Lösungsmöglichkeit sehen.

Unsere Aufgabe ist es, den Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention und des Behindertengleichstellungsgesetzes Geltung zu verschaffen. Deshalb muss der Erlass zur Einführung, Ausgestaltung und Finanzierung der Fördergruppen, mit dem Rundschreiben Nr. 3-7/93 vom 10. Juni 1993 bekannt gemacht, aufgehoben werden und durch den genannten Anforderungen entsprechende Regelungen ersetzt werden.

Flexibilität in der Leistungserbringung, insbesondere bezüglich der Betreuungsform und des Betreuungsortes, muss Menschen mit schwerstmehrfachen Behinderungen nach ihrer Wahl gewährt werden - bei Aufrechterhaltung der Kontaktmöglichkeiten mit der Familie und unter Wahrung des Zweimilieuprinzips. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Zoschke, für die Einbringung.
- Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute bin ich das letzte Mal hier. Ich habe schon gemerkt, die Hälfte der Tagesordnungspunkt musste ich heute bestreiten.

(Herr Henke, DIE LINKE: Oh! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Mein Mitleid hält sich in Grenzen!
- Frau Bull, DIE LINKE: Wir auch!)

- Aber Sie sind alle noch anwesend und munter. Das ist ja auch gut.

Ich gebe zu, Frau Zoschke, ich habe bei dem Antrag, als ich ihn das erste Mal und dann noch einmal gelesen habe, nicht gleich gewusst, worum es geht, auch mithilfe der Begründung nicht. Es ist mir erst anschließend klar geworden, als ich im Haus noch einmal diskutiert habe, dass es tatsächlich um ein absolut wichtiges Anliegen geht, um die Gestaltung von Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten - darum geht es ja letztlich - für Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen.

Ich denke, das Problem - es ist ja ein spezielles Problem - hat sich in den letzten 20 Jahren verschärft.

(Herr Lüderitz, DIE LINKE, erhebt sich von seinem Platz und versperrt die Sicht des Ministers auf Frau Zoschke, DIE LINKE)

Deshalb glaube ich, dass der Runderlass -- Ich kann drüber gucken. Das macht nichts.

Deshalb hat das, was im Jahr 1993 festgelegt worden ist, wahrscheinlich seinen Sinn gehabt in der Zeit, in der man noch viel mehr Familien hatte, in denen die Eltern jünger waren und die Betreuung ihres schwerbehinderten Kindes auch gerne übernommen haben. Ich sage „gerne“ mit Riesenrespekt, wirklich mit Riesenrespekt. Aber dass sie wie wir alle älter geworden sind, ist klar, auch dass sich die Probleme innerhalb der Familien verschärfen, weil man in eine ausweglose Situation kommt und weil gerade diese Eltern sich besonders viel Gedanken machen, was mit ihren Kindern wird, wenn sie das selbst nicht mehr leisten können.

Ich will an dieser Stelle keine langen Ausführungen zum Landesaktionsplan machen. Darin steht ein bisschen mehr in diese Richtung. Aber er muss sich auch weiterentwickeln, weil das mit der Behindertenrechtskonvention zu tun hat.

Es geht um Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen, die in den Fördergruppen in den Werkstätten betreut werden, aber bislang in der eigenen Häuslichkeit wohnten, meist bei ihren Eltern. Das waren sozusagen ihre tagesstrukturierenden Maßnahmen und sozialen Kontakte, die sie hatten.

Offenbar ist der Prozess mit zunehmendem Alter schwieriger zu gestalten. Das bekomme ich nach Diskussionen mit Vertretern der Lebenshilfe oder anderer Organisationen, die mit Menschen mit Behinderungen und deren Eltern zu tun haben, des Öfteren mit. Es ist offenbar in solchen Fällen, in denen die Eltern das nicht mehr leisten können, weil sie hochbetagt sind, schwierig, diesen schwerstmehrfachbehinderten Menschen einen Platz in einem Wohnheim oder in einer betreuten Wohngemeinschaft zur Verfügung zu stellen und

gleichzeitig die Fortsetzung der Betreuung in der Fördergruppe zu gewährleisten.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau! Das ist das Problem!)

Zu dem, was Sie fordern, muss der genannte Erlass aus dem Jahr 1993 nicht komplett aufgehoben werden, da er nur die Aufnahme in die Fördergruppe regelt und keine verbindliche Regelungen über das Wohnen beinhaltet. Es geht ja hauptsächlich darum, dort eine Wohnmöglichkeit zu bekommen.

Offenbar ist die Anmerkung in dem Erlass der Stein des Anstoßes geworden - diese Anmerkung war als Hinweis zu verstehen -, da er keine zwingende Regelung zu diesem Gegenstand vorsieht. Das werden wir gegenüber den Sozialämtern nochmals klarstellen müssen und noch klarstellen. Allerdings - darin liegt die Krux - muss die doppelte Bereitstellung von Leistungen vermieden werden; das habe ich soeben erwähnt.

Zu diesem Zweck sind wir bestrebt, die Leistungen für Wohnen und Tagesförderung in der Eingliederungshilfe und konzeptionell noch stärker voneinander zu unterscheiden. Das ist auch deshalb notwendig, weil das stationäre Wohnen regelmäßig auch die Tagesstruktur umfasst und daher die leistungsrechtliche Kombination mit der Tagesförderung an der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu einer Doppelleistung führen kann. Dabei - das weiß ich - gehen die Diskussionen immer richtig los. Das müssen wir klären.

Aktuell wird diese Unterscheidung in der zwischen Sozialagentur und Trägern zu schließenden Leistungsvereinbarung vorgenommen, um auch den Leistungsberechtigten aus der eigenen Häuslichkeit die Möglichkeit einzuräumen, tagesstrukturierende Maßnahmen in der Einrichtung in Anspruch zu nehmen, wie sie es bisher machen. Damit wurde ein erster Schritt im Leistungsrecht zur Modularisierung des Wohnens und der Tagesstruktur vorbereitet, um die Durchlässigkeit und Ausweitung der Leistungen zu erhöhen.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Öffnung der Wohnheime an Werkstätten für Menschen, die die Fördergruppen besuchen, ergibt sich aus den zurechtensrechtlichen Grundlagen, die der Finanzierung der Einrichtung dieser Wohnheime in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts zugrunde gelegt worden sind. Aber auch an diesen Schwierigkeiten wird gearbeitet, um die Wahlmöglichkeit von Menschen mit Behinderung und ihre Familien zu erhöhen, dass sie sowohl das eine als auch das andere wahrnehmen können. Das müssen wir noch regeln. Das ist tatsächlich eine offene Frage. Aber ich glaube, dass es zu regeln ist.

Wir haben es jedenfalls uns als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zum Ziel gesetzt, die Durchläss-

sigkeit und die Flexibilität der Leistungsform für Menschen mit Behinderung zu erhöhen und dem Wunsch nach einem Wahlrecht in Zukunft noch besser gerecht zu werden. Ich bin sicher, dass uns das auch in den in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE angesprochenen Fällen gelingen wird.

Abschließend - ich habe das schon einmal einfließen lassen -: Ich habe großen Respekt - ich glaube, Sie alle hier auch - vor Menschen, die sich aufopferungsvoll um ihre behinderten Angehörigen kümmern. Die verdienen wirklich höchste Anerkennung und großen Dank.

Man muss eben auch eingestehen, dass mit zunehmendem Alter auch die Angehörigen an die Grenzen ihrer Kräfte und Möglichkeiten stoßen. Alle Leistungsträger und alle Leistungserbringer sind hierbei gefordert, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen und flexible Angebote zu unterbreiten, die dem individuellen Hilfebedarf einerseits und dem Wunsch- und Wahlrecht andererseits gerecht werden können.

Insofern ist dieser Antrag ein berechtigtes Anliegen. Wir werden zügig daran arbeiten, dass wir das so regeln können, dass gerade diese Eltern in Ruhe und ohne Gewissensbisse ein Stückchen verdienten Ruhestand erleben können.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Als erste Rednerin spricht Frau Gorr für die CDU-Fraktion.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde bereits ausführlich eingeführt. Minister Bischoff hat die Sichtweise des Ministeriums vorgebracht. Daher möchte ich zu dieser späten Stunde einige Aspekte benennen, die den Hintergrund des Antrags betreffen; denn das Thema ist uns durchaus nicht unbekannt.

Es geht um die Lebenslage und Betreuungssituation von schwerstmehrfachbehinderten Menschen. Was verbirgt sich im Einzelfall dahinter? - Teilhabe und Selbstbestimmung sollen und müssen laut UN-Behindertenrechtskonvention für jeden Menschen möglich sein, lautet die gesellschaftliche Forderung. Teilhabe bedeutet aber auch, selbstbestimmt und selbständig handeln zu können.

Ich möchte dem Hohen Hause von einem jungen Mann berichten. Nennen wir ihn Fabian. Er ist Mitte 30. Er lebt bei seinen Eltern. Er benötigt intensive Betreuung und Zuwendung jeden Tag in der Woche, jeden Tag im Jahr. Er besucht eine Fördergruppe der Lebenshilfe, in der er gut betreut wird und sich wohlfühlt. Von Gnade, Frau Zoschke,

kann hier keine Rede sein. Fabian benötigt eine klare Tagesstruktur, ihm vertraute Bezugspersonen und eine ihm vertraute Umgebung, in der er sich auskennt.

Seine Eltern, die die Betreuung ihres Sohnes im häuslichen Umfeld noch bewältigen können, sorgen sich um seine Zukunft, in der sie aus alters- oder gesundheitlichen Gründen mit der Betreuung ihres Sohnes im eigenen Heim vielleicht eines Tages überfordert sind.

Für einige schwerstmehrfachbehinderte Menschen, nicht nur natürlich in mittleren Jahren, die ihr Leben nicht allein bewältigen und oft auch ihren Anspruch auf Selbstbestimmung und Teilhabe nicht ohne Hilfe einfordern können, auch für ihre zum Teil betagten Eltern wäre es eine Erleichterung, wenn sie zum Beispiel in der Nähe des gewohnten Förderbereichs eine Wohnunterbringung oder eine andere Betreuungsform erhalten können - möglichst auch mit Gleichaltrigen.

Wir haben zunehmend schwerstmehrfachbehinderte Menschen in Fördergruppen, die noch bei den Eltern leben, denen wir eine Möglichkeit eröffnen müssen, zukünftig ohne Eltern und Familie, aber in einem weitestgehend selbstbestimmten Umfeld zu wohnen; das wurde schon erwähnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen uns in Sachsen-Anhalt dieses Problems mit konkreten, flexiblen und zukunftsfähigen Lösungsvorschlägen annehmen. Ich bin optimistisch, wie auch Minister Bischoff es gesagt hat, dass die Rahmenbedingungen für die betroffenen Menschen so gestaltet sein können, dass wir einerseits die notwendige Unterstützung im Bereich des Wohnens sichern und andererseits die Fortsetzung der Förderung in den Fördergruppen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung gewährleisten können. Der im Antrag der Fraktion DIE LINKE genannte Erlass ist aus unserer Sicht nicht zwingend aufzuheben, um dieses zu erreichen.

Daher bitte ich um Zustimmung zum gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Unser Änderungsantrag in der Drs. 6/2847 richtet die Bitte an die Landesregierung,

erstens im Ausschuss für Arbeit und Soziales über die Lebenslage und Betreuungssituation der schwerstmehrfachbehinderten Menschen zu berichten, die in Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen gefördert werden, und dabei insbesondere darzustellen, welche Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich des Wohnens für diese Menschen bestehen, und

zweitens vor allen Dingen auch zu prüfen und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zu berichten, welche Rahmenbedingungen - zum Beispiel Verwaltungsvorschriften, vertragliche Vereinbarungen gemäß § 75 ff. SGB XII - geschaffen oder ver-

ändert werden müssen, um für schwerstmehrfachbehinderte Menschen, die in Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen betreut werden, eine weitestgehende Flexibilität der Leistungserbringung insbesondere bezüglich der Betreuungsformen und -orte im Bereich des Wohnens zu ermöglichen.

Ich bin sicher, dass wir einen Weg finden werden, dieses umzusetzen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der demografische Wandel stellt uns vor vielfältige Herausforderungen. Eine bedauerliche greift die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Antrag auf. Es geht um die Frage: Was passiert, wenn pflegende Eltern selbst pflegebedürftig werden, wenn sie die Pflege und Betreuung ihrer längst erwachsenen, oft mehrfachbehinderten Kinder nicht mehr selbst leisten können?

Im Grunde sind es zwei wesentliche Themen, die in dem Antrag angesprochen werden: zum einen die Problematik der pflegenden Angehörigen, die in vielen Fällen nicht geklärt ist, zum anderen die Frage der Situation von Mitarbeitenden in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die auf der einen Seite direkt in der Werkstatt sind und auf der anderen Seite in angeschlossenen Fördergruppen. Denn auch für diejenigen, die in der Werkstatt direkt tätig sind, stellt sich das Problem, dass sie, wenn sie diesen Status verlieren, nicht mehr in der angeschlossenen Wohngruppe leben können und stationär untergebracht werden müssen.

Auch das ist eine Frage, die wir nicht im Rahmen dieser Debatte und im Rahmen dieses Antrages klären können, der wir uns aber dringend widmen müssen. Denn es ist auch ein quantitatives Problem, das hier in Größenordnungen auf uns zukommt.

In dem Antrag widmet sich die Fraktion DIE LINKE - aus unserer Sicht zu Recht - nun erst einmal der Frage der Fördergruppen.

Diese sind in unter dem sogenannten verlängertem Dach der Werkstätten untergebracht. Das ist schon ausgeführt worden. Der Erlass aus dem Jahr 1993, der hier in Rede steht, ist von Herrn Minister auch schon zitiert worden.

Dafür, dass dieser Erlass geändert werden muss, spricht auch, dass wir diesen Erlass nicht einmal

online finden konnten. Ich kann mich nur bei der Fraktion DIE LINKE bedanken, die über ein gutes Archiv verfügt und uns freundlicherweise eine eingescannte Fassung zur Verfügung gestellt hat. Allein das zeigt, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt.

Sie werden sich daran erinnern, dass wir gefordert hatten, dass dieser Aktionsplan auch inhaltlich im Parlament debattiert werden müsste, was die Koalition abgelehnt hat. Nun hätte man meinen können, dass im Rahmen der Erarbeitung auch Erlasse und Rahmenrichtlinien, die in diesem Land gelten, einer Konformitätsprüfung unterzogen werden. Das ist offenbar nicht passiert; denn sonst könnte ein solcher Erlass nicht mehr gültig sein.

Dieser Erlass steht auch nicht nur für sich, sondern er hat es auch - sicherlich der Historie geschuldet - in den Rahmenvertrag geschafft. Deswegen ist es jetzt auch so schwierig, Änderungen zu vollziehen.

Die Situation, worum es im Einzelfall geht, ist schon geschildert worden. Wenn die Eltern die Pflege nicht mehr leisten können, müssen die Kinder, die dann bereits erwachsen sind, stationär untergebracht werden, weil sie kein Anrecht auf einen Wohnheimplatz haben.

Ich selbst habe erlebt - ich bin Mitglied in einer Besuchskommission -, wie schwierig es ist, den Leistungstyp 2 a überhaupt zu beantragen. Das sind Verfahren, womit wir nonstop bis übermorgen beschäftigt wären, um das darstellen zu können. Wir sehen also dringenden Handlungsbedarf.

Ich will noch einmal einen Satz zitieren, auch gewandt an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, der verdeutlicht, warum dieser Erlass geändert werden muss. In dem Erlass findet sich zum Beispiel der Satz:

„Die Fördergruppe soll denjenigen Behinderten offenstehen, die nach Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.“

Das mag in dem Duktus vom Anfang der 90er-Jahre noch irgendwie Bestand gehabt haben. Aber ich glaube - so habe ich auch den Minister verstanden -, das entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Forschung, das entspricht nicht der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich glaube, wir sollten Menschen nicht nach ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit beurteilen.

Der individuelle Hilfebedarf muss im Vordergrund stehen. Wir müssen auch an dieser Stelle wegkommen von einer Defizitorientierung hin zu einer Kompetenzorientierung. Es zeigt sich, dass die Behindertenrechtskonvention auch dann, wenn es Landesaktionspläne gibt, noch lange nicht das tatsächliche Leben ändert, dass man immer wieder

dranbleiben muss, um einen wirklichen Perspektivwechsel zu erreichen und dass wir uns dringend der Problematik der Leistungstypen widmen müssen.

Insofern stimmen wir ganz eindeutig dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. Ich bedanke mich auch persönlich dafür, dass Sie dieses Problem zur Sprache gebracht haben, weil ich eben auch in der Besuchskommission viele Fälle erlebt habe, die in dieser Hinsicht hoch problematisch sind. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE ist in der Tat speziell. Es ist auch eine schwierige Materie. Herr Minister Bischoff hat es schon gesagt, er ist auch schwierig formuliert.

Wie ist die Sachlage? - Anfang der 90er-Jahre - das ist bereits gesagt worden - wurden extra, um Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf, die von ihren Eltern oder von Verwandten gepflegt werden, eine Tagesstruktur zu ermöglichen, eben diese Fördergruppen geschaffen. Dazu gab es diesen Erlass.

In dem Erlass steht auch, dass er für Menschen mit Hilfebedarf gelte, die zu Hause bei ihren Eltern wohnten. Darauf bezieht man sich heute misslicherweise heute vielfach. Das ist genau die Situation, die Sie beschrieben haben.

Ich war gestern in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Alle Besucher der Fördergruppe in dieser Werkstatt leben in der eigenen Häuslichkeit, gepflegt von Eltern oder Verwandten. Sie haben alle einen hohen bis sehr hohen Hilfebedarf.

Sie sind bereits über einen langen Zeitraum in der Fördergruppe und es ist auch nicht absehbar, dass sie in irgendeiner Form in den Arbeitsbereich der Werkstatt eintreten könnten. Das bedeutet, alle Wohnangebote an die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen kommen für Menschen mit einem höheren Hilfebedarf und nach den Buchstaben der Rahmenvereinbarung explizit nicht in Betracht.

Es häufen sich die Wortmeldungen besorgter Eltern; das ist übereinstimmend von allen Vertretern gesagt worden. Die Eltern fragen, was geschieht, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder zu pflegen. Das heißt, die Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist eine reale Zustandsbeschreibung.

Die Aufhebung des Erlasses in Gänze ist für uns nicht notwendig. Aber der Erlass ist dringend zu überarbeiten. Die Beschreibung der Fördergruppe muss erhalten bleiben. Wir haben uns mit dem Änderungsantrag erst einmal auf die Fördergruppen konzentriert. Aber auch das hat Kollegin Lüddemann schon gesagt: Früher oder später trifft es ja für alle Menschen mit Behinderung zu, die in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten und noch in der eigenen Häuslichkeit betreut werden.

Wie ist die Situation? - Wir wissen es nicht genau. Einige Träger im Land haben bereits mit der Sozialagentur verhandelt. Wie ich gehört habe, ist es in Quedlinburg gelungen, ein ambulant betreutes Wohnen mit einem höheren als dem bisher üblichen Tagessatz zu vereinbaren. Es gibt in der Zwischenzeit auch intensiv betreutes Wohnen. Das heißt, einige Angebote gibt es schon. Dort, wo das noch nicht verfügbar ist, sind tatsächlich nur die Wohnheime verfügbar und nur der Leistungstyp 2 a. Das bedeutet, die Betroffenen müssen die Fördergruppe verlassen. Genau das ist die missliche Situation.

Deshalb soll man uns im Ausschuss einmal berichten, warum es nicht möglich ist, an den Werkstätten in den Wohnheimen einige Plätze mit einer speziellen Leistungsvereinbarung und einem entsprechenden Entgelt einzurichten; denn dann hätte man die befürchtete Doppelförderung ausgeschlossen, weil die Tagesstruktur analog zur Werkstatt in der Fördergruppe erfolgt und nur das Wohnen im Wohnheim.

Das heißt also, wir haben einen Bericht gefordert, wie sich die Situation landesweit darstellt. Sie ist sehr differenziert, aber genau weiß das niemand. Wir haben mit dem Änderungsantrag auch gefordert darzulegen, welche Verwaltungsvorschriften außer dem Erlass aus dem Jahr 1993 noch überarbeitet werden müssen, damit die Träger - die Forderung ist uralte - überhaupt in die Lage versetzt werden, Wohnangebote im ambulanten Bereich, und sei es in Form von Wohngruppen, vorzuhalten.

Herr Minister Bischoff, ich habe es sehr wohl gehört und es kommt sicherlich auch in das Protokoll. Sie haben gesagt, dass der Erlass zeitnah überarbeitet wird. Sie haben weiterhin gesagt, dass es jetzt endlich eine Offensive geben wird, ambulant betreute Wohnformen für Menschen mit erhöhtem Förderbedarf einzurichten. Daran werden wir Sie permanent erinnern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Frau Kollegin Zoschke, Sie können erwidern.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Es geht auch relativ schnell, wenn wir uns denn einig sind, dass sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch unsere bisherigen Diskussionen zu den verschiedenen Fragen zur Politik für Menschen mit Behinderungen zwei Prämissen folgen. Ich gehe einmal davon aus, dass vieles von dem, was Sie, Herr Minister, vorhin gesagt haben, letztlich auch in diese zwei Prämissen gekleidet werden kann.

Das eine ist der Grundsatz „ambulant vor stationär“ und das andere ist das Zweimilieuprinzip. Bei dem Zweimilieuprinzip geht es eben nicht nur um das Wohnen, sondern den meisten geht es auch um die weitere Nutzung der Fördermöglichkeit. Denn in den Altenpflegeheimen ist die Tagesstruktur ganz anders. Ich denke, das sollten wir vor allem auch in den Bereichen deutlich machen, wo Eltern immer wieder darauf hingewiesen werden, dass sie den Leistungstyp 2 a beantragen müssen, wenn es soweit ist.

Frau Gorr, mit „Gnade“ meinte ich nicht das, was Sie gesagt haben. Ich finde, wenn Eltern in Ämtern gesagt bekommen, dass sie doch froh sein sollten, dass ihre Kinder wenigstens tagsüber betreut würden, dann impliziert das bei den Eltern tatsächlich das Gefühl, ihnen werde eine Gnade erwiesen. Ich habe auch oft von Eltern gehört, dass man ihnen gesagt habe, man habe doch für die Unterbringung und für die Pflege des Kindes gesorgt; was wolle man denn noch mehr. Ich denke, das ist keine adäquate Antwort für Eltern, die, wie der Minister gesagt hat, unseren höchsten Respekt verdienen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Dr. Späthe, ich weiß auch um die Angebote, die es bisher gibt. Sie sind aber zu vereinzelt; darin sind wir uns sicherlich einig. Zu oft gehen sie zu Lasten der Träger, wenn diese denn den Mut haben, solche Angebote zu schaffen. Das sollte, wie ich finde, der Vergangenheit angehören. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/2810 ein. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drs. 6/2847 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich lasse nunmehr über den Antrag in der Drs. 6/2810, in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Einige Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der

Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Mehrheit der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die geänderte Fassung so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/2826**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 12/13 (ADrs. 6/REV/99)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2791**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 14/13 (ADrs. 6/REV/100)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2792**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 15/13 (ADrs. 6/REV/103)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2793**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 16/13 (ADrs. 6/REV/101)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2794**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 17/13 (ADrs. 6/REV/102)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2795**

Ich lasse nunmehr über die Konsensliste in der Drs. 6/2826 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Konsensliste angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf.

Beratung

Energieverbrauch im Landtag und den Landesliegenschaften durch nichtinvestive Maßnahmen senken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2802**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2846**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Frederking. Bitte sehr.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Budde, Sie haben heute Morgen den großen Rahmen der Energiewende mit allen wichtigen Fassetten - oder wie Sie sagten: Wahrheiten - dargestellt.

Der vorliegende Antrag „Energieverbrauch im Landtag und den Landesliegenschaften durch nichtinvestive Maßnahmen senken“ betrifft auch einen wichtigen Baustein der Energiewende. Es geht nämlich um die Senkung des Energieverbrauchs.

100 % erneuerbare Energien können wir nur erreichen, wenn der derzeitige Energiebedarf gemindert wird. Es sei daran erinnert: Die beste Kilowattstunde ist die Kilowattstunde, die erst gar nicht produziert werden muss. An dieser Stelle wollen wir die Landesliegenschaften nicht außen vor lassen.

Die Ausgangssituation ist hinlänglich bekannt. Deutschland hat sich mit der Minderung seiner Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % bis zum Jahr 2020 ein ehrgeiziges Klimaschutzziel gesetzt. Doch anstatt zu sinken, sind die Emissionen in den vergangenen zwei Jahren gestiegen. Die Bundesregierung geht schon jetzt davon aus, dass die Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 eindeutig verfehlt werden.

Einerseits liegt diese Negativentwicklung an der vor allem im letzten Jahr ungehemmten Produktionsausweitung des Braunkohlestroms. Wir hatten im letzten Jahr so viel Braunkohlestrom wie seit der Wende nicht mehr. Dieser Wert wurde annähernd erreicht,

(Herr Rosmeisl, CDU: Es ist viel zu wenig Wind!)

und zwar Braunkohlestrom in der Menge, die gar nicht gebraucht wird, Herr Rosmeisl. Sie wissen, dass wir 5 % der in Deutschland produzierten Energie exportieren.

Aber, Herr Rosmeisl, im Rahmen unseres Antrages steht ein anderer Aspekt im Zentrum, nämlich der Energieverbrauch in Gebäuden.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Rund 40 % des Endenergieverbrauchs in Deutschland entfällt auf Gebäude. Das ist in Sachsen-Anhalt trotz des relativ guten Sanierungsstandes

nicht anders. Bei den Gebäuden ist es das große langfristige Ziel, Klimaneutralität herzustellen. Bei der aktuellen Sanierungsgeschwindigkeit ist das in der Tat ein sehr langer Weg. Hier haben wir noch eine große Baustelle.

Das gilt auch für die öffentlichen Landesliegenschaften, die eigentlich gesellschaftliche Vorbildwirkung haben sollten. Es warten noch zahlreiche Gebäude auf eine energieeffiziente Sanierung und auf eine nachhaltige Energiebereitstellung. Wir wollen, dass die Liegenschaften perspektivisch mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Das ist ein langfristiges Ziel, aber kurzfristig gibt es auch Einspareffekte in öffentlichen Landesliegenschaften, die man sehr einfach erreichen kann.

Wir haben die nichtinvestiven Maßnahmen, zum Beispiel die richtige Einstellung der Heizung zur Nachtabsenkung, aber auch - das ist ganz wesentlich - das bewusste Nutzerverhalten. In diesem Bereich schlummern beachtliche Einsparpotenziale. Es geht hierbei um Einspareffekte im Landeshaushalt in Höhe von 5 Millionen € und mehr.

Wenn man sich überlegt, wie intensiv der Rotstift bei den vergangenen Haushaltsverhandlungen angelegt wurde: Man hätte sich die eine oder andere Kürzung sparen können, wenn man auf der anderen Seite die Betriebskosten hätte senken können, um so das Geld hereinzuholen.

Auf Wärme- und Stromverbrauch entfallen für Landesliegenschaften im Haushalt jährlich Kosten in Höhe von rund 45 Millionen €, in Zukunft mit steigender Tendenz. Wir wissen es alle: Die fossilen Energien werden teurer. Deshalb auch immer wieder der Hinweis: Diesbezüglich müssen wir umsteuern und wir müssen überall auf die erneuerbaren Energien setzen.

Wir haben 685 abrechnende Landesliegenschaften mit 2 486 Gebäuden. Das sind die, die versorgt und mit Landesmitteln bezahlt werden. Die Dimensionen sind erheblich, aber die Herausforderung sollte auch ohne große Hindernisse angenommen werden. Um keine unnötigen Hürden aufzubauen, sollte die Energieeinsparung im ersten Schritt nichtinvestiv sein, wir müssen jetzt erst einmal kein Geld in die Hand nehmen - und wir sollten mit wenigen Liegenschaften beginnen.

Der Lena, der Landesenergieagentur, sollte hierbei eine zentrale Rolle zukommen. Diese hat das Know-how. Zurzeit unterstützt sie bereits ein Vorhaben der Stadt Magdeburg, welches sich auf die Energieeinsparung durch Nutzerverhalten bezieht. In diesem Fall passen also Ziel und federführender Akteur, so wie wir ihn im Antrag benannt haben, gut zusammen. Besser geht es eigentlich gar nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Das sehen wir genauso!)

- Die Regierungskoalition sieht das mit ihrem Antrag ebenso. In diesem Punkt sind wir uns schon einmal einig, Herr Borgwardt.

(Zurufe von der CDU)

- Ich denke, das ist eine Landesenergieagentur. Ich wusste gar nicht, dass man dabei von Lobbyismus sprechen kann.

Aber, Herr Borgwardt, ich denke auch, der Landesbetrieb für Bau und Liegenschaftsmanagement dürfte eine zentrale Rolle bekommen. Nur konnten wir diese im Antrag nicht benennen. Formal mussten wir uns erst einmal an das Finanzministerium als zuständiges Ministerium für die Landesliegenschaften wenden.

Welche Potenziale haben wir? - Unabhängige Studien belegen, dass sich durch angepasstes Nutzerverhalten eine Energieeinsparung von mindestens 10 % in Gebäuden erzielen lässt. Einige andere Quellen, zum Beispiel die Energieagentur Nordrhein-Westfalen, geben sogar ein Einsparpotenzial von 15 % an. Wir können also festhalten, dass das Einsparpotenzial vorhanden ist und dass es sich lohnt.

Ich möchte noch einige Praxisbeispiele anführen. Bei der FU Berlin wurde festgestellt, dass im Winter viele Fenster und Türen dauerhaft offenstanden. Dauerbelüftete, beleuchtete und zu stark gekühlte Räume, durchlaufende PC, Drucker und Kopiergeräte waren dort an der Tagesordnung. Im Jahr 2007 hat das Präsidium der FU ein Prämiensystem zur Energieeinsparung eingeführt. Ziel war es, dass die Fachbereiche direkte finanzielle Anreize bekamen, um organisatorische und verhaltensbezogene Einsparpotenziale zu realisieren.

Durch die Betrachtung des Energieverbrauchs in den letzten fünf Jahren wurde ein Referenzwert ermittelt. Wenn der Energiewert den Referenzwert unterschreitet, erhält der Fachbereich eine Prämie. Diese beträgt 50 % der Einsparungen. Die anderen 50 % der Einsparungen gehen an die Uni bzw. an das Land. Einen Mehrverbrauch muss der Fachbereich jedoch zu 100 % selber tragen.

An der FU Berlin erhielten in den Jahren 2008 bis 2012 alle Fachbereiche diese Prämienzahlungen. Das heißt, die Maßnahmen waren ein wirklicher Erfolg. Den Fachbereichen wurden die Prämien zur Verfügung gestellt und diese konnten sie eigenverantwortlich nutzen.

Auch das Bundesministerium für Wirtschaft hat sich diesem Thema gewidmet. Es hat in persönlichen Gesprächen und mit Informationsmaterialien den Nutzerinnen und Nutzern Empfehlungen zum Energiesparen gegeben. Im Ergebnis konnte man feststellen, dass 18 % der Stromkosten eingespart werden konnten.

Auch mit solchen altbekannten und simplen Maßnahmen, die vorhandenen Ausschalter zum Feierabend zu nutzen, Geräte vollständig vom Netz zu trennen, keine Bildschirmschoner zu verwenden usw., kann Energie eingespart werden.

Nordrhein-Westfalen hatte das Projekt „Change“ - das ist ein großer Name für ein solches Projekt - mit dem Ziel initiiert, Instrumente zur Änderung von Nutzerverhalten in öffentlichen Gebäuden zu entwickeln, vor allen Dingen auf Hochschulen bezogen. Hierbei haben Ingenieure und auch Verhaltenswissenschaftler das Problem bzw. die Aufgabe gemeinsam untersucht. Das ist auch notwendig, da der Faktor Mensch auch eine Rolle dabei spielt. Bei diesem Projekt wurde festgestellt, dass Informationen allein nicht reichen, sondern dass man auch immer mit den Zielgruppen sprechen und eine Rückkopplung gegeben werden muss, ob das, was selber gemacht wird, auch wirksam ist. Nur so können auch hartnäckige Routinen im Umgang mit Strom und Wärme aufgebrochen werden.

Wir können also festhalten, in dem Thema ist Musik enthalten. Es kommt jetzt darauf an, dass die Lena, wie in unserem Antrag formuliert, das Thema angehen kann. Hierfür ist die Unterstützung der verschiedenen Ministerien notwendig. Ich kann daher das Plenum nur bitten, dem Antrag im Interesse der Sache zuzustimmen.

Wenn schon nicht alle den Klimaschutz ernst nehmen, sollte zumindest das Interesse am Landeshaushalt unser gemeinsamer Konsens sein. Die Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Liegenschaften sind erfahrungsgemäß auch selber sehr motiviert, den Landeshaushalt zu entlasten.

Mit unserem Vorschlag, den Landtag einzubinden, bringen wir ebenso zum Ausdruck, dass sich auch das Parlament in die praktische Verantwortung zum Energiesparen nehmen lassen will. Man soll immer zuerst hinter der eigenen Tür Energie sparen.

(Herr Felke, SPD: Zu Hause!)

Ich freue mich ganz besonders, Herrn Rosmeisl heute eine Freude machen zu können mit unseren Ideen zur Energiewende in der Praxis. Damit können wir gemeinsam vorangehen.

(Zuruf von der CDU: Licht aus!)

Das im Antrag beschriebene Vorhaben ist als Anstoß für ein systematisches Energiemanagement bei Landesliegenschaften zu verstehen. Mit einer geeigneten Anzahl von Referenzliegenschaften zu beginnen hat den Vorteil, dass nichts auf die lange Bank geschoben werden muss.

Nach den ersten Erfahrungen mit wenigen Liegenschaften müssen selbstverständlich in einem weiteren Schritt alle Liegenschaften berücksichtigt

werden. Auch gering- oder höherinvestive Maßnahmen müssen umgesetzt werden.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen setzt einen größeren Rahmen und berücksichtigt auch energieeffiziente Maßnahmen, die allerdings immer mit Investitionen verbunden sind. Aber haben wir das Geld dafür bereits im Landeshaushalt zur Verfügung? Ich bin mir nicht sicher, ob das der richtige erste Schritt auf dem Weg zu einem systematischen Energiemanagement ist.

Deshalb lassen Sie uns besser schnell beginnen und dann auch kontinuierlich vorangehen, anstatt einen riesigen Aufgabenberg erklimmen zu wollen, für den erst über Monate eine Ausrüstung zusammengestellt werden muss. Daher stimmen Sie unserem Vorschlag zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Im Leben nicht!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bullerjahn.

(Herr Erben, SPD: Sparfuchs! - Heiterkeit bei der SPD)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Beschluss des Landtages „Energiewende aktiv unterstützen“ vom 16. November 2012 wurde die Landesregierung aufgefordert, weitere Energiesparpotenziale in Landesliegenschaften zu erschließen. Darüber hinaus war für das Landtagsgebäude ein Energieeinsparkonzept unter Einbeziehung der Landesenergieagentur Lena zu erarbeiten, um mit dessen Ergebnis Energieeinsparpotenziale generieren zu können. Mittels eines durch die Bauverwaltung initiierten Energiespar-Contracting-Verfahrens werden noch in diesem Jahr Erkenntnisse zur Höhe dieser Einsparung in Abhängigkeit von zu tätigen Investitionen vorliegen.

Sie haben so getan, als ob das etwas völlig Neues wäre. Dieses Thema begleitet mich schon seit 20 Jahren, auch während meiner Zeit als Abgeordneter. Ich denke, viele Maßnahmen sind bereits ergriffen worden.

Eines der Projekte, das wir in den letzten Jahren gemeinsam etabliert haben, ist zum Beispiel das Programm Stark III, sprich: die Sanierung von Kindergärten und Schulen mit dem Ziel, neben dem Erreichen von wirtschaftlichen und bildungspolitischen Effekten auch Kosten zu sparen und Energie absolut effizient einzusetzen. Beispiele zeigen, dass teilweise bis zu 40 %, der 50 % Energie eingespart werden kann. Diese Einsparungen gehen weit über den nationalen Standard hinaus. Wir er-

reichen auch Standards, die in Brüssel gesetzt werden. Sachsen-Anhalt ist dabei beispielgebend.

Ich spreche das an, weil wir nicht den Eindruck erwecken sollten, dass wir bei diesem Thema bei null anfangen.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Ähnlich verhält es sich bei den großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die im Finanzausschuss stets thematisiert werden. Wir haben mehrere große Projekte begonnen. Dabei umfasst ein großer Teil auch ein Energieeinsparkonzept. Am Ende werde ich nicht über die Flure schleichen und nachschauen, ob das Licht aus ist.

(Herr Schröder, CDU: Das hast du doch schon gemacht! - Herr Lange, DIE LINKE: Das sagt auch keiner!)

Ich kenne die Diskussionen schon lange. Bereits zu DDR-Zeiten hieß es: Fenster auf und Heizung runter oder wie auch immer. Ich weiß, dass es viele in den Immobilien der Landesverwaltung bereits praktizieren, auch initiiert durch Anreizsysteme. Denn wir haben gesagt - Frau Frederking, Sie haben es zu Recht angesprochen -, dass die eingesparten Summen in dem jeweiligen Einzelplan bleiben und nicht abgezogen werden. Das ist für viele oft Anreiz genug.

Sie haben die Lena gelobt. Danke dafür. Die Lena hat im Umweltbundesamt in Dessau auch schon eine Konferenz zum Thema Stark III durchgeführt. Dort haben Anbieter für Haustechnik gezeigt, was heute Standard ist. Es ist bereits vieles möglich, auch für die Nutzung durch ältere Menschen, um Luft, Wärme und Wasser zu regulieren.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Wir haben gemerkt, dass es einen enormen Bedarf für Weiterbildungsmaßnahmen für Hausmeister gibt. Wir haben es zum Programm erhoben, dass die Technik gerade für die sanierten Kindergärten und Schulen genutzt werden muss, weil es zum großen Teil Hightech ist. Nur dann kann man Kosten sparen. Es besteht immer eine Einheit zwischen Investitionen und der Nutzung, im nichtinvestiven Bereich damit vernünftig umzugehen.

Die Steuerung des Lüftungsverhaltens ist wichtig. Ebenso ist es wichtig, wie Sie es angesprochen haben, die Rechner herunterzufahren. Durch Technikersatz wird das auch im Hinblick auf die Leistung immer besser. Wir haben gemeinsam mit dem MW abgesprochen, dass durch die Lena bis zum Beginn der Heizperiode 2014/2015 für alle Landesliegenschaften Informationsmaterial bezüglich der Optimierung des Energienutzungsverhaltens zur Verfügung gestellt wird.

Das ist das, was in den Anträgen vorgeschlagen und gefordert wird. Ich denke schon, dass das Verhalten der Menschen im Umgang mit Energie

in den letzten Jahren wesentlich besser geworden ist. Wir sollten nicht so tun, als ob wir jedem vorwerfen müssten, er sei ein Verschwender. Ich denke, im Bereich CO₂, Energieverbrauch oder beim Thema Auto sind Dinge in Deutschland in Bewegung gekommen; dort hat man aufgeholt.

Das werden wir für unsere Landesliegenschaften genauso machen. Mit jeder sanierten Liegenschaft sparen wir Kosten. In den neuen Einrichtungen - das ist auch bei den Finanzämtern so - sehen wir schon, dass die Mitarbeiter ganz anders mit der Technik umgehen, als wenn sie, wie bei alten Fenstern zum Beispiel, solche Appelle nur hinnehmen.

Insofern ist das ein Thema, das auch mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Es ist schon viel gemacht worden. Wir werden das bei unseren Baumaßnahmen schwerpunktmäßig immer wieder berücksichtigen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt eine Frage.

(Frau Frederking, GRÜNE: Nein!)

- Doch nicht? Sie hat Ihre Nachfrage zurückgezogen. - Danke schön, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Frederking, ich habe irgendwo gelesen, Ihre Partei hat aus den Bundestagswahlen gelernt und will jetzt wieder zur Wohlfühlpartei werden. Wenn das dann so aussieht, dass wir am Veggieday die Heizung abdrehen und das Licht ausmachen, dann hilft das allenfalls, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich glaube nicht, dass wir die Mitarbeiter der Landesverwaltung - darin gebe ich Herrn Minister Bullerjahn durchaus Recht - zum Jagen tragen müssen. Ich glaube, auch in der letzten Amtsstube im Land ist angekommen, dass Energieeffizienz ein wichtiges Thema ist, dass Deutschland die Energiewende eingeläutet hat. Ich glaube, die Mitarbeiter der Landesverwaltung stehen auch dazu.

Man kann immer alles noch besser machen. Ich glaube schon, dass unser Antrag in die richtige Richtung zielt. Ich denke, die Frage der Energieeffizienz kann man zusammen mit den Personalvertretungen organisieren. Ich erinnere beispielsweise an das System des Gesundheitsmanagements, das in den Ressorts durchgeführt wird, und kann mir vorstellen, dass man das auch für das Energiemanagement so organisiert.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass ich dabei eine Rolle für die Lena sehe, nicht als Konkurrenz für irgendwelche Ingenieurbüros oder Unternehmen, wie es immer dargestellt wird. Ich denke, diejenigen, die sich für Energieeffizienz in der Landesverwaltung interessieren und engagieren, haben eigentlich eine andere Aufgabe. Das heißt, sie brauchen Beratung und Unterstützung, um die Maßnahmen durchzusetzen. Ich denke, dafür ist die Landesenergieagentur prädestiniert.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Sie kann das auch. Ich habe das für die Umweltstiftung bereits machen lassen. Ich denke, wir haben ein gutes Konzept vorliegen. Die Mitarbeiter, die jetzt an der Energieeffizienz in diesem Gebäude arbeiten wollen, wissen, wo es langgehen soll, um anschließend Firmen damit zu beauftragen.

Ich möchte einen weiteren Punkt ausdrücklich unterstützen, den Herr Minister Bullerjahn angeführt hat: Wir haben bei jedem Gebäude, das wir sanieren oder neu bauen, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, wie Energieeinsparungsgesetz, Energieeinsparverordnung, EE-Wärmegehalt usw. Deswegen werden die Liegenschaften immer besser.

Eines der Projekte, in das ich große Hoffnung setze und das beispielgebend sein wird, wird die Sanierung des Landesamtes für Umweltschutz in Halle werden. Ich glaube, wir werden uns dort einiges anschauen können, was wir später in anderen Landesliegenschaften umsetzen können. Daher bitte ich herzlich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen recht umfangreich über die Energiewende gesprochen, allerdings mehr aus der Sicht der Erzeugung von Energie. Sicherlich gehört zur Energiewende auch die Verwendung von Energie. Man kann bei der Infrastruktur sparen oder am Geld, das man für Energie ausgeben muss. Da wir bei den Liegenschaften des Landes am ehesten die Hand darauf haben, ist es sicherlich sinnvoll, hierbei auch an das Sparen zu denken.

Vom Grundansatz her stimme ich Ihnen zu, wenn Sie sagen, wir wollen dort auch durch nichtinvestive Maßnahmen sparen. Trotzdem bin ich mit dem Antrag absolut nicht glücklich, weil ich meine, dass

die Lena für diese Aufgabe - ich formuliere einmal ins Unreine - zu schade ist.

Wir sehen die Lena in einer anderen Aufgabe. Die Lena hat jetzt zum Beispiel den Klima-Award für die Kommunen übernommen. Sie kümmert sich um mehrere Energieregionen im Lande. Sie hat den Energieatlas auf dem Tisch.

Ich meine, die in dem Antrag genannten Aufgaben, wenn sie denn so realisiert werden sollen, sollte man anderen Büros übertragen. Auch bin ich der Meinung, dass wir beim energiebewussten Verhalten schon einen guten Stand erreicht haben. Ich kann mir ehrlich gesagt schwer vorstellen, dass man mit Informationsblättern eingeschliffene Verhaltensmuster aufbrechen kann.

Zum Thema Weiterbildung von Hausmeistern: Ich will mich nicht dagegen stellen. Das ist zweifellos richtig. Aber ich muss sagen, wenn Sie schreiben: „Die Energiebeauftragten in ihrer Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu den Möglichkeiten der nichtinvestiven Energieeinsparung zu informieren...“, wenn ein Energiebeauftragter das nicht weiß, dann ist er irgendwie am falschen Platz.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Hartung, CDU)

Zu dem Änderungsantrag hätte ich gern, dass mir jemand erklärt, wie der erste Punkt funktionieren soll, ob der interessierte Mitarbeiter dann derjenige ist, der durch die Flure geht und die Lichter ausschaltet. Das wäre nicht schlecht.

Wir werden uns bei beiden Anträgen der Stimme enthalten, aber nicht weil wir das Anliegen an sich falsch finden, sondern weil wir sagen, die Lena muss andere, wertvollere Aufgaben in diesem Lande übernehmen, nämlich sich an strategischen Sachen beteiligen. Wir wollen, dass sie zum Beispiel an dem Landesenergiekonzept mitarbeitet und dort Impulse gibt. Die Aufgaben, die sie jetzt schon hat, Klima-Award, Energieregionen, sind zu lösen. Das ist uns wichtiger.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hunger. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zunächst einmal einen herzlichen Dank an Frau Frederking und die Fraktionen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt heute noch behandeln können.

Wenn jeder von uns mit dem Lichtschalter und dem Heizkörperthermostat am Arbeitsplatz so umginge, wie er das zu Hause macht, dann, glaube ich, wären schon erhebliche Einsparungen bei

CO₂-Emissionen und Energieverbrauch erreicht. Ich danke dennoch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Antrag und vor allem für den Denkanstoß, den ich darin sehe.

Der Antrag ist auch mit Augenmaß gefertigt worden. Er ging dieses Mal nicht mit der Forderung einher, gleich die gesamten Verwaltungsgebäude umfangreich energetisch zu sanieren. Zum einen wissen Sie, dass das bereits gemacht wird, zum anderen hat Ihr Antrag eine ganz andere Intention, nämlich die: Fasst euch einmal selbst an die Nase und schaut, wie ihr mit dem Computern, mit dem Licht, mit anderen Instrumenten umgeht!

Dennoch, Frau Frederking, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, können wir Ihrem Antrag nicht so einfach zustimmen. Die Verwaltung - und dabei denke ich nicht nur an das große Landesverwaltungsamt - hat in den Organisationseinheiten mitunter einen kleinen Personalkörper. Ihrem Wunsch nach einem ausgewiesenen Energiebeauftragten für jede Liegenschaft nachzukommen würde bedeuten, aus dem jetzt schon gut mit Aufgaben versorgten Personal jeweils noch einen herauszulösen, um ihm nur eine Aufgabe, nämlich Energiebeauftragter zu sein, zu übertragen. Ich meine, bei unseren rund 1 300 Landesliegenschaften wäre das eine folgenschwere Forderung.

Von daher, Frau Hunger, ist der Punkt 1 in dieser Form nicht akzeptabel. Wir wissen, dass jeder Mitarbeiter im Prinzip daran interessiert ist, etwas in Richtung Energieeinsparung zu tun. Ich denke, dass sich jemand findet, der nicht durch die Flure rennt und schaut, ob das Licht ausgemacht ist, sondern zum Beispiel immer wieder darauf hinweist, wo man an der einen oder anderen Stelle Einsparungen vornehmen oder das Nutzerverhalten etwas ändern kann.

Von daher plädiere ich für unseren Vorschlag, aus der Belegschaft Interessierte - und davon haben wir viele - für diese Aufgabe zu gewinnen. Dazu brauchen wir auch die Lena. Ich weiß, welche Aufgaben die Lena hat und woran sie derzeit arbeitet. Ich meine dennoch, dass es möglich ist, interessierte Mitarbeiter oder diejenigen, die sich damit beschäftigen wollen, fit zu machen. Das müssen keine Halbjahresseminare sein. Ich denke, das geht relativ schnell und die Lena ist dazu durchaus in der Lage.

Lassen Sie uns bitte nicht immer mehr Beauftragte schaffen, während andere Arbeit eventuell liegen bleibt.

Lassen Sie mich bitte zum Punkt 2 Ihres Antrags noch einen Satz sagen. Bereits heute können die Ressorts innerhalb der Hauptgruppe 5 erzielte Einsparungen flexibel nutzen. Herr Knöchel hat in den Haushaltsberatungen immer wieder darauf hingewiesen, dass Gelder im laufenden Jahr nicht verbraucht werden. Durch § 7 des Haushaltsgesetzes

ist es möglich, diese Mittel zu übertragen. Vielleicht ist das bei Ihnen noch nicht angekommen. Der Minister hat es bereits gesagt. Wir haben Ihren Punkt 2 herausgenommen, Frau Frederking, weil dieser unserer Meinung nach überflüssig ist, da es bereits schon jetzt möglich ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Niestädt. - Frau Frederking, Sie können erwidern.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Bullerjahn, es ist keineswegs so, dass jemand behaupt hätte, es werde nichts gemacht. Ich denke, alle erkennen an, dass umfangreich saniert wird. Sanierung ist unzweifelhaft gut und wichtig. Aber getreu dem Spruch „Das eine tun und das andere nicht lassen“ geht es bei unserem Antrag um die nichtinvestiven Maßnahmen. Diese müssen auch systematisch angegangen werden. Es spricht doch überhaupt nichts dagegen, dieses vorhandene Potenzial zu nutzen.

Herr Stadelmann, es ist schön, dass Sie am Image unserer Partei interessiert sind. Ich stelle fest, dass Sie uns auch sehr aufmerksam beobachten. Das freut uns. Ich stelle außerdem fest, dass Sie die richtigen Forderungen, die wir stellen, übernehmen.

Sie haben sich vorhin etwas schmunzelnd über das Nutzerverhalten geäußert. Ich lese aber in Ihrem Antrag, dass in den Dienstgebäuden „energetisch optimiertes Nutzerverhalten“ durchzusetzen sei. Es steht in Ihrem eigenen Antrag, dass das ein Punkt ist. Sie erheben diese Forderung also auch.

(Zuruf von Herrn Stadelmann, CDU)

Frau Hunger, es geht nicht darum, dass die Lena das alles komplett machen soll, sondern die Lena soll helfen, diesen ersten Schritt zu gehen. Deshalb haben wir von wenigen Liegenschaften gesprochen, um einen Anstoß zu geben. Denn die Lena hat das Know-how. Sie machen das schon mit der Stadt Magdeburg. Sie haben, was die Gebäude angeht, auch eine Ausstellung gemacht. Sie beschäftigen sich also intensiv mit diesem Thema. Herr Bullerjahn hat das auch schon angesprochen.

Sie haben also die Kompetenz und können die Referate, die für die Landesliegenschaften zuständig sind, ein Stück weit ans Händchen nehmen, um einen Anstoß zu geben. Diese können dann in einem zweiten Schritt selbst loslaufen und sich die Büros suchen, die unterstützen können, falls dies erforderlich ist.

Frau Niestädt, Sie sprechen in Ihrem Antrag von interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das finde ich zu unverbindlich. Es ist ganz klar, dass Leute, die etwas durchsetzen sollen, auch die entsprechende Kompetenz und Autorität brauchen. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind also zu wenig. Daher schlagen wir vor, an dieser Stelle die Energiebeauftragten vorzusehen.

Noch ein Wort an Frau Hunger. Sie sprachen von dem, was die Energiebeauftragten wissen müssten. Es gibt noch gar keine Energiebeauftragten. Das ist ein weiteres Manko. Diese müssen erst einmal installiert werden. Deshalb haben wir das bewusst in unseren Antrag geschrieben, um den Druck zu erhöhen, damit an dieser Stelle endlich etwas passiert. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Henke, DIE LINKE: Wir haben schon Energiebeauftragte!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Frederking. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/2846 ab, der von den Koalitionsfraktionen stammt. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über die Drs. 6/2802 in der soeben geänderten Fassung. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag in geänderter Fassung angenommen worden. Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Auch die 61. Sitzung des Landtags ist beendet. Die 62. Sitzung beginnen wir morgen um 9 Uhr mit der Aktuellen Debatte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.